



Sächsischer Landtag

38. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 29. Juni 2011, Plenarsaal

Schluss: 19:23 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3665	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3673
	Bestätigung der Tagesordnung	3665	Jürgen Gansel, NPD	3674
			Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	3675
			Thomas Jurk, SPD	3675
			Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	3676
			Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3676
1	Aktuelle Stunde	3665	Aline Fiedler, CDU	3677
	1. Aktuelle Debatte		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3677
	Gegen grüne Denkverbote – Forschungs- und Wissenschafts- freiheit verteidigen			
	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	3665		
	Stephan Meyer, CDU	3665		
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3666		
	Stephan Meyer, CDU	3666		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3666		
	Stephan Meyer, CDU	3666		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3666		
	Stephan Meyer, CDU	3666		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3667		
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	3668		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3668		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3668		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3668		
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3669		
	Holger Mann, SPD	3670		
	Jürgen Gansel, NPD	3671		
	Holger Mann, SPD	3671		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3671		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3672		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3672		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3672		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3672		
	Stephan Meyer, CDU	3672		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3672		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3673		
			2. Aktuelle Debatte	
			Bei Anruf Überwachung – die Verantwortung der Staatsregierung für das rechtswidrige Ausspähen von Handydaten am 19. Februar 2011 in Dresden	
			Antrag der Fraktion DIE LINKE	3678
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3678
			Dr. André Hahn, DIE LINKE	3679
			Andreas Storr, NPD	3681
			Volker Bandmann, CDU	3681
			Eva Jähnigen, GRÜNE	3682
			Volker Bandmann, CDU	3682
			Eva Jähnigen, GRÜNE	3682
			Volker Bandmann, CDU	3682
			Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	3683
			Volker Bandmann, CDU	3683
			Eva Jähnigen, GRÜNE	3683
			Volker Bandmann, CDU	3683
			Martin Dulig, SPD	3684
			Carsten Biesok, FDP	3685
			Klaus Bartl, DIE LINKE	3685
			Carsten Biesok, FDP	3685
			Hanka Kliese, SPD	3686
			Carsten Biesok, FDP	3686
			Julia Bonk, DIE LINKE	3686

Carsten Biesok, FDP	3686	Änderungsantrag der Fraktion der SPD,	
Julia Bonk, DIE LINKE	3687	Drucksache 5/6212	3711
Carsten Biesok, FDP	3687	Hanka Kliese, SPD	3711
Johannes Lichdi, GRÜNE	3687	Torsten Herbst, FDP	3711
Dr. André Hahn, DIE LINKE	3688	Hanka Kliese, SPD	3711
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3688	Frank Heidan, CDU	3712
Johannes Lichdi, GRÜNE	3689	Horst Wehner, DIE LINKE	3712
Volker Bandmann, CDU	3689	Abstimmung und Ablehnung	3712
Andreas Storr, NPD	3689	Tino Günther, FDP	3712
Klaus Bartl, DIE LINKE	3690	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3712
Marko Schiemann, CDU	3691	Änderungsantrag der Fraktion	
Sabine Friedel, SPD	3692	DIE LINKE, Drucksache 5/6215	3713
Klaus Bartl, DIE LINKE	3693	Enrico Stange, DIE LINKE	3713
Dr. André Hahn, DIE LINKE	3694	Abstimmung und Ablehnung	3713
Klaus Bartl, DIE LINKE	3694		
Carsten Biesok, FDP	3695	Abstimmungen und Ablehnungen	
Klaus Bartl, DIE LINKE	3695	Drucksache 5/4013	3713
Marko Schiemann, CDU	3696		
Eva Jähnigen, GRÜNE	3696	Abstimmungen und Änderungsantrag	
Marko Schiemann, CDU	3696	zu Drucksache 5/5691	3713
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3697	Änderungsantrag der Fraktion der SPD,	
Klaus Bartl, DIE LINKE	3699	Drucksache 5/6213	3713
Sabine Friedel, SPD	3699	Abstimmung und Ablehnung	3713
		Abstimmungen und Annahme	
2	2. Lesungen der Entwürfe	des Gesetzes	3713
	– Gesetz zur Neuordnung des Gaststättenrechts in Sachsen Drucksache 5/4013, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/6064, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit		
	– Sächsisches Gesetz zur Neuordnung des Gaststättenrechts Drucksache 5/5691, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/6065, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		3700
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE		3700
	Frank Heidan, CDU		3702
	Torsten Herbst, FDP		3703
	Petra Köpping, SPD		3704
	Michael Weichert, GRÜNE		3706
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE		3706
	Michael Weichert, GRÜNE		3706
	Alexander Delle, NPD		3707
	Enrico Stange, DIE LINKE		3708
	Frank Heidan, CDU		3709
	Enrico Stange, DIE LINKE		3710
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		3710
	Abstimmungen und Änderungsanträge zu Drucksache 5/4013		3711
		3	
		2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes Drucksache 5/5296, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/6063, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	3714
		Volker Bandmann, CDU	3714
		Carsten Biesok, FDP	3715
		Julia Bonk, DIE LINKE	3716
		Johannes Lichdi, GRÜNE	3717
		Julia Bonk, DIE LINKE	3717
		Sabine Friedel, SPD	3717
		Johannes Lichdi, GRÜNE	3718
		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3719
		Abstimmungen und Änderungsanträge	3720
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6208	3720
		Johannes Lichdi, GRÜNE	3720
		Julia Bonk, DIE LINKE	3720
		Abstimmung und Ablehnung	3720

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6209	3720
Johannes Lichdi, GRÜNE	3720
Abstimmung und Ablehnung	3720
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6210	3720
Johannes Lichdi, GRÜNE	3720
Volker Bandmann, CDU	3721
Abstimmung und Ablehnung	3721
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6211	3721
Johannes Lichdi, GRÜNE	3721
Christian Hartmann, CDU	3721
Julia Bonk, DIE LINKE	3721
Volker Bandmann, CDU	3721
Abstimmung und Ablehnung	3721
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3721
4	
Regierungserklärung zum europapolitischen Konzept der Staatsregierung und dessen Umset- zung in den Jahren 2011 bis 2014 Drucksache 5/5656, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	3722
Heiko Kosel, DIE LINKE	3722
Marko Schiemann, CDU	3724
Thomas Jurk, SPD	3726
Torsten Herbst, FDP	3727
Gisela Kallenbach, GRÜNE	3728
Dr. Johannes Müller, NPD	3729
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3730
Gisela Kallenbach, GRÜNE	3730
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3731
Kerstin Köditz, DIE LINKE	3731
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3731
Heiko Kosel, DIE LINKE	3732
Abstimmungen und Änderungsantrag	3733
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/6214	3733
Thomas Jurk, SPD	3733
Abstimmung und Ablehnung	3733
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/5656	3733

5	
Spekulationen zukünftig eindämmen – Einführung einer Finanztransaktionssteuer Drucksache 5/2532, Antrag der Fraktion der SPD	3734
Mario Pecher, SPD	3734
Arne Schimmer, NPD	3735
Jan Löffler, CDU	3735
Sebastian Scheel, DIE LINKE	3736
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3738
Antje Hermenau, GRÜNE	3738
Sebastian Scheel, DIE LINKE	3739
Arne Schimmer, NPD	3739
Mario Pecher, SPD	3740
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3741
Arne Schimmer, NPD	3742
Abstimmungen und Änderungsantrag	3742
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6215	3742
Antje Hermenau, GRÜNE	3742
Abstimmung und Ablehnung	3743
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2532	3743
6	
Atomausstieg richtig machen – Konsequenzen für Sachsen ziehen! Drucksache 5/6140, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3743
Johannes Lichdi, GRÜNE	3743
Alexander Krauß, CDU	3745
Johannes Lichdi, GRÜNE	3745
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3746
Antje Hermenau, GRÜNE	3747
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3748
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	3748
Thomas Jurk, SPD	3749
Anja Jonas, FDP	3751
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	3752
Alexander Delle, NPD	3752
Johannes Lichdi, GRÜNE	3752
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3753
Johannes Lichdi, GRÜNE	3754
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3754
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6217	3754
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	3755
Stephan Meyer, CDU	3755
Johannes Lichdi, GRÜNE	3756
Abstimmungen und Ablehnungen	3756

	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/6140	3756				
7	Die Heimat ruft: „Runder Tisch Rückkehrförderung“ überfällig – Qualifizierte und zu qualifizierende Sachsen als Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt zurückgewinnen! Drucksache 5/6085, Antrag der Fraktion der NPD	3756		9	Zweite Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2011 – 2014 Drucksache 5/5783, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 5/6015, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	3768
	Gitta Schüßler, NPD	3756			Abstimmung und Zustimmung	3768
	Alexander Krauß, CDU	3757				
	Gitta Schüßler, NPD	3758				
	Alexander Krauß, CDU	3758		10	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/6148	3768
	Holger Apfel, NPD	3759			Zustimmung	3768
	Abstimmung und Ablehnung	3760				
8	Übertragung der Anteile des Freistaates Sachsen von 22,37 % an der Sachsen-Finanzgruppe (Zustimmungserfordernis des Sächsischen Landtages gemäß § 65 Abs. 5 der Sächsischen Haushaltsordnung) Drucksache 5/5555, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/5756, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	3760		11	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/6149	3769
	Jens Michel, CDU	3760			Zustimmung	3769
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	3760			Nächste Landtagssitzung	3769
	Mario Pecher, SPD	3761				
	Carsten Biesok, FDP	3762			Anlage	3770
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	3764			Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 3 des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE, aus der 37. Plenarsitzung	
	Carsten Biesok, FDP	3764			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3770
	Antje Hermenau, GRÜNE	3764				
	Carsten Biesok, FDP	3765			Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 8 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 37. Plenarsitzung	
	Arne Schimmer, NPD	3765			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3770
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3767				
	Abstimmung und Zustimmung	3768				

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Für die heutige Sitzung haben sich keine Kolleginnen oder Kollegen entschuldigt. Ich denke, es war noch nie der Fall, dass wir alle gesund und munter hier waren.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 festgelegt: CDU bis zu 96 Minuten, DIE LINKE bis zu 67 Minuten, SPD bis zu 42 Minuten, FDP bis zu

40 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten, Staatsregierung 67 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Es erhebt sich auch kein Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 38. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Gegen grüne Denkverbote – Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit verteidigen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Bei Anruf Überwachung – die Verantwortung der Staatsregierung für das rechtswidrige Ausspähen von Handydaten am 19. Februar 2011 in Dresden

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD

10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Gegen grüne Denkverbote – Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit verteidigen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir eröffnen die Runde der Redner mit Herrn Kollegen Meyer. Bitte, Sie haben das Wort.

Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer kennt es nicht, das alte deutsche Volkslied über die Gedankenfreiheit:

„Die Gedanken sind frei, wer kann sie erraten, sie fliegen vorbei, wie nächtliche Schatten. Kein Mensch kann sie

wissen, kein Jäger erschießen mit Pulver und Blei. Die Gedanken sind frei.“

(Beifall bei allen Fraktionen)

Im 19. Jahrhundert wurde dieses Lied zur Einforderung der akademischen Freiheit nach den Karlsbader Beschlüssen gesungen. Auch in unserem Grundgesetz – Artikel 5 Abs. 3 – ist geschrieben: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

(Zuruf von der NPD: Papier ist geduldig!)

Für uns gilt die Freiheit von Lehre und Forschung auf der Basis unserer freiheitlichen demokratischen Grundord-

nung. Solange das auf dem Boden des Grundgesetzes geschieht, dürfen wir daran nicht mit blindem Aktionismus rütteln.

Dass nun ausgerechnet BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Partei der Bürgerrechtsbewegung

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr gut!)

dogmatisch die Wissenschaftsfreiheit infrage stellt, verwundert mich schon sehr.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Stephan Meyer, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Klepsch.

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Meyer, Sie haben gerade das uns allen bekannte Lied „Die Gedanken sind frei“ zitiert. Meine Frage in dem Zusammenhang: Stimmen Sie mit mir überein, dass das, was das Sozialministerium macht, nämlich sich von einzelnen Verbänden deren Pressemitteilungen vorher vorlegen zu lassen, genau Ihrem Anspruch, dass die Gedanken frei sind, entgegensteht?

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Christian Piwarz, CDU: Zum Thema!)

Stephan Meyer, CDU: Ich spreche gerade zu einem anderen Thema. Den Sachverhalt, den Sie geschildert haben, kann ich an dieser Stelle nicht kommentieren, weil es hier nicht herpasst.

(Christian Piwarz, CDU:
Falsche Debatte, Frau Klepsch!)

Forschung und Wissenschaft sollten niemals wieder durch politische Entscheidungen eingeschränkt werden. Die negativen Erinnerungen an die Vergangenheit sollten für uns alle eine Mahnung sein.

Wenn wir konkret über die Energiewende sprechen, dann ist bei diesem Thema das Risiko einer der wesentlichen Aspekte. Aber gerade die Kernsicherheitsforschung hat insoweit wesentliche Leistungen vollbracht. Deswegen ist es aus meiner Sicht völlig schizophoren, gerade die Forschung, die dafür Sorge trägt, dass wir weltweit hohe Sicherheitsstandards im Bereich der Kernenergienutzung haben, jetzt dogmatisch abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die nukleare Energieerzeugung ist im Übrigen kein deutsches Privileg, sondern ein europäisches und sogar ein globales Vorhaben. Wir tun gut daran, international weiterhin aktiv mitzuarbeiten, damit wir uns auch an den Diskussionsprozessen beteiligen können. Von daher ist es sehr wichtig, die Nuklearforschung fortzuführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lichdi?

Stephan Meyer, CDU: Ja, gestatte ich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer! Da Sie die deutsche Atomsicherheitsforschung angesprochen haben, möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass kein deutsches Atomkraftwerk nach dem Stand von Wissenschaft und Technik betrieben wird, und dass kein deutsches Atomkraftwerk nach dem Sicherheitsstandard betrieben wird, der seit 1994 im deutschen Atomgesetz steht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Meyer, CDU: Es ist doch gerade wichtig, dass die Sicherheitsstandards vorangetrieben werden und dass wir uns auch dafür einsetzen, dass die Kraftwerke nach diesen Sicherheitsstandards weiterlaufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Stephan Meyer, CDU: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer! Ist Ihnen bekannt, dass Herr Prof. Antonio Hurtado von der TU Dresden, auf den Sie und die CDU insgesamt sich hier beziehen, an einem „inhärent sicheren Kugelhaufenreaktor“ in Polen forscht und dass die entsprechende Technologie in Deutschland überhaupt nicht vorhanden ist? Angesichts dessen stellt sich mir die Frage, die zu beantworten ich Sie bitte, inwieweit die Forschung, die Herr Hurtado betreibt, für die Sicherheit der deutschen Atomkraftwerke wichtig sein kann.

Stephan Meyer, CDU: Herr Prof. Hurtado betreibt sicherlich nicht Forschung für ein einzelnes Land, sondern er ist, wie ich schon sagte, im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit für die weltweite Entwicklung von wissenschaftlichen Standards verantwortlich. Ich halte das, was in Dresden–Rossendorf, an der TU, aber auch in Zittau, wo ich herkomme, geleistet wird, für herausragend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von daher, Herr Lichdi, ist Ihre Bemerkung völlig unverständlich.

Gerade als Folge der sogenannten Energiewende ist es notwendig, Forschungsarbeit zu betreiben. Die Kernkraftwerke werden nicht deshalb von heute auf morgen sicherer, weil ich sie abschalte. Im Gegenteil, wir werden ganz andere Fragen beantworten müssen, zum Beispiel: Wie halte ich die Betriebsmannschaft eines Kernkraftwerkes auf dem Stand von Wissenschaft und Technik,

wenn das Kraftwerk sich zum überwiegenden Teil im Nicht-Leistungsbetrieb befindet?

(Karl Nolle, SPD: Was hat das mit Gedankenfreiheit zu tun?)

Oder: Was passiert mit Kraftwerken, die sich in der „kalten Reserve“ befinden?

Das sind Fragen, die bisher gar nicht zu stellen waren, die jetzt aber durch unsere Forschung beantwortet werden müssen.

Aus diesem Grunde ist es aus meiner Sicht auch so, dass es weiterhin ein öffentliches Interesse an der Kernsicherheitsforschung gibt. Der Verweis von Herrn Dr. Gerstenberg auf die Möglichkeit privater Drittmittelforschung ist an dieser Stelle völlig fehl am Platz, weil wir ein öffentliches Interesse haben und deswegen diese Forschung auch weiterhin mit öffentlichem Geld unterstützt werden muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden in diesem Bereich auch in Zukunft Fachkräfte brauchen, die hier in Deutschland ausgebildet werden. Deswegen ist es völlig kurzsichtig und auch ein Zeichen von Unwissen, dass hier einer fordert, dass wir plötzlich die Lehrstühle zur Kernforschung abschaffen sollten.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich stelle auch fest, dass wir nach Fukushima in Deutschland einen allgemeinen Aktionismus erleben, der sich auf ein paar Worte reduzieren lässt, nämlich: Alles, wo Atom drin ist, ist schlecht und muss weg!

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Das ist aus meiner Sicht völlig zu kurz gedacht und auch ein Beweis dafür, dass wir doch eine Dagegen-Partei in Deutschland und auch hier in diesem Parlament in Form der GRÜNEN haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Raum der Wissenschaft benötigt Freiheit in Forschung und Lehre, um seine kreativen Potenziale voll entfalten zu können. Wir als CDU-Fraktion werden uns auch weiter dagegen wenden, wenn einzelne Wissenschaftsdisziplinen gegen andere ausgespielt werden, nur um eine ideologische Stimmung zu befriedigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Kollegen Prof. Schneider und Aline Fiedler werden dann noch etwas intensiver auf die Vielschichtigkeit eingehen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Stephan Meyer, CDU: Mir bleibt an dieser Stelle zu sagen: Die Gedanken sind frei.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion der CDU sprach Herr Kollege Meyer. Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hier!)

– ja, noch sind Sie hier! –

(Beifall bei der FDP – Lachen bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

hat eine neue Zielscheibe gefunden. Diesmal sind es die Lehrstühle an der Technischen Universität Dresden und an der Fachhochschule Görlitz/Zittau. Das zeigt wieder – und es ist bezeichnend für Sie, dass Sie ein ganz ernstes Thema heute Vormittag schon wieder auf die leichte Schulter nehmen – Ihre wissenschaftsfeindliche Weltsicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei den GRÜNEN)

Stellvertretend für alle Kernforschungs-

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP, stockt. – Antje Hermenau, GRÜNE: Na, was denn?)

professoren und -mitarbeiter möchte ich gern Prof. Hurtado, Direktor des Instituts für Energietechnik, Inhaber der Professur für Wasserstoff- und Kernenergietechnik, nennen.

Die Zielscheibe ist diesmal die Wissenschaft, aber das kennen wir ja von den GRÜNEN. Sie sind gegen Brücken, sie sind gegen Bahnhöfe, sie sind gegen Hochspannungsleitungen, sie sind gegen Autobahnprojekte.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Es war in der Vergangenheit schon immer bekannt, dass Sie gegen Infrastrukturprojekte sind. Das widerspricht dem, was Sie wie auch schon in der letzten Legislaturperiode wie eine Monstranz vor sich her tragen, dass Sie nämlich Hüter der Wissenschaftsfreiheit, der Forschungsfreiheit seien. Mit der Pressemitteilung von Kollegen Dr. Gerstenberg, der die öffentliche Finanzierung für diese Lehrstühle infrage stellt, zeigen Sie, was Sie eigentlich wollen: Sie wollen keine Wissenschaftsfreiheit im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Prof. Schmalfuß?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. – Verehrter Herr Kollege Schmalfuß, wäre es Ihnen möglich, zwischen Sicherheitsforschung und Forschung zu einem neuartigen Reaktortyp zu differenzieren?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, das kann ich sehr gern tun. Sie scheinen ja Expertin auf diesem Gebiet zu sein. Das Forschungszentrum Rossendorf, dort stellvertretend Prof. Weiß, beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Konzeption von neuen Kernreaktoren. Man kann im Freistaat Sachsen oder in Deutschland nicht so tun, dass wir, wenn wir den Ausstieg aus der Stromerzeugung mit Kernreaktoren beschlossen haben, aber wenn wir in einer Entfernung von 200 oder 300 Kilometern einen Zirkel um Dresden ziehen, plötzlich feststellen, dass dort über 100 Kernreaktoren weiter in Betrieb und viele neue geplant sind – Auf einem der Gebiete, auf denen Sachsen spitze ist, nämlich in der Reaktorsicherheitsforschung, in der Konzeption neuer Kernreaktoren, sollten wir doch nicht aussteigen, sondern sächsisches Know-how zur Verfügung stellen, um die Kernreaktoren, die nicht in Sachsen, die nicht in Deutschland stehen, sicherer zu machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Zweite – ich bin immer noch bei der Beantwortung der Zwischenfrage – ist die Strahlenschutzforschung. Die haben Sie völlig ausgeblendet. Wenn Sie sich neuartige medizinische Anwendungen anschauen, beispielsweise am Deutschen Krebsforschungszentrum in Dresden, stellen Sie fest, dass wir hier eine der wenigen wirklich herausragenden Forschungssäulen im medizinischen Bereich im Freistaat Sachsen haben. Hier werden die neuartigen Bestrahlungsmöglichkeiten erforscht: Protonenbestrahlung, Ionenbestrahlung, aber auch herkömmliche Bestrahlung. Wollen wir das alles infrage stellen? Wollen Sie so weit gehen, dass der erst kürzlich eingeweihte Kernforschungsreaktor an der Technischen Universität in Dresden abgeschaltet werden soll? Wer soll dann die Sicherheitsüberprüfungen durchführen? Also, das scheint mir alles einem grünen Zeitgeist geopfert zu sein. Dass Sie da mitmachen, wundert mich nicht.

Ich denke, dass wir das Gut der Wissenschaftsfreiheit hochhalten sollten. Für das, was ich skizziert habe – ich bin immer noch bei der Beantwortung der Zwischenfrage –, dass sie gegen die Infrastrukturprojekte in Deutschland sind, sind die GRÜNEN bekannt.

Herr Dr. Gerstenberg, ich schätze Sie als Kollegen, aber jetzt haben Sie sich selber entzaubert. Sie vertreten nicht die sächsische Wissenschaft, Sie vertreten nicht die sächsischen Universitäten und die Forschung ganz gewiss auch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lassen Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Gerstenberg zu?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Prof. Schmalfuß, ehe Sie sich mit Ihrer Entrüstung völlig ins Wolkenkuckucksheim verspekulieren, möchte ich Sie bitten, einmal ganz konkret zu nennen, an welcher Stelle die GRÜNEN in Sachsen die von Ihnen aufgezählten medizinischen Forschungsthemen infrage gestellt haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Dr. Gerstenberg, da ich mir denken konnte, dass Sie mir diese Frage stellen, möchte ich gern aus Ihrer Pressemitteilung vom 14. Juni 2011 zitieren. Sie haben hier natürlich viel Text.

(Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Sie haben hier viel Text.

(Zuruf von der SPD: Ganz viele Buchstaben!)

– Es wundert mich, dass Sie bei einem so ernsten Thema so viel Heiterkeit entfalten.

(Zuruf: Das liegt vielleicht am Vortragenden! –
Weitere Zurufe)

Altes Denken sollte nicht weiter mit Steuergeld finanziert werden. Das Deutsche Krebsforschungszentrum in Dresden – wir sind froh, dass wir von den sechs möglichen Treffern des Zentrenkonzepts im medizinischen Bereich drei Treffer in Sachsen haben – als Partnerstandort arbeitet mit dem Universitätsklinikum in Dresden, mit der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“, mit dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf – das war vor 1989 das Kernforschungszentrum – und mit dem Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie zusammen.

Mir ist völlig klar, dass Sie mit Ihrer Pressemitteilung plötzlich gemerkt haben, dass Sie da vielleicht ein Stück weit übers Ziel hinausgeschossen sind, sodass das, was Sie in den letzten Jahren, auch in der vorhergehenden Legislaturperiode, aufgebaut haben, die ganze Lobbyarbeit für die Universitäten, für die Fachhochschulen und nicht zuletzt für die Berufsakademie Sachsen, in sich zusammengebrochen ist, und zwar deshalb, weil Sie eben nicht für die Wissenschaftsfreiheit, nicht für die Forschungsfreiheit stehen, sondern weil Sie sagen: Es gibt einen grünen Zeitgeist; wir wollen keine Atomkraftwerke mehr in Deutschland, dafür braucht es auch keine sächsischen Steuergelder. – Jetzt können wir wieder Ihre Pressemitteilung zitieren. Jetzt dürfen wir natürlich auch mit sächsischen Steuergeldern an diesen alten Technologien nicht mehr forschen.

Herr Dr. Gerstenberg, ich darf Ihnen keine Frage stellen. Aber Sie sprechen ja nachher, dann werde ich eventuell von dem Instrument einer Zwischenfrage Gebrauch

machen. – Was ist denn die Frage? – Wollen Sie jetzt auch aussteigen und wollen Sie eine Forschung im Bereich der Kernfusion für ausgeschlossen halten?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Bei dieser neuen Technologie, die vielleicht in 40 und 50 Jahren anwendungsreif sein wird, wollen Sie auch nicht dabei sein.

(Zuruf von den LINKEN)

Das zeigt eigentlich, dass Sie mit Ihrer gesamten Fraktion zu den Vertretern der fortschrittsfeindlichen Aktivisten, der Fortschrittsverneinung und der Fortschrittsfeindlichkeit gehören.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Zwischenfrage sollten wir uns für die nächste Rednerrunde aufheben und jetzt fortfahren.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, Herr Präsident. – Ich würde, nachdem ich vom Präsidenten aufmerksam gemacht worden bin, in meiner Rede fortfahren.

Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr ernstes Thema, und es wundert mich wirklich, dass die Parteien des linken Spektrums das so spaßig sehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ist das das Thema?)

Meine Damen und Herren! Die Forschungsfreiheit – ja, Herr Lichdi, das ist das Thema, und Sie als Rechtsanwalt sollten das Grundgesetz kennen – zählt im Zusammenhang mit der Wissenschaftsfreiheit und der Lehrfreiheit zu den bürgerlichen Grundrechten in Deutschland. In Deutschland wird die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre gemäß Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes als Grundrecht geschützt, meine Damen und Herren.

Ich würde in den verbleibenden Minuten gern noch ein Zitat vorlesen. Damit nachher keine Irritationen auftreten, gebe ich die Quelle an: Das ist der „Spiegel“ Nr. 26 vom 27. Juni 2011. Geschrieben hat das ein Herr Cordt Schnibben. Ich zitiere: „Schon sind die ersten Stimmen zu hören, die vor einer Ökodiktatur warnen, dem Staat, der energiepolitisch durchregiert“,

(Unruhe bei den LINKEN und den GRÜNEN)

„der seine Bürger zu Effizienzbürgern erzieht, zu Stromstrebem, zu Solaranbetern, zu Windengeln, zu Autobahnschleichern, zu Biobürgern und zu Ökomoralisten.“

So weit das Zitat aus dem „Spiegel“, einer sehr honorigen Zeitschrift.

Meine Damen und Herren! Was ist die Antwort der FDP-Fraktion auf die Ideen und Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Ich möchte schließen mit einem Zitat von Hans Scholl:

(Antje Hermenau, GRÜNE: Eine eigene Idee wäre besser gewesen, Herr Schmalfuß!)

„Es lebe die Freiheit in Lehre, Forschung und Wissenschaft!“

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die mitbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Prof. Schmalfuß. – In der weiteren Reihenfolge der Redner ergreift jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier das Wort.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir scheint die alarmistische Formulierung des Themas dieser Aktuellen Debatte reichlich überzogen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Danke!)

Es hat in den vergangenen Jahren aus weltanschaulichen und religiösen Gründen immer wieder den Versuch gegeben, ethische Schranken gegen Forschungsanstrengungen zu errichten, die nach Meinung jener, die einen Stopp solcher Forschungsbemühungen wünschten, Eingriffe in ihr Menschenbild bedeuten würden, eine Verletzung der Menschenwürde eben. Das geht quer durch alle Parteien.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Die von den GRÜNEN aufgeworfene Frage, ob man Kernenergieforschung in Sachsen weiter mit staatlichen Mitteln fördern solle, hat, so scheint es, unmittelbar den Werte- und Normenbereich nicht gestreift. Es wird lediglich eine mögliche Konsequenz aus dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie nahegelegt – mehrheitlich beschlossen, auch von der CDU. Der allmähliche Ausstieg also aus der Atomenergieforschung, soweit sie mit öffentlichen Mitteln – eine weitere Einschränkung, die Herr Kollege Gerstenberg in dieser Pressemitteilung gemacht hat – finanziert wird.

Die Fortsetzung der Atomenergieforschung mit privaten Mitteln wird ausdrücklich für möglich gehalten. Eine Art Anregung wird gegeben. Selbstverständlich ist die Medizin- und Strahlenforschung bzw. Strahlenschutzforschung bei dieser Anregung ebenfalls nicht gemeint. Der Satz, Herr Kollege Gerstenberg, man solle darauf verzichten – ich zitiere –, „Dinge öffentlich zu finanzieren, die gesellschaftlich nicht gewollt“ würden, ist wenig belastbar. Erlauben Sie mir diese Kritik. Ginge man so weit, ihn zu generalisieren, würde vieles wegfallen, was den Zeitgenossen gerade nicht relevant erscheint, was aber zu einem späteren Zeitpunkt völlig anders aussehen mag. In dieser Hinsicht haben die GRÜNEN in den vergangenen 30 Jahren ihrer Existenz oft Minderheitenpositionen eingenommen und konnten froh sein, dass auch im Minderheitenbereich weiter geforscht wurde. Also, auch Dinge, die gegenwärtig nicht im gesellschaftlichen Mainstream liegen, können für Minderheiten durchaus interessant und wichtig sein.

Wissenschaft und Forschung darf ausdrücklich nicht zur Magd des Zeitgeistes werden. Das wird man vor allem

aber an die Adresse jener richten müssen, denen in erster Linie das aktuelle Verwertungsinteresse wichtig ist und die immer den Fortschritt nennen. Mit einer solchen Haltung sind eben die GRÜNEN bisher nicht aufgefallen, sehr wohl aber die FDP.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Von dieser Seite wird mit Recht hervorgehoben, dass Deutschland in Sachen Kernenergie wohl ein hohes Technologieniveau erreicht habe, dass das deutsche Know-how und die Sicherheitsstandards einen exzellenten Ruf im Ausland genossen – ob das so ist, lassen wir einmal dahingestellt –, und dann heißt es interessanterweise, dass unser Know-how gebraucht würde. Das Wort „gebraucht“ zitiere ich ausdrücklich. Das heißt aber doch im Klartext: Zu Hause schaffen wir die Kernenergie ab – mit breiter Mehrheit, darüber gibt es Konsens auf Bundesebene –, aber deren Technologie liefern wir weiter ins Ausland und schlagen damit gleich drei Fliegen mit einer Klappe: Wir verlieren nicht den angeblich so hohen technologischen Standard, weil wir weiter forschen, die Forschung läuft weiter, die deutsche Forschung mit der angeschlossenen Industrie verdient mit der Kernenergie weiterhin einen Haufen Geld, und schließlich schützt uns das deutsche Know-how vor den Folgen einer nicht hausgemachten Reaktorkatastrophe. Spätestens hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht uns auf, dass wir doch ein ethisches Problem haben, das nur ganz Hartgesottene leugnen können.

(Beifall bei den LINKEN)

Dieses Problem ähnelt in gewisser Hinsicht – nicht in jeder Hinsicht –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Prof. Besier, die Redezeit!

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ich bin gleich zu Ende.

– jenem, das wir mit der deutschen Rüstungsindustrie haben. Wir haben mehrheitlich für uns entschieden, dass die Risiken und Gefahren der Kernenergie nicht beherrschbar sind, wir haben den mutigen Schritt zum Ausstieg getan –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: – und hoffen nicht zuletzt im eigenen Interesse, dass wir damit ans Ende kommen und auch andere aussteigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier. – Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU/FDP-Koalition benutzt das Schlagwort „Denkverbote“ gegen andere Parteien. Dies ist für sich gesehen schon ein starkes Stück, versucht es doch zu suggerieren, dass freies und unkonventionelles Denken, Offenheit gegenüber anderen Ideen und Auffassungen zu ihren Stärken zählt. Die Wirklichkeit in diesem Haus aber lehrt uns etwas anderes: Genau diese Tugenden gehören nicht zum Markenkern von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der NPD)

Oder aber soll uns der Titel Ihrer Aktuellen Debatte sagen, dass man immer für alle Richtungen offen sein muss, wie es zum Beispiel die CDU und die FDP beim Atomausstieg vorgemacht haben? Erst musste der rot-grüne Atomausstieg aus den Geschichtsbüchern gestrichen werden. Wie konnte die Politik denn nur so in den Markt eingreifen bei so ungefährlichen und klimafreundlichen Technologien. Die deutschen Reaktoren waren ja schon immer die sichersten und deswegen war es aus Ihrer Sicht nur logisch, die Zuschüsse für Fotovoltaik zu kürzen und die Laufzeiten der Atommeiler zu verlängern.

Bis Fukushima kam. Selbst der letzte CDU-Hinterbänkler musste einsehen, Atomtechnik ist gefährlich. Nie gehört. Vollkommen neu. Da man keinen Denkverboten, wie Sie sagen, unterliegt, wurde die ganze Argumentation über Nacht umgekehrt. Motto: Was geht mich mein Geschwätz von gestern an? Die CDU und die FDP wurden über Nacht zur Antiatompartei und zum Vorreiter.

(Andreas Storr, NPD: Die SPD aber auch!)

– Stellen Sie doch eine Nachfrage! Mir ist die Zeit zu kostbar für diese Auseinandersetzung.

(Zuruf von der NPD – Andreas Storr, NPD:
Wenn ich frage, bekomme ich keine Antwort.)

Immer nach dem Motto: Was geht mich mein Geschwätz von gestern an? Wenn man sich das so vorstellt, dann stimmt tatsächlich die These. Die GRÜNEN haben Denkverbote; denn sie haben sich nie vorgestellt, dass Sie über Nacht die erneuerbaren Energien einfach abschalten und massenhaft den flächendeckenden Neubau von Atomkraftwerken vorsehen. Eine Idee, die auch viele Befürworter in der sächsischen CDU hat. Wir erinnern uns an Block Heinz 1. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, haben wir – Sie würden sagen – Denkverbote, wir GRÜNEN, aber auch LINKE und SPD, wir würden sagen: Grundsätze, nämlich den Grundsatz, dass man an bestimmten inhaltlichen Positionen nicht aus rein machtpolitischen Kalkül rütteln darf.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Aber das ist ja spätestens seit Kanzlerin Merkel das einzige Charakteristikum der CDU. Nein, diese Koalition, die das Denken unserer Meinung nach schon lange

eingestellt hat, ist immun für neue und innovative Ansätze. Frei nach Kurt Götz – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Mann?

Holger Mann, SPD: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Kollege Mann, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass Rot-Grün seinen Grundsätzen treu geblieben sei. Können Sie diesem Plenum noch einmal in Erinnerung rufen, wie viele Atomkraftwerke die Regierung Schröder in ihrer siebenjährigen Regierungszeit abgeschaltet hat?

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD – Unruhe)

Holger Mann, SPD: Herr Gansel, – –

Jürgen Gansel, NPD: Wie viele AKW sind abgeschaltet worden? Keines!

(Unruhe)

Holger Mann, SPD: Ich habe gerade darauf hingewiesen, dass es uns nicht darum geht, unrealistische Vorschläge zu machen, und Sie wissen ganz genau, dass Rot-Grün gegen massive Widerstände der Industrie und Lobbys einen Atomkonsens verhandelt hat, der zum Ergebnis gehabt hätte, dass wir schon in der ersten Regierungszeit von Schwarz-Gelb zwei Reaktoren direkt vom Netz genommen hätten und dass wir heute beim Atomausstieg viel weiter wären, ein Plan, der wohlgerne am Ende nicht nur von der gesellschaftlichen Mehrheit in Deutschland akzeptiert worden ist, sondern auch von der Industrie. Also offensichtlich gut gemachte Politik im Sinne gemeinsamer Lösungen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Unter Wahrung von „Grundsätzen“!)

Wenn Sie gern von heute auf morgen die Atommeiler abstellen wollen, dann fangen Sie doch bei sich an, bei dem Strom in der Fraktion. Um den wäre es nicht schade.

(Andreas Storr, NPD: Das habe ich jetzt nicht verstanden!.)

Ich fahre fort. Nein, die Koalition propagiert zwar, mit ruhiger Hand regieren zu wollen. In der Realität aber haben beide Koalitionspartner überhaupt keine eigenen Ideen und Konzepte, und wenn, dann stolpert diese Koalition – siehe Baden-Württemberg-Kampagne kurz nach der Wahl: „Kommen Sie zu uns, hier ist die Welt noch in Ordnung!“ oder aber beim Sächsischen Versammlungsgesetz – von einem Fettnäpfchen ins nächste.

Meine Damen und Herren! Sie verwalten statt zu gestalten. Diese Debatte heute ist ein sehr guter Beleg dafür. Sie legen uns im Plenum seit Monaten Anträge vor, die von Symbolpolitik, Bundesthemen, historischen Würdigungen und Allgemeinplätzen strotzen. Aber wirkliche Ideen –

(Beifall bei den GRÜNEN)

– wirkliche Ideen vermissen wir. Heute setzen Sie noch einen drauf. Im Angesicht mieser Umfragewerte und fehlender Vorzeigeprojekte herrscht scheinbar die pure Angst und Ratlosigkeit.

(Lachen bei der CDU und der FDP – Unruhe)

Ja! Wir haben nicht ohne Grund bei Ihnen gelacht, Herr Herbst von der FDP. Deshalb schlagen Sie als regierungstragende Fraktion auf den kleinsten politischen Gegner ein, den Sie unter den demokratischen Oppositionsfraktionen finden, und das alles wegen einem Teilsatz in einer PM. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber uns bleibt nur, zu fragen: Regieren Sie noch oder opponieren Sie schon?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion sprach Kollege Mann. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition meint, die Wissenschaftsfreiheit gegen die GRÜNEN verteidigen zu müssen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Lasse ich mich doch einmal auf diese Debatte ein. Das vorbehaltlose Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit gilt. Es ist jedoch nicht schrankenlos. Eingriffe sind gerechtfertigt, und zwar dort, wo andere Verfassungsgüter betroffen sind, wie Gesundheit und Leben. Wir kennen das alle aus der embryonalen Stammzellenforschung. Ich hätte durchaus Lust, Kernenergie auch einmal als ethische Diskussion zu führen, gerade wenn es um Fragen von Gesundheit und Leben geht, denn Ethik ist keine Schwäche und kein Luxus, sondern für den Zusammenhalt der Gesellschaft dringend nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Von Gladstone, einem bekannten britischen Premier aus dem 19. Jahrhundert, stammt der Satz: „Was moralisch falsch ist, kann nicht politisch richtig sein.“ Den Damen und Herren von der FDP sage ich einmal, Gladstone war auch Mitbegründer des Liberalismus. Sie verstehen diesen Satz heute wahrscheinlich nicht mehr,

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

aber ich übersetze ihn einmal in Ihre Sprache. Einfach gesagt: Es geht um Werte statt um Wertpapiere.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

In dieser ganzen Debatte geht es aber nicht um Verbote. Wir fordern eine neue Verwendung von öffentlichen Mitteln, von Steuergeldern. Das Grundgesetz schreibt dem Gesetzgeber durchaus nicht vor, in welchem Umfang und in welcher Form er seiner Förderpflicht bei der

Wissenschaft nachzukommen hat. Herr Meyer, Sie haben völlig recht, die Gedanken sind frei, aber nicht jeder Gedanke, nicht jede wissenschaftliche Aktivität hat einen Anspruch darauf, öffentlich finanziert zu werden.

(Christian Piwarz, CDU:
Das wollen Sie entscheiden!)

Wissenschaftsfreiheit ersetzt keine Strukturentscheidungen. Hier muss der Staat entsprechend der gesellschaftlichen Bedarfe entscheiden. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP! Das war in der Geschichte schon so: Seit es Universitäten gibt, sind sie mit politisch entschiedenen Aufgaben betraut worden. Der gesamte Neuaufbau der sächsischen Wissenschaftslandschaft, auf den Sie so stolz sind, war doch durch und durch eine politische Entscheidung mit einer starken Betonung der MINT-Fächer. In der Gegenwart haben wir das Gleiche. Die Hochschulentwicklungsplanung, die Sie gerade mit Streichung oder Verlagerung von Studiengängen, mit Schließung von Standorten betreiben, das ist eine eminent politische Entscheidung.

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Gerstenberg?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Aber gern, Kollege Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. Sie haben gerade gesagt, nicht jede Wissenschaft hat einen Anspruch darauf, öffentlich finanziert zu werden. Ich gehe davon aus, das ist noch mehr als die Kernforschung, und ich stelle jetzt meine Frage: Welche Wissenschaften, die wir derzeit betreiben, haben aus Ihrer Sicht nicht den Anspruch darauf, öffentlich gefordert zu werden?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Kollege Schmalfuß, der Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz entscheidet über das Ob. Man kann auch die Wissenschaftsfreiheit beschneiden, indem die Förderung unterlassen wird. Aber er schreibt nicht vor, welche Förderung in welchem Umfang in welche Richtung gehen muss. Das ist eine politische Entscheidung und die müssen wir alle gemeinsam treffen. Wir haben einen Punkt gesetzt. Wir stellen zur Diskussion, dass die Reaktorforschung aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Sie haben wahrscheinlich auch viele andere Vorschläge dazu.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage vom Kollegen Schmalfuß?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Sie haben leider meine Frage nicht beantwortet. Sie haben ausgeführt, dass bestimmte Wis-

senschaften keine öffentliche Finanzierung mehr bekommen. Ich frage Sie konkret, es muss ja noch eine Wissenschaft mehr geben, wenn Sie von Wissenschaften sprechen, die nicht mehr irgendwie gefördert werden. Das ist eine einfache Frage. Welche sind das aus Ihrer Sicht?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Kollege Schmalfuß, ich zähle Ihnen hier nichts auf, aber –

(Lachen bei der FDP)

Ich habe gesagt, nicht jede wissenschaftliche Aktivität hat einen grundgesetzlichen Anspruch darauf, finanziert zu werden. Es geht um die Frage der Wissenschaftsfreiheit. Sie treffen politische Entscheidungen. Diskutieren wir doch einmal über die Bauingenieure und die Architekten, die zurzeit gerade in der Hochschulplanung gestrichen werden. Das sind doch Fragen, die immer politisch entschieden werden müssen, und ich bitte Sie, wirklich einmal auf den Boden zurückzukommen und hier kein Gebäude aufzubauen, das keiner sachlichen Debatte standhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zur Rede. Kommen wir zur Atomforschung. Auch die Atomforschung ist doch in Deutschland nicht aus der reinen Freiheit der Wissenschaft entstanden, sondern das waren bewusste politische Entscheidungen. Sie wurde über Jahre hinweg privilegiert. Allein die Ausgaben des Bundes für Forschungsreaktoren und Pilotprojekte betragen von 1950 bis 2010 real 55,2 Milliarden Euro. Dazu kommen noch die Ausgaben der Länder. Ohne den Zusammenhang mit der Kernenergienutzung ist doch diese Forschungsprivilegierung überhaupt nicht erklärbar. Jetzt haben wir eine neue Situation, einen Ausstieg im breiten politischen Konsens mit gewaltiger gesellschaftlicher Mehrheit. Angesichts dieses Atomausstiegs ist es doch geradezu aberwitzig, weiterhin mit öffentlichen Geldern Atomforschung zu finanzieren, damit vielleicht in Gestalt eines Kugelhaufenreaktors in Bogatynia der Traum vom Atomkraftwerk in der Euroregion Neiße doch noch Wirklichkeit wird.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Meyer am Mikrofon 6?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Bitte.

Stephan Meyer, CDU: Herr Dr. Gerstenberg, halten Sie es nicht im öffentlichen Interesse für notwendig, dass vor dem Hintergrund der Stilllegung von Kernreaktoren deren Sicherheit auch weiterhin gewährleistet sein muss und in diesem Bereich die Wissenschaft und Technik vorangerieben werden müssen, um die Sicherheit stillgelegter Reaktoren weiter zu gewährleisten?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Kollege Meyer, Sie sprechen einen spannenden Punkt an. Darüber könnten wir diskutieren. Das fände ich in dieser Debatte sehr interessant. Sie dürften aber die Debatte nicht so überschreiben, wie Sie es getan haben.

Ich halte es für interessant, die Frage zu stellen, ob das Abwickeln der Atomreaktoren und Kernkraftwerke wirklich von öffentlich finanzierter Forschung begleitet werden muss, oder ob die Energieunternehmen bzw. die Atomkonzerne zur Kasse gebeten werden sollten. Sie wurden über Jahrzehnte privilegiert. Deshalb lautet unser Vorschlag, Stiftungsprofessoren einzusetzen und die Drittmittelforschung mit entsprechender staatlicher Kontrolle zu versehen. Das wäre für mich eine Diskussion, die Substanz hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Nachdem jahrzehntelang die Gewinne der Unternehmen privatisiert, aber die Risiken der Atomkraft sozialisiert wurden, wäre es Zeit zum Umsteuern in der Phase des Ausstiegs.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Ich komme nun zurück zu meiner Rede.

Läuft die Uhr weiter, wenn ich Zwischenfragen beantwortete?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nein, für die Zwischenfrage wird die Zeit unterbrochen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Schmalfuß, Sie müssen verzweifelt sein, wenn Sie hier rhetorische Pappkameraden aufstellen, um sie umzustößeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufmerksame Zuhörer haben gemerkt, dass Sie mit keinem Wort einen Hinweis geben konnten, zu welchem Zeitpunkt wir die medizinische Forschung infrage gestellt haben könnten. Das Gegenteil ist der Fall: GRÜNEN-Papiere lesen hilft – auch Pressemitteilungen.

Es geht um die Kernenergie. Die Aktivitäten in der medizinisch orientierten Kernforschung wie der Materialforschung werden befürwortet und in keiner Art und Weise infrage gestellt.

Wir haben eine große Chance. Wir können aus der Kernenergie aussteigen. Wir können außerdem aus Forschungsfinanzierungen aussteigen, die diese Energieform unterstützen. Der Ausstieg bedeutet aber zugleich einen Einstieg: Ein Nein zur Reaktorforschung ist ein Ja zu anderen Formen der Energieforschung. Jeder Euro für Kernenergieforschung ist eine Investition in das Gestrern.

(Torsten Herbst, FDP: Ah!)

Wir brauchen jedoch Investitionen des Geldes und des Geistes in das Morgen – in die Zukunftsbereiche wie die erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz und -speicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierbei darf die Politik nicht in die konkrete Ausübung der Forschung eingreifen. Darüber sind wir uns einig. Das

ist Wissenschaftsfreiheit. Die Politik muss aber entscheiden, welche Richtungen gefördert werden sollen. Wenn wir uns darüber verständigen könnten, würde die heutige Debatte mit ihrer Überschrift nicht völlig in Absurdistan landen, sondern doch noch von Nutzen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die NPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Gansel das Wort.

Herr Schmalfuß, möchten Sie von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja.)

Herr Gansel, dann müssen Sie sich noch einen Augenblick gedulden.

Bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Dr. Gerstenberg, weil Sie vorhin meine Frage nicht beantwortet haben, muss ich noch einmal darauf zu sprechen kommen. Ihre Aussage lautete sinngemäß: Nicht jede Form der Wissenschaft hat Anspruch auf eine staatliche Finanzierung. Sie hatten trotz zweimaliger Nachfrage von mir nicht aufzählen können, welche Wissenschaften Ihrer Meinung nach nicht staatlich finanziert werden.

Das reiht sich leider ein. Ich hatte Sie in einer der letzten Plenardebatten aufgefordert, mir die Fachhochschulen und Universitäten zu nennen, bei denen es in den entsprechenden Fachbereichen Probleme bei der Bachelor- und Masterumstellung gibt. Sie hatten vehement darauf hingewiesen, dass es riesige Probleme gegeben hat. Nach zwei Monaten habe ich von Ihnen leider noch keine Information erhalten, wo die Probleme liegen. Sie hatten es mir in der damaligen Plenardebatte zugesichert.

Wir haben das Problem, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen sehr hohen Anspruch vor sich herträgt. Wenn es konkret wird und Ross und Reiter zu nennen sind – das hatte ich in der damaligen Debatte auch gesagt –, versagen regelmäßig die Abgeordneten der genannten Fraktion.

Herr Dr. Gerstenberg, ich möchte Ihnen in aller Form noch einmal die Gelegenheit geben, mir die Wissenschaften zu nennen, bei denen Sie die öffentliche Finanzierung ausschließen möchten. Meine Kollegen von der CDU-Fraktion und ich könnten das bei der nächsten Haushaltsberatung berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf die Kurzintervention kann durch Herrn Kollegen Dr. Gerstenberg reagiert werden.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Kollege Schmalfuß, es tut mir ausgesprochen leid, wenn Sie als

Wissenschaftspolitiker keine Probleme in der sächsischen Hochschullandschaft kennen. Das ist ausgesprochen traurig.

(Beifall und Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn Ihnen zwei Monate nicht ausreichen, um einige Probleme zu entdecken, wirft das ein bezeichnendes Licht auf die Art und Weise Ihrer Arbeit.

Ich möchte nun auf die heutige Debatte zurückkommen. Ich sage es noch einmal ganz langsam: Es geht um einen Anspruch aus dem Grundgesetz. Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Umfang und eine bestimmte Form der Förderung. Nur die Unterlassung der Förderung insgesamt wäre grundgesetzwidrig. Ich glaube und hoffe, dass es bei Ihnen jetzt angekommen ist.

Was ich an dieser Stelle dankenswerterweise noch einmal anmerken kann, weil Sie von Unklarheiten und unbeantworteten Fragen sprachen, ist: Ich habe Ihnen eine Zwischenfrage gestellt und Sie haben mir mit einem Wortswall über längere Zeit geantwortet. Sie haben keinen Punkt genannt, bei dem wir die Medizinforschung oder andere Formen der Nichtreaktorforschung angegriffen hätten. Meine Pressemitteilung, die Sie in den Händen hielten, sagt im ersten Satz klipp und klar – ich glaube, dass er auch für Abgeordnete der FDP-Fraktion lesbar ist, wenn sie lesen und verstehen wollen –: Wenn Deutschland aus der Atomenergie aussteigt, ist es aberwitzig, zwei Professuren mit sächsischen Steuergeldern zu finanzieren, die weiter an der Nutzung der Atomenergie arbeiten. Bitte schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzinterventionen und Reaktionen. – Jetzt hat für die NPD-Fraktion der Abg. Gansel das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist einleuchtend, dass sich infolge des deutschen Atomausstiegs auch die Wissenschafts- und Forschungspolitik im Land ändert. So wie sich die GRÜNEN die neue Forschungslandschaft aber vorstellen, darf und kann sie nach unserer Auffassung nicht aussehen. Es ist entweder naiv oder volksverdummend, wenn der Abg. Gerstenberg mit Blick auf die Kernforschung fordert: „Die Professuren sowie das dazugehörige Personal sollten so schnell wie möglich für die Forschung zu erneuerbaren Energien, Netz- und Speichertechnologien sowie Energieeffizienz umgewidmet werden.“

Zwar können Forschungsgelder, wie man weiß, schnell in andere Kanäle umgeleitet werden. Was aber passiert in diesem Fall mit dem hoch spezialisierten Personal? Sollen die Atomforscher von der Arbeitsagentur nun zu Ökobauern oder Landschaftspflegern umgeschult werden? Wollen die GRÜNEN dieses Wissenschaftspersonal in die Auswanderung treiben, damit sie später als buchhalterischen

Ersatz wieder nach Ausländern rufen können – nach den mythenumwitterten „ausländischen Fachkräften“?

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie wissen es: Die NPD ist ganz klar für den Atomausstieg. Wir halten es allerdings für kurzschlüssig und verantwortungslos – und damit für typisch grün –, ausgerechnet den Forschungszweig amputieren zu wollen, der wertvolle Erkenntnisse bei der Folgenbewältigung der Atomenergie liefern kann. Weil Atomforschung etwas anderes ist als die Erzeugung von Atomstrom, will die Bundesregierung übrigens trotz ihrer Energiewende die Mittel für diesen Forschungsbereich ausweiten. Nach Angaben der Bundesforschungsministerin werden Einrichtungen wie die Helmholtz-Gesellschaft mit 35 Millionen Euro im Jahr gefördert und weitere 10 Millionen Euro werden in weitere Forschungsprojekte fließen.

Mit Blick auf die ungelöste Endlagerfrage soll so etwa das Verfahren der Transmutation verbessert werden, das radioaktive Stoffe wie Plutonium entschärfen kann. Geld für solche Forschungsprojekte kann nach NPD-Auffassung sehr wohl eine wertvolle wissenschaftliche Begleitmaßnahme für den richtigen und wichtigen Atomausstieg sein.

(Beifall bei der NPD)

So ist Steuergeld unserer Auffassung nach wesentlich besser angelegt als in Rettungsschirmen für den Teuro, Zockerbanken oder Pleitestaten wie Griechenland.

Der NPD erschließt sich deswegen auch nicht, was die GRÜNEN dagegen haben, dass beispielsweise 2007 ein neues Neutronenlabor im Forschungszentrum Dresden-Rossendorf in Betrieb genommen wurde. Gerade dort wird untersucht, wie langlebiger radioaktiver Abfall so umgewandelt werden kann, dass er nur noch für überschaubare Zeiträume endgelagert werden muss. Dieses Verfahren bezeichnet man als Transmutation. Darüber hinaus dient die Kernforschung – es ist bereits angeklungen – auch der Entwicklung neuer Medikamente und neuer medizinischer Verfahren sowie der Werkstoffkontrolle. Das alles wollen die GRÜNEN aber nicht zur Kenntnis nehmen, sondern einen ganzen Forschungszweig abwickeln.

Auch das grüne Parteitagegezänk über die Zustimmung zu den Atomausstiegsplänen der Bundesregierung zeigt, mit was für einer grünen Heuchlerbande man es zu tun hat. In ihrer siebenjährigen Regierungszeit – ich habe es in meiner Zwischenfrage bereits angesprochen – unter Gerhard Schröder haben die GRÜNEN lediglich den faulen Atomkompromiss aus dem Jahr 2000 ausgehandelt. Rot-Grün hat aber kein einziges Atomkraftwerk abgeschaltet. Kein einziges AKW haben die grünen Öko-Blender während ihrer Regierungszeit abgeschaltet und Mutti Merkel schaltet jetzt gleich mal acht ab.

(Zuruf von der NPD: Richtig!)

Die Heuchelei der GRÜNEN ist beispiellos in der bundesdeutschen Parteigeschichte, und das heißt in dieser Republik der Strolche und Berufslügner schon einiges.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Gansel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie die Bundesrepublik Deutschland eine Republik der Strolche genannt haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und den GRÜNEN)

Jürgen Gansel, NPD: Gerne.

(Alexander Delle, NPD: Da möchte ich keine Umfrage machen!)

Auch in diesem Haus haben die Grünlackierten bei atompolitischen Debatten gezeigt, dass sie an die wirklich heißen Eisen gar nicht rangehen, nämlich die Schrottmäuler an Sachsens Grenzen und den Euratom-Vertrag, mit dem die Atomindustrie ihren europaweiten Einfluss sichert. Die GRÜNEN verschweigen, dass mit dem deutschen Atomausstieg nur wenig gewonnen ist, wenn nicht gleichzeitig auch der europaweite Atomausstieg zumindest auf den Weg gebracht wird. Es ist doch Augenwischerei, wenn die vergleichsweise sicheren und modernen deutschen Atomkraftwerke vom Netz genommen werden und um Deutschland herum weiter munter Atomstrom produziert und sogar noch nach Deutschland importiert wird. Gerade die mit deutschen EU-Geldern aufgepöppelten Nachbarländer Tschechien und Polen produzieren weiter Atomstrom in technisch überholten AKWs und wollen sogar noch neue Meiler bauen. Als die NPD-Fraktion unlängst in diesem Landtag den Bruch mit der europäischen Atomlobby und –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit läuft ab.

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Ende.

– die Aufkündigung des Euratom-Vertrages von 1957 forderte, äußerten die grünen Fukushima-Profitere kein einziges Wort der Kritik an der ausländischen Atomlobby. Daran sieht man, dass die GRÜNEN zwar wohlfeile Reden halten, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Gansel, NPD: – sich aber an die Atomlobby, die europaweit organisiert ist, nicht herantrauen. Auch das ist ein Beleg für ihre abgrundtiefe Heuchelei.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion der NPD sprach der Abg. Gansel.

Die erste Rednerrunde ist damit absolviert. Die Staatsregierung hat in dieser ersten Runde keinen Redebedarf signalisiert. Wir eröffnen also die zweite Runde. Für die

einbringende Fraktion der CDU ergreift Kollege Prof. Schneider das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gerstenberg, Sie haben immerhin erkannt, dass Ihre Pressemitteilung vom 15.06.2011 viel zu weit ging. Sie sind heute – Stichwort Nuklearmedizin – ein Stück zurückgerudert. Ich halte das für gut so.

Meine Damen und Herren! Meines Erachtens kommt in der heutigen Debatte zu kurz, dass das Wort Kernforschung einen Teilbereich der Physik meint, der sich mit dem Aufbau und dem Verhalten von Atomkernen beschäftigt. Die Aufgabe dieser – wenn man so will – „reinen“ Kernphysik im Sinne von Grundlagenforschung ist die Aufklärung der Kernstruktur, also der Einzelheiten des Aufbaus der Atomkerne.

Alle drei Oppositionsfraktionen haben in der heutigen Debatte diesen Ausgangspunkt der Kernforschung auf ein einziges Thema reduziert, und zwar auf das Thema Kernspaltung und die darauf basierenden Technologien, also die Kernenergie und den Einsatz für Waffenzwecke. Darauf haben Sie das gesamte Thema reduziert. Allerdings greift dies viel zu kurz. Es wäre irreführend, Kernspaltung und Kernenergie als, Herr Gerstenberg, „die Kernphysik“ zu bezeichnen. Hier liegt der Kern des Fehlers Ihres Herangehens.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Sie reden in Ihrer Pressemitteilung von Atomforschung. Darum geht es nicht. Das ist ein kleiner Teil.

Soweit es um Kernenergie und erst recht um Waffenproduktion geht, besteht hier natürlich Konsens.

Meine Damen und Herren! Unter dem Begriff Kernenergie ist Kernforschung für den Wissens- und Wissenschaftsstandort Sachsen unverzichtbar. Das ist so und das bleibt so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie grenzen sich an dieser Stelle auch vom fortschrittlichen Denken ab. Sie sind vom Thema Kernmedizinforschung zurückgerudert. Ich sage Ihnen: Sie können diese Bereiche nicht von der Grundlagenforschung abkoppeln.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr verehrter Abgeordneter, ich hoffe, die Zeit ist gestoppt, damit die Redezeit nicht vergeht. Sie haben ja so wenig.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja.

Thomas Jurk, SPD: Herr Prof. Schneider, meinen Sie mit Kernforschung auch die Kernfusion als Gegenteil der Kernspaltung?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Die Kernfusion ist Teil der gesamten Grundlagenforschung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: 6 Milliarden Euro!)

Ich sage unter dem Blickwinkel von Denkverboten und Denkfreiheit: Natürlich muss die Grundlagenforschung, auch die Kernforschung, zunächst einmal alles beinhalten. Wie man damit umgeht, das ist in der Tat eine andere Frage. Auf die hat Herr Gerstenberg auch hingewiesen.

Ich fahre fort. Ich möchte den Bereich der Medizinforschung nennen. Die Nuklearmedizin ermöglicht noninvasive Eingriffe. Sie erspart unermessliches operatives Leid. Ich nenne Anwendungen in der Radiochemie, in der Kernchemie. Ich nenne die Materialforschung. Hier kommt Rossendorf ins Spiel. Rossendorf ist für uns als Helmholtz-Zentrum unverzichtbar und mittlerweile in Deutschland herausragend.

Meine Damen und Herren! Sie können diese drei kleinen Beispiele, die ich genannt habe und von denen ich noch mehr nennen könnte, doch nicht von der Grundlagenforschung abkoppeln. Das ist Ihr Ausgangspunkt und Ihr Denkfehler.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen Leute wie Herrn Prof. Hurtado in Sachsen, und zwar unter zwei Aspekten, Herr Gerstenberg. Zum einen arbeitet Herr Hurtado an der Grundlagenforschung. Er arbeitet an der Verkürzung von Lagerzeiten und am besseren Umgang mit radioaktiven Abfällen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass Ihre Zeit im Bund in der Verantwortung im Umweltministerium dazu genutzt worden wäre, solche Leute wie Herrn Hurtado dazu zu inspirieren, im Bereich der Grundlagenforschung an der Verkürzung von Lagerzeiten und am Umgang mit radioaktiven Abfällen zu arbeiten. Das haben Sie nicht getan. Sie stigmatisieren diese Leute.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Ein zweiter Punkt gibt mir als Wissenschaftler sehr zu denken. In Ihrer Pressemitteilung sagen Sie noch, dass Sie die Freiheit der Forschung nicht infrage stellen. Dazu sage ich: Natürlich machen Sie das. Aber diesen Satz kann ich mir sparen, und zwar ganz einfach deshalb, weil Sie hier eben ganz selbstverständlich mit Blick auf Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz gesagt haben, dass das Grundgesetz hier die politische Bewertung vorgibt. Wissen Sie denn nicht – Sie müssen es wissen –, dass Grundrechte Abwehrrechte, Freiheitsrechte sind? Es geht um Wissenschaftsfreiheit. Ihr Verhalten führt zur Eingrenzung von Kompetenz und Wissenschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir wollen und können dies nicht akzeptieren. Ich bin froh, dass wir solche Leute wie Herrn Hurtado in Sachsen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die einbringende Fraktion der CDU Herr Prof. Schneider. Als Nächstes könnte die FDP als miteinbringende Fraktion das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf. Die Fraktion DIE LINKE? – Erneut spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns doch festhalten, dass es in der Tat ein ethisches Problem gibt. Wir haben einen mutigen Schritt zum Ausstieg getan. Das ist nicht zum Wenigsten das Verdienst der GRÜNEN gewesen, wenn wir das in der Bundesperspektive betrachten. Wir hoffen, nicht zuletzt im eigenen Interesse, dass unser Beispiel Schule macht.

(Christian Piwarz, CDU: Wenn
DIE LINKE im Bundestag sitzt!)

Aber lässt sich das mit einem forschungstechnologischen „Weiter so!“ und mit der Vorstellung verbinden, dass wir diese Technologie exportieren und gleichzeitig die Nachbarn davon überzeugen könnten, dass ein Ausstieg besser wäre? Darin liegt doch das Problem.

Selbstverständlich müssen wir Geld in den Rückbau der alten und in erneuerbare Energien investieren. Das geschieht ja auch. Deswegen frage ich mich, wieso dieser Streit hier so lebhaft ist.

Der Rektor der TU Dresden hat gerade einen Brief an die Professorinnen und Professoren geschrieben. Darin teilt er mit, er habe mit dem sächsischen Ministerpräsidenten und EU-Kommissar Oettinger über Eckpunkte einer nachhaltigen Energieversorgung für den Freistaat und die dafür notwendigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gesprochen. Er – Prof. Müller-Steinhagen also – werde das Energiethema ins Zukunftskonzept der TU Dresden aufnehmen. Sachsen will also zu einem alternativen Energieforschungszentrum werden – ganz im Sinne der GRÜNEN, kann man sagen – und hofft dafür auf Gelder aus der EU. Das meint er wohl mit dieser Anspielung, dass auch EU-Kommissar Oettinger bei dem Gespräch zugegen war. Auch vor diesem Hintergrund werden wir unser ethisches Problem noch einmal angehen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Prof. Besier. Gibt es weiteren Redebedarf bei der SPD? – Nein. Bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Den sehe ich nicht. Bei der NPD? – Auch nicht.

Wir könnten in eine dritte Runde eintreten. Das Wort hätte erneut die einbringende Fraktion der CDU. Es spricht Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Wie viel Redezeit habe ich noch?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Noch 23 Minuten.

Aline Fiedler, CDU: So lange spreche ich nicht. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in dieser Debatte nur noch ein paar Aspekte ansprechen.

Sachsen ist ein Forschungsland, und ich denke, wenn wir solche Diskussionen beginnen, Herr Dr. Gerstenberg, wie Sie es jetzt getan haben, dann öffnen wir eine Tür, die wir nicht öffnen wollen. Bei der Werbung um Forscher und Wissenschaftler befinden wir uns in einer weltweiten Konkurrenz. Um diese Forscher und Wissenschaftler für Sachsen zu gewinnen, muss man bestimmte Grundvoraussetzungen schaffen: Das ist das Vertrauen in ihre Arbeit, der verantwortungsbewusste Umgang mit den an sie gestellten Problemen, und das ist eine Verlässlichkeit in die Unterstützung und Finanzierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn man über Forschungsfreiheit spricht, ist die grundsätzliche Frage, ob man die Wissenschaftsfreiheit und die Entdeckungsfreude der Forscher und Wissenschaftler einengt. Aber diese Entdeckerfreude und dieser Reiz sind das, was unsere Gesellschaft voranbringen. Deshalb sind solche Diskussionen sehr schwierig zu führen.

Ich möchte noch etwas zum Ausstieg aus der Atomenergie und deren Konsequenzen auf die Kernforschung sagen und ein paar Aspekte nennen. Zum einen sind einige schon genannt worden, zum anderen möchte ich ergänzen. Wir brauchen dieses in den letzten Jahren erworbene Know-how weiterhin, um den Ausstieg zu begleiten. Wenn wir über Sachsen sprechen, dann sprechen wir über eine sächsische Forschungseinrichtung, die diesen Prozess begleiten wird. Rossendorf ist eine der größten Forschungseinrichtungen in Sachsen. Dort sind 750 Mitarbeiter beschäftigt. Die Einrichtung hat ein Budget von 70 Millionen Euro. Das alles infrage zu stellen möchte, glaube ich, niemand von uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in Deutschland die Energiewende beschlossen. Das ist auch richtig so. Wir schalten die Atomkraftwerke ab. Nichtsdestotrotz gibt es weiterhin weltweit Atomkraftwerke. Für diese müssen Sicherheitsstandards definiert werden, an denen auch deutsche Experten beteiligt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nun haben Sie, Herr Dr. Gerstenberg, in der Debatte noch einmal klargestellt, dass es nicht um die medizinische Forschung gehe. Man muss aber auch sagen, dass eine Trennung nicht so einfach vorzunehmen ist. Prof. Schneider hatte es bereits angesprochen, dass es um

Grundlagenforschung geht und in der Medizin sowohl in der Diagnostik als auch in der Therapie mit radioaktiven Stoffen gearbeitet wird. Dafür brauchen wir die Experten. Ferner muss die Frage geklärt werden, wie man zum Beispiel mit daraus entstandenen Abfallprodukten umgeht.

Sie sagen, dass Sie das strikt trennen. Ich sage, dass das nicht so einfach geht. Ich kann mich daran erinnern, als in der Diagnostik das PET-CT eingesetzt wurde. Dafür kamen die Stoffe aus dem Forschungszentrum Rossendorf. Es ist ja nicht nur so, dass man die Stoffe herstellt, sondern es sind Transportwege zu bewältigen und auch über die Lagerung muss man nachdenken. Diese Aufgaben erledigen nicht nur Mediziner, sondern daran sind auch Wissenschaftler aus anderen Bereichen beteiligt. Dass Rossendorf diese Vernetzung ermöglicht, hat auch diese Forschung möglich gemacht. Eine strikte Trennung ist hier nicht möglich.

(Beifall des Abg. Prof. Günther Schneider, CDU)

Ich würde noch einmal dafür werben, das bei Ihren Überlegungen mit zu betrachten.

Ich möchte noch die Sanierung der „Altlasten-Urans“ ansprechen. Auch hierbei sind wir noch nicht am Ende der Forschung. Hierfür brauchen wir noch Lösungen. Auch darüber wird in diesem Bereich geforscht. Das ist weiterhin wichtig und sollte erhalten bleiben.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es ist richtig, dass die Welt nach Fukushima eine andere ist, aber gute Argumente müssen immer noch greifen, um auch die Freiheit der Wissenschaft zu schützen. Ich denke, wir sollten uns von den guten Argumenten leiten und keine ideologischen Schnellschüsse gelten lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Frau Kollegin Fiedler. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen in dieser Runde oder darüber hinaus? – Den kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Ich bitte Sie, Frau Staatsministerin von Schorlemer, das Wort zu ergreifen.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Deutschland ist gut beraten, wenn es auch künftig über umfassende Kompetenzen im Bereich der Kernenergie-technik und der nuklearen Sicherheitsforschung einschließlich der Endlagerforschung verfügt; nicht zuletzt um uns selbst zu schützen, müssen wir von denen, die weiterhin Kernkraftwerke betreiben, den bestmöglichen Sicherheitsstandard einfordern.

Mit dem Vom-Netz-Nehmen eines Kernkraftwerkes ist es nicht getan. Um die Stilllegung, den Rückbau und die Entsorgung sicherzustellen, bedarf es Wissen und erst-

klassiger Fachleute. Wir brauchen die Forschung und die Lehre. Ohne hoch qualifiziertes Personal ist der Ausstieg aus der Kernenergie nicht verantwortbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nicht zuletzt brauchen wir eine nukleare Sicherheitsforschung, die sich mit der Frage der Endlagerung befasst. Ich begrüße es, dass das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf in die europäische Transmutationsforschung eingebunden ist, mit dem Ziel, die Halbwertszeiten zu verkürzen und auch somit den Raumbedarf für die Endlagerung zu verringern.

Meine Damen und Herren! Davon unabhängig möchte ich als Wissenschaftsministerin auf Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes hinweisen: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. – Zu dieser grundrechtlich geschützten Wissenschaftsfreiheit gehört auch das Recht der Wissenschaftler, die Themen ihrer Forschungstätigkeit frei zu bestimmen, und diese Themenfindungsfreiheit wiederum unterliegt nur den Schranken, die sich aus den Grundrechten selbst ergeben. Auch die Instru-

mente der Mittelvergabe müssen sich an den Vorgaben des Grundgesetzes messen lassen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat es einmal so formuliert – ich zitiere –: „Zugunsten der Wissenschaftsfreiheit ist stets der diesem Freiheitsrecht zugrunde liegende Gedanke mit zu berücksichtigen, dass gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin von Schorlemer. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Bei Anruf Überwachung – die Verantwortung der Staatsregierung für das rechtswidrige Ausspähen von Handydaten am 19. Februar 2011 in Dresden

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Herr Staatsminister, Sie wollen das Wort ergreifen? – Die Staatsregierung kann jederzeit das Wort ergreifen.

Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Verwendung von Telekommunikationsdaten wird derzeit im Land heftig und teilweise emotional diskutiert. Sie hat uns im Landtag und im Innenausschuss diese Woche circa acht Stunden beschäftigt. Eine Debatte, die die unterschiedlichen Perspektiven und Standpunkte im Spannungsfeld zwischen Aufklärung von Straftaten und Grundrechtseingriffen deutlich macht. Eine Debatte, die ihren Ausgangspunkt am 19. Februar 2011 hier in Dresden hat. Ein Tag, an dem die Neonazis in dieser Stadt demonstriert haben.

(Andreas Storr, NPD: Eine Frechheit, Deutsche als Neonazis zu bezeichnen!)

Ein Tag, an dem viele Menschen klar artikuliert haben: Wir wollen diese Nazis nicht, nicht in dieser Stadt!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Nicht in dieser Stadt und nicht in diesem Land!

(Jürgen Gansel, NPD: Und wir wollen keine Volksverräter! –

Andreas Storr, NPD: Sie sind auch ein Volksverhetzer gegen das eigene Volk!)

Aber es war auch ein Tag, an dem viele gewaltbereite Chaoten in Dresden waren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich muss Sie kurz unterbrechen. – Herr Storr, Sie haben jetzt den Innenminister einen Volksverhetzer genannt. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Richtig, das hat er gesagt! – Zurufe von der NPD –
Gegenruf von den LINKEN)

Sie können fortfahren, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Es waren Szenen, wie ich sie noch nie erlebt habe: Pflastersteine flogen auf Polizisten, Barrikaden brannten, Steine wurden in Wohnhäuser geworfen, schwere Verletzungen billigend in Kauf genommen.

(Andreas Storr, NPD: Durch linke Gewalttäter!)

Es war ein Tag, an dem schwere Straftaten verübt wurden. Für mich war eine der schwersten: Eine Eisenstange wird wie ein Speer in Richtung eines Polizisten geworfen, und sie trifft ihn am Helm. Das hat die Menschen bewegt und regelrecht umgetrieben.

Für mich sind dabei zwei zentrale Forderungen deutlich geworden: Erstens. Sie erwarten in Zukunft die Möglichkeit des friedlichen Protestes auch oder gerade hier in Dresden. Hier sind alle gefordert. Zweitens. Die Menschen erwarten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, dass schwere Straftaten aufgeklärt und dass die Täter entsprechend verurteilt werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deshalb ist eine Sonderkommission gebildet worden. Sie hat die Aufgabe, gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft die entsprechenden Ermittlungen anzustellen. Diese wird jetzt aufgestockt. Ein Ermittlungsansatz unter vielen ist dabei die Funkzellenabfrage. Dafür gab es eine Anregung der Polizei bei der Staatsanwaltschaft. Sie stellte einen Antrag beim Gericht und ein Richter hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Alles Weitere können Sie in dem Bericht lesen. Das ist die Sachlage, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb möchte ich klar sagen: Die Polizei spioniert nicht. Die Polizei handelt auf rechtsstaatlicher Grundlage und verlässt sich auf die Entscheidungen der Gerichte. Das kann kein Skandal sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – Zurufe von der NPD
und des Abg. Martin Dulig, SPD –
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Das Mittel der Funkzellenauswertung ist eine Maßnahme, die sich bundesweit auch an anderer Stelle bewährt hat.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Andreas Storr, NPD, geht
ebenfalls zum Saalmikrophon.)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, ich möchte derzeit keine Zwischenfragen zulassen, sondern am Stück vortragen. – Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus Sachsen nennen. Es liegt drei Jahre zurück. Im Jahr 2008 – Deutschland war damals wie heute im Fußballfieber, weltoffene Stimmung, 23:30 Uhr Notruf bei der Polizei: 61 Hooligans und rechtsradikale Schläger überfallen Dönerläden in der Dresdner Neustadt, Menschen werden angegriffen, ausländerfeindliche Parolen gegrölt. Die Haupttäter werden ermittelt und verurteilt. Entscheidend war die Auswertung von Funkzellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesellschaft verändert sich. Eine moderne Polizei nutzt auch moderne und zeitgemäße Ermittlungsmethoden. Selbstverständlich werden wir die Empfehlungen und Hinweise des Datenschutzbeauftragten intensiv auswerten und bei unserer weiteren Arbeit berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Teil der Aufregung ist deshalb entstanden, weil die Ermittler in über 40 Verfahren wegen Verstößen gegen das Versamm-

lungsgesetz auch Daten aus Funkzellenabfragen verwendet haben.

Inzwischen ist klar: Erstens. Diese Daten hätten dort nicht verwendet werden dürfen. Zweitens. Die endgültige Festlegung dazu kam zu spät. Drittens. Für künftige Fälle herrscht jetzt Klarheit: Das wird es nicht wieder geben.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Lassen Sie mich noch einmal deutlich sagen: Durch die Festlegungen der Staatsanwaltschaft sind die Daten in den entsprechenden Akten nicht mehr ermittlungsrelevant.

Noch einige Worte zu Dieter Hanitsch. Beim Thema Mobilfunkdaten gab es in der vergangenen Woche Informationsdefizite in der Öffentlichkeit, die von der PD Dresden zu verantworten sind und die unter anderem dazu geführt haben, dass der gemeinsame Bericht ergänzt werden musste. In einer so sensiblen Situation darf das nicht passieren. Dafür war der Dresdner Polizeipräsident verantwortlich. Daher und nur daher habe ich ihn am Sonntagabend von seinem Amt entbunden. Den Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Polizei möchte ich ausdrücklich für die Arbeit danken und sie auffordern,

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

auch weiterhin ihrer Arbeit engagiert nachzugehen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Abschließend möchte ich aufgrund der aktuellen Diskussion Folgendes sagen: Mir liegt eine dienstliche Erklärung vor, in der noch einmal deutlich wird: In den Datensätzen sind keine Gesprächsinhalte bzw. SMS enthalten. Alle Daten sind durch keinen IMSI-Catcher entstanden. Bei den Einsätzen am 13. und 19. Februar

(Karl Nolle, SPD: Vorsichtig!)

wurde von der Polizeidirektion Dresden kein IMSI-Catcher eingesetzt.

(Karl Nolle, SPD: Ganz vorsichtig!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Innenminister Ulbig hat vor Eintritt in unsere erste Rednerrunde das Wort ergriffen. Wir treten jetzt in die erste Runde ein. Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort mit dem Fraktionsvorsitzenden, Kollegen Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass zur massenhaften Ausspähung von Handydaten jetzt hier auf Antrag der LINKEN eine Aktuelle Debatte stattfindet und keine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, zeigt,

(Christian Piwarz, CDU:
Acht Stunden Sondersitzung im Ausschuss!)

dass die Staatsregierung die tatsächliche Dimension und Tragweite des Datenskandals noch immer nicht begriffen hat.

(Beifall bei den LINKEN – Andreas Storr, NPD:
Die LINKEN aber auch nicht!)

Herr Ulbig, auch Ihre Rede, die Sie hier gehalten haben, hat an dieser Einschätzung nichts geändert. Die Vorgänge, über die wir hier sprechen, sind keine normale Ermittlungstätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, wie die Regierung zu suggerieren versucht.

(Frank Heidan, CDU: Das war
keine normale Situation, Herr Hahn!)

Es geht vielmehr um die systematische Verletzung rechtsstaatlicher Kriterien sowie elementarer Grund- und Freiheitsrechte.

(Andreas Storr, NPD: Beweis das mal! –
Zurufe von der CDU)

Ich sage in aller Klarheit, damit Sie auch das wissen: Wir als LINKE lehnen jede Form von Gewalt eindeutig ab.

(Ha, Ha! von der NPD – Andreas Storr, NPD:
Schönes Märchen! – Zuruf des Abg. Jürgen
Gansel, NPD – Gegenrufe von den LINKEN)

Gewalttaten, gerade wenn sie gegen Polizisten ausgeübt werden, müssen mit aller Entschiedenheit verfolgt und die Schuldigen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei den LINKEN – Andreas Storr, NPD:
Sie sind doch selbst ein Blockierer!)

Die Strafverfolgung ist dabei jedoch an Recht und Gesetz gebunden. Gerade der Staat darf sich nicht alles erlauben. Auch ein noch so vermeintlich guter Zweck heiligt eben nicht alle Mittel.

(Andreas Storr, NPD: Aber die linken
Gewalttäter dürfen sich auch nicht alles erlauben!
– Stefan Brangs, SPD: Quak, Quak!)

Ebenso klar sage ich: Antifaschistisches Engagement und friedlicher Protest gegen Neonazis dürfen nicht kriminalisiert werden.

(Andreas Storr, NPD: Antifa ist Gewalt! –
Stefan Brangs, SPD: Sei still!)

Wir haben allen Grund, den Menschen, die sich am 13. und 19. Februar friedlich an den Protestaktionen gegen die Nazis beteiligt haben, für ihr Engagement ausdrücklich zu danken.

(Beifall bei den LINKEN)

Jene, die vor knapp vier Monaten für Demokratie, Welttoffenheit, Toleranz sowie gegen einen Missbrauch des Gedenkens in Dresden auf die Straße gegangen sind, hätten vermutlich nie für möglich gehalten, dass sie Opfer einer der größten Handy-Ausspähaktionen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland werden würden.

Fakt ist: Die Vorgänge müssen lückenlos aufgeklärt werden, und die wirklich Verantwortlichen auch und gerade in der Politik müssen die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Die jetzt bekannt gewordenen Überwachungen sind Ausdruck eines tiefen Misstrauens der Regierung gegenüber der eigenen Bevölkerung. Der ganze Vorgang wurde überhaupt nur dadurch öffentlich, dass der Mitarbeiter einer Bundestagsabgeordneten der LINKEN in seinen Akten Hinweise auf die Handyausspähung gefunden hat. Die Erhebung dieser Daten war eindeutig rechtswidrig, was inzwischen selbst die Staatsanwaltschaft einräumen musste und Herr Ulbig eben auch getan hat. Aber leider war das kein Einzelfall. Dahinter steht offenbar ein systematischer Rechtsbruch, von dem inzwischen mehrere 100 000 Menschen in diesem Land betroffen sind.

Ich meine, dass dies uns alle umtreiben muss, die Koalition ebenso wie die demokratische Opposition. Nach dem, was bislang bekannt geworden ist, wurden allein in diesem Jahr bei den umstrittenen Funkzellenüberwachungen für Ermittlungen im Zusammenhang mit dem 19. Februar sowie wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung mehr als eine Million Datensätze erhoben. Erfasst wurden dabei die Handyanschlüsse von mehr als 330 000 Bürgerinnen und Bürgern. Das ist fast jeder Zehnte der hier in Sachsen lebenden erwachsenen Menschen.

Klaus Bartl hat das am Montag auf den Punkt gebracht: Eine maßgebliche Verantwortung für die flächendeckende Verletzung von Grundrechten trägt die Dresdner Staatsanwaltschaft, denn die von ihr beantragte massenhafte Erfassung von Mobilfunkdaten war weder erforderlich noch zweckmäßig, schon gar nicht geeignet und in jedem Fall unverhältnismäßig.

(Beifall bei den LINKEN –
Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage.

Zu dieser Einschätzung kommen inzwischen auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes wie des Landes.

Die Abberufung des Dresdner Polizeipräsidenten war wohl notwendig, aber klar ist auch, dass Herr Hanitsch mit der Entscheidung zur Ausspähung der Handydaten nach jetzigem Stand relativ wenig zu tun hatte. Für diese völlig überzogene und wohl auch rechtswidrige Maßnahme fehlen bislang jegliche personelle Konsequenzen. Die politische Verantwortung dafür tragen ohne Zweifel die Staatsminister für Inneres und Justiz, und es sind bekanntlich in Deutschland Minister schon wegen weit geringerer Vorkommnisse von ihrem Amt zurückgetreten.

Ich denke, das, was wir bislang wissen, ist vermutlich nur die Spitze eines dicken Eisberges. Wir bleiben dabei: Wir fordern eine lückenlose Aufklärung der Vorgänge, und wir

verlangen, dass der Ministerpräsident hier vor diesem Parlament Rede und Antwort steht. Andernfalls werden wir, Herr Präsident, auch über eine Sondersitzung des Landtages noch vor der Sommerpause entscheiden müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Storr, Sie wollen vom Interventionsrecht Gebrauch machen?

Andreas Storr, NPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, eine Kurzintervention am Mikrofon 7. Bitte, Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Ich bin schon sprachlos – –

(Heftiger Protest bei den LINKEN und der SPD –
Stefan Brangs, SPD: Wir sind nicht sprachlos!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Storr macht jetzt vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch, auf das dann reagiert werden kann.

(Stefan Brangs, SPD: Wir sind nicht sprachlos!)

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Andreas Storr, NPD: Ich bin nicht im wörtlichen Sinne sprachlos, sondern ich wollte auf eine Feststellung hinweisen, dass die Regierungsfractionen erstaunlich sprachlos sind. Dass sie diesen Falschbehauptungen nicht entgegneten, die die Linksfraktion vorgetragen hat, zeigt mir eigentlich nur, dass sie überhaupt keinen politischen Biss mehr haben, dass sie wahrscheinlich nicht nur in der Atomfrage, sondern in allen anderen politischen Fragen inzwischen tatsächlich den LINKEN in diesem Lande hinterherlaufen. Das halte ich für sehr bedenklich.

Im Übrigen, Herr Hahn, ist Ihnen eigentlich bekannt, ob es schon einen Unterschied gibt, ob ich Daten erhebe oder sie ausspähe? Da sollten Sie gründlicher formulieren. Denn wenn ich Daten erhebe, heißt es noch lange nicht, dass ich die Daten auch ausspähe. Ich muss mich schon sehr wundern. Ich selbst war auch Teilnehmer der Sondersitzung des Innen- und des Rechtsausschusses. Dort ist ganz dezidiert auch von der Ministerialverwaltung erklärt worden, wie genau mit diesen Daten umgegangen worden ist. Ich kann nicht aufgrund der mir vorliegenden Informationen, auch aufgrund der Stellungnahme der beiden verantwortlichen Minister, feststellen, dass hier in irgendeiner Weise gegen Gesetze verstoßen wurde, dass hier ein unangemessenes Verhalten vorlag. Was Sie betreiben, ist Demagogie; denn Ihnen geht es ja um die Kriminalisierung der Polizei und der Staatsanwaltschaft, und die wahren Kriminellen, die linken Gewalttäter, wollen Sie letztendlich freisprechen!

(Beifall bei der NPD)

Das ist der Grund, weshalb wir heute auch auf Ihren Antrag hin diese Aktuelle Debatte führen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Hahn, möchten Sie reagieren? – Nein.

(Andreas Storr, NPD: Der kann nicht mehr!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der erste Redner in der ersten Runde. Jetzt hat die CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freiheit für unser Land, unseren Rechtsstaat schützen und keine Gewalt, das waren die Thesen, die ich meiner Rede am 23. März in Auswertung der Ereignisse des 19. Februar und des 13. Februar vorangestellt habe.

Herr Hahn, ich hätte mir gewünscht, dass die Linkspartei und die Linksfraktion diesen Gewaltverzicht bereits vor dem 13. Februar abgegeben hätten. Wir werden Sie genau daran messen, ob Sie als LINKE in Zukunft diesen Gewaltverzicht hier im Parlament nur erklären oder ob Sie genau für die Klientel, wofür Sie die politische Verantwortung tragen und deren politischer Arm Sie sind, am Ende hier Wort halten.

(Beifall bei der CDU –
Höhnisches Lachen bei den LINKEN)

Staatsminister Ulbig hat diese Woche im Innenausschuss acht Stunden sehr seriös Rede und Antwort gestanden und ist auch von dem Genossen Bartl in seinen Zwischenfragen nicht in die Falle gegangen, dass so lange gefragt wurde, bis möglicherweise die passende Antwort kommt,

(Höhnisches Lachen bei den LINKEN)

sondern er hat mit Staatsminister Martens sehr seriös und in aller Ruhe deutlich gemacht, dass der Schutz der Bevölkerung, der Schutz der Menschen hier im Freistaat Sachsen oberste Priorität haben. Wenn Steine geworfen werden, wenn Molotowcocktails und Eisenstangen auf Polizisten geworfen werden, um billigend in Kauf zu nehmen, dass Tote und Opfer zu beklagen sind, dann ist das durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hahn, wenn Sie die lückenlose Aufklärung fordern und den Rechtsstaat einfordern,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Rechtsstaatliche Mittel!)

dann rate ich Ihnen schlicht und einfach: Schauen Sie in die Gesetze und in die Verordnungen! Wie sind denn dieser Rechtsstaat und diese sogenannte Ausspähaktion zustande gekommen? Bei diesen schweren Straftaten, bei den Fragen des Landfriedensbruchs hat die Polizei einen Antrag an die Staatsanwaltschaft gestellt. Die Staatsan-

waltschaft hat diesen Antrag ihrerseits geprüft und sich diesen Antrag zu eigen gemacht und einen Antrag an das Gericht gestellt, Herr Bartl, an eine unabhängige Justiz im Freistaat Sachsen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Na, und?)

Diese unabhängige Justiz hat entschieden, dass die entsprechenden Funkzellenabfragen zulässig sind.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte gern eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege Bandmann, nachdem wir in der achtstündigen Sitzung sowohl vom Innen- als auch vom Justizminister, vom Generalstaatsanwalt und vom Landespolizeipräsidenten viele Fragen nicht beantwortet bekommen haben, immer wieder gesagt wurde, sie könnten nicht antworten, sie seien nicht zuständig und auch bis heute viele Fragen nicht beantwortet sind, geht meine Frage an Sie: Wie stellen Sie sich vor, dass in Zukunft die Bevölkerung vor rechtswidrigen Überwachungsmaßnahmen geschützt werden soll?

Volker Bandmann, CDU: Frau Kollegin, Sie haben ja in Ihrer Partei eine Tradition, die bis ins Außenamt geführt hat, die gerade auf Steinewerfer zurückgeht.

(Empörung bei den LINKEN –
Beifall bei der NPD)

Von daher kann ich natürlich Ihre Frage verstehen, dass Sie hier im Parlament erneut versuchen, den Eindruck zu vermitteln, dass die Fragen an die Staatsminister nicht sachgerecht beantwortet worden sind. Die Fragen, die Sie gestellt haben, sind alle sachgerecht beantwortet worden. Sie haben allerdings das von Ihnen unterstellte Ergebnis nicht gebracht – das heißt, in dem Moment, da Sie eine andere Antwort wünschen, um Ihr ideologisches

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Na, na, na, Herr Bandmann!)

Weltbild zu ergänzen –; das ist nicht aufgegangen. – Frau Kollegin, Sie waren im Ausschuss nicht dabei; von daher sollten Sie sich hier etwas zurückhalten.

(Beifall bei der CDU – Antje Hermenau, GRÜNE:
Aber „ideologisch“ muss ich zurückweisen!)

Sowohl die Staatsanwälte als auch die Beamten der Polizei haben sehr gelassen, sehr ruhig auf Sie geantwortet. Dort, wo die Kollegen nicht zuständig sind, wo die Beamten keine Zuständigkeit haben, wurde ganz klar darauf verwiesen, dass dies andere Komplexe sind. Das heißt nicht, dass damit irgendwelche Fragen offengeblieben sind – es ist uns ja noch ein umfangreicher Fragenka-

talog der GRÜNEN zugegangen, der ausführlich auf Fragen eingeht –; es sind alle Fragen beantwortet worden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach, Quatsch!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege Bandmann, ich möchte doch noch einmal nachfragen: Wenn der Innenminister und der Justizminister nicht zuständig sind zur Beantwortung von Fragen nach der Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft, wen sollen wir Ihrer Meinung nach dann fragen, wenn sie nicht antworten können?

Volker Bandmann, CDU: So pauschal war ja die Frage nicht gestellt, sondern es waren ziemlich präzise Fragen, und diese präzisen Fragen haben auch präzise Antworten bekommen.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Nein!)

Es waren aber Fragen nach Sachverhalten, für die in dem Moment in der Tat niemand zuständig war, sodass man sagte: Dieser Komplex befindet sich noch in der Ermittlung. Es sind ja Fragen gewesen, zu denen die Staatsanwaltschaft gesagt hat: Das Verfahren läuft und aufgrund dieses derzeit laufenden Verfahrens können wir Ihnen, um das Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden, zum jetzigen Zeitpunkt keine Antwort geben.

Ihre Fragen zielten genau darauf ab, laufende Ermittlungsverfahren zu gefährden, um am Ende sicherzustellen, dass mögliche Straftäter straffrei ausgehen, weil dann Verfahrensfehler unterstellt werden.

(Zuruf von den LINKEN: Unverschämtheit! –
Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der NPD)

So lief das Muster. – Herr Präsident, ich bitte, dass die Uhr noch etwas zurückgestellt wird – sie ist später angehalten worden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich gebe Ihnen noch vier Sekunden drauf, Herr Kollege.

(Allgemeine Heiterkeit)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal deutlich machen: Sie versuchen von den Ereignissen, von der Gewaltorgie, die am 19. Februar hier in Dresden stattgefunden hat, in einer Weise abzulenken, dass die Dresdnerinnen und Dresdner sagen: Wir haben davon die Nase voll!

Der Handwerkskammerpräsident, Herr Dittrich, hat sich – das ist heute für alle nachzulesen –

(Demonstrativer Beifall des
Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

noch einmal ganz deutlich hinter die Polizei gestellt und gesagt: Wir wollen Ruhe, wir brauchen den Wirtschaftsstandort und können dieses Treiben von Linksextremisten unter der Führung von Hahn

(Lachen bei den LINKEN)

und von Rechtsextremisten hier in Sachsen nicht gebrauchen. Das ist unsere Position dazu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jennerjahn?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage mehr.

Mir ist es für die CDU-Fraktion noch einmal wichtig, ausdrücklich Herrn Polizeidirektor Hanitsch, der hier in Dresden am 19. Februar die Verantwortung getragen hat, Dank zu sagen.

(Unruhe bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ohne seinen besonnenen, aber gleichzeitig entschlossenen Einsatz wäre es in Dresden zu viel Schlimmerem gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Der Polizei ist zu danken, denen, die jeden Morgen aus dem Haus gehen und nicht wissen, auf welch Gewaltbereiten sie erneut treffen.

Dieses Treiben muss ein Ende haben. Herr Hahn, ich fordere Sie eindringlich auf: Setzen Sie das, was Sie dem Parlament heute hier versprochen haben, um! Wir werden Sie persönlich dafür haftbar machen.

(Lachen bei den LINKEN)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Bandmann. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 1 eine Kurzintervention; bitte, Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Gestatten Sie mir eine Kurzintervention auf den Kollegen Bandmann.

Lieber Kollege Bandmann, ich habe Sie leider am 19. Februar bei der Sitzblockade gegen Rechtsextremisten an der Fritz-Löffler-Straße/Ecke Reichenbacher Straße vermisst.

(Heiterkeit)

Wir haben dort friedlich protestiert, dort gab es keine Ausschreitungen gegen Polizisten, und wenn Sie das ernst meinen würden, was Sie sagen, dann kommen Sie einfach

mit dorthin, wenn wir wieder gegen Rechtsextreme protestieren.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Reaktion auf die Kurzintervention von Kollegen Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! An den Ordnungswidrigkeiten, die ja hinreichend bekannt sind, werde ich mich nicht beteiligen. Wenn es darum geht, gegen Neonationalsozialisten und Sozialisten Stellung zu beziehen,

(Lachen bei den LINKEN)

dann werden Sie mich immer an Ihrer Seite haben; da werde ich ganz klare Linie beziehen.

(Beifall bei der CDU –

Klaus Bartl, DIE LINKE:

Bandmann, wie er leibt und lebt! –

Unruhe – Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe eine weitere Kurzintervention; Frau Kollegin Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege Bandmann, in der fraglichen Innenausschusssitzung, in der wir beide dabei waren, hat unter anderem der Datenschutzbeauftragte schwere Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung vorgetragen. Wir sind als Parlament in der Pflicht, solche rechtswidrigen Vorgänge aufzuklären.

Ich nehme mit großem Unmut zur Kenntnis, dass es in Ihrer Fraktion noch nicht Konsens zu sein scheint, dass es unsere Aufgabe ist, die zuständigen Minister zu zwingen, die Fehler vollständig aufzuklären. Bis heute haben wir unsere Fragen unter Verweis auf die laufenden Ermittlungsverfahren nicht beantwortet bekommen und ich weise es ausdrücklich zurück, dass wir mit der Frage nach rechtswidrigen Datenerhebungen und nach vollständigen Berichterstattungen Ermittlungsverfahren stören würden. Diese werden aber vorgeschoben, um die notwendige Aufklärung zu verhindern. Diese wird stattfinden müssen, und ich glaube, die Verantwortlichkeiten sind klar.

Ich fordere Ihre Fraktion auf, sehr geehrter Herr Kollege Bandmann, sich an dieser notwendigen Aufklärung durch das Parlament endlich zu beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie versuchen natürlich, die Dinge umzudrehen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Sie machen das!)

Ich wiederhole: Die Daten sind auf richterlichen Beschluss durch die Polizei ausgewertet worden.

(Christian Piwarz, CDU:

Herr Hahn, hören Sie doch mal zu! –

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Warum denn? –
Christian Piwarz, CDU: Gehen Sie raus,
wenn Sie nicht zuhören wollen!

Im laufenden Verfahren des richterlichen Beschlusses – es war ein richterlicher Beschluss, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht, Herr Bartl; das ist die Situation –

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Rechtswidrig ist rechtswidrig! –
Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

musste die Polizei davon ausgehen, rechtmäßig zu handeln. Im laufenden Verfahren kam der Hinweis der Staatsanwaltschaft, dass sie das zwischenzeitlich anders sieht. Die Position wurde sofort angehalten.

Auf die 45 Fälle, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat sich der Minister bezogen; aber den Eindruck zu vermitteln, dass hier in Gänze rechtsstaatlich falsch gehandelt worden wäre – –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
300 000 Betroffene!)

Für das, was Sie, Herr Hahn, eben gefordert haben – Gewaltverzicht und lückenlose Aufklärung –,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Rechtsstaat!)

dafür sind diese Instrumente notwendig.

Ich will nur an ein Beispiel in Deutschland erinnern, wo eine schlimme Tat in Oldenburg eine junge Frau das Leben gekostet hat, als einer einen Hackklotz auf die Autobahn geworfen hat. Auch dort ist man nur durch Funkzellenauswertung auf die Spur der Täter gekommen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE –
Julia Bonk, DIE LINKE:
Die vertuschen doch nur!)

Ich bin felsenfest davon überzeugt: Wenn wir hier im Parlament Polizei und Justiz den Rücken stärken, werden uns auch die Polizei und die Justiz unabhängig von unserer Forderung die Ergebnisse bringen, die am Ende erhellen, wer Ross und Reiter ist, wer der Befehlsgeber dieser Gewaltorgie hier in Dresden gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Die Leute, die hier als Straftäter organisiert gehandelt haben, sind in Sachsen nicht vom Himmel gefallen. Diese organisierte Handlung ist unmittelbar danach in den Medien zu sehen und zu hören gewesen.

Wir fordern und ermutigen Staatsanwaltschaft und Polizei, weiterhin mit rechtsstaatlichen Mitteln aufzuklären.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster in unserer Rednerreihe spricht für die SPD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon sehr enttäuscht

und entsetzt, Herr Kollege Bandmann, wie Sie jetzt hier agieren. Denn am Anfang hatte ich noch den Eindruck, dass es tatsächlich ein gemeinsames Entsetzen gegeben hat, dass Freiheit anscheinend in Sachsen, sagen wir mal, doch gewisse Grenzen hatte.

(Andreas Storr, NPD: Freiheit zur
Begehung von Gewalttaten zum Beispiel!)

Die ersten Reaktionen gingen durch alle Fraktionen und waren von Sorgen, von Fragen geprägt. Angesichts dessen brauchen wir doch hier nicht eine Angriffstaktik anzuwenden, als ob diejenigen, die entsprechende Sorgen nach wie vor haben, irgendetwas mit Gewalt aufrechnen wollten. Für Gewalt gibt es keine Rechtfertigung.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Verzichten Sie auf eine solche Argumentation bitte auch in dieser großen Freiheitsdiskussion! Wir sind mit einer Salamtaktik konfrontiert; das erleben wir öfter. Erst gibt es eine Information, dann eine Nachfrage. Aber aus jeder Antwort entstehen neue Fragen. Dann folgen wieder ein paar Antworten. Stück für Stück kommt etwas ans Tageslicht. Ich sage Ihnen: Dadurch ist in den vergangenen Wochen das Misstrauen gewachsen. Sie von der Staatsregierung haben nicht dazu beigetragen, dass man Vertrauen in die Institutionen gewonnen hat, sondern das Misstrauen ist gewachsen. Das kann doch nicht Sinn und Zweck der Debatte sein. Wir müssen aufklären und die richtigen Konsequenzen ziehen.

Ihr Krisenmanagement war ziemlich kurzatmig. Sie haben Herrn Hanitsch entlassen. Ob das zu dem Zeitpunkt sinnvoll war, müssen Sie selbst beurteilen. Natürlich ist klar, dass jetzt alle Pfeile auf den Landespolizeipräsidenten und Sie gelenkt werden. Das sollten Sie bedenken. Krisenmanagement sieht anders aus.

Ich füge hinzu: Ich führe hier keine Debatte gegen Polizei oder Staatsanwaltschaft. Ich führe eine politische Debatte.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN –
Andreas Storr, NPD: Ach!
Hat die SPD keine Meinung dazu?)

Mir geht es auch nicht nur um den 19. Februar. Mir stellt sich vielmehr die Frage, ob das gängige Praxis ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Anscheinend!)

Es gibt ein Erklärungsmuster, nach dem die Minister auch nicht gewusst haben, was an dem 19. Februar passiert ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Nicht gewusst haben wollen!)

Es kann auch deshalb eine Uninformiertheit gegeben haben, weil das gängige Praxis ist und die Polizei von vornherein gedacht hat, dass das der Minister nicht unbedingt wissen müsse. Ich muss ehrlich sagen: Mein Misstrauen wächst.

Richtig bleibt: Die Polizei muss in der Lage sein, Straftaten zu verfolgen – Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU –
Andreas Storr, NPD: Genau,
auch gegen Blockierer sie Sie!)

Dafür darf sie die Mittel nutzen, die ihr laut Gesetz zur Verfügung stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Wer Gesetzesbrecher verfolgt, darf jedoch selbst keine Gesetze brechen. Das ist doch die Grundlage des Handelns der Polizei.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Vor allem muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Ob das geschehen ist, dahinter setze ich ein großes Fragezeichen.

Ich möchte nicht in einem Überwachungsstaat leben. Ich habe Angst vor Dimensionen, die Orwell in seinem Buch „1984“ beschreibt. So etwas möchte ich nicht. Ich möchte Vertrauen in eine Regierung haben können, die mir die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gewährt. Um diese Balance geht es. Das Vertrauen, von dem ich soeben gesprochen habe, hat die Staatsregierung zurzeit aber verspielt. Es liegt jetzt an Ihnen, den Menschen die Zusage zu geben, dass Freiheit und Sicherheit in einer Balance sind, das heißt, dass das Pendel nicht zugunsten einer Seite ausschlägt. Ich erinnere Herrn Bandmann an seine eigene Rede zum 19. Februar. Wir haben den Auftrag, Freiheit in Verantwortung zu wahren. Ich finde, das ist eine politische Diskussion über politische Verantwortung; denn der Fisch stinkt vom Kopf her.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion war das Herr Kollege Dulig. – Für die FDP-Fraktion ergreift Herr Kollege Biesok das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Titel der Debatte anschaut, muss man sich schon wundern. Es wird davon gesprochen, dass rechtswidrig Handydaten ausgespäht worden seien. Das ist nicht der Fall. Es gab Beschlüsse des Amtsgerichts Dresden, die die Staatsanwaltschaft beantragt hatte und die genau diese Erhebung der Daten zuließen. Es gab somit kein rechtswidriges Handyausspähen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was wir in den letzten Wochen gesehen haben, waren die Geister, die die große Koalition gerufen hatte, als sie die Vorratsdatenspeicherung im Bundestag beschloss. Es ist die dahinterstehende Geisteshaltung, einfach die Mobilfunkdaten von unbeteiligten Bürgern zu erheben, gegeneinander abzugleichen und zu schauen, wer wo was

gemacht hat, die hier dazu geführt hat, dass wir massenhaften Missbrauch rechtmäßig erhobener Daten erleben mussten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Kollege Biesok, geben Sie mir darin recht, dass die Tatsache, dass ein Staatsanwalt den Antrag auf Genehmigung der Maßnahme nach § 100g Abs. 2 stellt und ein Richter die Maßnahme beschließt, noch nicht rechtssicher besagt, dass sie auch rechtens war, und dass es in der Praxis regelmäßig vorkommt, dass solche Entscheidungen im Instanzenweg aufgehoben werden müssen?

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Bartl, ich habe keine Kenntnis darüber, ob die Beschlüsse des Amtsgerichts Dresden angefochten worden sind oder bestandskräftig geworden sind. Ich gehe davon aus, dass die Maßnahmen, die das Gericht ergriffen hat, auf der Grundlage von § 100g der Strafprozessordnung getroffen wurden. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir mit diesem Paragraphen selbst umgehen, das heißt, ob er eng genug gefasst ist, um eine solche Situation zukünftig zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns heute nicht nur über die Bekämpfung von schwersten Straftaten. Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen: Es darf keine Gewalt toleriert werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen schwere Straftaten wie Landfriedensbruch und Bildung einer kriminellen Vereinigung mit Härte und Konsequenz ahnden. Aber wir müssen auch die Freiheit beachten. Die Freiheit hat in den vergangenen zehn Jahren keine gute Entwicklung genommen. Ich meine damit nicht die Freiheit, nach Mallorca zu fliegen, sondern ich meine die Eingriffe in Bürgerrechte. Die Zahl der Telefonüberwachungen hat sich in den letzten Jahren verfünffacht. Das Bankgeheimnis ist in wesentlichen Teilen ausgehöhlt worden. Es gibt regelmäßig Zugriffe auf Stammdaten von Kontoinhabern. Wenn man im Internet sucht, muss man aufpassen, dass man nicht selbst durchsucht wird. Wenn man in die USA reist, werden die persönlichen Daten der Passagiere schon vorab an die Behörden der USA geschickt, damit man dort schon mal gucken kann. Wenn wir demnächst die Gesundheitskarte haben, werden wir auch einen gläsernen Patienten haben. Die Polizei verfügt über Datenabgleichprogramme, die diese Daten verknüpfen und zu Ermittlungszwecken nutzbar machen können.

Wenn man als Liberaler in diesem Zusammenhang auf die Bürgerrechte hinweist, wird man oft als „Sicherheitsrisiko“ hingestellt. Wir machen es trotzdem! Wir Liberale haben immer vor einer Ausweitung der Eingriffe in die bürgerlichen Freiheiten gewarnt. Wir waren gegen die Vorratsdatenspeicherung und werden das weiterhin sein. Hier in Dresden gab es das erste große praktische Beispiel, das zeigt, was passiert, wenn man eine Vorratsdatenspeicherung zulässt. Wenn wir weiterhin darüber diskutieren, Daten zu speichern, um sie besser auswerten zu können, dann wird das auf den erheblichen Widerstand der Liberalen treffen.

(Beifall bei der FDP – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Carsten Biesok, FDP: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank. Meine Zwischenfrage an Sie: Wie vereinbaren Sie denn Ihr Engagement für die Bürgerrechte mit Ihrer in diesem Hause erteilten Zustimmung zur Extremismusklausel?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Carsten Biesok, FDP: Liebe Kollegin, das kann ich sehr gut vereinbaren. Die Extremismusklausel soll davor schützen, dass verfassungsfeindliche Organisationen, die nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, auch noch Kohle vom Staat kriegen – um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das ist Bandmann-Niveau!)

Meine Damen und Herren! Wir haben gesehen, was mit den Rechtsgrundlagen, die momentan im Gesetzblatt stehen, möglich ist. Die Telekommunikationsüberwachung ist in der Strafprozessordnung bereits vorgesehen. Sie kann zur Anwendung kommen, um gegen schwere Straftaten vorzugehen. Dabei muss man aber das Verhältnismäßigkeitsprinzip beachten.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das Bundesverfassungsgericht hat sehr deutlich gesagt: Immer dann, wenn grundrechtsrelevante Telekommunikationsdaten erhoben werden sollen, darf das nur unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geschehen. Das, was wir im vorliegenden Fall erlebt haben, ist das Gegenteil davon. Hier gab es rechtmäßige Beschlüsse eines Amtsgerichts. Danach ist die Polizei mit einem Datencontainer zu den Telekommunikationsanbietern gefahren und hat ihn sich richtig vollmachen lassen. Das war nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen wurde mir oftmals der Satz vorgehalten: „Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten.“ Wer so denkt, macht sich zum Untertan.

(Beifall bei der FDP, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wer so regiert, macht sich zur Obrigkeit. Nicht der Staat gewährt den Bürgern die Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat eine Einschränkung ihrer Freiheit, damit wir alle in einer freien und fairen Gesellschaft zusammenleben können. Deshalb sagen wir Liberale: Gerade weil ich nichts zu verbergen habe, verbitte ich es mir, vom Staat wie ein Krimineller behandelt zu werden und mich unter Generalverdacht stellen zu lassen.

(Beifall bei der FDP, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Kollege Biesok, vor dem Hintergrund Ihrer Kritik an den gefüllten Datencontainern und angesichts des Hinweises, dass es möglicherweise eine engere Fassung des § 100g der Strafprozessordnung geben müsste, frage ich Sie: Sind Sie der Auffassung, dass es auch eine Neufassung des Verfahrens, genauer: der Formulierung der Verhältnismäßigkeitsprüfung, im Rahmen der Beantragung der Herausgabe solcher Daten geben müsste, da die Kritik doch daran festgemacht worden ist, dass es sich um eine inhaltlich nicht geprüfte, im Standardverfahren getroffene Entscheidung zur Verhältnismäßigkeit gehandelt haben muss.

Carsten Biesok, FDP: Das würde ich etwas differenzierter sehen. Ich glaube nicht, dass wir eine grundsätzliche Diskussion darüber haben müssen, wie wir zur Bekämpfung von schwerster Kriminalität auf solche Daten zugreifen müssen. Für mich ist es in Ordnung, dass man dann, wenn man einen konkreten Verdächtigen hat, wenn man seine Handynummer hat, fragt, ob der Betreffende zu diesem Zeitpunkt in einer bestimmten Funkzelle gewesen ist.

(Beifall der Abg. Klaus Tischendorf
und Thomas Kind, DIE LINKE)

Nicht in Ordnung aber ist es, wenn man sich anlässlich einer Großdemonstration von in weiten Teilen friedlichen Demonstranten einfach diese Daten herunterlädt, gegeneinander abgleicht und zu ermitteln versucht, wer wo gewesen ist, und anschließend die Bestandsdaten erhebt. Das geht für mich zu weit.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank. – Teilen Sie also mein Interesse, zu erfahren, ob es sich bei den 644 Anordnungen, die angeordnet wurden, nicht bloß um einzelne Verdächtige handelt, sondern ob es sich dabei um die Anwendung der TKÜ-Abfrage bei Versammlungen gehandelt hat? Meinen Sie nicht auch, dass wir genau das heute erfahren müssten?

Carsten Biesok, FDP: Ich kenne diese Zahlen nicht genau.

(Julia Bonk, DIE LINKE:
Das ist vom SMI veröffentlicht worden!)

Ich denke, wir sollten sehr sorgfältig prüfen, wie wir mit § 100g weiter umgehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang beiden Ministern dafür danken, wie ausführlich sie uns bisher in den Ausschüssen informiert haben. Ich denke, angesichts des Standes der Ermittlungen war es sehr viel, was die beiden Minister uns zur Verfügung gestellt haben. Ich denke, sie werden auch weiterhin so verfahren. Weitergehenden Aufklärungsbedarf sehe ich derzeit nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Ausblick kommen, was wir zukünftig machen müssen. Wir müssen die bestehenden Rechtsgrundlagen – ich habe es bei den Zwischenfragen schon gesagt – sehr deutlich darauf überprüfen, ob wir sie nicht enger fassen müssen. Wir dürfen sie nicht hin zu einer Vorratsdatenspeicherung erweitern, sondern wir müssen jetzt schon sehen, ob die bestehenden Regelungen Möglichkeiten zum Missbrauch von Daten bieten. Daran müssen wir arbeiten.

Und wir müssen die Position des Datenschutzbeauftragten stärken. Er muss in solchen Verfahren sehr frühzeitig einbezogen werden, damit er uns auch entsprechend berichten kann, was mit unseren persönlichen Daten, wenn wir uns ganz normal verhalten, nämlich mit dem Handy durch die Stadt laufen, tatsächlich passiert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die FDP-Fraktion Herr Kollege Biesok. – Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt der Kollege Lichdi. Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben meine beiden Vorredner schon einen sehr hohen Ton angeschlagen. Ich halte aber sehr viel davon, dass wir uns, bevor wir über die politischen Konsequenzen debattieren, noch einmal über den Sachverhalt austauschen.

Ich glaube, die Funkzellendatenerfassung ist bekannt. Es ist vielleicht durchaus schwierig, dort den Überblick zu behalten. Mir ist aufgefallen, dass laut Berichterstattung

der letzten Tage – die „Sächsische Zeitung“ hat das berichtet – von diesen 896 027 Mobilfunkverbindungsdaten bei mehreren Hundert Bestandsdaten erfasst werden. Das geschieht auch in dem Augenblick, wo wir hier miteinander sprechen. Das heißt, wir reden nicht über einen Skandal, der abgeschlossen ist, sondern wir reden über einen Skandal, der gerade stattfindet.

Herr Staatsminister Ulbig, es ist zwar honorig, dass Sie hier als Erster vor das Plenum getreten sind und versucht haben, Aufklärung zu schaffen, aber Sie haben es eben nicht geschafft, Aufklärung zu schaffen. Ich werde darauf zurückkommen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie zu den Maßnahmen, die jetzt im Augenblick laufen, und zu deren Rechtmäßigkeit Stellung nehmen. Das haben Sie vermieden. Ihre Auskünfte, die Sie uns im Ausschuss gegeben haben, kann ich nicht glauben. Ich sage Ihnen das ganz offen.

Sie haben uns berichtet, dass die über eine Million Datensätze auf bestimmte Funkzellen zu bestimmten Zeiten beschränkt gewesen sein sollen. Herr Staatsminister, mir liegen Akten vor, bei denen ich eine Funkzellenauswertung zwischen 11:30 Uhr und 17:30 Uhr, und zwar laufend sieben oder acht Stück, sehe. Mir ist daraus nicht ersichtlich, dass das tatsächlich zeitlich und räumlich eingeschränkt war. Das, was mir vorliegt, sieht anders aus.

Sie haben versichert, dass Berufsgeheimnisträger – Anwälte, Journalisten, Abgeordnete – nicht erfasst werden. Warum läuft dann das Strafverfahren gegen meine Fraktionskollegin Eva Jähnigen, die eindeutig in Ausübung ihres Mandats vor Ort war, die sich nicht, wie beispielsweise ich, worauf ich stolz bin, auf die Straße gesetzt hat, um gegen Nazis zu demonstrieren?

Meine Damen und Herren, auch die Anordnung der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts Dresden war eindeutig rechtswidrig. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie, Herr Staatsminister der Justiz, und auch Sie, Herr Innenminister, das endlich öffentlich einräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Denn der § 100g ist gegen den Beschuldigten zu richten und nicht gegen Tausende, Zehntausende, man muss fast sagen Hunderttausende von Unbeteiligten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Genau!)

Diese Maßnahme ist per se unzulässig. Was Sie gemacht haben, ist keine übliche Funkzellenabfrage im Sinne von § 100g, sondern eine Rasterfahndung, ein Verdachtschöpfungsinstrument. Dafür haben Sie diese Rechtsgrundlage missbraucht. Nichts anderes haben Sie getan!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es handelt sich eindeutig um einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle

Selbstbestimmung, in das Grundrecht der Versammlungsfreiheit und bei den Journalisten um Eingriffe in die Recherchefreiheit, Artikel 5.

Schwere Straftaten wie Landfriedensbruch haben stattgefunden. Ob das auch hinsichtlich einer kriminellen Vereinigung gilt, wissen wir nicht. Aber nehmen wir an, diese Straftaten wurden begangen. Dann dienen sie nur als Türöffner für etwas ganz anderes, nicht zur Ermittlung dieser Straftaten, sondern zu einer Generalüberwachung der gesamten Stadt Dresden am 19. Februar.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Herr Staatsminister, ich muss Ihnen widersprechen, und zwar sehr deutlich. Sie haben gerade gesagt, Ihnen liege eine dienstliche Erklärung vor, dass am 19. Februar kein IMSI-Catcher eingesetzt worden sei.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Ich sage hier vor dem Plenum des Hohen Hauses: Das entspricht nicht der Wahrheit:

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Jawohl!)

Mir liegt ein Dokument vor, das nachweist, dass am 19. Februar auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden ein IMSI-Catcher eingesetzt wurde. Wir wissen alle, wofür man dieses Teil braucht: Man braucht es zur Feststellung der Mobilverbindungsdaten und zum Abhören der Inhalte. Genau das haben Sie am 19. Februar gemacht, das hat Ihre Polizei gemacht! Und Sie legen heute immer noch nicht alles auf den Tisch. Das ist empörend, Herr Staatsminister!

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zurufe von der LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Biesok hat es in seiner bemerkenswerten Rede, der ich in großen Teilen zustimmen kann, gesagt: Wir müssen in der Strafprozessordnung einiges ändern. Wir sehen erheblichen Änderungsbedarf. Die Anordnung einer Funkzellenabfrage darf nur noch bei Straftaten von tatsächlich erheblicher Bedeutung im Einzelfall erfolgen. Das muss klargestellt werden. Die Begründungs- und Darlegungspflichten der Staatsanwaltschaft und der Richter müssen erhöht werden. Es darf nicht so sein wie bisher, dass ein Richter einfach ein Formblatt abzeichnet, wie das hier geschehen ist.

(Beifall der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen Richtervorbehalt, wenn auf der Grundlage der Mobilverbindungsdaten Bestandsdaten abgefragt werden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, Ihr Redezeit läuft ab.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, meine Damen und Herren, wir sind noch lange nicht am Ende. Ich habe den Eindruck, wir sind gerade am Anfang der Aufklärung. Sie, Herr Staatsminister Ulbig, aber auch Sie, Herr Staatsminister Dr. Martens – ich möchte Sie ausdrücklich nicht

auslassen –, Sie haben bisher wenig dazu getan, Aufklärung zu schaffen, und das müssen Sie endlich leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Abg. Lichdi sprach für die Fraktion GRÜNE.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Für die NPD-Fraktion spricht jetzt – Oh, ich sehe, es wird eine Kurzintervention gewünscht. Entschuldigung, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Lichdi hat eben darauf hingewiesen, dass ihm Unterlagen vorliegen, wonach der Catcher an diesem Tag in Dresden eingesetzt worden sei. Mir liegen keine Unterlagen vor. Informationen dazu habe ich aber auch erhalten. Ich denke, wir können jetzt diese Sitzung nicht fortsetzen, ohne dass sich der Innenminister gegenüber dem Parlament erklärt, ob er vorhin in seiner Eingangsrede die Unwahrheit gesagt hat.

(Beifall den LINKEN – Unruhe bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es jetzt eine Reaktion auf die Kurzintervention? – Die Staatsregierung hat noch Redezeit. Der Herr Staatsminister kann zwar jederzeit das Wort ergreifen, aber er kann nicht auf die Kurzintervention reagieren.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Er kann aber reden, wenn er will!)

Wollen Sie gleich sprechen? –

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Aber nicht noch einmal das Problem, das wir schon hatten!)

Bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar die Worte wiederholen, die ich vorhin gebraucht habe, und zwar, dass in den Datensätzen, über die im Bericht gesprochen worden ist, keine Gesprächsinhalte und keine SMS-Inhalte enthalten sind und dass im Übrigen bei den Einsätzen am 13. und 19. Februar 2011 von der PD Dresden kein IMSI-Catcher eingesetzt wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Das möchte ich noch einmal ganz klar erklären. Das sind meine Worte gewesen.

(Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Herr Lichdi, wollen Sie eine zweite Kurzintervention starten?

(Unruhe)

Kollege Lichdi, die GRÜNEN-Fraktion hat noch eine Kurzintervention und diese wollen Sie jetzt verbrauchen.

(Zuruf: Er kann doch nicht auf sich selbst reagieren!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, ich stelle fest, dass Sie gerade gesagt haben, es sei kein IMSI-Catcher von der Polizeidirektion Dresden eingesetzt worden, und bei den Daten, die in den Berichten genannt wurden, die Sie am Freitag gegeben haben, seien keine Inhalte abgehört worden. Das war aber nicht die Aussage in Ihrer Rede und das war nicht Ihre Aussage im Innenausschuss.

(Zuruf von den LINKEN: Richtig!)

Dort und in Ihrer Rede – das können wir anhand des Protokolls nachvollziehen – haben Sie gesagt: Am 19.02. wurde von der sächsischen Polizei kein IMSI-Catcher eingesetzt. – Ich sage hier noch einmal ganz eindeutig: Mir liegen die Beweise vor, dass am 19. Februar 2011 von der sächsischen Polizei IMSI-Catcher eingesetzt

(Zurufe von der CDU: Dann legen Sie sie vor! – Vorlegen!)

und höchstwahrscheinlich Telekommunikationsinhalte abgehört wurden. Dazu haben Sie bisher die Öffentlichkeit getäuscht. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Volker Bandmann, CDU, steht am Mikrofon. – Stefan Brangs, SPD: Was will er denn jetzt nach der Geschäftsordnung?)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Bandmann, Sie wollen auf diese Kurzintervention reagieren?

(Zurufe: Das geht nicht!)

Das geht nicht. Oder wollen Sie eine Kurzintervention vortragen?

Volker Bandmann, CDU: Eine Kurzintervention auf diesen Beitrag.

(Zurufe: Das geht nicht!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie können auf den Beitrag nicht reagieren. Aber die CDU-Fraktion hat noch zwei Kurzinterventionen frei.

Das war jetzt die zweite Kurzintervention für die GRÜNEN. – Wir fahren jetzt in der Rednerreihenfolge weiter fort. Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir in den letzten Tagen erlebt haben, war wieder einmal ein Stück linker Demagogie, bei dem linke Lügenmedien und linke Lügenpolitiker sich gegenseitig die Bälle zugeschmissen haben und bei dem es gar nicht um Fakten und um Tatsachen geht, sondern um Behauptungen, die einzig und allein aus politischen Absichten vorgetragen werden. Was hier gespielt wird, ist ein politi-

sches Spiel, das mit Wahrheit und Fakten überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Man muss sich nur einmal anschauen, was in der Zeitung alles für Unsinn – wirklich Unsinn – steht. Da behauptet doch die „Bild“-Zeitung – sie gilt interessanterweise als CDU-nah –, angeblich seien mehr als eine Million ausgespähte Telefonverbindungen überwacht worden. Das ist Quatsch. Die „Bild“-Zeitung schreibt – wider besseres Wissen, muss man fast sagen –: „Es geht um den größten Datenskandal aller Zeiten in Sachsen.“

Auch was heute vorgetragen worden ist, sind letztendlich nur Behauptungen, die in keiner Weise bewiesen wurden. Auch Herr Lichdi hat zwar behauptet, dass ihm Beweise vorliegen, aber er hat nicht umrissen, wie diese Beweise genau aussehen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das kommt noch!)

Insofern handelt es sich hierbei um ein falsches Spiel. Ich wiederhole noch einmal das, was ich vorhin gesagt habe: Es geht im Grunde genommen darum, die Behauptung der Kriminalität umzukehren. Linke Gewalttäter sollen letztendlich nicht verfolgt werden und die Behauptung der Kriminalität wird jetzt auf die Staatsanwaltschaft und auf die Polizei gelenkt. Das ist Ihre demagogische Absicht, die Sie verfolgen.

(Beifall bei der NPD)

Im Übrigen bin ich sehr verwundert darüber – jetzt spreche ich durchaus auch die Staatsregierung an –, wie man hier in Sachsen mit dem Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, umgeht.

(Beifall bei der NPD)

Wenn ich von friedlicher Versammlung rede, dann meine ich nicht die Blockaden, die eben nicht friedlich sind. Nein, ich meine die Versammlungen von nationalen Deutschen, die der Innenminister hier als Nazis beschimpft hat.

(Zuruf von der CDU: Das sind Sie auch!)

Ich finde, das ist in der Tat eine Unverschämtheit, und das wiederhole ich auch noch einmal deutlich.

(Beifall bei der NPD)

Es geht um die Freiheit, sich friedlich zu versammeln. Man muss feststellen: Am 19. Februar wurde dieses Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, für nationale Deutsche nicht gewährleistet. – Dass wir bis heute hier im Landtag nicht über diese Angelegenheit diskutieren,

(Thomas Kind, DIE LINKE: Zum Thema!)

dass aber gleichzeitig linke Gewalt verharmlost oder verschwiegen wird, das, finde ich, ist eigentlich ein Skandal.

(Beifall bei der NPD)

Im Übrigen im Zusammenhang mit der Datenerhebung aus den Funkzellen: Mir wurde gesagt, ein Verstoß gegen § 21 des Versammlungsgesetzes sei keine Straftat von erheblicher Bedeutung. Ich will aber noch einmal darauf verweisen, dass in der Stellungnahme der zuständigen Minister zumindest festgehalten ist, dass dort die Polizei diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen § 21 durchaus als rechtmäßig ansieht.

Dies ist übrigens auch die Haltung der NPD-Fraktion. Wir sehen schon, dass ein Verstoß gegen § 21, der darauf abzielt, das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, zu verhindern und zu vereiteln, selbstverständlich eine erhebliche Straftat ist und eine erhebliche Bedeutung hat, weil er nämlich an der demokratischen Grundordnung, die Sie immer zu verteidigen vorgeben, rüttelt. Denn wenn es deutschen Menschen in diesem Lande nicht mehr möglich ist, ihre Meinung, ihre Auffassung, auch ihre historische Auffassung, wie sie bestimmte Verhältnisse aus der Vergangenheit einordnen, auf der Straße kundzutun, dann haben wir eben keine Demokratie mehr.

(Jürgen Gansel, NPD: Richtig! –
Beifall bei der NPD)

Entschuldigung, zu einer Demokratie gehört es auch, dass man über die Geschichte, über Abschnitte der Geschichte auch unterschiedlich urteilt. Bitte schön, kann denn eine Demokratie, wenn sie eine Demokratie sein will, den Anspruch erheben, ein bestimmtes Geschichtsbild zu verordnen und zu sagen: Wer dieses Geschichtsbild nicht teilt, der missbraucht einen Gedenktag und hat damit vielleicht – das könnte man ja weiterdenken – auch das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, verwirkt? Ich glaube, darüber sollte man in diesem Zusammenhang einmal nachdenken.

Wir sehen die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, als notwendig an, um das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, zu verteidigen, nämlich gegenüber linken Gewalttätern. Ich glaube, das ist nicht eine Frage, welche parteipolitische Färbung man selber trägt, sondern das sollte in der Tat Konsens in diesem Hause sein. Dass dieser Konsens offensichtlich nicht besteht und dass wir uns als nationale Deutsche –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Andreas Storr, NPD: – von einem Innenminister als Nazis beschimpfen lassen müssen,

(Stefan Brangs, SPD: Ihr seid doch Nazis!)

das zeigt, dass in diesem Lande einiges nicht stimmt.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach diesen Ausführungen des Abg. Storr von der NPD-Fraktion sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Ich sehe nach der

ersten Runde erst einmal keinen Redebedarf der Staatsregierung.

Wir treten in eine zweite Runde ein. Das Wort hat erneut die antragstellende Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Herr Kollege Bartl.

(Jürgen Gansel, NPD: Die SED-Bezirksleitung
Karl-Marx-Stadt zum Thema Rechtsstaatlichkeit!)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Glück sieht die Republik, sieht die Welt das, was sich am 19. Februar hier in Sachsen abgespielt hat, anders. Um die Dimension noch einmal zu umreißen, zitiere ich einmal aus der „FAZ“, also nicht aus dem „ND“ oder aus der „Jungen Welt“, sondern aus der „FAZ“, die gemeinhin als konservativ gilt, als Leitmedium und dergleichen mehr. Überschrift eines Beitrages vom 25.06. „Polizeiliche Datengier – Teheran, Damaskus, Minsk, Dresden“.

„Die sächsische Polizei hat uns mit ihrer elektronischen Fallanalyse gezeigt, dass Kolonnen fremdgespeicherter Daten uns zu potenziellen Verdächtigen machen können, und erzeugt Profile, die sonst nur in Diktaturen missbraucht werden.“

Es wird berichtet, dass man solche Nachrichten aus Ländern wie Iran, Syrien, Weißrussland und dergleichen mehr hört, und dann wird von der Kommentatorin gesagt: „Der Ort dieser Geschichte ist aber nicht Teheran, Damaskus oder Minsk, die Hauptstadt der weißrussischen Diktatur, es ist Dresden, die Hauptstadt des Freistaates Sachsen mit einem demokratisch gewählten Innenminister, und es ging nicht um Revolten, es ging vielmehr um eine von Dutzenden Initiativen, Vereinen und Parteien getragene, geradezu zivilgesellschaftliche Demonstration gegen Rechtsradikale, die durch die Stadt ziehen wollten.“

Das ist ein ernstes Problem, Herr Staatsminister des Innern, Herr Ministerpräsident und Herr Justizminister. Diese Maßnahme nach § 100g Abs. 2, die Funkzellenabfrage, die eine geheime Überwachungsmaßnahme ist, ist im Kontext mit dem Versammlungsrecht zu bewerten. Sie haben dort hineingehalten und wussten ganz genau, dass sich in dem Funkzellenabfragebereich nicht nur 12 000 Einwohner aus Dresden-Südvorstadt befanden, dass dort zig unbeteiligte, mit dem Zug Durchreisende abgefasst wurden, sondern Sie wussten auch, dass Tausende von friedlichen Demonstranten und soundso viel Berufsheimnisträger – Journalisten, Rechtsanwälte, Abgeordnete und dergleichen mehr – darunter sind, obwohl schon § 160a StPO sagt, dass Sie die Maßnahme nicht einsetzen dürfen, wenn Sie wissen, dass Sie damit Berufsheimnisträger treffen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Es waren ja nur ein paar Hundert!)

Es ist mitnichten so, dass der § 100g Abs. 2 ein normales polizeiliches Standardmittel ist. Es ist auch im Verfassungs- Rechts- und Europaausschuss immer versucht

worden, den Eindruck zu erwecken. Normalität ist, wenn wir eine erhebliche Anlassstraftat haben, dann macht man das selbstverständlich. Zum § 100g gibt es eine gediegene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, des Bundesgerichtshofes, verschiedener Obergerichte, unter anderem einen vom Landgericht Rostock ergangenen Beschluss vom 16.10.2007. Dort wird direkt überschrieben „Beschlussformulierung durch die Polizei – schematische Richtertätigkeit“. Hier kritisiert eben das Gericht, dass der dortige Richter bei einer unverhältnismäßig geringeren Anzahl von Abfragen, einem Bruchteil von Abfragen, verpasst hat zu bedenken und zu begründen, dass in diesen Fällen die Verhältnismäßigkeit ganz maßgeblich geprüft werden muss, wenn unbeteiligte Dritte erfasst werden.

Wo haben wir tatsächlich eine Begründung dafür, dass wir bei der Anlassstraftat eine Million Daten erheben durften? Hier ist einfach die Frage – und das hat der Datenschutzbeauftragte im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss eindeutig gesagt, dass nach seinen bisherigen Erkenntnissen, die sich weiter vertiefen werden, erhebliche Bedenken zur Frage der Verhältnismäßigkeit anzumelden sind. Es ist offensichtlich ganz erheblich zu kritisieren, dass es keine Begründung der Verhältnismäßigkeit gab, und es ist offensichtlich rechtswidrig erfolgt, dass die Daten aus einem ganz anderen Ermittlungskomplex in Höhe von knapp 900 000 in das Verfahren überspielt worden sind. Das sind knallharte Rechtsbrüche.

(Andreas Storr, NPD steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Gegenüber Herrn Storr jetzt beim allerbesten Willen nicht. Meine Geschmacksgrenzen haben irgendwo –

(Jürgen Gansel, NPD: Zeigen Sie doch mal guten Willen!)

Zu der Frage, warum wir tatsächlich eben die Problematik hier im Parlament austragen müssen: Wir kurven mit diesen Maßnahmen, inzwischen republikweit unter Beobachtung – im anderen Sinne –, in mehreren Grundrechten herum: im Fernmeldegeheimnis, im Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, in der Frage der Versammlungsfreiheit und letzten Endes auch in der Frage der geschützten Rechte der Berufsgeheimnisträger.

Da habe ich nur ein Problem: Ich halte es für wirklich kaum nachvollziehbar, dass man jetzt mit dieser Entlassung des Polizeipräsidenten von Dresden den Eindruck erweckt, dass die Verantwortungskette dort begonnen hat und dort endet. Das ist doch überhaupt nicht drin. Dass die Polizei, dass ein Kriminalist dazu neigt, dann das Instrumentarium auszuschöpfen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit läuft ab.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sofort, Herr Präsident! – ist mir nachvollziehbar. Die Maßnahme wäre nie im Leben

ergangen, wenn die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungsbefugnis wahrgenommen und den Antrag nicht stellt hätte, und sie wäre nicht ergangen, wenn der Richter ordnungsgemäß die Verhältnismäßigkeit geprüft und es nicht genehmigt hätte. Dazu wird noch etwas zu sagen sein.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, sprach der Abg. Bartl. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion –

(Christian Piwarz, CDU: Die CDU erst einmal!)

Oh Entschuldigung! Zuerst ist natürlich nach der Rednerreihung die CDU an der Reihe. Es spricht Herr Kollege Schiemann.

(Unruhe)

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf meine beiden Vorredner muss ich in folgender Form reagieren. Der Anlass, warum wir heute hier zusammensitzen, ist nicht nur die Frage der Nachprüfung, die durch staatliches Handeln verursacht ist, sondern auch der 19. Februar ist ein Auslöser, an dem kriminelles Handeln durch einige – ich betone: durch einige – Teilnehmer während der Versammlungen durchgeführt worden ist, kriminelle Handlungen, denen sich die Strafermittlungsbehörden

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE – Dr. André Hahn, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

entsprechend zu stellen haben. Das zu meinen Vorrednern. Jetzt möchte ich deutlich machen, dass das staatliche Handeln immer der rechtsstaatlichen Nachprüfung unterliegt, und das ist gut so; –

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: – denn das ist der Eckpfeiler der Demokratie. Dieser Eckpfeiler der Demokratie

(Andreas Storr, NPD steht am Mikrofon.)

muss auch solche Debatten aushalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Keine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Keine Zwischenfragen.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte deutlich machen, dass auch diese CDU-Fraktion ein ureigenstes Interesse daran hat, dass natürlich Fragen und Probleme, die im Zusammenhang mit dem

Ermittlungsverfahren stehen, beantwortet und aufgeklärt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schließlich, meine Damen und Herren, handelt es sich um Grundrechtseingriffe. Es handelt sich um Bürgerrechte, aber es handelt sich auch um Schutzrechte der während der Demonstrationen annähernd 110 verletzten Polizisten.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Auch diese haben das Recht, ihre Bürgerrechte wahrzunehmen und Beachtung zu finden.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten in den letzten Tagen die Debatte in der Öffentlichkeit sehr stark fokussiert,

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

ohne dass wir die Sondersitzung abgewartet haben. Was mich ein wenig stört, ist, dass sehr viele den Stab gebrochen haben, ohne eben diese Nachprüfung der gemeinsamen Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses und des Innenausschusses abzuwarten. Was ist das eigentlich für eine Demokratie, wenn es einige im Land gibt, die es schon wissen,

(Andreas Storr, NPD:
Es ist eben keine Demokratie!)

dass alles verkehrt gelaufen ist, und dann trotzdem so eine Sondersitzung beantragen?

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Eine Sache hat mir heute früh ein bisschen weh getan, als ich die Zeitung aufschlug und einen Satz gelesen habe – tut mir leid: „Handy-Fukushima“ –, da bitte ich einfach darum, dass die Menschen, die in Japan so leiden müssen, anders respektiert werden als das, was hier im Lande passiert ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, es ist keine Sache der Bundesregierung, die hier zu klären ist. Es ist eine Sache, die im Freistaat Sachsen selbst geklärt werden kann. Das bedeutet, es ist eine Chefsache. Die Sache ist Chefsache des Staatsministers des Innern, Markus Ulbig, und des Staatsministers der Justiz und Europas, Dr. Martens.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: ... für Europa!)

Ich gehe davon aus, dass uns die gemeinsame Sitzung schon Gelegenheit gegeben hat, einige Fragen zu beantworten. Ich glaube, es gehört auch zur Redlichkeit, dass das hier entsprechend angemerkt wird. Selbstverständlich ist es so, dass es nach § 100g, der in der Diskussion der Entstehung auch nicht unumstritten gewesen ist, deutlich

klare Regeln gibt. Die Polizei gibt eine Anregung an die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft hat diese Anregung zu prüfen und über die Notwendigkeit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu entscheiden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Und die Verhältnismäßigkeit!)

Dann kommt das Amtsgericht ins Spiel und entscheidet per Beschluss für oder gegen diese Ermittlungsmaßnahme. Selbstverständlich ist die Überschrift, die Verhältnismäßigkeit, der oberste Grundsatz dieser Demokratie. Es muss verhältnismäßig gehandelt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Das gilt bei allen drei Stufen. Die Polizei, die Staatsanwaltschaft und auch das Amtsgericht müssen die Verhältnismäßigkeit prüfen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Alle drei haben es nicht gemacht!)

Das sind Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns, die wir in diesem Land nicht missen möchten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich verweise auf, wenn mir das noch gestattet ist –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit! Letzter Satz!

Marko Schiemann, CDU: – zu zitieren, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Letzter Satz, Kollege!

Marko Schiemann, CDU: – ich verweise auf die Darlegung der Staatsregierung, Seite 2, unterer Absatz. Ich zitiere:

Präsident Dr. Matthias Röbler: Aber wir hatten gesagt, einen Satz!

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident, einen Satz!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben noch Redezeit. Nächste Runde.

Marko Schiemann, CDU: Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, Rechtsstaatlichkeit auch in unserem gemeinsamen Sinne im Verfassungsinteresse weiterhin einzufordern und auch umzusetzen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die CDU-Fraktion verfügt noch über acht Minuten Redezeit. Darauf möchte ich hinweisen. Als Nächstes spricht jetzt für die SPD-Fraktion die Frau Kollegin Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank. Ich will bei dem Satz anfangen, den Herr Biesok vorhin in seiner durchaus bemerkenswerten Rede sagte, der Satz:

(Andreas Storr, NPD:
... der Ihr Stichwortgeber ist!)

„Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten.“ Sie haben – da sind wir 100 % einer Meinung – ausgeführt, warum dieser Satz für Bürger in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht gelten darf. Aber in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat muss ein solcher Satz gelten: für den Staat.

Herr Schiemann, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Einer unserer wesentlichen Grundfesten ist, dass staatliches Handeln kontrollierbar sein muss. Für den Staat gilt: Wenn er nichts zu verbergen hat, hat er nichts zu befürchten. Das ist völlig klar. Deswegen frage ich mich: Was hat diese Staatsregierung zu verbergen? Was hat sie zu befürchten?

Das, was wir in der Ausschusssitzung erlebt haben, war keine offene und transparente Aufklärung. Das, was wir erlebt haben, war Wortklauberei – genau so, wie wir sie eben auch gehört haben.

(Andreas Storr, NPD: Auch von Ihrer Seite aus!)

Zum Beispiel war es der Fall beim IMSI-Catcher. Herr Staatsminister, Sie sagen, dass natürlich im Verantwortungsbereich der Polizeidirektion Dresden keiner eingesetzt wurde. Wie sieht es denn außerhalb des Verantwortungsbereiches aus? Können Sie ausschließen, dass ein solcher IMSI-Catcher am 19. Februar im Einsatz war? Das würde ich gern wissen. Sie haben sicherlich noch Gelegenheit dazu, darauf zu antworten.

Herr Schiemann, die Kontrolle über das staatliche Handeln auszuüben ist unsere Aufgabe. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe im Parlament als Abgeordnete. Entschuldigung, ich habe kein Verständnis dafür, dass die Koalition mit ihrer Mehrheit ablehnt, dass die Ausschusssitzung, in der aufgeklärt werden soll, öffentlich stattfindet. Warum lehnen Sie es ab? Haben Sie etwas zu verbergen? Haben Sie etwas zu befürchten? Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Koalition mit ihrer Mehrheit ablehnt, dass von der Sitzung ein Wortprotokoll gefertigt wird. Ich habe kein Verständnis dafür. Haben Sie etwas zu verbergen? Haben Sie etwas zu befürchten?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN – Marko Schiemann, CDU:
Das hätte man beantragen müssen!)

Ich verstehe nicht, warum es die Staatsregierung ablehnt, eine Regierungserklärung abzugeben.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Herr Schiemann, natürlich haben wir das beantragt. Es wurden Anträge zur Öffentlichkeit und auch zum Wortprotokoll gestellt. Die Auszeit eine Stunde. Trotz alledem haben Sie mit Ihrer Mehrheit nicht zugestimmt, dass wörtlich protokolliert und die Öffentlichkeit zugelassen wird.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU –
Stefan Brangs, SPD: Die Wahrheit,
Herr Kollege! Nichts als die Wahrheit!)

– Herr Kollege Brangs, danke.

Sie haben gesagt, es sei nicht fair, den Stab voreilig zu brechen – noch ehe man in die Aufklärung überhaupt eingetreten ist. Darüber sind wir uns einig. Sie werden festgestellt haben, dass wir von erheblichen Zweifeln bei der Verhältnismäßigkeit gesprochen haben.

(Andreas Storr, NPD: Unbegründeten Zweifeln!)

Das muss auch für eine Staatsregierung gelten. Sie entlässt schon vor Beginn der Ausschusssitzung und der Aufklärung ein Bauernopfer. Sie glaubt, dass hiermit alles getan sei.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Das hat nichts mit Aufklärung zu tun.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir wollen wissen, wie sorgfältig die Verhältnismäßigkeit geprüft wird. Herr Dr. Martens, hier ist der Bereich Justiz nicht aus der Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen endlich, dass umfassend berichtet wird – nicht nur über den 19. Februar. Sie sehen, dass an zwei Tagen eine Million Datensätze erhoben wurden. Was passiert an den anderen 363 Tagen im Jahr? Was passiert außerhalb des 19. Februar? Darüber haben wir von der Staatsregierung kein einziges Wort gehört. Deswegen verstehe ich meinen Fraktionsvorsitzenden sehr gut, wenn er sagt, dass unser Misstrauen wächst.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Was haben Sie zu verbergen? Was haben Sie zu befürchten? Darauf wollen wir Antworten haben!

Danke.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Friedel. Jetzt wäre die FDP-Fraktion an der Reihe. Sie hat noch Redezeit. Ich sehe keinen Redebedarf. Die GRÜNEN und die NPD haben ihre Redezeit bereits ausgeschöpft.

Wir könnten nun in eine weitere Rednerunde eintreten. Besteht noch Redebedarf? – Vielleicht bei der CDU-Fraktion? Sie hat noch Zeit.

Entschuldigung, zuerst ist die einbringende Fraktion an der Reihe. DIE LINKE hat noch sieben Minuten zur Verfügung.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schiemann, es besteht überhaupt kein Streit darüber, dass es unter Anwendung des gesamten Instrumentariums der Strafpro-

zessordnung notwendig ist, Straftaten im Umfeld des 19. Februar aufzuklären, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Instrumentariums vorliegen und eingehalten werden. Das ist eindeutig. Das Problem ist, dass Letzteres offensichtlich nicht geschehen ist. Das hat auch Ursachen, die sich dem Juristen schlicht und ergreifend nicht erschließen.

Wir haben – allerdings erst in der Pressekonferenz am vergangenen Freitag – vom Staatsminister des Innern erfahren, dass es sich bei der Anlasstat um einen Fall von gefährlicher Körperverletzung gegen einen Polizeibeamten handelt. Bei dieser Tat soll eine Eisenstange in seine Richtung geschleudert worden sein. Die Erklärung war, dass er in die Richtung des Demonstranten trat. Er trat dazwischen. Er bekam diese Eisenstange ab bzw. hätte sie abbekommen können. Es wäre geeignet gewesen, schwere Verletzungen oder den Tod herbeizuführen.

Im Ausschuss war bis zum vergangenen Freitag nie die Rede davon. Wir haben uns fünfmal anhand von Berichten über die Aufklärung des 19. Februar über Verfahren von begangenen Straftaten unterhalten. Es ist nie gesagt worden, dass es eine solche Straftat als Verdachtsfall gibt. Zum ersten Mal war das am Freitag in der Pressekonferenz der Fall. Ich fragte am Montag nach, was im eingeleiteten Ermittlungsverfahren herausgekommen ist: Es wurde mir gesagt, dass das Verfahren noch nicht eingeleitet worden sei. Es wird noch geprüft, ob die Einleitungsvoraussetzungen vorliegen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Man möchte erst noch Beweise erheben. Wie kann man denn Beweise erheben, wenn man noch kein förmliches Verfahren eröffnet hat? Nach dem Bericht, den der Landtag erhalten hat, gibt es 112 verletzte Polizeibeamte. Wie viele Verfahren hat die Staatsanwaltschaft wegen dieses Delikts eingeleitet? Es liegt doch schlicht und ergreifend auf der Hand, dass man das machen muss. Man hat mir geantwortet: keines. Die Staatsanwaltschaft hat kein einziges Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gegen Polizeibeamte in Tateinheit mit beispielsweise Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Unglaublich!)

Im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss am 8. Juni lagen alle Zahlen auf dem Tisch. Das Delikt der Körperverletzung gegen Polizeibeamte fehlte. Der Leitende Oberstaatsanwalt von Dresden sagte am Montag im Ausschuss, dass die Staatsanwaltschaft die Verfahren wegen Körperverletzung gegen Polizeibeamte nicht eingeleitet hätte. Das hätte man der Polizei überlassen. Die Polizei ist betreffs Einleitung des Ermittlungsverfahrens aber nur für den ersten Angriff zuständig. Das Verhältnis zwischen § 160 und § 163 StPO ist vollständig ausdiskutiert. Die Staatsanwaltschaft hätte in dieser Sache auch nachgefragt. Der Leitende Oberstaatsanwalt erklärte auch, dass im Rahmen des 19. Februar die Staatsanwaltschaft keine Ermittlungsleitverfügung angestrengt hätte. Sie hat nicht festgelegt, was, mit welchen Mitteln und

unter Einsatz welches geheimen Mittels usw. zu ermitteln ist. Sie hat darauf gewartet, was die Polizei anbringt. Deswegen ist Hanitsch – auch wenn er in dieser Stellung illoyal ist – ein Bauernopfer.

Das ist Aufgabe des Landtages. Es geht um die Aufklärung der politischen und rechtlichen Verantwortung derer, die qua Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht für die Behörden im Freistaat Sachsen zuständig sind. Es geht um die Frage, inwieweit die Dimension der Überschreitung des Rechts und der Verfassungskonformität auch zu politischen Konsequenzen führen muss.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Kollege Bartl, Sie haben viele Fragen an die Staatsregierung gestellt, die bislang nicht beantwortet worden sind. Ich habe noch eine Frage an Sie. Es ist mehrmals von den Gewalttaten, die am 19. Februar passiert sind, die Rede gewesen. Deshalb hätte man die Abfrage der Funkzellendaten vorgenommen. Können Sie mir erklären, warum ausweislich der Informationen des Innen- und Justizministers bereits für den 18. Februar – an dem weder eine Demonstration noch Gegendemonstrationen oder Gewalttaten stattgefunden haben – eine komplette Funkzellenabfrage vorgenommen worden ist?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Dr. Hahn, Sie waren in der Ausschusssitzung zugegen. Die Frage konnte in der Ausschusssitzung nicht beantwortet werden.

(Zurufe des Abg. Andreas Storr, NPD,
und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Auf Grundlage welcher Anlassstrafat am 18. Februar bereits Funkzellenauswertungen nach § 100g Abs. 2 erfolgt sind, habe ich nicht vernehmen können. Das können Sie uns noch erklären, Herr Staatsminister. Das hätte ich gern erklärt.

Die Anlassstrafat – das Werfen der Stange – oder eine andere Handlung gegen Polizeibeamte kann nur am 19. Februar erfolgt sein.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ja!)

Genau diese Frage stellt sich. Es stellt sich auch eine Frage hinsichtlich des IMSI-Catcher: Wenn TKÜ-Protokolle vorhanden sind, die das Gegenteil belegen, wird es schwierig, Herr Innenminister. Es wird auch schwierig, wenn ich in den Akten der Betroffenen des Versammlungsdeliktes nach der Maßnahme des § 100g Abs. 2 noch eine nachsetzende Maßnahme nach § 100g Abs. 1 finde, obwohl es ein Einundzwanziger-Delikt ist.

Auch darüber wird zu reden sein. Insofern, Kollege Dr. Hahn, ist ja genau dies das Problem. Wir hätten ja mehr oder weniger die Sache im Ausschuss etwas fried-

fertiger über die Bühne kriegen können, wenn er schon geschlossen tagt, wenn schon die Öffentlichkeit nicht teilhaben darf.

Das ist ja das Problem, Kollege Schiemann. Wir sind im politischen Raum, wir sind Parlamentarier, wir sind mit dem Anspruch von der Bevölkerung gewählt, dass sie weiß, was wir tun. Wenn ein solcher Disput in der Welt ist, können wir uns nicht ausschließlich in geschlossenen Gremien darüber verständigen. Wenn ich in diesen Gremien keine befriedigende Antwort bekomme, dann muss ich diese im Parlament fordern. Die Aktuelle Debatte ist der Minimalstandard dafür. Wir hätten uns – das sage ich noch einmal – dafür eine Regierungserklärung gewünscht.

Ich habe mit großem Respekt, Herr Ministerpräsident, zur Kenntnis genommen, dass Sie in der Sache eine politische Bewertung abgegeben haben. Diese ist für mich nachvollziehbar, sie ist schlüssig. Es ist nicht das, was wir uns insgesamt von der Reichweite her vorstellen. Man kann manches vielleicht noch verbessern, wenn der Datenschutzbeauftragte seine Prüfung beendet und eventuell Beanstandungen ausgesprochen hat. Der Ministerpräsident hat sich aber in der Sache politisch geäußert. Das macht aber auch eines klar: Es steht mindestens für den Ministerpräsidenten fest, dass es eine Frage ist, die sogar im Bereich der Richtlinienkompetenz liegt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit läuft ab.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich bitte ausdrücklich darum, dass die beiden Minister, speziell der Herr Staatsminister der Justiz – als rechtspolitischer Sprecher ist das ja mein Ressort –, dazu eine Erklärung abgeben. Ich denke, momentan hat sich die Justiz im Windschatten der Polizei gehalten. Alles Feuer wurde auf die handelnden Polizeibeamten gerichtet. Wir haben keinen Grund, uns vor sie zu stellen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit. Sie haben dann noch zwei Minuten.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Aber ich sage es noch einmal: Es wäre so nicht gelaufen, wenn die Staatsanwaltschaft korrekt beantragt hätte.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Bartl. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion – – Entschuldigung, Kollege Biesok möchte eine Kurzintervention machen.

Carsten Biesok, FDP: Kollege Bartl, ein paar Sachen kann man einfach so nicht stehen lassen.

Sie versuchen hier den Eindruck zu erwecken, es hätte hier ein Delikt gegeben, eine versuchte Tötung gegenüber einem Polizeibeamten, und das hätte man dem Ausschuss verschwiegen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass bekannt ist, dass ein Ermittlungsverfahren wegen eines schweren Landfriedensbruchs anhängig ist. Das ist unstrittig. Das wurde hier mehrfach diskutiert. In den

Tatbestandsvoraussetzungen steht dort, dass man eine Person in die Gefahr des Todes bringt. Der Grat zu einer versuchten Körperverletzung, bei der jemand den Tod einer Person billigend in Kauf nimmt, ist sehr schmal. Man sollte in Ruhe die Ermittlungen abwarten, um zu sehen, was tatsächlich gewesen ist. Hat es der Werfer dieser Stange billigend in Kauf genommen, dass der Polizist stirbt, oder hat man ihn in die Gefahr des Todes gebracht? Das muss man sauber ausermitteln.

Die eingesetzte Sonderkommission 19/2 ist geeignet, diese Komplexe zu erfassen, zu bewerten und einen Abschlussbericht vorzulegen. Wenn dieser Abschlussbericht von der Polizei erstellt wurde – und ich habe keine Bedenken, dass das sorgfältig gemacht wird –, kann er der Staatsanwaltschaft übergeben werden, die dann darüber entscheidet, wie in diesem Verfahren weiter gehandelt wird. Das ist das übliche Verfahren bei solchen Sachverhalten. Die Polizei ermittelt, und nach Abschluss der Ermittlungen wird das der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Dass die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren selbst führt, wird in Ausnahmefällen gemacht. Das ist aber gerade bei komplexen Sachverhalten wie dem 19.02.2011 nicht sachgerecht. Deshalb ist es in Ordnung, wie es jetzt gemacht wird.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Kollegen Biesok. Kollege Bartl kann darauf reagieren.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich möchte dem ausdrücklich widersprechen.

Kommen wir zunächst zu der Frage, wer das Ermittlungsverfahren einzuleiten hat. § 160 – Kollege Biesok, als Anwalt dürfte Ihnen das klar sein – sagt eindeutig, dass die Staatsanwaltschaft in jedem Stadium des Verfahrens die Herrin des Ermittlungsverfahrens ist. § 160 sagt weiterhin – jetzt lese ich es einfach vor –: „Sobald die Staatsanwaltschaft oder auf anderem Weg von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhält, hat sie zur Entschließung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben ist, den Sachverhalt zu erforschen.“ Der Regelfall ist, dass die Staatsanwaltschaft einleitet. Nur bei Gefahr, falls man nicht sofort tätig würde, Beweise nicht rechtzeitig zu sichern sind, kann die Polizei im ersten Angriff handeln. Das ist in jeder Kommentierung der Rechtsprechung von oben bis unten durchdekliniert.

Hier haben wir die Situation, dass zu dieser Anlasstat – und dabei bleibe ich, Kollege Biesok –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Vier Monate später!)

vier Monate später kein Verfahren eingeleitet ist. Beweise kann man aber nur in einem förmlichen Verfahren erlangen. Man muss mir erklären, warum die Staatsanwaltschaft nicht stehenden Fußes gegen alle 112 Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte und speziell in diesem Fall

ein Verfahren einleitet, eine Leitverfügung darüber ausgibt, was von wem mit welchen Mitteln zu ermitteln ist. Das ist absonderlich und auch ein Grund, weshalb wir uns fragen, was tatsächlich im Umfeld der Verletzten geschehen ist.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Sagen Sie es doch!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. Jetzt gehen wir weiter in der Rednerreihung. Für die CDU-Fraktion ergreift erneut Kollege Schiemann das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir natürlich in der Landtagssitzung nicht alle Details aus der geschlossenen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses diskutieren können. Aber mein Vordr. hat besonders auf ein Thema hingewiesen, über das beide Minister nicht ausreichend informiert hätten.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das ist leider wahr!)

Da muss ich deutlich widersprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Besonders zu dem letztgenannten Sachverhalt hat Staatsminister Markus Ulbig natürlich informiert. Wir haben auch die Gelegenheit genutzt, über den Staatsminister Dr. Martens auch die Staatsanwaltschaft zu befragen. Wir haben dadurch erfahren, dass die Ermittlungen verfahrensleitend natürlich von der Polizei ausgegangen sind und dass natürlich die Staatsanwaltschaft keine eigenständigen Ermittlungen angestellt hat, sondern dies nur in Zusammenarbeit mit der Polizei getan hat. Das ist deutlich gemacht worden und wurde deutlich im Ausschuss artikuliert.

Ich glaube, dass es jetzt müßig wäre, sich hier mit Einzelfällen auseinanderzusetzen. Das wollte ich aber noch einmal richtiggestellt wissen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit 112 verletzten Polizisten stellt sich natürlich die Frage: Wie wird der Verfahrensgang der Ermittlungen bei den 112 Polizisten weitergehen? Das ist eine berechtigte Frage, der wir uns stellen müssen, zumal hier auch schwere Straftaten geschahen.

Im Zusammenhang mit der Darstellung des Datenschutzbeauftragten steht die Frage, was mit den Daten geschieht, die unter das Verwertungsverbot gefallen sind, die in Bezug auf § 21 Versammlungsrecht erhoben wurden. Was geschieht mit den nicht nutzbaren Daten? Werden die vernichtet oder abgelegt? Das sind Fragen, denen wir uns stellen müssen. Darüber werden wir sicher Informationen von Herrn Dr. Martens erhalten.

Für die zukünftige Bewertung wird der Maßstab der Verhältnismäßigkeit unabhängig von den Diskussionen,

die man zur gesetzgeberischen Klarstellung von § 100g der StPO noch führen möchte, wichtig sein. Das betrifft die Verhältnismäßigkeit der Prüfung durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft, aber auch vor dem Gerichtsbeschluss, die einen deutlich höheren Stellenwert bekommen muss, um zu verhindern, dass eine sehr große Zahl Unschuldiger und Unbeteiligter erfasst wird.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Eines möchte ich aber sagen, und das gehört bei dieser Betrachtung immer dazu: Die Kriminellen, die Menschen bedrohten, die Steine oder eine Eisenstange in Richtung eines Polizisten geworfen haben, können wir nicht freisprechen und auch nicht reinwaschen. Die müssen auch weiterhin mit den Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden können!

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN
und der SPD – Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Aber die anderen müssen davon befreit werden!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke, Herr Kollege. – Sie sprachen jetzt von den Daten, die einem Verwertungsverbot unterliegen. Wir sehen, dass die Vielzahl der Daten, die unserer Meinung nach rechtswidrig erhoben wurden, von Unbeteiligten stammt.

Können Sie mir erklären, warum die Antwort auf die Frage, wo die Daten, die von Unbeteiligten erhoben worden sind, in den verschiedenen Behörden liegen und wie mit den Daten der Unbeteiligten umgegangen werden soll, bis heute aussteht?

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, jetzt muss ich natürlich ein bisschen schmunzeln. Sie wissen doch ganz genau, was wir im Innen- und Rechtsausschuss in dieser Sondersitzung besprochen haben.

Diese Frage ist erörtert

(Andreas Storr, NPD: ... und beantwortet worden!)

– und beantwortet worden, auch wenn man nicht mit jeder Zeile der Antwort zufrieden sein kann. Ich habe die Frage in Richtung Staatsminister Dr. Martens gestellt, und ich gehe davon aus, dass er sie umfassend beantworten wird. Alles andere haben Sie selbst in der Sondersitzung erlebt. Führen Sie mich bitte nicht in einer solchen Form aufs Glatteis. Wir werden für diejenigen, die bei den Versammlungen kriminell geworden sind, weiter einfordern, dass

die Strafverfolgung stattfindet, aber dass das Übermaßgebot natürlich entsprechend beachtet wird.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Mit rechtsstaatlichen Mitteln!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann. – Ich schaue noch einmal in die Runde. Die FDP hätte noch Redezeit. – Kein Redebedarf. Redezeit haben noch die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE LINKE. Alle anderen haben ihre Redezeit verbraucht. Wir könnten nun in eine neue Runde eintreten. Gibt es Redebedarf bei der antragstellenden Fraktion? – Die Staatsregierung wollte in dieser Runde das Wort nicht ergreifen, haben beide Staatsminister signalisiert. Wir könnten also eine neue Runde eröffnen. Bitte, die antragstellende Fraktion hat das Wort.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE –
Klaus Bartl, DIE LINKE,
begibt sich zum Mikrofon.)

Herr Kollege Bartl, Sie können im Anschluss noch Ihre Redezeit – 1 Minute und 43 Sekunden – einsetzen. Gibt es bei der CDU-Fraktion in einer erneuten Runde Redebedarf? – Das sehe ich jetzt nicht.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Der Justizminister hat zu dem Fall nichts
zu sagen. Tolle Sache! Schön! Er äußert
sich nicht vor dem Parlament! Das ist toll!)

– Sie können im Anschluss an die Staatsregierung das Wort ergreifen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Das machen
wir! Soll er doch erst einmal etwas sagen!)

– So ist doch das Redemodell.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Er hat nichts dazu zu sagen!)

Die Staatsregierung hat 9 Minuten und 45 Sekunden Redezeit. Es spricht Herr Staatsminister Dr. Martens; bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den letzten Beiträgen noch einmal eines klarstellen. In dieser Debatte ist erstaunlicherweise nicht zur Kenntnis genommen worden, was die Staatsregierung an Auskünften, insbesondere in der Sondersitzung des Innen- und des Rechtsausschusses am Montag, erteilt hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD –
Andreas Storr, NPD: So sieht es aus!)

Wenn zum Beispiel der Kollege Bartl meint, nicht verstehen zu können, wie es bereits mit dem Datum 18.02.2011

zu Funkzellenabfragen im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen kommt:

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Da war nichts!)

Das hat niemand behauptet. Sie haben nicht aufgepasst. Das steht im Zusammenhang mit den sogenannten Strukturverfahren und hat andere Straftaten zum Gegenstand. Das ist Ihnen fünfmal erklärt worden. Wenn Sie es dann immer noch nicht verstehen, dann kann die Staatsregierung mit Sicherheit nichts dafür.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Andreas Storr, NPD:
Fünfmal haben Sie es nicht begriffen!)

Herr Bartl, das Nächste: Sie beanstanden, dass die Staatsanwaltschaft kein Ermittlungsverfahren eingeleitet hätte. – Das hat sie: über 400 Stück durch die Polizei im Erstzugriff nach § 163 Strafprozessordnung. Bei der Staatsanwaltschaft werden inzwischen nach Abgabe durch die ermittelnden Polizeidienststellen 204 Ermittlungsverfahren geführt. Damit sind wir übrigens auch beim Thema – wenn Sie hier dauernd den friedlichen antifaschistischen Protest beschwören –, dass einmal aufgezeigt wird, wie „friedlich“ dieser Protest war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Dieses Abfragen von Funkzellen aufgrund eines richterlichen Beschlusses ist mitnichten die Ausspähung von Demonstranten. Es geht um die gezielte Aufklärung von schweren Straftaten, schwerem Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung sowie weiteren Straftaten in ganz erheblichem Umfang.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Andreas Storr, NPD: Richtig! –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Sie können es!)

– Herr Hahn, wenn Sie davon sprechen, dass antifaschistisches Engagement nicht kriminalisiert werden dürfe, so stimme ich Ihnen zu. Aber in dem Moment, in dem dieses antifaschistische Engagement gewalttätig wird, ist Schluss.

(Beifall bei der FDP und CDU –
Klaus Bartl, DIE LINKE: Woher wissen Sie das? –
Eva Jähnigen, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nein, noch nicht. – Wenn wir von den Möglichkeiten der Strafprozessordnung Gebrauch machen und Funkzellen abfragen, so wie es bei Ermittlungen in schweren Straftaten getan wird, dann kommen wir danach auch zu den Fragen, in welchem Umfang, wann und wie welche Zahlen erhoben werden sollen und dürfen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Verhältnismäßigkeit!)

Aber in dieser Diskussion bitte ich darum, dass wir sie rational führen – nicht mit Fehlinformationen und Falschbehauptungen, sondern dass wir uns den eigentlichen Fragen stellen und sie so diskutieren, dass der Rechtsstaat etwas davon hat. Dabei möchte ich – Herr Schiemann hat es bereits gesagt – uns allen, vor allem der Opposition, ein wenig verbale Abrüstung nahelegen, meine Damen und Herren. Es geht hier nicht um einen flächenhaften Angriff auf die Freiheit von Demonstranten, sondern es geht im Kern um die Führung von Ermittlungsverfahren aufgrund von Funkzellenabfragen und die Frage, in welchem Umfang dies zulässig war. Die Voraussetzungen sind im Einzelnen im § 100g StPO geregelt, und ich bin der Auffassung, dass die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Aber die Frage, ob solche Maßnahmen rechtswidrig sind oder nicht, entscheiden nicht wir in einer Aktuellen Debatte. Das entscheidet auch keine Zeitung in der Kommentarspalte, sondern das entscheiden unabhängige Gerichte in diesem Land, und dabei bleibt es.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung –

Dr. André Hahn, DIE LINKE: 330 000 Leute! –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Das werden Sie erleben!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Immer noch nicht. – Im Übrigen: Es gibt Gerichtsverfahren, die das feststellen werden. Unabhängig von den Gerichtsverfahren stellt sich hier die Frage der Verhältnismäßigkeit von Ermittlungsmaßnahmen und Funkzellenabfragen. Ja, in der Tat, es geht um das Verhältnis zwischen dem Zweck einer Abfrage bei der Ermittlung schwerer und schwerster Straftaten und auf der anderen Seite um die Frage der Anzahl der auftretenden Daten oder des Umfeldes.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: 330 000!)

Gerade die Anzahl der erhobenen Daten und der Umstand, dass hier auch Demonstrationsgeschehen berührt wurde, bedürfen besonderer Berücksichtigung. Aber die Staatsregierung hat im Hinblick darauf auch reagiert. Wenn es im Zusammenhang mit Datenerhebungen Fehler gab – Beispiel: § 21 Versammlungsgesetz –, dann ist das festgestellt und benannt worden. Im Fall des § 21 Versammlungsgesetz hat die Staatsanwaltschaft das klargestellt.

Fehler, die wir feststellen, werden abgestellt und unklare Regelungen rechtlich präzisiert. Das hat die Staatsregierung bereits in der letzten Woche veranlasst. Im Einzelnen haben wir bereits auch in dieser Woche im Kabinett zur Kenntnis genommen, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte zukünftig im Fall der Erhebung von Daten mit einer erheblichen Anzahl von Daten unbeteiligter Dritter vom sächsischen Generalstaatsanwalt unterrichtet wird.

Wir werden die Voraussetzungen des § 100g Strafprozessordnung zur Anordnung solcher Maßnahmen in besonderer Weise präzisieren – erstens in dem Wege, dass die Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall die Wahrung der Bürgerrechte ausdrücklich sicherstellt. Das heißt, bei der Anordnung von Maßnahmen sollen die Belange unbeteiligter Dritter künftig stärker berücksichtigt werden.

Zweitens. Die Anordnungsvoraussetzung des Begriffes der „Straftat von erheblicher Bedeutung“ wird präzisiert. Auch hierzu wird die Staatsregierung eine Bundsratsinitiative erarbeiten.

Drittens. § 477 Strafprozessordnung regelt die Befugnis, Datenbestände aus einem Ermittlungsverfahren in einem anderen zu verwenden. Wir regen an, dass Daten, die nur mit richterlicher Genehmigung erhoben werden dürfen, auch nur mit richterlicher Genehmigung in andere Verfahren weitergereicht werden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Klaus
Tischendorf, DIE LINKE: Das hilft aber allen!)

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um konkrete Punkte und Vorhaben, mit denen wir den ohnehin zu berücksichtigenden Fragen der Verhältnismäßigkeit in besonderer Weise Rechnung tragen wollen und werden.

Gestatten Sie mir nun noch eine persönliche Anmerkung. Diese Debatte um die Funkzellenauswertung weist über den konkreten Anlass hinaus auf die grundsätzliche Frage der Verhältnismäßigkeit hin. Dazu habe ich gerade Stellung genommen. Es geht auch um die Frage der Vorratsdatenspeicherung.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Richtig! –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Es war
doch alles in Ordnung, sagen Sie!)

Manche, die nun hier lauthals heulen und sich beklagen, gerade aus der rot-grünen Ecke, seien daran erinnert, wes' Geistes Kind die Vorratsdatenspeicherung ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nach meiner persönlichen Auffassung ist eine generelle, anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten auch aus verfassungsrechtlichen Gründen hoch problematisch. Ich lehne sie ab.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Dabei weiß ich auch als Justizminister, dass solche Daten dann nicht mehr für die Verfolgung von Straftaten zur Verfügung stehen. Aber auf der anderen Seite gilt auch: Daten, die nicht gespeichert werden, können auch nicht missbraucht werden.

(Eva Jähnigen, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nein.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Er traut sich nicht! Angst vor meinen Fragen!)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das auch bei der anstehenden Debatte der Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung in Berlin Beachtung findet. Wir, die Sächsische Staatsregierung, haben Fehler aufgeklärt und sie benannt. Wir werden sie abstellen – im Interesse der Bürger und unbeteiligter Dritter.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Dr. Martens. – Ich sehe keinen Redebedarf bei der Staatsregierung. Nun könnten Sie sprechen, Herr Kollege Bartl. Sie haben noch 1 Minute und 43 Sekunden.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte – erstens – vom Herrn Staatsminister des Innern erwartet, dass er noch zu der Frage IMSI-Catcher Stellung nimmt. Das steht im Raum, es bleibt auch im Raum und wirft weitere Fragen auf, wie die demokratische Opposition mit dieser Frage umgeht.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Verbale Abrüstung ist okay; dann muss diese aber auch, bitte schön, bei den Bildern überdacht werden. Der hingeworfene Satz: „... in dem Moment, wo es in antifaschistische Gewalt umschlägt ...“ und dergleichen erweckt nur den Eindruck, dass die Tatsache – ich weiß nicht genau, ob Sie wissen, aus welcher Ecke sie kam und ob die Verfahren aufgeklärt sind – gerechtfertigt wird. Wir wollen nicht vergessen: Der § 100a bis i kam im Dezember 2001, gültig ab 01.01.2002, in Reaktion auf den 11.09.2001 ins Strafgesetzbuch. Das war die Dimension. Mit der Terrorismusbekämpfung hat man sich das Rüstzeug im § 100a bis i geholt, auch im § 100g Abs. 1 und 2; und nun wenden Sie ihn im Kontext mit Versammlungsgeschehen an sowie in einer Situation, wo Tausende und Abertausende friedliche Demonstranten und unbescholtene Einwohner mit erfasst werden. Das ist das Problem, bei dem wir inzwischen sind.

Wenn mir dann im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gesagt wird, dass die Tatsache, dass man rasch die eine Million Datensätze heranzuholen, damit zusammenhängende, dass man nur sieben Tage habe, bevor sie beim Provider gelöscht werden, dann ist Ihre Denke klar: Sie holen sich die Daten, damit Sie erst einmal alles haben, und dann rastern Sie sie durch und werden am Ende sehen, wo sie sind.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – Jawohl. – Das Nebenprodukt ist, dass man gleich einmal die Logistik friedlicher Initiativen mit erforscht.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN –
Dr. André Hahn, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hahn, was begehren Sie? Sie hatten schon zwei Kurzinterventionen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Eine!)

Zwei. Die Kurzinterventionen sind verbraucht. Die CDU könnte noch kurzintervenieren, die SPD aber auch. – Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! – Ich möchte auf den Beginn des Redebeitrages von Herrn Kollegen Bartl eingehen. Er erinnerte daran, dass die Staatsregierung noch eine Frage zu beantworten habe: ob sie ausschließen könne, dass am 19. Februar 2011 IMSI-Catcher eingesetzt worden sind, egal, in wessen Verantwortungsbereich.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Stefan Brangs, SPD: Ja, da haben wir das Malheur!
– Interne Wortwechsel zwischen den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen Redebedarf mehr. Damit sind wir am Ende dieser Debatte angekommen. Die Redezeiten sind verbraucht. Die Debatte ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesungen der Entwürfe

– Gesetz zur Neuordnung des Gaststättenrechts in Sachsen

Drucksache 5/4013, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/6064, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit

– Sächsisches Gesetz zur Neuordnung des Gaststättenrechts

Drucksache 5/5691, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/6065, Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Thema Gaststätten haben einige etwas falsch verstanden. Sie haben gedacht, das ist der Punkt, bei dem sie in die Gaststätte gehen müssen.

(Heiterkeit bei den Fraktionen – Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Nein, Sie sollten eigentlich alle zuhören, wir wollen über Gaststätten sprechen. Aber das macht nichts. Ich denke, die noch Verbliebenen stimmen mir zu: Wir werden heute erstmals unter diesem Tagesordnungspunkt ein Sächsisches Gaststättengesetz beschließen, und Sie werden zustimmen. Die Grundlage, dass es heute dazu gekommen ist, hat DIE LINKE gelegt. Bereits im November vorigen Jahres haben wir den jetzt zu behandelnden Gesetzentwurf eingebracht. Dem vorausgegangen waren seit Anfang 2009 umfangreiche Gespräche mit Gaststättenbesitzern, Hoteliers, Vorstandsmitgliedern der DEHOGA und des Regionalverbandes.

(Alexander Krauß, CDU: Und viele Bierrunden!)

Auch das Gaststättenrecht, das bundesweit diskutiert worden ist, in dem es um die Frage der Ausgestaltung der Betriebserlaubnis geht, haben wir in unseren Gesetzentwurf einbezogen.

Bereits mit der Einbringung hatte ich damals die Sächsische Staatsregierung kritisiert, die nicht in der Lage war, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, wenn man daran denkt, dass gerade Sachsen bei der Föderalismusreform 1 ein eifriger Befürworter war, dass diese Kompetenz den Ländern übertragen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Kollege Herbst über die Sache so belustigt ist: Ich gebe zu, dass unsere Fraktion gerade in diesem Punkt am Beginn der Legislaturperiode von einer falschen Annahme ausgegangen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es

öffentlich eingestehen: Auch meine Fraktion kann sich irren. Das unterscheidet uns im Übrigen von so manchem Abgeordneten der Koalition.

Wir waren nach der Landtagswahl 2009 irrtümlich davon ausgegangen, dass eine Regierungskoalition mit einem liberal geführten Wirtschaftsministerium geradezu ein Garant dafür sein müsste, beim Abbau von staatlicher Überbürokratisierung in sächsischen Unternehmen Tempo zu machen und für die eigene Klientel glaubwürdig zu sein.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das hätte ich Dir vorher sagen können, dass dem nicht so ist!)

– Ja, gut. – Obwohl seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung, gibt es bis zum heutigen Tag keine ernst zu nehmende Wortmeldung unseres Wirtschaftsministers, wie er sich die Ausgestaltung des Gaststättengesetzes vorstellt. Aber, meine Damen und Herren, zur Ehrenrettung möchte ich noch anführen, dass er den Koalitionsfraktionen seinen halbseitigen Referentenentwurf für die heutige Debatte geschenkt hat. Ansonsten stünden diese heute nämlich immer noch mit leeren Händen da. Klar, Herr Staatsminister, es war nicht mehr möglich, als eine Tingeltour im eigenen Haus und dann noch vor dem Kabinetttisch zu veranstalten, um hier noch rechtzeitig einen solchen Gesetzentwurf hinzulegen. Das ist mir schon klar. Da war es wohl für die Koalition etwas einfacher, den angearbeiteten Referentenentwurf im Wirtschaftsministerium etwas weiter zu verschlimmbessern.

Bis April dieses Jahres – meine sehr geehrten Damen und Herren, können Sie sich erinnern? – war die Koalition in eine derartige Schockstarre gefallen und wusste nicht, was sie zu dem Thema an eigenen Überlegungen überhaupt zu Papier bringen sollte. Das heißt, es gab nicht einmal ein Stück Papier, auf dem es stand. Spätestens jetzt war klar: Wenn die Koalition nicht völlig neben der Fachdebatte landen will, bliebe ihr nichts weiter übrig, als die inhaltliche Nähe zu unserem Gesetzentwurf zu suchen. Natürlich durfte das nicht zu weit gehen. Nachdem ich die Presse zu diesem Gebaren im vorigen Monat richtig zitiert hatte, war mein geschätzter Kollege Herbst nicht mehr zu halten.

(Torsten Herbst, FDP: Uiuui!)

Ich wies im Pressegespräch darauf hin – Sie werden sich daran erinnern –, dass der Umgang von CDU und FDP mit unserer Gesetzesinitiative ganz gut als weiterer Beleg zu den bereits festgestellten Plagiatsvorwürfen auf Bundesebene verwendet werden kann. Mit Schaum vor dem Mund erwiderte daraufhin Kollege Herbst am 11. Mai 2011 Folgendes gegenüber der Nachrichtenagentur – ich zitiere ihn einmal –: „Gerade DIE LINKE sollte mit Plagiatsvorwürfen aber vorsichtig sein. Die LINKE-Fraktion hat beim Kopieren des Gaststätten-Gesetzesentwurfes aus Brandenburg selbst schwere handwerkliche Fehler gemacht, die hektisch durch Änderungsanträge nachgebessert worden sind.“

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Blick auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Koalition würde deutlich machen, dass diese Aussage des Kollegen Herbst einfach nur peinlich ist. Ich will Ihnen auch gern ein Beispiel dafür liefern, wer hier wem in der Fachdiskussion gefolgt ist. Nach dem umfangreichen Meckerzettel des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindetages zum Gesetzentwurf der Koalition ruderte diese nun kleinlaut zurück und schwenkte in einem entscheidenden Punkt auf unseren Vorschlag ein: Die Zuständigkeit für den Vollzug des Gaststättengesetzes verbleibt nun doch bei den Gemeinden. Dazu kann ich nur sagen: Das kommt davon, wenn man völlig in überstürzten Aktionismus verfällt – wie in diesem Fall die Koalition.

Nun zum Handwerklichen, Kollege Herbst. Wie sieht es handwerklich bei der Koalition aus? Dort wird es nämlich erst so richtig peinlich. Lieber Kollege Herbst, wenn man eine Aufgabenübertragung von den Gemeinden auf die Landkreise schon politisch will, dann gehört auf jeden Fall eine Regelung zum Mehrbelastungsausgleich in ein Gesetz. Dieses kleine Einmaleins sollte eigentlich jeder Landespolitiker, der hier auf diese Bühne tritt, draufhaben. Das müsste das Handwerkszeug sein, bevor man solche Sprechblasen gegenüber einer Presseagentur herausgibt.

Zu den Markierungen der Koalition in den Ausschüssen zu den Gesetzentwürfen gäbe es noch eine Menge zu sagen, aber ich möchte meinem geschätzten Kollegen Stange in der zweiten Runde nicht vorgreifen, der in seiner von allen geschätzten Art ausführen wird, wie Sie sich dazu verhalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat im Vorfeld zu dem Gesetzentwurf solide gearbeitet.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Wir haben in unseren Anträgen notwendige Schlussfolgerungen aus Vorgesprächen sowie aus der Sachverständigenanhörung im Wirtschaftsausschuss gezogen. Darüber wird noch zu reden sein. Dass man nicht allen alles recht machen kann, ist uns auch klar. Dennoch wird uns niemand ernsthaft widersprechen, dass unser Gesetzentwurf von den geladenen Experten im Wirtschaftsausschuss als

gute Grundlage bewertet wurde. Dieser Prüfung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich die Koalition mit ihrem Entwurf übrigens gar nicht erst unterzogen – für mich ein seltsames Verständnis von parlamentarischem Umgang. Wenn die kommunalen Spitzenverbände nicht von sich aus nachträglich auf ihr Anhörungsrecht laut Geschäftsordnung bestanden hätten, wäre überhaupt niemand Externes hier zu dem, was die Koalition vorlegt, zur Sprache gekommen. Aber vielleicht ist das auch nur der neue Stil der Koalition. Also, man denkt jetzt: bis zum Ende der Legislaturperiode einfach durchregieren.

Obwohl es in den Ausschüssen bereits genügend Gelegenheiten gab, möchte ich noch einmal zusammenfassend die wesentlichen Eckpunkte unseres Gesetzentwurfes vortragen. Vielleicht überlegen Sie es sich ja noch einmal. DIE LINKE will mit dem vorgelegten Gesetzentwurf das nach dem geltenden Bundesrecht bis heute fortbestehende Erlaubnisverfahren durch ein Anzeigeverfahren ablösen. Dadurch sollen bürokratische Hemmnisse für Gewerbetreibende wirksam abgebaut werden. Unmittelbar nach der Erstattung der Werbeanzeige, also mindestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes, hat die Gewerbebehörde diese Prüfung im Falle des Alkoholausschanks durchzuführen, um rechtzeitig auf problematische Gewerbetreibende reagieren zu können. Die Daten der Anzeige sind von der Behörde an die Lebensmittelüberwachung, die untere Bauaufsicht sowie die Umweltbehörde zu übermitteln, damit diese rechtzeitig ihren Teil der Überwachung wahrnehmen können. Falls dazu Anlass besteht, müssten sie tätig werden.

Beim Ausschank alkoholischer Getränke steht künftig die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Person des Gastwirtes im Vordergrund – auch eine wichtige Änderung. Trotz Abkehr vom Erlaubnisverfahren bleiben dabei Gesundheit und Umwelt durch die künftig zu beachtenden Vorschriften des sonstigen Gewerbegefahrenabwehrrechtes bestehen. Insbesondere möchte ich hierbei noch einmal auf die Bauordnung sowie die immissions- und hygienerechtlichen Bestimmungen hinweisen, die mit unserem Gesetzentwurf wirksam geschützt werden.

Das Thema Alkoholmissbrauch und Flatrate haben wir ebenfalls bereits behandelt. Die zuständige Behörde hat unverzüglich nach Erstattung der Gewerbeanzeige für einen Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank und Vorlage der Unterlagen die persönliche Zuverlässigkeit der zukünftigen Gewerbetreibenden zu prüfen. Zur Prüfung gehört auch die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, um die wir den Gesetzentwurf erweitert haben. Diese ist, wie Sie wissen, beim Gewerbeuntersagungsverfahren von besonderer Bedeutung. Abweichend von der Gewerbeordnung wollen wir Möglichkeiten eröffnen, bei Vorlage problemhafter Unterlagen die Tätigkeit bereits vor Beginn zu untersagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mit diesem Gesetzentwurf nehmen wir den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 07.12.2007 zur effektiven Eindämmung des Alkoholmissbrauchs junger Menschen

wahr und versuchen, diesen umzusetzen. So bezieht er sich auch auf die vorsätzliche Missachtung des Verbotes, „alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die darauf gerichtet ist, zu übermäßigem Alkoholkonsum zu verleiten“. – So lautete damals der Beschluss.

Zusammengefasst will unser Gesetzentwurf Folgendes erreichen: Durch die Abschaffung des Erlaubnisverfahrens werden Pflichten – und damit der Verwaltungsaufwand – für die zukünftigen Gaststättenbetreiber reduziert, ohne dass das Schutzniveau der Bürgerinnen und Bürger damit gesenkt wird. Die parlamentarische Behandlung unseres Gesetzentwurfes hat gezeigt, dass sich unser Ansatz für ein Sächsisches Gaststättengesetz als richtig und tragfähig erwiesen hat. Dafür – um noch einmal auf die Koalition zurückzukommen – muss man nicht einmal das Hinterhergehechel der Koalition hinter unserem Gesetzentwurf als Kronzeuge nehmen.

Ich hatte vor der 1. Lesung im November, vor nunmehr sieben Monaten, den demokratischen Fraktionen ausdrücklich ein Angebot zur Zusammenarbeit gemacht. Warum die Koalition dennoch versucht, sich mit schlecht geschriebenen Plagiaten zu retten, die sie dann in Windeseile noch selbst ändert, wird sie uns im nächsten Redebeitrag darlegen.

So oder so, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir heute ein Ergebnis unserer Landesinitiative als Gesetz beschließen – auf jeden Fall eines, das in die richtige Richtung geht. Wie weit es geht, werden wir sehen.

Am Schluss möchte ich noch einen Wunsch äußern: Ich hoffe, dass der Wirtschaftsminister mitbekommt, dass wir ein Gaststättengesetz beschließen, und dass er zumindest die Schlagzahl bei der Umsetzung des Gesetzes etwas erhöht. Das ist meine Erwartungshaltung an Sie. Mir bleibt eigentlich nach diesem erfolgreichen Gesetzesdurchlauf, den wir hatten, nur noch, mich bei allen, die an diesem langen Prozess beteiligt waren, zu bedanken. Unser Versprechen als LINKE haben wir eingelöst: Es wird heute ein Sächsisches Gaststättengesetz geben, das modern und aktuell ist sowie den Anforderungen entspricht.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tischendorf, es ist schon etwas ungeheuerlich,

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Was?)

wenn Sie von Ihrem Gesetzentwurf im Hohen Hause sagen, dass er handwerklich sehr gut vorbereitet worden sei. Ich frage mich, warum Sie ausgerechnet heute einen Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 5/6215 einbringen, in dem handwerkliche Fehler korrigiert

werden müssen. Aber darauf komme ich in meinem Redebeitrag gern noch zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalition von CDU und FDP setzt die Zuständigkeit der Bundesländer für das Gaststättengesetz in Deutschland – und damit auch im Freistaat – um. Mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir zur Entbürokratisierung beitragen und legen Ihnen ein wesentlich schlankeres Gesetz vor als das bisherige, auf Bundesebene geregelte – und das aus gutem Grund: Wir wollen nur das regeln, was zur Aufnahme einer Tätigkeit als Gastronom erforderlich ist. Baurechtliche Belange – auch dazu werden wir uns noch verständigen – oder Gesundheitsschutz sowie weitere fachspezifische Bedingungen sind bereits in entsprechenden Gesetzen definiert und sollten daher im Gaststättengesetz nicht zwangsläufig eine nochmalige Erwähnung erfahren.

Auch das Verfahren zur Aufnahme einer Tätigkeit haben wir vereinfacht und verschlankt. Mit der Übertragung der Zuständigkeit sind die Länder angehalten, durch eigene landesgesetzliche Regelungen die Fragen des Gaststättenrechtes spezifisch zu klären. Ich hatte es bereits angekündigt; auch auf diese Problematik werden wir noch zu sprechen kommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN beschreibt ebenfalls eine Vereinfachung für Gastwirte und Gewerbetreibende. Das möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, neidlos, aber ohne große Leidenschaft anerkennen; sozusagen Ehre – nun hören Sie gut zu! –, wenn – nicht wem – Ehre gebührt. Aber letztendlich haben Sie die Regelung aus dem Gesetz des Landes Brandenburg lediglich eins zu eins übernommen. Herr Tischendorf, bitte rühmen Sie sich nicht allzu sehr. Sehr viel Energie für ein Sächsisches Gaststättengesetz haben Sie dabei nicht verwendet.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Was?)

Ich hatte bereits in der Ausschusssitzung nach der Anhörung betont, dass sich einige Passagen in beiden Gesetzentwürfen sehr ähneln. Das liegt aber in der Natur der Sache und ist nicht weltbewegend schädlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Einige Länder haben bereits von ihrer Regelungskompetenz Gebrauch gemacht, hierzu Hinweise zu geben und Gesetze zu erlassen, die sich in der Sache natürlich ebenfalls – bei 16 Bundesländern – ähnlich sind.

Nun werden Sie sich bestimmt fragen: Was ist nun an dem Gesetzentwurf der Koalition gegenüber dem Gesetzentwurf der LINKEN anders? – Ich meine, es ist ein entscheidender Punkt. Diesen haben Sie vorhin noch einmal in Ihrem Änderungsantrag genannt, über den wir uns sicher noch austauschen können. Im Jubiläumsjahr des sächsischen Weinanbaues hat sich die Koalition frühzeitig dazu entschieden,

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Nach unserer Anhörung!)

die Straußwirtschaften im Koalitionsentwurf ausreichend zu berücksichtigen und eine einfache Regelung für deren Betriebe zu finden. Es kann ja wohl nicht sein, dass eine über Jahre – ja, ich sage, über Jahrhunderte – gewachsene Tradition einfach nicht in einem sächsischen Gesetz des Gaststättenwesens berücksichtigt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thomas Kind,
DIE LINKE: Sie hätten es doch ganz verschlafen!)

§ 3 beschreibt die Regelungen zum Betrieb von Straußwirtschaften, und ich kann Ihnen nur sagen: Unser Gesetzentwurf kommt noch genau richtig, um in einem Weinberg bei einem Winzer der sächsischen Winzergenossenschaften oder bei einem anderen Weinbauern ein Gläschen Wein genießen zu können.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Herr Tischendorf hat noch so viel Redezeit, das kann er dann auch hier vorn noch tun.

Im neuen Jahr wird dann der Heurige sicher schon im Mai zu kosten sein. Das ist letztendlich auf unseren Gesetzentwurf zurückzuführen. Wir von CDU und FDP meinen, dass dies die richtige Antwort für unsere Weinbauern und die Erzeuger des köstlichen sächsischen Weines ist.

Wie bereits erwähnt, haben wir in diesem Gesetzentwurf nicht nur die Bereinigung von bisherigen Überschneidungen mit anderen Fachgesetzen und Vorschriften erreicht, sondern auch die Aufhebung der Erlaubnispflicht und die Umgestaltung des Gaststättenwesens bezüglich des Alkoholausschanks zu einem überwachungspflichtigen Gewerbe sichergestellt. Aber selbst Vereine und Gesellschaften haben mit unserem Gesetzentwurf durch formlose Anzeige die Möglichkeit, aus besonderem Anlass vorübergehend ein Gaststättengewerbe zu betreiben. Hierzu genügt mindestens zwei Wochen vor Betriebsbeginn unter Angabe des Namens, der Anschrift, des Ortes der Durchführung und des zeitlichen Verlaufes der Veranstaltung eine Anzeige, und das nenne ich Bürokratieabbau, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Genau!
Das habe ich schon im November gesagt!)

Mit unserem Änderungsantrag haben wir im Verfahren die Hinweise des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages weitgehend ein- und abgearbeitet. Hauptsächlich geht es dabei um die Beibehaltung der Zuständigkeit des Vollzuges bei den Kommunen und Gemeinden. Eine nochmalige Verweisung an den federführenden Ausschuss durch den Landtag hat es ermöglicht, dass die Sperrzeitenregelung in § 9 entsprechend den Hinweisen der DEHOGA und anderer Beteilig-

ter eingearbeitet werden konnte. Sie sehen, meine Damen und Herren: Auch hierbei haben wir bewiesen, dass die Koalition Gesetze mit den Betroffenen macht, und nicht dagegen.

(Lachen des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

An dieser Stelle vielen Dank auch an die Beteiligten aus den Verbänden und die Sachverständigen, die durchaus wichtige Hinweise gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich haben wir auch in unserem Gesetzentwurf die Anerkennung der Dienstleistungsfreiheit und den Einsatz des einheitlichen Ansprechpartners mit geregelt. Von einem modernen Gesetz ist das einfach zu erwarten.

Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Stimme stimmen Sie für ein modernes, auf Sachsen bezogenes, schlankes Gaststättengesetz. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten noch anwesenden Damen und Herren! Der geschätzte Kollege Tischendorf ist wieder einmal nach dem Motto verfahren: „Angriff ist die beste Verteidigung“. Wenn man Steine auf andere wirft, entgeht man vielleicht dem eigenen Steinhagel – so nach diesem Motto.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Bei euch hilft doch nichts!)

Aber ich denke, den Gastronomen in diesem Land ist es ziemlich egal, wer zu welchem Zeitpunkt was, wo und wie gemacht hat. Die Gastronomen erwarten, dass wir ein vernünftiges, schlankes, freiheitliches Gesetz vorlegen. Dies können wir mit dem Beschluss über den Koalitions-gesetzentwurf tun.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn wir gehört haben, mit wie viel Leidenschaft und Arbeit die Linksfraktion an diesem Thema klebt, dann frage ich mich schon, warum gerade einmal vier von 29 Abgeordneten ihrem eigenen Fachpolitiker zuhören. Ich finde das – trotz der Mittagspause – ziemlich dünn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie heute in ein Restaurant gehen und etwas bestellen, dann erwarten Sie in der Regel, dass Ihnen das serviert wird, was Sie gewählt haben; und was Sie von einem guten Restaurant erwarten, das können auch die Bürger von der Koalition erwarten. Der Bürger hat zur Wahl 2009 bestellt, und wir liefern.

(Lachen des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Wir haben mehr Freiheit und weniger Bürokratie versprochen, und dieses Versprechen halten wir – auch mit diesem Entwurf des Sächsischen Gaststättengesetzes.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE:

Jetzt muss er aber selbst lachen! –

Thomas Jurk, SPD: Sind Sie Koch oder Kellner?)

Wir servieren – um in der Gastronomiesprache zu bleiben – den Gastronomen mehr Freiheit, weniger Bürokratie und ein Stück weit mehr eigene Verantwortung.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Mehr FDP!)

Wie wir alle wissen, ist durch die Föderalismusreform I das Gaststättenrecht auf die Länder übergegangen. Viele Länder haben dies bereits genutzt. Wir haben auch auf die Erfahrungen dieser Länder geschaut und sie in unseren Gesetzentwurf einfließen lassen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Im April war es dann so weit!)

„Mehr Freiheit und weniger Bürokratie für die sächsischen Gastronomen“ war unser Leitprinzip, und ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen, die dies unterstreichen. Bisher war eine Genehmigung notwendig, wenn ein Gastronom ein Restaurant eröffnen oder ein anderes übernehmen wollte. Das haben wir verändert. Es genügt jetzt eine Anzeige vier Wochen vor Geschäftsbeginn. Das neue Verfahren spart dem Gastronom nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Ein Genehmigungsverfahren kostet circa 500 Euro. Mit dem neuen Anzeigeverfahren werden wir diese Kosten wahrscheinlich mehr als halbieren können.

Sparen wird der Gastronom auch bei einem Betreiberwechsel einer Gaststätte; denn die Zuverlässigkeitsprüfung wird zukünftig personen- und nicht mehr objektbezogen sein. Das heißt, ein Wirt, der seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat, kann viel einfacher einen anderen Gastronomiebetrieb übernehmen. Hinzu kommt: Diese einmal bescheinigte Zuverlässigkeit gilt ein ganzes Jahr lang, ohne dass erneut Unterlagen eingereicht werden müssen. Das, meine Damen und Herren, ist ganz konkreter Bürokratieabbau.

(Beifall bei der FDP)

Abgebaut haben wir auch rechtliche Überschneidungen und Mehrfachzuständigkeiten, zum Beispiel beim Baurecht. Zukünftig müssen Unterlagen nur noch bei der zuständigen Fachbehörde eingereicht werden und nicht mehr doppelt bei zwei Behörden. Durch die Rechtsbereinigung und die Aufnahme einiger Regelungen in das jetzige Gesetz kann die bisherige Gaststättenverordnung entfallen. Verordnung zu 100 % abgeschafft – auch das ist Bürokratieabbau.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegensatz zu den LINKEN, die von Brandenburg hervorragend beschrieben haben und nur vergaßen,

dass es dort keinen Weinanbau gibt, haben wir uns auch um die sächsischen Straußwirtschaften gekümmert.

(Stefan Brangs, SPD: Bravo!)

Bisherige gängelnde Vorschriften zur Anzahl von Sitzplätzen oder zur Anmietung von Räumen fallen in unserem neuen Gaststättengesetz weg. Wir setzen auf gesunden Menschenverstand statt bürokratische Gängelei.

(Beifall bei der FDP)

Dem Landtag liegen – damit hat Kollege Tischendorf völlig recht – zwei Gesetzentwürfe vor. Sie nehmen es mir nicht übel, dass ich eher für den Gesetzentwurf der Koalition werbe;

(Thomas Kind, DIE LINKE: Warum?)

denn wir haben auf die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände und der DEHOGA reagiert. Wir haben verschiedene Lösungen verglichen, abgeglichen und uns für einen pragmatischen Weg entschieden. Sie haben nicht zugehört und viele Anregungen nicht aufgenommen. Wenn ich nur einige Beispiele nennen darf: Das Thema Regelungen zu Sperrzeiten fehlt im Gesetzentwurf der LINKEN, die automatische Benachrichtigung der Gesundheitsbehörde ist bei Ihnen nicht vorhanden, die formlose Gewerbeanzeige von Vereinen und Gesellschaften fehlt – es gibt also einige Punkte, bei denen Sie – wahrscheinlich ist Ihnen unterwegs die Puste ausgegangen – nicht mehr bereit waren, Ihren Gesetzentwurf in eine Form zu bringen, in der er auch bei den entsprechenden Interessenvertretern auf Akzeptanz stößt.

Die Koalition hat ein modernes und praxistaugliches Gaststättengesetz vorgelegt mit einem deutlichen Fingerzeig in Richtung Bürokratieabbau. Wir setzen auf mehr Freiheit und weniger bürokratische Regelungen, und wie Kollege Tischendorf vorhin so scharfsinnig erkannte: Das Plenum wird heute über ein Gaststättengesetz entscheiden. Richtig, es wird nur nicht Ihres sein, denn unseres ist besser. Es ist nicht halb gar wie das der LINKEN, sondern unseres ist ausgereift und schmeckt hervorragend, meine Damen und Herren.

Deshalb empfehle ich Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalition.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Petra Köpping, SPD: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete, die noch im Raum sind! Etwas froh bin ich schon, dass die Presse auch gerade essen gegangen ist; denn es ist schon etwas peinlich, lustig oder auch lächerlich, wie wir uns miteinander wegen des Gaststättengesetzes beharken, wo wir doch viele ähnliche Ansätze haben. Ich durfte sowohl im Innen- als auch im Wirtschaftsausschuss die Gesetzentwürfe begleiten, und es ist schon lustig, was dort so aufgetreten ist.

Herr Herbst, Sie haben so schön gesagt, dass wir dabei spitze sind. Bei der Erfassung der Handydaten sind wir vielleicht spitze, aber beim Gaststättengesetz liegen wir im letzten Drittel derer, die dieses für die Länder entwickeln; denn seit September 2006 ist bereits die Zuständigkeit für das Gaststättengesetz an die Länder übergegangen, und ab Mitte 2008 gab es auch einen entsprechenden Gesetzentwurf, damals noch unter dem SPD-geführten Wirtschaftsministerium.

Dieses Gesetz wurde damals zur Anhörung gebracht und im März 2009 bereits im Kabinett verabschiedet. Danach hatten wir die Wahl, und dann war Ruhe. In der neuen CDU/FDP-Regierung wurde das Gesetz vergessen, und Bürokratieabbau ist zwar immer wieder beschworen worden, aber gedauert hat es schon. Ich sage es einmal so: Wenn DIE LINKE das Gesetz nicht im Oktober 2010 auf die Tagesordnung gesetzt hätte, dann hätten wir vermutlich heute noch keins.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Hört, hört!)

Klar, ein Teil wurde vom Nachbarland Brandenburg übertragen, das muss ich auch feststellen; aber was soll daran schlecht sein? Wenn es in anderen Bundesländern gute Gesetze gibt, muss man wirklich nicht erst das Fahrrad neu erfinden, sondern kann gute Ideen aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Der Vorstoß der LINKEN hat aber noch lange nichts im SMWA bewirkt, sondern erst Mitte April 2011 hat die Koalition endlich einen Gesetzentwurf präsentiert, und um der Peinlichkeit ein wenig zu entgehen, ein gutes und sinnvolles Gesetz im Plenum ablehnen zu müssen, haben wir darüber diskutiert. Schnell musste ein eigener Entwurf her. Das ist wieder solch ein Beispiel. Schade, dass Herr Bandmann jetzt nicht hier ist. Wir hatten jüngst im Ausschuss eine Reise nach Paris mit vielen interessanten Gesprächen und auch Randgesprächen.

(Zuruf: Sie und Herr Bandmann
in Paris. Das ist ja spannend!)

Herr Bandmann forderte dort – zitieren möchte ich ihn nicht, ich gebe es einmal so ungefähr wieder –, man solle doch miteinander suchen gehen, damit man gemeinsame gute Ideen im Landtag verabschiedet. – Außer einigen ganz kleinen Änderungsentwürfen während der Haushaltsdebatte kenne ich keine Entwürfe oder Ideen der Opposition, die angenommen worden sind.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Das
kann nicht Herr Bandmann gewesen sein!)

Schnell musste also ein eigener Entwurf her. Die 1. Lesung wurde schnell übersprungen. Eine Anhörung war auch nicht mehr nötig. Man kannte ja die angeblichen Argumente aus der Anhörung der LINKEN. Aber statt sich bei der LINKEN einmal für die geleistete Vorarbeit zu bedanken, die man in vielen Punkten auch wieder nur einfach übernommen hat, wurde der LINKEN die Fähigkeit abgesprochen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit

der Begründung, alles sei handwerklich schlecht gemacht. Auch hierzu, Herr Herbst, habe ich ein nettes Zitat von Ihnen: Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sei zwar eher gewesen, aber eher bedeute eben nicht besser, sondern in diesem Fall schlechter. Es stehe jeder Fraktion der Kopf zum eigenen Denken und das Recht auf eigene Initiativen zu. Es sei sinnvoll, dass man sich vorher über die Regelungen, die man treffe, im Klaren sei.

So weit, so gut. Die Mehrheit der Koalition verabschiedete dann auch den Gesetzentwurf. Aber auf einmal hatte es die CDU-/FDP-Koalition ganz eilig. Noch vor der Sommerpause soll das Gesetz verabschiedet werden. Dies haben wir auch bei anderen Initiativen gesehen. Wahrscheinlich löst sich die Koalition nach der Sommerpause auf, oder es wird Zeit, dem Elend endlich ein Ende zu bereiten.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Die gehen wieder in die Wirtschaft!)

In der grundlosen Hektik wurden die kommunalen Spitzenverbände vergessen. Das Recht zu deren Anhörung wurde nicht wahrgenommen. Das nenne ich unerhörte Missachtung der kommunalen Familie. Diese Anhörung musste nachgeholt werden. Der Städte- und der Landkreistag nutzten ihre Chancen und zerrissen das handwerklich ach so gute Koalitionspapier in der Luft. 20 Minuten vor der abschließenden Beratung wurde der ach so durchdachte Entwurf, mit dem ich an das Zitat von Herrn Herbst erinnern darf – Irgendwie waren die eigenen Denkanstrengungen oder das Verstehen der Regeln misslungen. Mit einem vierseitigen Änderungsantrag wurde der Gesetzentwurf komplett überarbeitet. Der Zuständigkeitswechsel wurde zurückgenommen und weitere handwerkliche Fehler korrigiert: vier Seiten lang!

Nun bedurfte es bis zur heutigen Gesetzesvorlage nur noch einer Sondersitzung des zuständigen Ausschusses sowie einer erneuten Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Auf die Frage, was denn der Grund für die Eile sei, antwortete unser lieber Kollege Heidan im Ausschuss:

(Uta Windisch, CDU: Es wäre gut,
wenn Sie zum Inhalt reden!)

„Im Gesetz gibt es neue Fristen und Regelungen für Sperrzeiten. Um diese schnellstmöglich zu realisieren, brauchen wir dieses Gesetz noch vor der Sommerpause.“

(Christian Piwarz, CDU: Aus der
Ausschusssitzung zu zitieren ist spannend!)

Auch das so weit, so gut. Bei den veränderten Sperrzeiten handelt es sich im Übrigen um die Nächte vom 31. Dezember zum 1. Januar und vom 1. Mai zum 2. Mai – Tage, bei denen die Regelung erst im nächsten Jahr greifen kann. Aber wer fragt das schon. So viel zum zeitlichen Ablauf.

Fazit: Erst wurden zwei Jahre verschlafen und dann in der selbst verschuldeten Hektik geschlampt und geflickschustert, dass es kaum schlimmer geht. Dieses Gesetzgebungsverfahren ist ein Trauerspiel.

Abschließend noch zwei kritische inhaltliche Anmerkungen zu den vorgelegten Gesetzentwürfen, der Umstellung vom Genehmigungsverfahren zum Anzeigeverfahren. Von Herrn Herbst wurde bereits berichtet, warum man das gemacht habe: zum Bürokratieabbau. Aber was bedeutet das genau? Jede Person kann nun ohne Vorprüfung eine Schankwirtschaft eröffnen, und erst im Nachhinein erfolgt die Kontrolle.

(Torsten Herbst, FDP: Nein!)

Ob dies den sensiblen Anforderungen an den Verbraucherschutz und den Anwohnerschutz entspricht, bleibt abzuwarten. Ich habe bereits eigene Erfahrungen, was die Lärmbelästigung und Ähnliches betrifft, wenn in Mischgebieten Gaststätten oder gaststättenähnliche Räume eröffnet werden. Auch ist dies von den Kontrollkapazitäten auf der kommunalen Ebene abhängig.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Städte- und Landkreistages: „Mit dem bisherigen Erlaubnisverfahren kann die Gesundheit und Sicherheit der Bürger von Beginn der Gewerbetätigkeit wirkungsvoller geschützt werden als durch nachgelagerte Überwachungsverfahren.“ Welche Folgen dies vor Ort haben wird, wird sich zeigen. Aber es ist zu befürchten, dass es eine Menge gerichtlicher Streitigkeiten geben wird. Der Landtag ist dann raus. Regeln werden dies die Kommunen.

Auch hierzu noch einmal aus der Stellungnahme des Städte- und Landkreistages: „Deshalb sollte gerade für Gaststätten in sensiblen, kriminalitätsbelasteten Bereichen die vorherige Prüfung, ob die Antragsteller strafrechtlich vorbelastet sind, nicht entfallen.“

Nach beiden Gesetzentwürfen wären Maßnahmen wie Verbote, bestimmte Personen zu beschäftigen, und die Untersagung wegen Eintragung ins Gewerbezentralregister nur noch im Nachgang möglich. Es ist zu befürchten, dass die erforderlichen Maßnahmen im Bedarfsfall nur über langjährige und aufwendige Gewerbeuntersagungsverfahren durchgesetzt werden können. Wie es dann mit dem Bürokratieabbau tatsächlich aussieht, sollte jeder selbst entscheiden. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko bleibt dieses in jedem Fall. Darüber hinaus entfallen Regelungen wie die geforderte Barrierefreiheit. Dazu werden wir noch einen Änderungsantrag einbringen.

Fazit: Ein Lob für die Initiative der LINKEN. Ohne Ihren Entwurf wären wahrscheinlich weder das SMWA noch die Koalitionsfraktionen tätig geworden. Die Vorgehensweise und das Verhalten der Koalition können als Paradebeispiel dafür dienen, wie im demokratischen Alltag mit Initiativen der Opposition in Sachsen umgegangen wird: Es ist ein Trauerspiel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Weichert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist das Gaststättenrecht Ländersache. Bereits im Jahr 2008 hat Brandenburg als erstes Bundesland ein eigenes Gaststättengesetz eingeführt – etliche Bundesländer zogen nach. Solange die Länder keine eigenen Regelungen einführen, gilt das Bundesgaststättengesetz, wie es in Sachsen auch heute noch der Fall ist.

Da aber die Kritik der Gastronomen – vertreten durch den DEHOGA und unterstützt durch die IHK und andere – am Bundesgaststättengesetz nicht abrisst, wird nunmehr auch Sachsen ein entbürokratisiertes Gaststättengesetz bekommen, das nicht alles anders, aber vieles besser machen soll.

Doch bevor es so weit ist, lassen Sie mich ein paar Worte zum bisherigen Werdegang des Gesetzentwurfes sagen. Im Jahr 2009 entstand ein Referentenentwurf der damaligen Staatsregierung, der im Wahlkampf irgendwie verlorengegangen ist. Danach war in Sachen Gaststättengesetz zwei Jahre Funkstille. DIE LINKE nutzte die Zeit, um noch einmal in den Antworten auf diverse Wahlprüfsteine zu blättern. Dabei stieß sie auf ihr Versprechen, den Gastronomen helfen zu wollen. Also musste ein neues Gaststättenrecht her. Doch woher nehmen, wenn nicht abschreiben. Genau! Im rot-roten Brandenburg gab es bereits ein solches Gesetz. Man musste praktisch nur das Wort „Brandenburg“ durch das Wort „Sachsen“ ersetzen, und fertig war der Entwurf.

Damit hatte DIE LINKE das Thema besetzt. Nach der üblichen Anhörung und eine Ausschusssitzung später kam der Koalitionsentwurf, denn die CDU und die FDP wollten den Gastronomen selbstverständlich auch helfen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ich wollte den Kollegen Weichert fragen, da er die Anhörung angesprochen hat, ob ihm bekannt ist, dass gerade die Systemgastronomie darauf gedrungen hat, dass man anhand des Gesetzes von Brandenburg 2008 und der angrenzenden Länder versucht hat, es zu harmonisieren, denn der vermeintliche Vorteil der Föderalismusreform 1 wird bei einigen Gesetzen oft zum Nachteil. Das ist auch der Grund, warum sich viele Länder an dem Brandenburger Gesetz orientieren. Ist Ihnen dieser Umstand bekannt?

Michael Weichert, GRÜNE: Das ist mir bekannt. Das betrifft im Übrigen auch die Grenze zu Thüringen.

Auch die Koalition wollte helfen. Darum schrieben Sie wiederum alles Gute aus dem Antrag der LINKEN ab, ergänzten ein paar Kleinigkeiten und feierten sich als die besten Gaststättengesetzmacher weit und breit. Das ärgerte die LINKEN, und bald kam es in den Fluren des

Sächsischen Landtags zu einem Wortgefecht der besonderen Art. So war zu hören: „Unser Entwurf war zuerst da!“ – „Aber unser Entwurf ist besser!“ – „Ja, aber ihr habt von uns abgeschrieben!“ – „Das stimmt nicht. Dass die Gesetze sich ähneln, ist Zufall!“

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich höre an dieser Stelle auf, das Gesprächsniveau weiter zu persiflieren, denn eigentlich ist das alles längst nicht mehr lustig. Befremdlich ist vor allem die Attitüde des Allwissenden, die jede Seite für sich beansprucht.

Meine Damen und Herren! Ich habe ernsthaft überlegt, ob ich in der Zwischenzeit die Gastronomie ganz praktisch unterstütze, indem ich einen Kaffee trinken gehe – mit Eierschecke selbstverständlich.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ganz gleich, welcher Gesetzesentwurf heute angenommen wird: Die wichtigen Eckpunkte sind gleich. Neu geregelt werden sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Erteilung und den Widerruf einer Gaststättenerlaubnis. Den Wechsel vom Erlaubnis- zum Anzeigeverfahren begrüßen wir Bündnisgrüne als einen Schritt zum Bürokratieabbau. Gott sei Dank – Bacchus natürlich – ist die Möglichkeit, Straußwirtschaften einzurichten, per Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag wieder in die Vorlage gekommen. Im Bundesgesetz ist es geregelt und wir hätten es fast verloren, Herr Heidan – wie peinlich! Vielleicht ernennt die CDU nach Dr. Rößler wieder einen weinpolitischen Sprecher, am besten einen aus der Meißner Gegend.

Meine Damen und Herren! Die Bedenken des Sächsischen Landkreistages gegenüber dem Anzeigeverfahren und die daraus folgenden Forderungen nach Beibehaltung der Erlaubnispflicht kann ich als langjähriger Gastwirt zwar verstehen, aber nicht teilen; denn auch eine strenge Erlaubnispflicht verhindert nicht, dass der Antragsteller einen unzuverlässigen oder vielleicht sogar kriminellen Restaurantchef einsetzt. Außerdem, meine Damen und Herren, wehre ich mich dagegen, dass immer der schlimmstmögliche Fall angenommen wird. Unter diesem Generalverdacht leidet die überwiegende Mehrheit der Gastronomen, die ihren Job engagiert, verantwortungsbewusst und ehrlich macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Übrigens wurde das Brandenburger Gaststättengesetz nach zwei Jahren evaluiert. Dabei wurde deutlich, dass sich die Befürchtungen zur Nichteinhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften nicht bewahrheiten.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen auch die Entkoppelung gaststättengewerblicher Bestimmungen vom Baurecht, allerdings mit einer Einschränkung: Wir fordern die Staatsregierung auf, die wegfallenden Vorschriften in die Novelle des sächsischen Baurechts aufzunehmen. Dort gehören die Anforderungen zum Schutz der Gäste und der Beschäftigten gegen Gefahren für Leben und

Gesundheit ebenso hinein wie Immissionsschutz und die Barrierefreiheit neu zu errichtender Betriebsstätten.

Meine Damen und Herren! Auch das Beibehalten der im Bundesgesetz geltenden Bußgeldhöhen teilen wir ausdrücklich nicht. Im Sinne des Verbraucherschutzes vor Flatrate-Partys und ähnlichen zweifelhaften Events fordern wir die Verdoppelung der maximalen Bußgeldhöhe auf 10 000 Euro, wie es beispielsweise in Hessen und in Niedersachsen schon gehandhabt wird.

Zusätzlich halten wir es für nötig, die Erkenntnis Bayerns bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten einzubeziehen; denn es kann nicht sein, dass im Durchschnitt nur jeweils 200 Euro Strafe verhängt wurden. Die abschreckende Wirkung tendiert so gegen null. Wir brauchen nicht nur einen Bußgeldkatalog für Verstöße gegen Jugendschutz, sondern auch die notwendigen Ressourcen für dessen Kontrolle.

Meine Damen und Herren! Zwei weitestgehend identische Gesetzesentwürfe liegen uns zur Abstimmung vor, deren Inhalt meine Fraktion für einen Fortschritt gegenüber dem Bundesgaststättengesetz hält. Die Art ihrer Entstehung erinnert doch eher an Sandkastenspielchen nach dem Motto „Meine Förmchen, deine Förmchen“. An dieser Stelle können wir nur froh sein, dass Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind.

Es hätte uns gut zu Gesicht gestanden, ein alle betreffendes Gesetz, in dem es zwei fast gleiche Entwürfe und keine Meinungsunterschiede gibt, in einer Vorlage gemeinsam zu beschließen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Es gab ein Angebot!)

Aufgrund des Umgangs miteinander, der mangelnden Gesprächskultur und dem damit verbundenen Demokratieverständnis werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während mittlerweile rund 80 % aller Gesetze im fernen Brüssel entschieden werden und die nationalen und die Landesparlamente immer mehr zu reinen Abstimmungsmaschinerien dieser EU-Diktate verkommen, dürfen wir beim Gaststättenrecht endlich wieder einmal selbst das Heft in die Hand nehmen. Schließlich wurde den Ländern durch die Föderalismusreform hier ausnahmsweise wieder einmal eine Gesetzgebungskompetenz zugewiesen.

Entsprechend groß war dann auch der Aktionismus, der auf einmal an den Tag gelegt wurde. Zunächst brachte DIE LINKE ihren Gesetzesentwurf ein, der fraglos eine solide Grundlage bildete, auf der man sich über alle Parteigrenzen hinweg hätte verständigen können. Ohne viel Federlesens hätte man einige Korrekturen anbringen

und das Gesetz zum Wohle unserer sächsischen Gastwirte passieren lassen können.

Das aber wollte die Regierungskoalition natürlich nicht auf sich sitzen lassen, und weil sie die Erarbeitung eines entsprechenden Landesgesetzes wohl einfach verpennt hatte, reichte sie schleunigst einen eigenen Entwurf ein. Er musste, weil wohl wieder einmal in Eile geschrieben, ebenfalls nachgebessert werden. Es folgten – das wurde bereits mehrfach erwähnt – verschiedene Ausschusssitzungen, Anhörungen und eine Sondersitzung zu diesem Thema, weil noch einige Stellungnahmen der Fachverbände fehlten. Heute nun bekommen wir die beiden Gesetzentwürfe auf den Tisch und dürfen freundlicherweise darüber abstimmen, welcher denn nun der bessere von beiden ist.

Inhaltlich bestehen bei beiden Gesetzentwürfen nicht wirklich große Unterschiede, schon gar nicht politischer Natur, handelt es sich doch um ein rein technisches Gesetz, bei dem der politische Hintergrund des Antragstellers nun wirklich einmal keine Rolle spielt. Für mich jedenfalls ist nicht ersichtlich, was in dem einen Gesetz typisch links und in dem anderen Gesetz typisch christdemokratisch oder liberal sein soll. Aber ich wage hier mal die kühne Prognose, dass trotz Ausschuss- und Anhörungsmarathon der Entwurf der Union und der FDP die Mehrheit bekommen wird, und das nicht etwa, weil dieser Gesetzentwurf so viel besser ist als der andere, sondern schlichtweg, weil die Mehrheitsverhältnisse entsprechend sind.

Ohne dass das jetzt als Missachtung des Parlaments verstanden wird, hätten wir uns einiges von dem ganzen außerparlamentarischen Drumherum sparen können. Es geht dabei nicht einmal um echte Inhalte, sodass sich auch der Unterhaltungswert der vergangenen Debatten und auch der heutigen Debatte wirklich in Grenzen hält. Da wir von der NPD-Fraktion uns zu schade sind, bei dieser Reality-Show auch noch als Statisten mitzuwirken, werden wir uns bei den beiden Gesetzentwürfen enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heidan, sehr geehrter Herr Herbst, es ist schon schwierig, nach diesen Beiträgen ganz normal in seinen eigenen einzusteigen. Ich habe den Eindruck, dass Sie den gestrigen Abend gemeinsam genutzt haben, bevor es dann richtig hart verboten wird und vielleicht, mit dem Vorschlag der GRÜNEN, noch richtig teuer, sich noch mal richtig ins Koma zu saufen, um hier das zu vertreten, was Sie vertreten haben.

Also, liebe Leute, ich habe Sie schon damals während der Haushaltsdebatte gefragt, was sie gemeinschaftlich

rauchen oder einnehmen, um dieses Sich-selbst-Zujubeln überhaupt zustande zu bekommen. Sie haben mir bis heute die Antwort nicht gegeben. Vielleicht verraten Sie es mir dann auf dem Flur.

Wissen Sie, Herr Heidan, es ist nicht ungeheuerlich, einen Gesetzentwurf einzubringen und ihn mit Änderungsanträgen entsprechend in die Form zu bringen, wie er dann beschlussfähig sein kann und soll. Das ist nicht ungeheuerlich. Ungeheuerlich ist es, das ungeheuerlich zu finden. Wissen Sie eigentlich, wer Sie sind? Sie sind Obmann in einem Ausschuss dieses Hauses. Sie sollten die Verfahren kennen. Und es ist ein ganz normales Verfahren zu einem Gesetzentwurf. Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, was Sie hier vorn, von diesem Rednerpult aus ablassen. Aber okay, wenn es Ihrer eigenen Seelenfreude und Ihrem Seelenfrieden dient, soll es Ihnen genehmigt sein.

(Christian Piwarz, CDU:

Sie sind aber großzügig zu uns!)

– Immer, gern, Herr Piwarz.

(Christian Piwarz, CDU:

Ich bewundere Sie dafür!)

Eines muss man klar sagen: Es geht nicht darum, welcher der beiden Gesetzentwürfe hübscher ist – das geht auch gar nicht, denn sie sind fast identisch –, sondern es geht darum zu sagen, dass Sie als Koalition seit 2009, seitdem Sie die Mehrheit zusammen bilden, im Grunde genommen verpennt haben, genau diesen Gesetzentwurf einzubringen. Das ist der eigentliche Skandal an dieser Geschichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Obmann der CDU im Wirtschaftsausschuss hat mich tatsächlich aufhorchen lassen; denn Frank Heidan – noch einmal meine Verehrung, Herr Heidan – hat eine zentrale Säule der sächsischen Gastronomie entdeckt und heute noch einmal in den Fokus der parlamentarischen Auseinandersetzung gerückt: Die Hunderten, gar Tausenden Straußwirtschaften im Freistaat sind offenbar als Wachstumscluster der sächsischen Wirtschaft dringend auf das Sächsische Gaststättengesetz angewiesen. Damit wird dieses Gesetz – Herr Herbst, hören Sie hin! – regelrecht zum sächsischen Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf dem Weg zum selbsttragenden Aufschwung für das künftige Geberland Sachsen.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Ich werde mich freuen, in meiner Stadt Borna demnächst in einer Straußwirtschaft zu diesem Wachstum beitragen zu können.

Drollig ist eben nur, dass die Koalition – das habe ich soeben gesagt – seit ihrer Wahl regelrecht zum Jagen getragen werden musste; denn nichts zuckte sich auf das berechtigte Werben und Drängen der sächsischen Hotel- und Gaststättenunternehmen. Rein gar nichts! Die Koalition ruhte in sich selbst wie meistens. Schließlich kann man ja an Ihnen vorbei in Sachsen nichts regeln.

Auch, dass DIE LINKE einen Gesetzentwurf bereits im Oktober 2010 in den Geschäftsgang gebracht hat, konnte Ihr inneres Feuer für die sächsischen Straußwirtschaften und andere, eher randständige Gastronomien nicht entfachen. Erst nach der Anhörung unseres Gesetzentwurfes im Ausschuss hat die Koalition als die politische Avantgarde der mittelständischen Klein- und Kleinstunternehmen einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der sich in wesentlichen Punkten an unseren Gesetzentwurf angelehnt hat. Frank Heidan hat unseren Gesetzentwurf als handwerklich schlecht bezeichnet, der auch durch einen Änderungsantrag nicht zu verbessern wäre. Herr Herbst meinte, dass aufgrund der Anzahl der Einwendungen der kommunalen Spitzenverbände unser Gesetzentwurf nicht abstimmungsfähig sei.

(Heiterkeit des Abg.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Der Koalitionsentwurf hingegen sei handwerklich besser gestaltet. Zur Krönung des Ganzen – Gott sei Dank! – musste sich der Koalitionsentwurf nun einer gemeinsamen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände unterziehen, inklusive aller Änderungsanträge. Der Meckerzettel zum Koalitionsentwurf wurde beachtlich lang – länger als der Änderungsantrag.

Auch das soll hier einmal gesagt sein. Darin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Peinlichkeit begründet, auf die ich im Ausschuss mehrfach hingewiesen habe, denn Sie waren gezwungen, Ihren „fachlich und sachlich ordentlichen Gesetzentwurf“, so Herr Heidan, mit eben diesem langen Änderungsantrag, teils sogar in umgekehrter Richtung, wieder zu ändern. Dieses Schauspiel ist Ihrer infantilen Rechthaberei geschuldet, meine Damen und Herren, denn schließlich kann nicht sein, was nicht sein darf. Gelle, Herr Heidan?

Die Welt, Herr Heidan und Herr Herbst, ist bunter und die Realität ist härter, als es sich in Ihrer schillerndglitzernden Werbewelt überhaupt zusammenfabulieren lässt. Diese Peinlichkeit lässt sich verhindern, indem Sie sich als Regierungskoalition hier an dem guten demokratischen parlamentarischen Brauch orientieren, wonach es nicht darum geht, recht zu haben, sondern um die bessere Lösung, unabhängig davon, welche der demokratischen Fraktionen den Entwurf auch einbringt. Auch die zwei peinlichen parlamentarischen Runden des Abgeordnetengesetzes – daran möchte ich einmal erinnern – können dies nur bestätigen.

Aber, Herr Heidan, ich will auch nicht ungerecht sein, schließlich wäre auch in dieser Materie die Staatsregierung im Grunde aus der Föderalismusreform heraus zur Vorlage verpflichtet gewesen. Allerdings ist auch der Peinlichkeit keine Grenze gesetzt, denn auch der Mittelstandsbericht liegt noch immer nicht vor. Allein eine Winterschädensoforthilfeverordnung braucht ja fast ein halbes Jahr, um endlich Realität zu werden. Drängen Sie also endlich diesen Minister zum sinnvollen und zeitgemäßen Handeln und nicht nur zum Eierscheckeausteilen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns bitte aus dieser Peinlichkeit Schlussfolgerungen ziehen. Wir sollten uns auf die Gepflogenheiten vergangener Legislaturen besinnen. Im Rahmen einer klaren Arbeitsteilung und Kompetenzabgrenzung – da soll es ja auch das eine oder andere Gerangel geben – nehmen sich die Parlamentarier als Vertreter der sächsischen Bevölkerung ernst und ringen um die beste Lösung, nicht um Rechthaberei. Damit sind auch normale parlamentarische Verfahren mit Änderungsanträgen Normalität.

Der Gesetzentwurf der LINKEN mit dem vorliegenden Änderungsantrag ist abstimmungs- und zustimmungsfähig. Darum bitte ich Sie auch, diesem zuzustimmen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur in aller Kürze. Herr Stange, Sie haben uns ja hier sehr gelobt, weil Sie gar keine andere Möglichkeit hatten, unseren Gesetzentwurf derartig zu diskreditieren, indem Sie meinten, hier dem Hohen Haus vorstellen zu müssen, was es alles falsch gemacht hat. Da müssen Sie sich schon einmal an der eigenen Nase ziehen, denn mir liegt hier ein Änderungsantrag Ihrer Fraktion vor, datiert vom 29. Juni, dem heutigen Tag. In diesen Änderungsantrag haben Sie fünf Änderungen eingebaut. Ich will gar nicht davon reden, dass Sie von unserem Gesetzentwurf abgeschrieben haben. Das ist sicherlich des Hohen Hauses nicht würdig. Wir haben uns dazu im Ausschuss genügend ausgetauscht. Ich meine, wenn ein Landesgesetz hier erlassen wird, dann muss es auch landesspezifische Äußerungen und sächsische Regelungen geben, die genau auf den Freistaat abzielen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Heidan? –

Frank Heidan, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Zu Ihrem Bericht über die Straußwirtschaft. Natürlich ist das nicht diese große Tat, aber wir haben sie in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt, was Sie völlig ausgelassen haben und mit Ihrem heutigen Änderungsantrag glätten wollen. Wir brauchen diese Straußwirtschaft, weil sie eine Tradition ist und weil wir zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen gerade im sächsischen Weinanbau stehen. Deswegen haben wir das in unsere Gesetzesvorlage aufgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Köpping, ich würde hier den Mund nicht so voll nehmen. Seit 2006 ist es Ländergesetz, ein Gesetz zu erlassen, das genau diese Dinge beschreibt.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

– Herr Tischendorf, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass Sie genügend Redezeit haben, Ihre Probleme vortragen zu können.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Aber etwas Angst!)

– Ich habe keine Angst vor Ihnen, vor Ihnen gleich gar nicht. Ich möchte aber eine gewisse Sachlichkeit und Wahrheit hineinbringen. Dabei sind Ihre Zwischenfragen sicherlich nicht hilfreich.

Frau Köpping, Ihnen möchte ich etwas ins Stammbuch schreiben. 2006 bestand bereits die Möglichkeit, hier ein Sächsisches Gaststättengesetz zu erarbeiten. Ich weiß nicht, wer damals dafür verantwortlich war, liebe Frau Köpping. Sicherlich war es in Verantwortung der SPD. Da haben Sie sich mit Ihrem Redebeitrag einen Bärendienst erwiesen. Seien Sie mit Ihren Änderungsanträgen etwas vorsichtig. Aber dazu kommen wir in der nächsten Runde.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? –

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

In der Redezeit? Oder möchten Sie eine Kurzintervention?

Enrico Stange, DIE LINKE: Eine Kurzintervention; Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Fakt ist doch eines, Herr Heidan: Ein Großteil der Änderungen, die jetzt in unserem Änderungsantrag stehen, dürfte Ihnen nicht unbekannt sein. Das sind die, die Sie im Ausschuss abgelehnt haben. Aber es ist ja bei Ihnen üblich, dass Sie das vergessen. Das ist kein Problem.

Im Übrigen verstehe ich etwas nicht, Herr Heidan. Ich habe große Teile meiner Rede darauf verwendet darzustellen, dass es darum geht, ein ordentliches parlamentarisches, demokratisches Verfahren zu akzeptieren und nicht diese infantile Rechthaberei durchzuziehen. Jetzt fangen Sie wieder einmal damit an und sagen: Mit dem Änderungsantrag hier zeigen Sie, dass dieser Gesetzentwurf nicht sinnvoll ist. Herr Heidan, Sie haben es nicht verstanden, es tut mir leid. Ich weiß nicht, ob Sie die Geschäftsordnung dieses Hauses schon einmal gelesen haben. Das sollten Sie tun, denn das bildet auf jeden Fall und hilft dabei, parlamentarische Verfahren zu verstehen.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, möchten Sie darauf reagieren? –

(Frank Heidan, CDU: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist auch nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegen Ihnen zwei Entwürfe über ein Sächsisches Gaststättengesetz vor. Die Staatsregierung begrüßt ausdrücklich, dass sich beide Entwürfe von dem Gedanken leiten lassen, Bürokratie abzubauen. Das ist ein Anliegen, das die Sächsische Staatsregierung auch in anderen Gesetzgebungsbereichen vertritt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Kritik, die Frau Köpping in der Debatte geäußert hat, eingehen.

Es ist nicht so, dass jeder, wie Sie es angedeutet haben, einfach einmal so eine Gaststätte eröffnen kann. Jemand, der eine Gaststätte eröffnen möchte, ist vielmehr – da unterscheiden sich die Gesetzentwürfe nicht – verpflichtet, in einem festgelegten Zeitraum vor der Eröffnung die Absicht anzuzeigen, sodass die Verwaltung ausreichend Zeit hat, auf das Ansinnen zu reagieren, es zu prüfen und, falls es erforderlich sein sollte, auch zu versagen. Ich bin da ganz auf der Linie von Michael Weichert, dass nicht hinter jedem Gastronomen jemand zu vermuten ist, der Unrechtes im Schilde führt, sondern grundsätzlich dem Ansinnen der Gastronomen zu vertrauen. Das ist auch ein grundsätzliches Prinzip im Umgang zwischen Staat und Bürgern. Wir sollten unseren Bürgern eher vertrauen, als ihnen per se zu misstrauen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich mir die beiden Gesetzentwürfe anschau, wie sie heute vorliegen, dann muss ich aus Sicht der Staatsregierung feststellen, dass im Gesetzentwurf, wie er von den LINKEN vorgelegt wurde, verschiedenen Punkten nicht in ausreichender Form Rechnung getragen wurde. Auch nach Überfliegen des heute vorgelegten Änderungsantrages bleibe ich bei dieser Auffassung.

Zwei Punkte, in denen es um die Ermächtigungsgrundlagen bezüglich der Sperrzeitenregelung und die Informationspflichten im Rahmen der Vereinsgastronomie geht, hatte Kollege Herbst bereits angesprochen. Ich möchte noch zwei Punkte ergänzen, die aus Sicht der Staatsregierung nicht ausreichend geregelt sind: Es geht um die Frage der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Hier fehlen die europarechtlichen Voraussetzungen. Es fehlen auch die Regelungen bezüglich der Anerkennung der Zuverlässigkeitsüberprüfung anderer Bundesländer.

Insofern möchte ich Ihnen namens der Staatsregierung empfehlen, den Gesetzentwurf von CDU und FDP in der Fassung des Ausschusses heute anzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu der von Herrn Kollegen Stange angesprochenen Winterschadensverordnung. Wir hatten Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren,

ein unbürokratisches Verfahren für die Kommunen versprochen. Der Sächsische Rechnungshof hatte vorgegeben, für jede einzelne Schlaglochbeseitigungsmaßnahme den Kommunen einen Antrag abzufordern und für jede dieser einzelnen Maßnahmen einen Verwendungsnachweis zu erstellen und diesen zu überprüfen. Es hat über vier Wochen gedauert, dem Rechnungshof dieses bürokratische Verfahren auszureden. Ich bedaure, dass es so lange gedauert hat; aber im Interesse unserer Kommunen haben wir uns die Mühe gern gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Steffen Flath, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Neuordnung des Gaststättenrechts in Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Ich beginne mit den Änderungsanträgen und rufe die Drucksache 5/6212 auf, Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Möchten Sie diesen noch einbringen? – Bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit jedem neuen Gesetz, das wir in den nächsten Jahren in diesem Hause verabschieden werden, entsteht für uns eine wunderbare Chance: Wir haben jedes Mal die Möglichkeit, das neue Gesetz daraufhin zu überprüfen, ob es den Anforderungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen standhalten kann. Das ist nicht nur eine Möglichkeit, das ist auch ein völkerrechtliches Gebot.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention am 26. März 2009 haben wir uns dazu verpflichtet. Die UN-Konvention besitzt den Rang eines Bundesgesetzes, ist damit den Ländergesetzen übergeordnet, und wenn wir ein neues Gesetz in diesem Hause verabschieden, sollten wir das berücksichtigen.

Ich hatte nun, nachdem wir in diesem Hause schon viele Debatten über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geführt haben, gehofft, dass die Bewusstseinsbildung im sächsischen Parlament zu diesem Thema nicht mehr so sehr in den Kinderschuhen steckt wie zu Beginn der Legislatur. Offenbar habe ich mich getäuscht; denn in beiden vorliegenden Anträgen wurde nicht ein einziger Gedanke der Tatsache gewidmet, dass den Menschen mit Behinderungen, aber auch Familien mit Kinderwagen oder älteren mobilitätseingeschränkten Menschen Zugang und Nutzung zu den sächsischen Gaststätten gewährt werden soll. Besonders im Fall der Partei DIE LINKE finde ich das bedauerlich. Wenn Sie das bedacht hätten, hätte es die CDU dann zumindest noch abschreiben können.

(Heiterkeit und Beifall bei
der SPD und den LINKEN)

Werfen wir einen Blick darauf, wie es funktionieren kann. Im Bremischen Gaststättengesetz heißt es beispielsweise: „Vom Gaststättenbetreiber ist die nach Bestimmung der Bremischen Landesbauordnung hergestellte barrierefreie Benutzbarkeit und Erreichbarkeit der für Gäste bestimmten Räume dauerhaft sicherzustellen.“

Hier ist also zum einen der Anspruch im Gaststättengesetz benannt, dass Kneipen, Restaurants, Hotels und Gasthäuser so gebaut sein müssen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten vorfinden. Zweitens ist hier ein Verweis auf die Landesbauordnung verankert. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn falls Sie damit argumentieren wollen, dass es ja in der Landesbauordnung geregelt sein müsste und deswegen nicht in das Gaststättengesetz hineingehört, kann ich Ihnen nur sagen: Es ist aber in der Sächsischen Bauordnung nicht klar geregelt. Solange die Sächsische Bauordnung in § 52 nicht obligatorisch vorschreibt, dass barrierefrei gebaut werden muss, brauchen wir diesen Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind nicht immer nur die sozialpolitischen Forderungen, bei denen wir an Menschen mit Behinderungen denken sollen. Eine praktische Gleichstellung muss im wahren Leben gewährleistet sein, und das findet eben auch in Gaststätten statt. Denken Sie bitte beim Verabschieden dieses Gesetzes daran, eine Zugänglichkeit für alle Menschen zu schaffen – und bei den folgenden Gesetzentwürfen in den nächsten Jahren bitte auch, und zwar rechtzeitig.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst zum Antrag, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen der SPD ist wichtig und richtig, aber an dieser Stelle falsch aufgehoben; denn von der Systematik her – Sie haben es offensichtlich nicht verstanden – koppeln wir bewusst das Gaststättenrecht vom Fachrecht ab, auch beim Baurecht. Das heißt aber nicht, dass das Thema Barrierefreiheit deshalb hinten herunterfällt. Es ist exakt geregelt, und zwar in § 50 der Sächsischen Bauordnung sind Gaststätten explizit erwähnt. Ich kann Ihnen das zum Nachlesen geben, das hilft vielleicht weiter. Wir brauchen Ihren Antrag nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich noch jemand zum Änderungsantrag äußern? – Bitte.

Hanka Kliese, SPD: Ich würde ganz gern auf Herrn Herbst reagieren: Ich möchte Ihnen gern den § 52 der Sächsischen Bauordnung zitieren – Sie brauchen mir die Bauordnung nicht zu geben; ich weiß, was im § 50 steht

–, weil Sie ihn offenbar nicht kennen. Darin steht, dass, wenn es mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden ist, der unverhältnismäßig ist, nicht barrierefrei gebaut werden muss. Diese Formulierung öffnet Tür und Tor dafür, dass man nicht barrierefrei bauen muss, und solange diese unsägliche Formulierung in der Bauordnung enthalten ist, ist dieser Änderungsantrag wichtig.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zuruf: Bundesrecht bricht Landesrecht! –
Unruhe - Weitere Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch Diskussionsbedarf; bitte, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich, Frau Kliese, sollten Sie einmal die Sächsische Bauordnung in Gänze lesen. Es mag mir jetzt wieder der Vorwurf unterstellt werden, dass ich arrogant und beratungsresistent bin,

(Christian Piwarz, CDU: So kennen wir dich!)

aber an dieser Stelle darf ich durchaus mal den § 50 zitieren, und zwar unter Abs. 2: „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Diese Anforderungen gelten insbesondere ...“ – dann folgen sechs Punkte, und unter Punkt 5 Verkaufs- und Gaststätten. Das sind die Dinge, die zu beachten sind, und dann gibt es sicherlich noch einen Bestandsschutz. Wir haben dann aber auch noch den Abs. 4 in § 50, den ich auch zitieren darf: „Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.“

Ich denke, damit ist das beschrieben, was auch in der Praxis seinen Niederschlag findet. Hier sollte mit Augenmaß gehandelt werden und wir sollten diesen Gesetzentwurf, der ein Gaststättengesetz beschreibt, nicht noch mit zusätzlichen Dingen belasten, die bereits geregelt sind.

Frau Kliese, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber Ihre beiden Anträge, die Drucksache 5/6212 und Drucksache 5/6213, sind meiner Meinung nach Schaufensteranträge, die hier kommunizieren sollen, dass Sie auch darüber nachgedacht haben, um den LINKEN-Gesetzentwurf etwas aufzubessern; sie sollen zeigen, dass die SPD dort auch mitgeredet hat. Dem ist mitnichten so.

Wir wollen ein Gesetz, das schlank ist und das das Gaststättenwesen beschreibt. Es geht nicht darum, irgendwelche baulichen Aspekte zu kommunizieren. Das Gaststättengesetz soll nicht mit Dingen belastet werden, die mit der Thematik nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CDU – Klaus Tischendorf,
DIE LINKE: „Belastet“ – das ist gut!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Heidan, es wäre schön, wenn man die Realität zur Kenntnis nähme. Ich würde Sie gern einladen, mit mir eine Tour durch die gastronomische Landschaft im Freistaat Sachsen zu machen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Alexander Krauß, CDU: Wer bezahlt?)

Dann mache ich Sie verantwortlich, wenn ich irgendwo nicht hineinkomme. Es ist bedauerlich, dass gerade sehr viele neue gastronomische Einrichtungen nicht barrierefrei sind; dort komme beispielsweise ich nicht hinein. Probleme haben aber nicht nur die Rollstuhlfahrer. An die blinden und die gehörlosen Menschen wird ebenso wenig gedacht wie an Eltern mit kleinen Kindern und an alte, mobilitätseingeschränkte Menschen. Wir sollten jede Chance nutzen, auch bei der Verabschiedung spezieller Rechtsvorschriften an alle Menschen zu denken. Das ist die einfache Bitte. Insofern können Sie dem Antrag nur zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den soeben eingebrachten Änderungsantrag. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe den Änderungsantrag abgelehnt, weil ich der Mehrbelastung der Gastronomen nicht zustimme. Da ich aber das Problem durchaus kenne, möchte ich alle Gastronomen aufrufen, im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Gastwirtschaften behindertengerecht einzurichten und barrierefrei zu gestalten. Das ist am Ende ein Umsatzbringer.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Erklärungsbedarf zum Abstimmungsverhalten? – Bitte, Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! – Ich habe dem Änderungsantrag zugestimmt, weil es meine Erfahrung seit vielen Jahren ist, dass Absichten und Wünsche, die man äußert, wenig wert sind. Wenn man etwas erreichen will, dann muss man es in das Gesetz

schreiben. Das war der entscheidende Grund, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6215. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg eine Erklärung: Ich habe ebenfalls dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt. Wir kennen die „großen Würfe“ der Koalition – ich erinnere an die Gleichstellung von Lebenspartnern – und wissen, dass das nichts wird, zumindest nicht in dieser Legislaturperiode. Deshalb muss man im Fachgesetz etwas verändern.

Unter Ziffer 1 unseres Änderungsantrags haben wir eine Regelung zur Barrierefreiheit eingefügt. An dieser Stelle geht mein herzlicher Dank an den VdK Sachsen. Er hatte sich an alle demokratischen Fraktionen mit der Bitte gewandt, entsprechende gesetzliche Regelungen zu treffen.

Nach unseren Vorstellungen soll bereits bei Anzeige der Betriebsaufnahme vom Gastronomen klargestellt werden, welche Maßnahmen er für die Barrierefreiheit ergriffen hat bzw. wie die Vorgaben eingehalten werden. Schon deshalb ist es geboten, unserem Antrag zuzustimmen. Die anderen von uns angestrebten Neuregelungen kennen Sie bereits: Straußwirtschaften, Verfahren über den einheitlichen Ansprechpartner etc.

In diesem Sinne ist es sinnvoll, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Es geht, wie gesagt, nicht darum, an welchem Antrag wir uns abarbeiten. Schauen Sie auf die Drucksachenummern; dann wissen Sie, was Sie als Parlamentarier zu tun haben!

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu diesem Änderungsantrag äußern? – Niemand. Dann können wir schon zur Abstimmung kommen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6215 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1 – Gesetz über die Gaststätten im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei

Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist Artikel 1 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 2 wurde bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen. – Gleiches Abstimmungsverhalten; Artikel 3 ist bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung.

Wir kommen zum Entwurf eines Sächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Gaststättenrechts, eingebracht von der CDU- und der FDP-Fraktion. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 5/6065.

Wir beginnen wieder mit den Änderungsanträgen. Ich rufe den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/6213 auf. Wird Einbringung gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag? – Das ist auch nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer gibt ihm die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 1 – Gesetz über die Gaststätten im Freistaat Sachsen. Die Zustimmung, bitte! – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu gab es wieder viele Stimmenthaltungen. Artikel 1 ist dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes. Die Zustimmung, bitte! – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten: Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 3 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Die Zustimmung, bitte! – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Wiederum eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Artikel 3 ist dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse über das gesamte Gesetz abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Gesetz mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes

Drucksache 5/5296, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/6063, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die allgemeine Aussprache beginnt mit der CDU-Fraktion. Danach folgen die Fraktionen der FDP, der LINKEN, der SPD, der GRÜNEN und der NPD sowie die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof hat am 19. März 2010 der Klage der Europäischen Kommission gegen Deutschland wegen der fehlerhaften Umsetzung der Europäischen Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenschutz in deutsches Recht stattgegeben.

Hintergrund der Entscheidung war, dass die Datenschutzbeauftragten der Länder unter staatlicher Aufsicht stünden und damit nicht in voller Unabhängigkeit arbeiten könnten. Der Europäische Gerichtshof geht davon aus, dass die Kontrollstellen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit ohne äußere Einflussnahme wahrnehmen müssen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nunmehr gehalten, die Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem Urteil des Gerichtshofes ergeben.

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir kommen mit der heutigen Beschlussfassung über den Gesetzentwurf der Koalition dieser Forderung der EU noch rechtzeitig nach. Frau EU-Kommissarin Reding ist der Bitte der Bundesrepublik nachgekommen und hat eine Fristverlängerung bis zum 31. Oktober dieses Jahres gewährt. Die Kommission erwartet bis zu diesem Zeitpunkt den Abschluss der Gesetzgebungsverfahren in den Ländern.

Was tun wir hier heute? Wir streichen im Bereich der nicht öffentlichen Kontrolltätigkeit die Rechtsaufsicht der Staatsregierung gegenüber dem Datenschutzbeauftragten. Veränderungen bei der Dienstaufsicht halten wir für nicht erforderlich. Die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten wird aus unserer Sicht gewahrt. Die Entscheidung des EuGH stellt die Dienstaufsicht grundsätzlich nicht infrage.

Ich denke, es besteht Einvernehmen, dass die Rechts- und Fachaufsicht die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten bislang eingeschränkt hat. Der Sächsische Daten-

schutzbeauftragte unterliegt der Dienstaufsicht des Präsidenten. Wir als Landtag haben ihn gewählt, allerdings nur insoweit, als seine Unabhängigkeit nicht berührt ist. Damit ist die Dienstaufsicht konditioniert, wie der Datenschutzbeauftragte in seiner Stellungnahme gegenüber dem Innenausschuss selbst ausgeführt hat.

Diese Regelungen nehmen viele seiner Kollegen in anderen Bundesländern als positiv auf, und sie finden auch ihren Niederschlag in zahlreichen Gesetzen anderer Länder. Ich will daran erinnern, dass Sachsen eines der wegweisenden Datenschutzgesetze in Deutschland hat. Das hat jedenfalls auch der Datenschutzbeauftragte selbst gesagt.

Im Freistaat Sachsen ist auch geregelt, dass Personalentscheidungen im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten und dem Datenschutzbeauftragten erfolgen. Es gibt also keine einseitige Personalentscheidung des Präsidenten, und es gab auch in der Vergangenheit – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich unterstreichen – nie Konfliktfälle. In jedem Fall bestimmt der Datenschutzbeauftragte, wie sich seine Mannschaft zusammensetzt. Insofern vertreten wir die Auffassung, dass der bestehende Gesetzestext unabhängigkeitskonform ausgelegt werden kann.

Da der Freistaat Sachsen auch dem Bund gegenüber den Vollzug der Umsetzung des Urteils berichten muss, werden wir anregen, dass die Kommission über die getroffene oder bestehende Regelung informiert werden soll, insbesondere darüber, dass hier auch unabhängigkeitskonform ausgelegt werden kann, was die einzelnen Regelungen neben dem Gesetzestext tatsächlich bedeuten. Selbstverständlich ist es legitim, wenn die Kommission diesen Punkt wieder aufgreift und sich ein Bild von den Inhalten der einzelnen Regelungen macht.

Und noch etwas ist entscheidend: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist bereits jetzt hinsichtlich der Struktur, seiner Arbeitsorganisation und des Personaleinsatzes im Rahmen der gesetzlichen Regelungen organisatorisch frei und zeigt entsprechende Änderungen lediglich gegenüber der Landtagsverwaltung an. Bei Dienstreisen übernimmt die Landtagsverwaltung lediglich die Organisation und die rechtliche Abwicklung nach den gesetzlichen Vorgaben, also zum Beispiel dem Reisekostenrecht. Weisungen

an den Datenschutzbeauftragten sind bereits gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes ausgeschlossen.

Wir verändern die Regelung zur Abwahl des Datenschutzbeauftragten. Der Datenschutzbeauftragte im Freistaat Sachsen wird durch das Parlament in geheimer Wahl gewählt, und es ist mit seiner Unabhängigkeit nicht vereinbar, dass der Datenschutzbeauftragte aus rein politischen Gründen abgewählt werden kann. Sofern allerdings in einem Disziplinarverfahren Gründe festgestellt wurden, die eine Abberufung notwendig machen, soll der Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit diese Entscheidung treffen. Das heißt, wer wählt, muss in solchen Fragen dann auch die Entscheidung für die Abwahl haben.

Die Sorgen einiger Abgeordneten der Opposition, dass hier Dinge miteinander verknüpft werden, kann ich nicht teilen. Ich gehe davon aus, dass jeder Abgeordnete, der seine Unabhängigkeit und sein freies Mandat sachgerecht wahrnimmt, in einem solchen Fall auch die richtige Entscheidung treffen würde. Ich denke, über die Berichterstattung des Datenschutzbeauftragten für den Privatbereich an den Landtag besteht Einvernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit zum Anlass nehmen, unserem Datenschutzbeauftragten im Freistaat Sachsen auch einmal öffentlich, also nicht nur im Innenausschuss, sondern hier im Parlament, Dank zu sagen für seine hervorragende Arbeit, die er in den Jahren seiner Amtszeit geleistet hat.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es ist wahrlich keine einfache Aufgabe und ein stets sehr zisiertes, durch Gesetzesnormen festgelegtes Gebiet. Er ist kritisch, offen, sachlich und, meine Damen und Herren, er ist politisch neutral.

Sehr geehrter Herr Schurig, herzlichen Dank für Ihre Arbeit. Wir führen stets eine sehr sachliche und intensive Diskussion, in der Sie Ihre eigene Person immer in den Hintergrund stellen. Dafür zolle ich Ihnen meinen Respekt. Sie sind ja sozusagen bereits in zweiter Amtszeit im Geschäft. Auch das zeigt Ihre Souveränität, Ihre Unabhängigkeit und Ihre Qualität. Dafür auch mein persönlicher Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag der Koalition.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Auswertung von Funkdaten hat uns gezeigt, wie wichtig der Datenschutz im Freistaat Sachsen ist. Ich möchte

mich daher ausdrücklich dem Dank von Volker Bandmann an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten für die von ihm geleistete Arbeit anschließen.

Für uns ist die Stärkung seiner Unabhängigkeit nicht nur die Umsetzung einer EU-Richtlinie oder eines Hinweises der Europäischen Kommission, sondern es ist für uns auch ein wichtiger Punkt bei seiner Arbeit, dass er in diesem Bereich unabhängig ist. Das betrifft insbesondere den Bereich der nicht öffentlichen Stellen. Wir erleben es immer mehr, dass dort Daten verarbeitet werden, wo die Leute überhaupt nicht mehr mitbekommen, welche Daten erhoben und welche verarbeitet werden. Ich möchte hier nur die öffentlichen Diskussionen über die Überwachung von Arbeitnehmern in Supermärkten oder auch die Verwertung von Einkaufsdaten über Kundenrabattsysteme – als Beispiel sei nur Playback genannt – nennen. Hier muss der Datenschutzbeauftragte eine sehr starke Position haben, um die Bürgerrechte wahrzunehmen.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf einige Hinweise aus der Expertenanhörung berücksichtigt. Das betrifft insbesondere Hinweise von Herrn Dr. Heinz Werner Dix, der angeregt hat, die Abwahlmöglichkeiten einzuschränken.

Es ist noch einmal deutlich zu machen: Wir wollen keine politische Abwahl des Datenschutzbeauftragten zulassen. Selbst wenn der Datenschutzbeauftragte missliebige Positionen aufnimmt, die vielleicht dem einen oder andern nicht passen, soll er nicht abgewählt werden dürfen. Nur dann, wenn er ein Dienstvergehen begangen hat und das in einem förmlichen Disziplinarverfahren nachgewiesen wird, kommt eine Abwahl mit einer Zweidrittelmehrheit in Betracht. Damit stärken wir weiter seine Position, und das ist von uns ausdrücklich gewollt.

Den Tätigkeitsbericht für den nicht öffentlichen Bereich wollen wir einführen – damit bringe ich unter anderem die Änderungsanträge ein –, weil wir es für wichtig halten, dass die Öffentlichkeit erfährt, welche Tätigkeiten der Datenschutzbeauftragte im nicht öffentlichen Bereich hat, wo er tätig geworden ist und wo es Defizite gibt, auf die man hinweisen muss.

Wir haben im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Frage diskutiert, ob man dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten die Rechtsstellung einer obersten Landesbehörde geben soll oder ob er weiterhin unter der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten bleibt. Unabhängig von den Personen, die derzeit handeln – ich denke, dass das sehr gut funktioniert und keinerlei Sorge besteht, dass dort irgendwelche Abhängigkeiten vorhanden sind –, haben wir uns dafür entschieden, die Dienstaufsicht weiterhin beim Landtagspräsidenten zu belassen und die Anbindung an das Parlament zu wahren. Ich denke, das ist mit der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten zu vereinbaren, und deswegen haben wir diesbezüglich nichts weiter unternommen. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass im Sächsischen Datenschutzgesetz bereits ausdrücklich festgestellt ist, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte weisungsfrei ist. Er unterliegt einer

Dienstaufsicht nur insoweit, wie seine Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Wir hatten einen weiteren Bereich. Das wäre ein Punkt gewesen, bei dem ich gesagt hätte, da hätten wir noch ein Stückchen weitergehen können. Bei der Besetzung des Personals hätte ich mir eine Umkehr insoweit gewünscht, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte sein Personal selbst vorschlägt und das Einvernehmen mit dem Präsidenten herstellt. Im Moment ist es umgekehrt. Aber auch hier muss man sehen, dass es in der Vergangenheit diesbezüglich nicht zu Problemen gekommen ist. Die beiden, die das im Moment machen, tun es in großem Einvernehmen. Von daher war das kein Punkt, den wir in diesem Gesetzgebungsverfahren zwingend angehen mussten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass derzeit auf europäischer Ebene eine weitere Stärkung der Datenschutzbeauftragten angestrebt wird. Es wird möglicherweise eine neue Richtlinie kommen, die uns veranlassen wird, noch einmal über das Datenschutzgesetz zu schauen. Wir sollten aber erst einmal abwarten, was genau uns von der Europäischen Kommission vorgegeben wird, um dann gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen im Sächsischen Datenschutzgesetz vorzunehmen.

Zunächst einmal bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfahrensgang ist von Herrn Bandmann bereits in außergewöhnlich sachlicher Weise geschildert worden. Es ist auch schön, dass übergreifend Bezug auf die Bedeutung des Datenschutzes genommen worden ist, gerade vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion.

Ob dieser Gesetzentwurf allerdings geeignet ist, die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten zu stärken, das ist die andere Frage, der ich nun nachgehen möchte.

Aus unserer Sicht vertut die Koalition mit diesem Gesetzentwurf die Chance auf eine grundlegende Neuregelung der Unabhängigkeit des Datenschutzes in Sachsen. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Datenschutz im Allgemeinen, aber auch angesichts konkreter Vorgänge wie des heute Vormittag diskutierten zeigt sich, wie groß der Verlust einer solch vertanen Chance ist.

Ich möchte eingangs auch auf eine von meiner Fraktion kritisierte Regelung in der Geschäftsordnung hinweisen, aufgrund derer es dem vom Landtag gewählten Datenschutzbeauftragten nicht möglich ist, vor dem Haus zu sprechen und derentwegen wir auf seinen Beitrag in der Diskussion hier leider verzichten müssen, auch für die Öffentlichkeit verzichten müssen, diesen wohl aber im Ausschuss zur Kenntnis genommen haben. – Herr Schu-

rig, auch ich möchte Ihnen im Namen meiner Fraktion für Ihre Arbeit danken, möchte ihnen für Ihre Beratung zu diesem Gesetzentwurf danken. – Aus unserer Sicht ist es aber ein Verlust für die Öffentlichkeit, dass der Datenschutzbeauftragte nicht die Möglichkeit hat, selbst im Plenum zu sprechen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Mit dem Gesetzentwurf wollte oder sollte die Koalition die Anforderungen umsetzen, die ein EuGH-Urteil im März 2010 an die institutionelle Unabhängigkeit von Datenschutzbeauftragten formuliert hat. Aber sie hat es sich zu leicht gemacht. Ein Gesetzentwurf, der nur einen Satz umfasst und einfach eine Rechtsaufsicht streicht, statt die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten inhaltlich zu stärken, kann dem genannten Anspruch nicht genügen. Dass im Nachgang der Gesetzestext um, sagen wir, etwa 500 % erweitert wurde, macht es nicht besser. Auf der Basis von Änderungsanträgen haben Sie versucht, inhaltliche Ansätze nachzutragen mit dem Effekt, dass gerade zu diesen den Sachverständigen die Möglichkeit der Äußerung genommen worden ist. Ein schöner Schlamassel. Schon das ist nicht die gute Art.

Die Kulisse, vor der diese Entschlüsse gefasst werden, lässt weiterhin um ihren Bestand bangen. Denn die Europäische Kommission hat angekündigt, über die landesgesetzliche Umsetzung zu wachen und zu kontrollieren, ob sie dem Urteil entspricht. Sie hat bereits gegenüber anderen Staaten und Bundesländern sowie in einem nachholenden Erinnerungsschreiben an die Bundesrepublik sowohl die Dringlichkeit als auch den Willen zur tatsächlichen Umsetzung deutlich gemacht – unter Androhung des Strafbriefes der Kommission, wenn die gesetzliche Umsetzung dem Anspruch nicht gerecht wird. Das Ziel ist – dem hat sich die Bundesrepublik gegenüber der EU verpflichtet –, dass „von der Ausübung staatlicher Aufsicht gegenüber den Kontrollstellen abgesehen“ werden soll. Darauf haben Sie auch Bezug genommen. Aber schauen wir uns an, ob Ihr Gesetzentwurf dieser hohen Anforderung entsprechen kann.

Ich möchte dazu auf einige der notwendigen Einwendungen eingehen. Zwar wird mit der Aufhebung der Rechtsaufsicht der Staatsregierung gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einem Anliegen des EuGH-Urteils begegnet, aber nicht entsprochen. Zur vollständigen Umsetzung wäre ebenso die Dienstaufsicht aufzuheben oder in gänzlich anderer Weise institutionell zu verankern. Hier wären weitere Punkte nötig gewesen, vor denen Sie zurückgeschreckt sind. Vor allem die Hoheit über das Personal beim Datenschutzbeauftragten muss diesem obliegen und nicht, wie weiterhin vorgesehen, dem Präsidenten in Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten.

Auch durch das Zeugnisausagerecht hätte die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten weiter gestärkt werden können und müssen. So hat der Datenschutzbeauftragte dies weiterhin mit Genehmigung des Präsidenten. Sie hätten, wenn Sie das tun wollten, dies auch an

anderer Stelle, wie etwa bei der Dienstaufsicht, tun müssen.

Ein zweiter wichtiger Einwand gegen die vorgesehene und bestehende gesetzliche Regelung besteht nach EU-Datenschutzregelung darin, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte nach Ihren Vorstellungen nur im Falle der Selbstbetroffenheit einer Person und ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung angerufen werden kann. Dies widerspricht der EU-Datenschutzrichtlinie, und ein weiterer blauer Brief aus Brüssel rückt damit in Aussicht.

Die in Ihren Änderungsanträgen eingeführten Regelungen, meine Damen und Herren von der Koalition, sind höchst problematisch.

Sie wollen in § 25 die Abwahl des Datenschutzbeauftragten aus inhaltlichen oder politischen Gründen unmöglich machen und rein an eine Regelung aus dienstrechtlichen Gründen koppeln – Zitat –, „wenn Gründe vorliegen, die bei einem Richter auf Lebenszeit die Entlassung aus dem Dienst rechtfertigen.“ Aber dann wird die Wahl durch die Abgeordneten überflüssig. Es handelt sich gewissermaßen um eine Zwangswahl. Diese Regelung ist überhaupt nicht oder schlecht durchdacht und wird bei einer Überprüfung voraussichtlich ebenfalls keinen Bestand haben.

Das hohe Quorum einer Zweidrittelmehrheit sollte auch bislang schon kurzfristige oder einseitige Mehrheiten und Entscheidungen verhindern. Hätten Sie die Unabhängigkeit tatsächlich stärken wollen, hätten Sie dies, wie gesagt, an anderer Stelle, etwa der Dienstaufsicht, tun müssen. Es gibt in Deutschland ein Best-Practice-Beispiel, ein Bundesland, nämlich Schleswig-Holstein, das den Datenschutz in einem unabhängigen Landeszentrum zusammenführt. Dort wird die Prämisse, dass von der Ausübung staatlicher Aufsicht abgesehen werden soll, schon seit Jahren umgesetzt.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf fehlt aber jeder Enthusiasmus, jedes Bemühen, eine auch nur im Ansatz vergleichbare Qualität zu erlangen. Dabei haben wir gesehen, welche Potenziale, welche Risiken mit einem ausgehöhlten Datenschutz einhergehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Aus unserer Sicht bietet der Gesetzentwurf nicht die Möglichkeit – Ich gestatte gern eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Bonk, Sie haben gerade die Stellung des ULD in Schleswig-Holstein angesprochen und als vorbildhaft dargestellt. Inwieweit sehen Sie die Frage der demokratischen Legitimation beim ULG Schleswig-Holstein für nicht ausreichend gelöst? Denn diese vollkommene Herauslösung des ULG aus der Verantwortung des Parlaments und der Ministerien halte ich für nicht vereinbar mit der demokratischen Legitimation, die auch ein Datenschutzbeauftragter zu haben hat. Wie würden Sie das beurteilen?

Julia Bonk, DIE LINKE: Wir halten es für wichtig, dass der Datenschutzbeauftragte vom Landtag gewählt wird und dass dabei auch die demokratisch-legitimatorische Rückbindung geleistet wird. Ich halte es trotzdem für richtig, darauf hinzuweisen, dass Schleswig-Holstein dasjenige Bundesland ist, das diese institutionelle Unabhängigkeit und tatsächlich auch die Herauslösung aus der öffentlichen Verwaltung überhaupt ermöglicht. Trotzdem brauchen wir selbstverständlich eine sächsische Lösung. Aber ich komme darauf zu sprechen, dass das mit dem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt – auch mit Änderungsanträgen –, nicht zu lösen ist. Ich denke, es muss eine Lösung dazwischen geben. Aber der vorliegende Gesetzentwurf bietet dafür nicht die Grundlage. Vielen Dank für die Zwischenfrage, Herr Kollege.

Ich kann dazu übergehen, dass dieser Gesetzentwurf deshalb, weil er auch zu knapp ist, weil er sich dem Bemühen gar nicht ausgesetzt hat, eine tatsächliche Neuregelung zu erlangen, es nicht ermöglicht, dies durch Änderungsanträge nachzutragen. Der Gesetzentwurf ist gewissermaßen nicht heilbar. Wir halten es für unsere Pflicht, die Einwände der Sachverständigen an anderer Stelle umfassend zu berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass der Entwurf aufgrund der genannten scharfen Kriterien der Kommission und der genannten Zwangswahl vor der Kommission und weiteren Überprüfungen keinen Bestand haben wird. Im Zuge des anstehenden Berichtes zur Datenschutzrichtlinie, weiterer Initiativen und der Abmahnung durch die Kommission haben wir das Thema sehr bald wieder auf dem Tablett.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die rechtlichen Erfordernisse ist schon viel gesagt worden. Dazu muss ich hier nichts mehr sagen. Wir haben nicht den Eindruck, dass der Gesetzentwurf ausreichend ist, um den Kriterien der Europäischen Union zu genügen. Es ist schon viel zitiert worden. Ich möchte aber eines zitieren. Wir hatten in unseren Unterlagen freundlicherweise das Schreiben der Europäischen Kommission mitgeschickt bekommen. In diesem Schreiben macht die Europäische Kommission eigentlich recht klar und deutlich, woran ihr gelegen ist. Ihr ist an dem inhaltlichen Punkt Rechtsaufsicht und Dienstaufsicht gelegen – das haben wir geklärt.

Ihr ist aber vor allem auch daran gelegen, einen unmissverständlichen Gesetzestext zu haben. Wenn jetzt die Kollegen von der Koalition sagen: Na ja, man kann das ja nicht so ganz aufschreiben, weil wir die Dienstaufsicht an sich in den größten Grundzügen behalten wollen, aber in der Praxis haben wir immer das Einvernehmen, und in der Praxis darf der Landesdatenschützer immer zuerst sagen,

wen er einstellen will, und der Landtagspräsident stimmt dann zu, dann ist das schön.

Ich glaube auch, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Landesdatenschützer und seinem Dienstherrn hervorragend funktioniert. Das genügt aber nicht, um auch im Gesetzestext zweifelsfrei klarzumachen, dass eine solche Unabhängigkeit besteht. Darauf weist die Europäische Kommission in ihrem Schreiben hin, wenn sie eben in Auswertung des Gesetzentwurfes eines anderen Gesetzes sagt: „Weiter aufrechterhalten bleibt jedoch eine Dienstaufsicht. Es scheint daher, dass die vollständige Unabhängigkeit, wie vom EUGH-Urteil gefordert, im brandenburgischen Fall noch nicht gegeben ist.“ Wir lesen daraus, dass die Kommission tatsächlich sehr explizite und harte Kriterien anlegt und es dann nicht reichen wird, einfach nur zu sagen, die gesetzlichen Regeln sind zwar nicht so, dass der Datenschutzbeauftragte völlig unabhängig ist, aber wir handhaben es in großer Kollegialität trotzdem so, weil Regeln immer für Konfliktsituationen gemacht werden, nicht für einvernehmliche Situationen.

Die GRÜNEN gehen sicher dann noch auf ihre Änderungsanträge ein. Ich möchte einen einmal ganz kurz loben, weil er uns möglicherweise viel erspart hätte: der Änderungsantrag zur Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Dritten. Damit sind wir wieder bei dem Thema, das wir heute Vormittag debattiert haben. Wir haben gehört – auch von der Staatsregierung – , dass es möglicherweise besser gewesen wäre, den Landesdatenschutzbeauftragten früher über das zu informieren, was bei den Ermittlungen passiert, und über die Verfahren, die dabei eingesetzt werden. Wir haben auch von der Staatsregierung gehört, dass man sich wünscht oder vornimmt, künftig in erheblichen Fällen den Datenschutzbeauftragten in Kenntnis zu setzen.

Wir haben einmal im Ausschuss nachgefragt, was denn solche erheblichen Fälle seien, und haben die Auskunft bekommen, das müsse man dann von Einzelfall zu Einzelfall prüfen. Wenn wir es mit dem Datenschutz ernst meinen, dann ist es sehr vernünftig, in solche Gesetze auch zwingende Regelungen und Informationspflichten aufzunehmen und nicht Regeln aufstellen zu wollen, die es dann doch in das Ermessen der Staatsregierung selbst legen, wann sie den Datenschutzbeauftragten einschaltet und wann nicht. Zum anderen darf dann die Einschaltung des Datenschutzbeauftragten natürlich nie missverstanden werden als eine Mitarbeit an solchen Maßnahmen, sondern der Datenschutzbeauftragte ist eine Kontrollinstanz, und auch dabei – denke ich – ist die Staatsregierung gut beraten, ihn als Kontrollinstanz stärker zu nutzen, zu respektieren und unabhängig zu stellen.

Ich denke, dass der Landesdatenschutzbeauftragte und seine Behörde gerade in den nächsten Monaten sehr viel zu tun haben werden und die personelle Ausstattung vielleicht auch nicht unbedingt den Kriterien der Kommission entspricht. Wir wünschen ihm und den Mitarbeitern für das, was in den kommenden Monaten aufgrund unseres Themas von heute Vormittag und auch in anderen

Bereichen vor ihm liegt, sehr viel Kraft, das in der nötigen Unabhängigkeit dennoch gut bestehen zu können.

Vielen Dank. – Dem Gesetzentwurf stimmen wir natürlich nicht zu.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Abg. Lichdi.

(Jürgen Gansel, NPD: Zieh das Hemd doch ganz raus, das ist wenigstens konsequent!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schurig! Mit dem hier zu beratenden Gesetzentwurf verspricht die Koalition, die Unabhängigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu stärken. Können wir nun Sie, Herr Schurig, um diesen Job beneiden, befreit vom Joch der Rechtsaufsicht der Staatsregierung über die Kontrolltätigkeit im nicht öffentlichen Bereich? Können wir nun unserer persönlichen Daten sicherer sein? Ich denke: leider nicht, denn einziger Regelungsgelb dieses Gesetzentwurfs, den uns die Koalition jetzt vorlegt, ist eben dieser Wegfall der Rechtsaufsicht der Staatsregierung über den Sächsischen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde im nicht öffentlichen Bereich.

Meine Vorredner haben es angesprochen. Eigentlich würde die Aktuelle Debatte, die wir heute morgen geführt haben, allen Anlass bieten, dass man hier tatsächlich nacharbeitet und sich den Problemen stellt; aber die Koalition ist dazu nicht bereit. Das hat allein schon die Verfahrensweise hier im Parlament gezeigt.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Zum Ersten: Die Änderung sollte zunächst ohne jegliche Beratung im Plenum des Landtages erfolgen. Der Verzicht auf die öffentliche Begründung der Gesetzesinitiative in 1. Lesung ist für Sie von CDU und FDP inzwischen geradezu üblich. Wegen Zeitdrucks sollte nun aber auch die 2. Lesung wegfallen. Abstimmung ohne Aussprache wurde uns vorgeschlagen. Wir halten das gerade in der heutigen Situation für total unangemessen, und es zeigt einfach, welchen geringen bzw. bisher nicht vorhandenen Stellenwert trotz der Lobe von Herrn Bandmann der Datenschutz bei Ihnen genießt. Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es hier für überflüssig halten, über effektiven Datenschutz zu debattieren, dann zeigt das eben, wie stiefmütterlich Sie dieses Thema noch immer behandeln, obwohl Sie ein Datenskandal nach dem anderen einholt.

Zum Zweiten: Auf unseren Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung war leider mit Ihnen nur ein schriftliches Verfahren zu haben. Sechs Sachverständige, darunter Datenschutzbeauftragte anderer Länder, mahnten aber in ihren Stellungnahmen überwiegend ergänzende Vorschriften an, um die Unabhängigkeit des Datenschutz-

beauftragten in Sachsen zu stärken. Aber alles, was den Datenschutzbeauftragten in seiner Unabhängigkeit tatsächlich gestärkt hätte, verweigern Sie weiterhin.

Der aktuelle Entwurf kommt über eine Placebo-Gesetzgebung nicht hinweg. Wir fordern daher die Koalition mit unseren Änderungsanträgen auf, zum Beispiel die Personalhoheit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu stärken und ihm mehr effektive Handlungsmöglichkeiten bei festgestellten Datenschutzverstößen einzuräumen. Ebenfalls schlagen wir vor, auch für sächsische Behörden eine Informationspflicht bei Datenpannen einzuführen. Diese gilt bereits für öffentliche Stellen des Bundes und für nicht-öffentliche Stellen. Wir finden es nicht begründbar, ja geradezu unerträglich, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte erst aus der Zeitung von Datenpannen erfährt und bei der betroffenen Stelle Informationen anfordern muss, wie zuletzt geschehen bei dem Skandal am Landgericht Dresden, als die Akkreditierungsliste mit den Namen und Adressen von 100 Journalisten, die im Ellorini-Prozess akkreditiert waren, im Internet einsehbar und abrufbar war.

Der Datenschützer muss bei Verstößen nicht nur beanstanden können, er muss auch die Löschung und die Sperrung der gesammelten Werke bzw. die Aussetzung der Verwendung anordnen können. Bisher hat der Datenschützer lediglich ein Beanstandungsrecht, und welchen Wert das hat, das haben wir in der letzten Legislaturperiode bei der Datensammlung des Landesamtes für Verfassungsschutz bemerkt. Wenn die Rechtsauffassung von der Staatsregierung nicht geteilt wird, dann bleibt diese Beanstandung eben ohne jede Folge, so auch beispielsweise ganz aktuell bei der fehlenden Rechtsgrundlage für die Passverbunddatei geschehen, die bekanntlich seit Jahren ohne Rechtsgrundlage betrieben wird. Die Koalition hat jetzt zwar einen Polizeigesetzesentwurf vorgelegt, in dem dieser Mangel behoben wird, aber er ist bekanntermaßen auf den Herbst verschoben worden.

Meine Damen und Herren! Wir können diesem Gesetz so nicht zustimmen. Hier werden wirklich Chancen verpasst, und Herr Biesok, ich möchte Sie am Schluss noch einmal ansprechen. Angesichts Ihrer fulminanten Rede, die Sie heute früh zum Datensammelskandal in Dresden gehalten haben, ist das, was Sie jetzt hier in der Koalition vorlegen, doch etwas kümmerlich, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Wir hätten uns gewünscht, dass hier der alte Satz aus der Antike gilt: Hic Rhodos, hic salta. Leider haben Sie von der FDP, die Sie sich neuerdings wieder als Bürgerrechtspartei gerieren, das verpasst.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD hat keinen Redebedarf. Gibt es vonseiten der Fraktionen noch weitere Beiträge? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf setzt die Vorgaben aus der EU-Richtlinie 95/96/EG und aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 um.

Die Staatsregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Änderungsvorschläge der CDU- und FDP-Fraktion. Zum einen wird nach unserer Auffassung die Position des Datenschutzbeauftragten – insbesondere durch die Neugestaltung des Abwahlverfahrens – noch einmal gestärkt. Zum anderen wird durch die Streichung des § 30 a Satz 2 Sächsisches Datenschutzgesetz die vollständige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten im nicht öffentlichen Bereich garantiert.

Meine Damen und Herren, es bleibt jedoch bei der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten, soweit die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen mit dem Ziel dieses Gesetzgebungsverfahrens allerdings nicht im Einklang. Sie berühren nämlich die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Warum nicht? Begründung!)

Das EuGH-Urteil fordert keine uneingeschränkte personalwirtschaftliche Autonomie des Datenschutzbeauftragten – zumal heute keine Personalstelle gegen den Willen des Datenschutzbeauftragten besetzt werden kann. Das kann nur mit seinem Einverständnis geschehen.

Der jetzige § 29 Sächsisches Datenschutzgesetz setzt nach unserer Auffassung die Vorgaben der Europäischen Datenschutzrichtlinie vollständig um und bedarf keiner Einräumung weitergehender Befugnisse. Nach sächsischem Recht tritt neben die Beanstandung die Aufforderung, die Verstöße zu beheben.

Über den Änderungsantrag zu Videoattracten kann man sich ein wenig wundern. Durch diese werden überhaupt keine Daten erhoben oder verarbeitet.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Man versteht es
überhaupt nicht! Es ist nur ein Genuschel!)

Ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung findet nach dem Gesetz nur statt, wenn tatsächlich auch Daten erhoben oder gespeichert werden. Meine Damen und Herren, das gilt aber nicht im Fall von Attracten. Deswegen sind die Videoattracten kein tauglicher Gegenstand eines Datenschutzgesetzes. Die Staatsregierung empfiehlt insofern, die Änderungsanträge abzulehnen.

Meine Damen und Herren, die rasanten Veränderungen in der digitalen Kommunikation erfordern eine Modernisierung des Datenschutzgesetzes. Dabei gilt es aber, besonders besonnen vorzugehen. Die Anpassung der EU-Richtlinie an die technischen und weiteren Veränderungen steht unmittelbar bevor. Wir sollten diese Novellierung

abwarten und keine gesetzgeberischen Alleingänge riskieren. Zum Inhalt einer Novellierung des Sächsischen Datenschutzgesetzes sollte deswegen in jedem Fall eine enge Abstimmung auf Ebene der Bundesländer erfolgen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist aufgerufen: Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit dem Austauschblatt in der Drucksache 5/6063 ab.

Es liegen vier Änderungsanträge vor. Sie stammen alle von der Fraktion GRÜNE. Ich beginne mit dem Antrag Drucksache 5/6208. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. In einem neuen § 24a fordern wir die Einfügung in das Datenschutzgesetz, dass eine datenverarbeitende Stelle den Betroffenen und den Datenschutzbeauftragten unverzüglich zu informieren hat, wenn sie Kenntnis davon erhält, dass sie unrechtmäßig Daten verarbeitet hat. Wir halten es zum Schutz der Grundrechte der Betroffenen und zur effektiven Amtsausübung des Datenschutzbeauftragten für erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag ist dazu geeignet, die Verfahrensrechte der Betroffenen bei der Datenverarbeitung zu stärken. Er hat auf jeden Fall unsere Unterstützung verdient. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hierbei um den Änderungsantrag handelt, der nicht im engeren Sinne die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten, sondern eine allgemeine Regelung des Datenschutzgesetzes betrifft.

Meine Fraktion hat sich bei der Behandlung des Gesetzentwurfs konkret darauf konzentriert, bei der Umsetzung des EuGH-Urteils und der Rechtsstellung sowie der institutionellen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten mitzuarbeiten. Insbesondere der zweite Änderungsantrag der GRÜNEN, der noch einzubringen ist, der dazu Aussagen treffen, hat deshalb unsere Unterstützung verdient. Die anderen Änderungsanträge, die sie hier zur allgemeinen Änderung des Datenschutzgesetzes einbringt, stellen auch eine Qualifizierung dar. Sie sind für uns bei dem Thema Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten ergänzend.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Wer die Zustimmung zu diesem Änderungsantrag geben

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 5/6209 auf. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – In einem neuen § 25 a Abs. 4 Satz 2 wollen wir den Datenschutzbeauftragten ermächtigen, beim Verwaltungsgericht mit der Maßgabe Klage führen zu können, dass er geltend macht, durch eine dienstaufsichtliche Maßnahme in seiner Unabhängigkeit verletzt zu sein. Wenn die Koalition die Parallelisierung mit den Richtern bei der Abwahlfrage herbeiführt, könnte sie auch in dieser Frage die Rechte des Datenschutzers stärken.

Ich fahre gleich fort. In Punkt b fordern wir, dass die Personalhoheit des Datenschutzbeauftragten auch als Dienstvorgesetzter bezüglich seiner Mitarbeiter durchgeführt wird. Wir wollen außerdem, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte seinen Stellvertreter selbst bestimmen kann.

Wir wollen des Weiteren, dass Zeugenaussagen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten der Zustimmung des Präsidenten des Landtages nur noch dann bedürfen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht berührt ist.

Ich fordere die Vertreter der Koalition ausdrücklich auf, diesen Tagesordnungspunkt nicht vorbeiflutschen zu lassen, sondern inhaltlich Stellung zu beziehen. Ich denke, dass es dem Thema angemessen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Ich sehe keinen Bedarf. Deshalb komme ich zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag Drucksache 5/6209 der Fraktion GRÜNE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Dafür-Stimmen ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 5/6210 auf. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir kommen aus unserer Sicht zu einem Kernstück der Stärkung der Rechte des Datenschutzbeauftragten.

Der Datenschutzbeauftragte kann bisher nur Beanstandungen aussprechen. Diese kann die öffentliche Stelle, die beanstandet wird, entweder ausführen oder nicht. Wir machen hier in Sachsen seit Jahren die Erfahrung, dass bestenfalls hinhaltend agiert wird. Diese Beanstandungen werden jedenfalls wenig beachtet. Deswegen halten wir ein Anordnungsrecht – im Zusammenhang mit der Berichtigung, Sperrung, Löschung sowie Vernichtung von Daten – für erforderlich. Das wäre für uns der entschei-

dende Schritt, um einen effektiven Datenschutz herbeizuführen.

Ich möchte die Rednerinnen und Redner der Koalition noch einmal auffordern, zu diesen Änderungsanträgen inhaltlich Stellung zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand Stellung nehmen? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Wer sich den Datenschutzbericht durchliest und ihn mit den jeweiligen Stellungnahmen der Staatsregierung vergleicht, kann selbst erkennen, dass die Aussagen des Herrn Abg. Lichdi nicht zutreffend sind.

(Zuruf von den LINKEN: So ein Unfug!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich darüber abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 5/6211 auf. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir wollen hier den Einsatz von Videoattracten regeln, auch wenn Herr Staatsminister Martens gemeint hat, das würde nicht in den Regelungsbereich des Datenschutzgesetzes fallen. Wir lassen uns eben nicht von formalen Kriterien, sondern vom Schutz der Bürgerrechte leiten. Deswegen ist es für uns ein wichtiges Thema, und ich denke – das ist auch die *Sedes materiae*, Herr Staatsminister –, dass es hier geregelt werden müsste. Wir wollen, dass der Einsatz von Videoattracten nur unter den Voraussetzungen möglich ist, unter denen auch die Videoüberwachung selbst zulässig ist; denn es kann nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Verhalten dadurch verändern, weil sie denken, sie werden beobachtet. Dass dann natürlich eine Verhaltensänderung eintritt, kann man – glaube ich – nicht mehr bestreiten.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und fordere die Rednerinnen und Redner der Koalition auf, dazu nicht nur formal, sondern vielleicht möglicherweise auch inhaltlich Stellung zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Piwarz, CDU: Das steht Ihnen gar nicht zu!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Jetzt kommt Inhalt!)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird genau wie die Koalition in Summe diesen Antrag ablehnen. Beim Datenschutzgesetz geht es um den

Schutz personenbezogener Daten. Das betrifft aber keine Videoattracten, weil es dabei keine zu schützenden Daten gibt. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Redner der Koalition für den inhaltlichen Redebeitrag, der aber doch darauf verweist, dass der Ausgangspunkt zur Regelung von Videoattracten und auch des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht bekannt gewesen ist. Gerade im Volkszählungsurteil hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass die beeinträchtigende Wirkung von Überwachungsmaßnahmen und -technik unabhängig davon gegeben ist, ob aufgezeichnet wird oder nicht, weil man von einer verhaltensbeschränkenden Wirkung ausgehen kann, wenn es eine Kamera gibt, und zwar unabhängig davon, ob tatsächlich gefilmt wird oder man nur den Eindruck hat, dass gefilmt wird. In Wirklichkeit ist also genau das die Herangehensweise bei der Formulierung eines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und des sehr eingeschränkten Rechts auf Einsatz von Kameraattracten.

Zugleich gibt mir das Gelegenheit, unsere Unterstützung des Änderungsantrages noch einmal zu betonen.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Da der Fraktionsvorsitzende von Frau Kollegin Bonk heute einen Gewaltverzicht der Linken angekündigt hat, kann man durchaus konstatieren, dass es offensichtlich doch verhaltensändernde Maßnahmen sind, die Frau Bonk hier in Erwägung zieht. Es wird sich in Zukunft zeigen, ob wir die Videoattracten durch echte Videoüberwachung ersetzen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE –
Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich möchte gern über den Antrag abstimmen lassen.

Ich lasse jetzt über die Drucksache 5/6211 abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch der Überschrift zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Damit wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wurde bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen dem Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse nun über das gesamte Gesetz abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen wurde dem Gesetz dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Regierungserklärung zum europapolitischen Konzept der Staatsregierung und dessen Umsetzung in den Jahren 2011 bis 2014

Drucksache 5/5656, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es geht in die 1. Runde. Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn klarzustellen: Unser Antrag wäre bei einer Landesregierung, die es als selbstverständlich empfindet, ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen zur Information des Landesparlaments über ihre wesentlichen Aktivitäten – und damit meine ich auch die europapolitischen – regelmäßig und umfassend nachzukommen, nicht erforderlich. Nicht so in Sachsen. Hier ist ein solcher Antrag dringend geboten. Wenn es noch eines letzten Beweises dafür bedurft hätte, die Berechtigung unseres Antrages zu belegen, dann ist dieser Beweis mit der vorliegenden Antwort der Staatsregierung auf entlarvende Weise erbracht.

Die Antwort der Staatsregierung zeigt die Geisteshaltung, die in der Außerstellung suggeriert – und das entspricht vermutlich auch der Selbstwahrnehmung –: ‚Wir, die Staatsregierung, sind auf der Höhe der Zeit, wenn es um Europa geht. Das reicht. Der Landtag ist nur Anhängsel. Die Staatsregierung entscheidet, was ausreichende Information für den Landtag ist. Nichtssagende Gemeinplätze als Information zu konkreten Fragen sind zumutbar.‘

Meine Damen und Herren! Es ist jedoch nicht nur diese besondere „Zurückhaltung“ der Staatsregierung in der Information des Landtages zu europapolitischen Aktivitäten, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht länger hingenommen werden kann; es ist auch die gegenwärtige Krisensituation in Europa, die infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Ausbruch kam und sich nun als

sogenannte „Schuldenkrise“ zeigt, die zwingend nach parlamentarischer Beteiligung und Transparenz der Regierungsaktivitäten im europäischen Integrationsprozess verlangt.

Meine Damen und Herren! Stil und Inhalt der Antwort auf unseren Antrag lassen vermuten, dass die Staatsregierung weit von dieser Einsicht entfernt ist und nicht verstanden hat, dass die Stabilität in Europa unmittelbar von der Stabilität der Regionen und umgekehrt abhängt und dazu demokratische Teilhabe unverzichtbar ist. Um diese jedoch zu erreichen, müssen alle parlamentarischen und Regierungsebenen eine entsprechende Integrationsleistung vollbringen, wie sie mit dem Lissabonvertrag konzipiert und im sogenannten Lissabonurteil des Bundesverfassungsgerichts festgeschrieben wurde. Dazu gehört auch – und das ist unser zentrales Thema – die Beseitigung von Demokratiedefiziten durch aktive Einbeziehung und Beteiligung regionaler Parlamente.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Rolle des Sächsischen Landtages im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle, gestützt auf die Subsidiaritätsvereinbarung, kann nur Teil dieser umfassenden Teilhabe und nicht deren Ersatz sein.

Unser Antrag zielt daher auf nicht mehr und nicht weniger, als von der Staatsregierung zu erfahren, wie sie gedenkt, sich in dieser neuen Perspektive zu präsentieren bzw. wie sie sich seit Inkrafttreten des Lissabonvertrages hierzu präsentiert hat.

Eine noch so aktive Lobbyarbeit einzelner Vertreter der Staatsregierung und selektive Aktivitäten hier und dort, zumal ohne ausreichende Information des Parlaments, können nicht die Antwort auf diese Frage sein.

Meine Damen und Herren! Es ist hier nicht möglich, die Antwort der Staatsregierung in jedem Detail zu bespre-

chen. Auf zwei grundsätzliche Aspekte soll jedoch eingegangen werden.

Unter Punkt I unseres Antrages wird der Ministerpräsident dazu aufgefordert, im Rahmen einer Regierungserklärung darzulegen, wie die EU-Strategie 2020, konkretisiert anhand der sieben Leitinitiativen, mit den Hauptzielen des europapolitischen Konzepts der Staatsregierung verbunden ist. – So klar die Aufforderung, so nebulös die Antwort, die da in leichter Verkürzung heißt – Zitat –: „Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung ist eine gesonderte Regierungserklärung entbehrlich, da der Sächsische Landtag unter anderem im Plenum und in den Landtagsausschüssen kontinuierlich über die grundlegenden politischen Planungen der Sächsischen Staatsregierung zu den gesamten Themen und Schwerpunkten informiert wird.“ Zudem seien die Grundzüge dieser Politik etwa in dem Strategischen Grundsatzpapier „Sachsen 2020 – Wegweiser für unseren Freistaat“ vom 29. April 2009 bereits niedergelegt.

Meine Damen und Herren! Der pauschale Verweis auf Informationsvermittlung im Plenum und im Ausschuss ist wenig hilfreich. Allein der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, dem Namen nach die erste Stelle für EU-relevante Informationen, wird erst in letzter Zeit mit etwas konkreteren Informationen versorgt. Der allgemeine Verweis auf „Sachsen 2020“ als Grundlage für die europapolitischen Grundsätze der Staatsregierung – noch dazu mit Blick auf die Strategie „Europa 2020“ – ist allerdings grotesk.

Wer sich einmal die Mühe macht, in dem Papier „Sachsen 2020“ nach Europabezügen zu suchen, wird reichlich enttäuscht sein, denn es gibt sie – von wenigen lapidaren und nichtssagenden EU-Referenzen abgesehen – nicht. Auch ist unklar, wie mit einem Papier, das im April 2009 veröffentlicht worden ist, die Strategie „Europa 2020“, die erst am 3. März 2010 von der Kommission vorgeschlagen und im Juni 2010 vom Rat verabschiedet wurde, gewissermaßen vorab erahnt werden konnte.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:
Hellseherische Fähigkeiten!)

Wir haben hier ein klassisches Beispiel bzw. einen ungewollten Nachweis für die Unzulänglichkeiten in der Informationspolitik der Staatsregierung an den Sächsischen Landtag. Der Verweis auf ein überholtes Konzeptpapier soll dem Landtag ausreichen, grundsätzliche Fragen, die erst nach Veröffentlichung des Konzepts aufgetreten sind, als ausreichend oder wenigstens substantiell beantwortet anzusehen. Das, meine Damen und Herren, kann doch wohl nicht wahr sein!

Nehmen wir zum Beispiel die erste Leitinitiative, die Gestaltung der Innovationsunion zur Förderung des europäischen Forschungsraumes und strategischer Forschungsziele. Im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ wird dabei die ausdrückliche Berücksichtigung von Klimawandel sowie Energie- und Ressourceneffizienz gefordert. Natürlich kann man diese Signalthemen auch

hier und da in der Rhetorik der Staatsregierung finden. Als strategischer Ansatz sind sie jedoch weder in der Enquete-Kommission noch in der Hochschulentwicklungsplanung 2020 zu erkennen.

Die Enquete-Kommission des Landtages hat keine strategischen Forschungsziele in den Bereichen Klimawandel sowie Energie- und Ressourceneffizienz zum Gegenstand. Auch erfolgte keine erkennbare Reaktion, als die Bundesregierung im Oktober 2010 ihre Rohstoffstrategie vorstellte.

Auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktionskollegin Dr. Jana Pinka, Drucksache 5/3946, zur Rohstoffstrategie Sachsens wurde in der Antwort von Staatsminister Morlok verkündet, dass im Sommer 2011 dem Landtag eine Vorlage vorgelegt wird. Der Sommer, meine Damen und Herren, ist nun da, aber es liegt keine Vorlage vor. Ganz im Gegenteil: Der CDU/FDP-Berichtsanhänger, Drucksache 5/6128, fordert erst einmal ein Bekenntnis, aber keine Strategie zum Rohstoffland Sachsen.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen einer sachlichen Beantwortung unserer Anfrage hätten wir erwartet, dass die Staatsregierung die Schlüsselthemen der Ersten Leitinitiative, wie Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz oder demografischer Wandel, aufgreift und deren konkrete Umsetzung oder im Zweifel auch Nichtumsetzung erklärt und begründet. Stattdessen wird in tautologischer Manier geantwortet – ich zitiere –: „Entsprechend den Zielsetzungen der Leitinitiative Investitionsunion wird die Sächsische Staatsregierung den Bestand an innovativen Unternehmen pflegen, die Ansiedlung und Entstehung innovativer Unternehmen weiter unterstützen und die Innovationskultur in den Unternehmen weiter stärken.“

Allgemeiner und nichtssagender, meine Damen und Herren, kann eine Antwort wohl kaum ausfallen.

Ein weiteres Beispiel ist die Siebente Leitinitiative, die effektive Gestaltung der europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut in Sachsen mit dem Ziel der tatsächlichen Verringerung von Armut und der Unterstützung der Schwächsten der Gesellschaft bei der Erlangung grundlegender Teilhabe. Die Erklärung der Staatsregierung zu dieser Leitinitiative lässt eindeutig Distanz und eine abwartende Haltung zur europäischen Plattform bei der Bekämpfung der Armut bekennen.

Will man in Sachsen die Armut mit all den zu Gebote stehenden Mitteln wirklich bekämpfen, dann ist eine solche Position, wie sie die Staatsregierung einnimmt, nicht zielführend. Bei der Armutsbekämpfung hat sich die Staatsregierung ein Armutszeugnis ausgestellt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum zweiten Hauptaspekt unseres Antrages. Er bezieht sich auf die verfassungsrechtliche Verpflichtung der Staatsregierung, gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Als Antwort erhalten wir wiederum eine pauschale und nahezu brüskieren-

de Erklärung, dass diesem Anliegen mit der Subsidiaritätsvereinbarung und sonstigen Informationen im Plenum und in den Ausschüssen oder anlässlich Kleiner Anfragen mit Blick auf Europafragen Genüge getan wurde.

Aus Zeitgründen möchte ich an dieser Stelle nur eine kurze Bemerkung machen: Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen ausreichender und kontinuierlicher Information in EU-Angelegenheiten durch die Staatsregierung und der nun eingerichteten Subsidiaritätskontrolle. Das ist richtig. Allerdings besteht dieser Zusammenhang nicht darin, wie die Staatsregierung zu glauben scheint, dass mit der Subsidiaritätsvereinbarung – ich zitiere aus der Antwort der Staatsregierung Seite 7 – „... gegenwärtig ausreichende Möglichkeiten zur umfassenden Information des Sächsischen Landtages in EU-Angelegenheiten bestehen“.

Dies ist eine völlige Verkehrung der Zusammenhänge. Die kompetente Ausübung der Subsidiaritätskontrolle wird doch erst mit der vorangegangenen Einbeziehung des Sächsischen Landtages durch die Staatsregierung möglich. Ein ernstzunehmender Mehrebenen-Parlamentarismus in Verbindung mit einer Mehrebenen-Regierungstätigkeit in Europa kann nur dann funktionieren, wenn die Landesparlamente langfristig und kontinuierlich in die Bearbeitung der europapolitischen Themen und ihre regionale Bedeutung eingebunden werden. Mit anderen Worten: Wenn die Staatsregierung nicht erkennt, dass sie eine Verantwortung bei der Unterrichtung und Einbeziehung des Sächsischen Landtages in den für Sachsen bedeutsamen europapolitischen Aktivitäten besitzt, erschwert oder verhindert dies die ausreichende Vorbereitung auf und die Beteiligung der Mitglieder des Landtages an der Subsidiaritätskontrolle.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine demokratische Kultur des Austauschs von Informationen, die den Landtag endlich aus seiner Position des Bittstellers befreit. Dazu soll unser Antrag beitragen. Dem dient in der Tendenz auch der Änderungsantrag der SPD, dem wir zustimmen werden. Ich freue mich auf eine in dieser Hinsicht fruchtbare Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Kosel. – Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Schiemann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass sich der Sächsische Landtag noch intensiver mit dem Thema EU beschäftigen muss. Ob jedoch die Forderung nach einer Regierungserklärung sowohl alle konzeptionellen und inhaltlichen Forderungen als auch Herausforderungen aufgreifen kann, bezweifle ich. Dazu ist noch viel mehr Arbeit notwendig.

Sicherlich ist es richtig, dass diese Aufforderung an das Parlament geht, zumal sich der Sächsische Landtag vor geraumer Zeit gemeinsam mit der Staatsregierung auf ein Verfahren der Konsultationen verständigt hat. Wir haben uns im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss auf ein Verfahren verständigt, in dem jede Fraktion zu den vorgelegten Themen ihre inhaltlichen Schwerpunkte setzen kann. Das heißt, jede Fraktion, die der Meinung ist, dass der Freistaat Beteiligungsrechte bei Rechtssetzungsverfahren, die in Brüssel laufen, anmelden sollte, kann sich äußern.

Ich denke, es ist im Vergleich zu den Vorjahren ein großer Schritt, dass diese Beteiligung ermöglicht wurde. Aber es ist gleichsam eine zusätzliche Aufgabe. Es kommt mehr Arbeit auf uns zu. Ich glaube, viele haben noch gar nicht begriffen, dass die Arbeit im Justizministerium mehr geworden ist. Es ist auch eine stärkere Belastung im Landtag zu vernehmen. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, wie wir mit diesem Thema auch personell umgehen;

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

denn das ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen allein nicht mehr zu leisten. Dennoch denke ich, das Thema Europa ist nicht nur ein Anliegen, das die politisch handelnden Personen zu bearbeiten haben, sondern es ist sicherlich auch ein Impuls an das Parlament, an die Staatsregierung, aber auch an die Gesellschaft. Ich möchte zwei Gruppen herausheben: Die Schulen, aber auch die Universitäten und Hochschulen sind noch intensiver aufgefordert, sich in diesem Diskussionsprozess einzubringen.

Die Koalitionsfraktionen haben aus diesem Grund in den letzten Monaten intensiv auf einige wichtige und vielleicht auch für den Freistaat Sachsen existenzielle Punkte hingewiesen, für die wir mehr Impulse im Freistaat Sachsen erwarten. Derzeit befinden wir uns in einem Verfahren der Neuausrichtung der Koalitionspolitik. Ich glaube, das muss jetzt unser Schwerpunkt sein. In wenigen Wochen werden die Grundsätze für die nächste Förderperiode in der Europäischen Union konzeptionell vorgelegt. Der EU-Haushalt wird wohl morgen vorgelegt, und damit sind die Eckwerte festgeschrieben.

(Unruhe im Saal)

Jeder weiß, dass diese 980 Milliarden Euro den Gesamthaushalt der nächsten Förderperiode beschreiben könnten, wenn diese 1 % des Bruttoinlandsproduktes von jedem Land gebracht werden.

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Ich werde etwas leiser reden, damit die Gespräche weitergeführt werden können. – In diesem Zusammenhang erwarte ich von der Staatsregierung, dass sie nach der Festschreibung des europäischen Haushaltes, der schon die Grundsätze der Entwicklung in der Regionalpolitik, der Landwirtschaftspolitik und der Forschungspolitik beschreiben wird, nochmals bei der Europäischen Union

vorstellig wird und den Nachholprozess unseres Landes viel deutlicher als bisher darlegt.

Aufgrund der teilungsbedingten Besonderheiten der neuen Bundesländer, insbesondere des Freistaates, haben wir ebendiesen Nachholbedarf, den wir mit einem Alleinstellungsmerkmal begründen können. Es ist nicht nur das Bruttoinlandsprodukt, das dazu herangezogen werden kann. Wenn die Forderung an die Staatsregierung geht, nochmals alle Möglichkeiten zu nutzen, die Diskussion im Interesse unseres Landes zu führen, ergeht diese auch an die anderen Akteure, die in Brüssel präsent sind.

Wir hatten vor einer Woche die Gelegenheit, bei der Diskussion zu ersten Grundsätzen zur Regionalpolitik im Regionalausschuss zu Gast zu sein.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Wer ist „wir“?)

– Meine Fraktionskollegen und die FDP-Fraktionskollegen. Wir haben uns auf den Weg gemacht und uns das angeschaut; sicher, Frau Kollegin Kallenbach, ich weiß ja, dass Sie die große Europa-Expertin dieses Landtages sind,

(Jürgen Gansel, NPD: Die allergrößte!)

aufgrund Ihrer vielen Jahre, die Sie im Europäischen Parlament verbracht haben. Sie brauchen das nicht in dieser Intensität, aber wir brauchen das, um zu lernen, was in Brüssel passiert. In der Zusammensetzung dieses Ausschusses ist auch Sachsen vertreten. Es ist sehr wichtig, dass jede vertretene Fraktion auch die sächsischen Interessen entsprechend vertritt. Das ist nicht nur eine Einbahnstraße in Richtung Staatsregierung.

Die EU wird sich neben der Änderung der grundsätzlichen Festlegung des Haushaltes – das hat sich schon angedeutet – konzeptionell anders aufstellen. Es wird Verschiebungen in den Haushaltspositionen geben. Deshalb ist es für uns als Freistaat Sachsen wichtig, dass wir besonders in der Regionalförderung, das heißt in der regionalen Entwicklung, die Chancen, die uns Europa bisher gegeben hat, auch weiterhin nutzen können. Nichts wäre fataler, als wenn wir insbesondere in diesem Bereich massive Verluste der Unterstützung hinnehmen würden; denn dann würden wir wirklich auf halbem Wege stehen bleiben. Das kann nicht im Interesse der Europäischen Union und unseres Landes sein.

Wir müssen uns in diesen Prozess aktiv einbringen können. Es gibt viele Themen, die wichtig wären zu diskutieren. Ich erwarte eine Zukunftsstrategie der Sächsischen Staatsregierung: Wie wird man mit der Mobilität junger sächsischer Bürger umgehen? Wir haben eine völlige Veränderung der Ausbildungslandschaft, der Berufsbilder. Wir haben ein anderes Verhalten nach dem Studium, nach dem Bologna-Prozess. Ob das alles gut und richtig ist, ob das damit teurer geworden ist, auch für die Studenten, oder ob die Prozesse sich noch mehr verlängern, das muss die Praxis sagen und das müssen die jeweiligen Bildungsexperten darlegen.

Einem Punkt können wir uns nicht verschließen: Nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen ist etwas, was wir uns noch viel intensiver, auch als Agenda, für unser politisches Handeln vornehmen sollten. Wir brauchen – damit bin ich bei dem Punkt, den mein Vorredner in seinem Antrag zwar drinstehen, aber noch nicht gestreift hat – das Verständnis, aber auch die Unterstützung der Bundesregierung. Ich habe den Eindruck, dass durch die Veränderung der Beamtengenerationen überhaupt nicht mehr wahrgenommen wird, wie hoch der Nachholprozess unseres Landes ist.

(Beifall der Abg. Volker Bandmann
und Robert Clemen, CDU)

Wir sind eben nicht vergleichbar mit Regionen im Freistaat Bayern oder in Baden-Württemberg, auch wenn das manch einer von der jüngeren Generation der Beamten, die Deutschland in Brüssel vertreten, für sich leider in Anspruch nimmt. Das heißt, wir haben auch auf der emotionalen Seite noch Nachholbedarf darzulegen, zum Beispiel, dass nicht alle Bürger des Freistaates Sachsen im öffentlichen Dienst arbeiten, sondern auch bei vielen Unternehmen, die einen Lohnabstand zum Freistaat Bayern in immenser Höhe haben.

Die Regionalförderung hatte ich angesprochen. Lassen Sie mich auf eine Verantwortung hinweisen, die den Freistaat Sachsen durch seine Lage an seine beiden großen Nachbarn, die Tschechische Republik und die Republik Polen, bindet. Diese Verantwortung sollten wir noch viel intensiver und aktiver für uns gestalten. Es ist in den letzten 20 Jahren sehr lohnenswert gewesen, ein gutes Verhältnis zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen zu haben,

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

besonders unter dem Gesichtspunkt der jungen Generation. Vor 20 Jahren haben wir von unserem baden-württembergischen Partnerland immer gesagt bekommen: Wir haben ein sehr gutes Verhältnis zur Republik Frankreich. Dieses Verhältnis ist auch in 20 Jahren gewachsen. Wir haben davon profitiert, dass wir bereits einen guten Schüleraustausch mit den Nachbarländern hatten. Dies muss meines Erachtens auch im Interesse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der nächsten Generation besser in den Blick genommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen eine starke Vertretung in Brüssel. Die sächsische Landesvertretung in Brüssel ist ein wichtiger Partner für die Umsetzung unserer politischen Ziele. Dort dürfen wir nicht an Personal sparen. Dort brauchen wir die personellen Ressourcen, die uns die Wege für die Europäische Union zu den Entscheidungsträgern stärker verkürzen.

Lassen Sie mich mit einem letzten Ansatz schließen. Es ist auch wichtig, dass die deutsche Sprache in der Europäischen Union nicht gänzlich von den zwei großen Sprachen – Englisch und Französisch – weggestrichen wird. Bisher gibt es die Verpflichtung, dass Deutsch auch als

Amts- und Verhandlungssprache geregelt wird. Deshalb möchte ich diejenigen auffordern, die den Freistaat Sachsen und die Bundesrepublik Deutschland vertreten, viel mehr darauf zu achten, dass unsere Muttersprache in den europäischen Richtlinien eine starke Präsenz auf dem Papier hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie braucht es auch in der Realität.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Ich denke, dass die Muttersprache – –

(Jürgen Gansel, NPD: Nur Geschwätz!)

– Ich weiß zwar nicht, ob Sie viel Ahnung von Europa haben, aber Sie sollten mir schon zugestehen, dass die deutsche Muttersprache auch in europäischen Gremien präsent sein sollte.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie müssen mal das durchsetzen, was deutsche Interessen sind! Taten statt Worte!)

In diesem Sinne wünsche ich mir viel Engagement und viel Herzblut für dieses Europa, das unser Europa ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Freistaat Sachsen soll weiterhin aktiv in der Mitte dieses Europas bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion der SPD; Herr Abg. Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle im Parlament wissen, dass bundes- und landespolitische Entscheidungen zunehmend durch europäische Entscheidungen beeinflusst werden. Deshalb halte ich es für durchaus gerechtfertigt, dass wir uns auch im Rahmen einer Regierungserklärung diesem Thema zuwenden.

Selbst wenn wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor einigen Wochen die Subsidiaritätskontrolle durch den Sächsischen Landtag hier beschlossen haben, meine ich, dass es richtig ist, der Bedeutung des Themas Europa und der jüngsten europäischen Entwicklung auch eine Regierungserklärung zu widmen. Meine sehr verehrten Herren Vorredner, Herr Kosel und Herr Schiemann, haben genügend Argumente gebracht, die deutlich machen, dass es durchaus auch einer solchen Regierungserklärung bedarf.

Ich hätte auch erwartet, dass unser sächsischer Ministerpräsident als ehemaliger Europaabgeordneter und in Europa häufig unterwegs seiender Repräsentant des Freistaates die Gelegenheit nutzen würde, uns über das europapolitische Konzept der Staatsregierung umfassend aufzuklären.

(Beifall der Abg.
Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Europa wird häufig im Rahmen von Debatten im Landtag sehr stark mit Geld verbunden. Ich denke, dass das richtig ist, wenn wir uns dem Stichwort Koalitionspolitik widmen, wenn es um die Frage geht, mit welchen finanziellen Rahmen die Strukturfonds wie EFRE und ESF in den Jahren 2014 bis 2020 ausgestattet werden, auch wenn es um die Frage des Landwirtschaftsfonds ELA und darum geht, wie auch europäische Regelungen auf unsere finanziellen Entscheidungsspielräume Einfluss haben werden. Dazu nenne ich beispielsweise die Frage der EU-Agrarförderung. Wir wissen, dass uns die Kappung der Direktzahlungen droht. Da gibt es Verfassungsrichter, die sagen, dass das eigentlich nicht in Ordnung sei und so nicht gehe. Dieses Thema muss man natürlich besonders intensiv anpacken, und es wäre in einer solchen Regierungserklärung ein guter Zeitpunkt dafür gewesen.

Dann stellen wir wieder fest, dass man über europäische Gelder eine Vielzahl von Finanzierungen für den Freistaat Sachsen vornimmt. Dabei denke ich an die Aufnahme der Förderung von Kindertagesstätten und Schulen in die Programme der ländlichen Entwicklung neuerdings, wobei Sie alle wissen, dass diese Förderung nicht nur Beifall auslöst, sondern sich gerade dadurch auszeichnet, was Programminhalt sowie Förderhöhe anbetrifft, dass es nicht das ist, was wir aus der bisherigen Landesförderung kannten. Man muss schon darüber reden, wie man gegenüber Europa deutlich macht, dass man die landestypischen Bedürfnisse entsprechend anerkennt.

Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Antrag sehr viele Argumente geliefert, dass es gerade bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 einer klareren Haltung der Sächsischen Staatsregierung bedarf. Das ist völlig in Ordnung.

Jetzt komme ich zu dem Thema, das die Menschen, das die Medien im Moment am meisten bewegt. Das ist etwas, was Politik zurzeit in Erklärungsnot bringt. Es ist die Frage der Hilfen zur Stabilisierung des Euro. Wir haben das ja als Änderungsantrag formuliert, und das ist wirklich aktuell. Dabei erwarte ich, dass der sächsische Ministerpräsident und seine Regierung eine Haltung haben. Warum wohl? Der Bundesrat darf darüber mitbestimmen, er wird gefragt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Er wird gefragt über die Finanztranche und wie der europäische Stabilitätsmechanismus ausgestattet werden muss. Dazu hätte ich gerne die Haltung des Freistaates Sachsen gewusst, wie die Position dieser Staatsregierung ist und wie es um eine mögliche finanzielle Beteiligung Sachsens steht, um Risiken, um Nebenwirkungen zum Beispiel auch für den sächsischen Haushalt, sehr verehrter Herr Staatsminister der Finanzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass wir diese Regierungserklärung brauchen, denn wir müssen vor allem wissen, wie der Freistaat Sachsen im Bundesrat agiert. Ich weiß, dass vor der Sitzung des Bundesrates am 17. Juni sehr intensiv auf Länderebene auf der Grundlage des Antrages Bayerns diskutiert wurde, der dann von Baden-Württemberg angereichert wurde,

und wie sich tatsächlich auch die Bundesländer vertreten fühlen bei dem, was gerade auf Bundesebene in Gang gesetzt wird. Ich erwarte schon, dass sich der Freistaat Sachsen dort einbringt. Zumindest möchte ich wissen, ob er es wenigstens versucht und mit welchem Ergebnis man sich dort eingebracht hat.

Die CDU hat ja einstmals mit dem Slogan „Europa muss man richtig machen“ geworben. Da stellt sich schon die Frage, was man momentan richtig macht. Gerade die CDU hat in ihren Reihen mit den Ex-Ministerpräsidenten Biedenkopf und Milbradt durchaus eurokritische Stimmen zu verzeichnen. Wir müssen natürlich auch den Menschen deutlich machen, dass Politik nicht nur den Steuerzahler belastet. Es geht für mich auch darum, dass private Gläubiger und die Profiteure der Staatshilfen beteiligt werden. Dazu genügt mir nicht der rechtliche Hinweis darauf, dass sie eigentlich aus rechtlichen Dingen heraus nicht beteiligt werden können, sondern dass sie es maximal freiwillig machen können. Früher nannte man das einmal Patriotismus. Den vermisse ich. Aber Patriotismus ist nicht nur ein sehr schönes Wort.

Wir müssen auch einfach einmal darüber sprechen, welches Prinzip sich momentan bei manchen Geschäftsbanken und Hedgefonds aufbaut, wie man agiert. Das Erste ist: Hedgefonds und Banken verkaufen ihre Anleihen. Das Zweite ist: Auch mithilfe von Ratingagenturen werden die Papiere schlechtmacht, und drittens, wenn sie ganz unten im Tal sind, dann kauft man sie zurück, weil man sich ja sicher sein kann, dass der Staat hilft. Da besteht die große Gefahr, dass wir dieses Geschäftsmodell noch unterstützen. Und ich sage Ihnen etwas: Aus meinen Erwägungen heraus –

(Zuruf)

– Halten Sie doch mal die Klappe! – wäre es sinnvoll, vielleicht einmal über ein Insolvenzplanverfahren nachzudenken. Das hat ja in der Wirtschaft mitunter schon hervorragend funktioniert. Das ist etwas anderes als das, was momentan mit dem ständigen Gewähren von Krediten gemacht wird. Aber darüber gibt uns die Sächsische Staatsregierung leider keine Auskunft.

Ich möchte gerne auch zum Thema Finanztransaktionssteuer etwas hören. Weil wir vermuten, dass es nicht passieren wird, haben wir unseren Antrag als nächsten Tagesordnungspunkt auf die heutige Debatte gesetzt. Auch hier erwarte ich Antworten, die die Sächsische Staatsregierung offensichtlich nicht geben kann oder geben will.

Sie merken, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es viele gute Gründe für eine Regierungserklärung zum Thema Europa gibt. Wir haben mit unserem Änderungsantrag einige weitere hinzugefügt.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion; Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen DIE LINKE und die SPD versuchen, die Lösung für ein Problem einzufordern, das überhaupt nicht existiert.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Die Themen, die wir im Rahmen der europäischen Strategien ansprechen, diskutieren wir in allen Fachpolitikfeldern in jedem Plenum, falls Ihnen das nicht aufgefallen ist, meine Damen und Herren. Die EU-Strategien, bei denen es um ganz verschiedene Bereiche geht, wie Innovation stärken, Mobilität fördern, Informationsaustausch – all das passiert doch, und wir diskutieren es bei jedem zweiten Antrag hier im Plenum. Sie merken es vielleicht nicht, weil nicht immer „EU“ dahinter steht. Europäische Strategien werden abgedeckt von diesen Initiativen, und die Diskussionen fallen in diese breiten Zielkategorien, die die EU uns vorgibt. Im Übrigen können Sie vieles von diesen Zielen im Koalitionsvertrag nachlesen. Sie sehen es tagtäglich im Regierungshandeln und in den Landtagsausschüssen genauso wie im Plenum. Deshalb ist Ihr Antrag schlichtweg überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

In Richtung LINKE frage ich, wo die LINKEN am 19. April im Plenum waren. Offenbar kollektiv zum Mittagessen oder vielleicht auch nicht aufgewacht? Wir hatten hier eine Aktuelle Debatte, eingebracht von CDU und FDP zum Thema „Sächsische Interessen bei der EU-Förderung“. Oder ich frage, wo Sie am 3. November 2010 waren. An diesem Tag hatten wir einen Antrag von der CDU/FDP, die Interessen des Freistaates an den Nachbarstaaten bei der Aufstellung des EU-Haushaltes zu wahren. Bei diesen Gelegenheiten hätten wir doch über Europapolitik reden können, und Sie haben es ja auch versucht. Wenn Sie das nicht mit Ernsthaftigkeit betreiben, dann tut es mir leid, aber dann darf man sich hinterher nicht beschweren, dass Europa hier kein Thema sein soll. Wir als Koalition haben Europa zum Thema gemacht, Sie offensichtlich nicht.

(Stefan Brangs, SPD: Hör' doch mal auf!)

Uns allen ist klar, dass wir ohne die Unterstützung der Europäischen Union viele Erfolge hier im Freistaat nicht hätten erreichen können. Allein in der aktuellen Förderperiode fließen 4 Milliarden Euro nach Sachsen, die wir als Hilfe zur Selbsthilfe betrachten und die wir einsetzen wollen, um bessere, selbsttragende wirtschaftliche Strukturen zu schaffen. Dieses Geld kommt uns in der Tat zugute und ist europäische Solidarität, die uns hilft, stärker zu werden, um am Ende des Tages unabhängig von Subventionen von Europa oder auch von der nationalen Ebene zu werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich setzen wir uns auf den ganz verschiedenen Ebenen dafür ein, dass wir diese Unterstützung auch noch einmal in der nächsten Förderperiode erhalten, dass wir möglichst maximal nach den Möglichkeiten, nach den

Vergleichsmaßstäben, die es in Europa gibt, hier als Freistaat unterstützt werden, dass wir auch, was die Grenzlagen betrifft, bei der Ziel-3-Förderung sinnvoll Geld einsetzen können. Das ist ganz klar, und das passiert doch jeden Monat. Diejenigen, die sich da hineinknien, ist zuvörderst der Europaminister, dem ich für sein Engagement und das unserer Vertretung in Brüssel ganz herzlich danken möchte,

(Beifall bei der FDP)

das ist der Ministerpräsident, der kürzlich auch in Straßburg war und jetzt beispielsweise mit Herrn Oettinger das Gespräch suchte.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Volker Bandmann, CDU –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es sind die Europaabgeordneten, aller Fraktionen – Herr Brangs, hier schließe ich sogar die SPD ein –, die für sächsische Interessen in Brüssel kämpfen.

(Stefan Brangs, SPD: Absolut! Die sind so gut!
Wir fahren nächste Woche auch nach Straßburg!)

– Wenn es Ihnen hilft, dass Sie einmal europapolitisch aufgeklärt werden, Herr Brangs, dann ist es ja für alle ein kleiner Erfolg.

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

Im Übrigen kämpfen wir im Ausschuss der Regionen auch gemeinsam für sächsische Interessen, das ist überhaupt keine Frage.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Europapolitik findet tagtäglich hier im Plenum statt. Eine Extra-Regierungserklärung ist dafür wirklich richtig überflüssig.

Wenn man sich beschwert, dass es keine Informationen gibt – ich meine, im Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss gibt es ja einen ständigen Tagesordnungspunkt Europa. Wenn es dort Fragen gibt, die über das hinausgehen, was die Staatsregierung erklärt, dann muss man die Fragen stellen, und ich bin mir ziemlich sicher, dann erhalten Sie auch eine Antwort, Herr Kosel.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich bin ja mal gespannt – wir haben jetzt seit einiger Zeit die Subsidiaritätsvereinbarung zwischen dem Landtag und der Staatsregierung unterzeichnet –, wie ernst Sie das Thema nehmen, wie intensiv Sie wirklich die Unterlagen durchschauen und hier mit Initiativen glänzen, um im Rahmen dieser Möglichkeiten der Subsidiaritätsvereinbarung selbst aktiv zu werden.

(Stefan Brangs, SPD: Das machen wir schon!)

– Ja, davon merkt man aber im Moment wenig, Herr Brangs. Ich bin überzeugter Europäer, ganz ehrlich,

(Oi! von den LINKEN)

Aber ich frage mich natürlich auch, ob manche Themen auf der europäischen Ebene richtig aufgehoben sind, ob wir dort über Glühlampenverbote reden und entscheiden müssen, während Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke auf nationaler Ebene festgelegt werden. Ich frage mich, ob das Verbot von Plastiktaschen ein europäisches Thema und ob ein einheitlicher Zugfahrtschein in Europa wirklich die Top-Priorität auf der Ebene der Europäischen Union ist. Ich halte das für Themen, die in die nationale und regionale Zuständigkeit gehören, und das sehen wir als Sachsen so, als sächsische Koalitionsfraktionen, und das vertreten wir auch in Europa, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Alexander Delle, NPD: Ja, ja!)

Ich habe vollstes Vertrauen in die Aktivitäten der Staatsregierung, die klar definiert hat, was sächsische Interessen sind; dass es darum geht, einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu schaffen, dass es um den Ausbau von Innovationskraft in der Wirtschaft und an den Hochschulen geht, dass wir angesichts der demografischen Herausforderungen das Thema Fachkräftepotenzial viel stärker auf europäischer Ebene verankern wollen und dass es für uns um Qualität und Chancengerechtigkeit in der Bildungspolitik geht.

Für all diese Ziele setzt sich die Staatsregierung ein. Ich habe volles Vertrauen in die Aktivitäten des Europaministers und der gesamten Staatsregierung.

(Stefan Brangs, SPD: Absolut!)

Eine Regierungserklärung ist dazu überflüssig wie ein Kropf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Frau Abg. Kallenbach; bitte, Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der Fraktion DIE LINKE! Sie haben mit Ihrem Antrag die Europapolitik auf die Tagesordnung befördert; dafür gebührt Ihnen Anerkennung. Im Anliegen sind wir uns einig, in der Wahl der Mittel leider nicht.

Sie haben in einem Rundumschlag das aktuelle EU-Vokabular zusammengeschoben: Europa 2020, Innovationsunion, Jugend in Bewegung, Digitale Agenda – ein Schuss mit der Schrotflinte, der niemanden trifft.

Mir fehlt – das ist meine grundsätzliche Kritik an dem Antrag –, dass die Regierung durch dieses Haus konkrete Zielvorgaben erhält; denn den Tenor der Regierungserklärung ohne ich doch schon, nachdem ich die Stellungnahme der Staatsregierung gelesen habe. Nach Auffassung von Minister Martens ist diese Regierungserklärung entbehrlich – hier zitiere ich noch einmal den Kollegen Kosel bzw. Sie; Sie haben es schon angewandt –: „Der

Landtag wird kontinuierlich über die grundlegende politische Planung der Sächsischen Staatsregierung zur Europapolitik informiert.“

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wieso merkt man davon nichts?)

Fakt ist, wir sind Meilen davon entfernt, von der Regierung umfassend informiert, geschweige denn aktiv einbezogen zu werden.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann,
GRÜNE, und bei den LINKEN)

Die nächsten zwei Jahre, die geprägt sein werden von der Vorbereitung auf die nächste Förderperiode oder von Richtungsentscheidungen zu Klimaschutz oder Ressourcenverbrauch, sind für mich die Probe aufs Exempel, ob die Regierung den Landtag in Europafragen ernst nimmt oder nicht.

Auch ich hatte nach der Unterzeichnung der Subsidiaritätsvereinbarung gehofft, dass wir jetzt wirklich relevante Dokumente vorgelegt bekommen, zum Beispiel auch die Stellungnahmen, die die Staatsregierung im Bundesrat zu europapolitischen Fragen abgibt. Weit gefehlt! Wir haben ein Laufwerk P, wenn Sie dort hineinschauen – da gibt es Papiere zur europäischen Normung, zur Kriminalitätsstatistik, zur Chemikalienverordnung; alles Inhalte mit Rechtsetzungscharakter, aber sie sind auch reichlich zufällig. Deswegen vermute ich fast, dass irgendwo ein Stück Datenstau von Ihrem Ministerium zu uns ins Parlament vorliegt; vielleicht können Sie dem abhelfen.

Wir lesen offenkundig auch die Mitteilung der Kommission mit verschiedenen Brillen. Während die Antragstellerin wie auch meine Fraktion durchaus neue politische Ansätze von grundsätzlicher Bedeutung auch für unser Land aus Brüssel vernehmen – Kollege Schiemann, genau darum geht es eben auch, neben den Rechtsetzungsthemen –, geht es darum, dass wir uns damit rechtzeitig beschäftigen, um unseren Einfluss geltend machen zu können. Ihre heutige Rede habe ich durchaus als positives Signal gesehen, dass wir das möglicherweise recht bald im VREA auch tun werden. Aber die Staatsregierung – sehen Sie sich die Stellungnahme genau an – betrachtet es eher als etwas abgestandenen Kaffee, uns über solche Themen wirklich zu informieren. Die Standardaussage lautet: „das machen wir doch schon lange“ und – das ist mir auch aufgefallen – sogar: „Bevor die Dokumente auf EU-Ebene beschlossen werden.“

Wenn es so wäre, dass wirklich alle unsere Investitionen prüfen würden auf Klimafreundlichkeit oder Ressourcenschonung, dann müssten wir hier gar nicht lange reden, dann wäre es eigentlich super. Aber leider ist dem nicht so.

Schauen wir nur einmal in den Verkehrssektor, der ein Drittel der CO₂-Emissionen verursacht. Die Staatsregierung sieht keinen Handlungsbedarf, weil ja der Förderbereich umweltfreundliche Verkehrsträger bereits im OP enthalten ist. Schön, aber mit welchem Anteil? 94 Millio-

nen Euro für umweltfreundlichen Verkehr und 480 Millionen Euro für Straßenverkehrsinfrastruktur – das ist doch der springende Punkt. Da könnten wir im Plenum genaue Vorgaben machen und damit Europapolitik auch beeinflussen.

Mein Fazit: Sachsen nutzt die gegebenen Handlungsmöglichkeiten keineswegs ausreichend und unternimmt zu wenige Anstrengungen, EU-Vorgaben zu erfüllen. Immer noch gilt aber, dass alle Verpflichtungen auf europäischer und nationaler Ebene Makulatur bleiben, wenn sie nicht vor Ort in den Regionen umgesetzt werden. Die EU gibt streckenweise neue Schlagzahlen vor; die sächsischen Ruder im Boot sind anscheinend zu träge, diese aufzunehmen. Daran wird leider auch Ihr Antrag nichts ändern. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg.
Cornelia Falken und Thomas Kind, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion der NPD; Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD ist für diesen Antrag dankbar, denn die Zeiten könnten kaum passender sein, um über Europa – oder besser: über das für Europa so schädliche und, rational betrachtet, bereits gescheiterte Projekt dieser EU à la Brüssel – zu sprechen.

Die Linksfraktion stellt allerdings schon im Titel ihres Antrages und auch im Redebeitrag von Herrn Kosel unter Beweis, dass sie mit ihrer Globalismusverliebtheit den eigentlichen EU-Mechanismus nach wie vor nicht verstanden hat oder aus ideologischer Verblendung nicht verstehen will. Sie fordern doch tatsächlich ein eigenes sächsisches europapolitisches Konzept der Staatsregierung.

Ja, meine Damen und Herren von der Linkspartei, ist Ihnen denn allen Ernstes immer noch nicht klar, dass es ein solches eigenes Konzept innerhalb der heutigen EU gar nicht geben kann, da hierzu Souveränität nötig wäre? Darüber kann die Vorabinformation über geplante Maßnahmen der EU im Rahmen der Subsidiaritätserklärung, die wir als NPD ausdrücklich begrüßen, nicht hinwegtäuschen. Es ist nur eine Information, und wir werden mit den Möglichkeiten, die wir haben, von hier aus nichts grundlegend verändern können. Alles, was Sie einfordern können, ist ein Erfüllungskonzept der Brüsseler Fremdbestimmungsvorgaben. Sie nehmen zwar im Antrag selbst auch Bezug auf die Leitinitiativen zu „EU 2020“; doch sollten Sie den Bürgern dann schon deutlich sagen, wie es aussieht und worum es geht. Dafür reicht es eben nicht aus, wie Sie in Ihrem Antrag von einer „Umsetzungsstrategie“ zu sprechen; denn selbst hierzu ist das Bevormundungskorsett zu eng geschnürt. Wenn man einen Blick auf die einschlägigen Internetseiten der EU wirft, wird einem als Information zu genau diesen Leitinitiativen unverhoh-

len mitgeteilt, dass es eigentlich nur um – wörtlich zitiert – „administrative Maßnahmenabstimmung“ gehe.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir bereits im exekutiven Bereich angelangt. Man muss wahrlich kein Sherlock Holmes mehr sein, um schlussfolgern zu können, was im Rahmen des Europäischen Semesters unter dem Begriff „wirtschaftspolitische Ex-ante-Koordinierung“ zu verstehen ist. Ich möchte im Zusammenhang mit „EU 2020“ einen Auszug aus dem Jahreswachstumsbericht 2011 der EU-Kommission zitieren, der selbstredend ist und überdeutlich erklärt – ich zitiere –: „Ausgehend von den Empfehlungen der Kommission wird der Rat bis zum Sommer länderspezifische Leitlinien vorlegen, die die Mitgliedsstaaten bei der Ausarbeitung ihres Haushalts für 2012 und der Umsetzung ihrer Wachstumspolitiken berücksichtigen müssen.“

Da wollen Sie noch Konzepte verlangen? Da erkennen Sie noch Handlungsspielräume? Die NPD verlangt vielmehr eine Regierungserklärung – vornehmlich nicht für das Parlament, sondern für die Bürger –, welche Aufklärung darüber leistet, wohin diese Politik für die Einwohner nicht nur Sachsens, sondern aller sogenannten Geberländer dieser EU wirklich führt:

erstens zu einem gigantischen Abfluss hart erarbeiteter Steuermilliarden in ineffiziente bis kriminelle Strukturen, zum Beispiel in das durch Betrug in den Euro-Raum aufgenommene Griechenland,

(Beifall des Abg. Arne Schimmer, NPD)

das gerade dafür gestimmt hat, weitere Milliardenhilfen anzunehmen;

zweitens zu einem schleichenden, aber unaufhaltsamen Abbau sozialer Leistungen, was sich zum Beispiel am kontinuierlichen Anstieg des Renteneintrittsalters, am Abbau kassenfähiger medizinischer Leistungen und an der Absenkung der Hilfsmaßnahmen bei Arbeitslosigkeit zeigt;

drittens zu zunehmenden Verlusten des Realeinkommenswertes durch In-Konkurrenz-Stellung unserer Arbeitnehmer in einem globalisierten Arbeitsmarkt mit seinen Auswirkungen auf das Lohngefüge, bei gleichzeitigem Anstieg der Lebenshaltungskosten.

Diese Aufzählung könnte ich beliebig weiterführen. Dafür würde meine Redezeit, die noch knapp eine halbe Stunde beträgt, wahrscheinlich nicht ausreichen.

Gestehen Sie den Bürgern, welche Auswirkungen die auf Ihr demografiepolitisches Totalversagen zurückzuführende Leitinitiative „Integratives Wachstum“ zeigen wird. Versuchen Sie doch, Zustimmung zu längeren Arbeitszeiten, zu deregulierten Arbeitsschutzvorschriften und zu späteren Renteneintritten zu erhalten. Sagen Sie uns doch, wie angesichts von 80 Millionen Europäern an der Armutsgrenze private Sparvermögen zur Rentenversicherung herangezogen werden sollen. Lassen Sie doch über diese Fragen in Volksentscheiden frei und wirklich demokratisch abstimmen. Nur wenn Sie dann eine Zustimmung

erhalten, meine Damen und Herren, hätten Sie auch moralisch das Recht, diesen aus der Sicht der NPD-Fraktion unheilvollen Weg weiter zu beschreiten.

Was die Staatsregierung zu diesem Thema zusätzlich zu ihrer schwachbrüstigen Stellungnahme vorzubringen hätte, wäre allerdings auch aus Sicht der NPD interessant, weshalb wir diesem Antrag unsere Zustimmung nicht verweigern werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Bedarf für eine zweite oder gar eine dritte Runde? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Aber natürlich!)

Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte; Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorweg klarzustellen: Aus welchen Gründen die LINKE oder die NPD auch Erklärungen der Regierung fordern – fest steht: Der Ministerpräsident bestimmt selbst, wann und wozu er Regierungserklärungen abgibt.

Wir haben aus der Sicht der Staatsregierung bereits klargestellt, dass eine gesonderte Regierungserklärung zum landespolitischen Konzept zur Umsetzung der Strategie „EU 2020“ tatsächlich nicht erforderlich ist. Wir haben bereits 2010 die europapolitischen Schwerpunkte der Staatsregierung beschlossen. Wir verfolgen damit schwerpunktmäßig die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik ab 2014, die Förderung von Schlüsseltechnologien im Freistaat Sachsen, den Ausbau der transeuropäischen Verkehrsnetze und die stabile, nachhaltige Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Abg. Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Darf ich um eine Erklärung dafür bitten – ich wollte nicht noch einen Zwischenruf machen –, wer „wir“ ist, die die europapolitischen Schwerpunkte bereits 2010 beschlossen haben? Wenn Sie in diesem Zusammenhang noch unsere Einbeziehung als Legislative erwähnen könnten, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Kollegin, mit „wir“ ist die Sächsische Staatsregierung gemeint. Sie hat ihre Schwerpunkte definiert. Das ist auch ihre vorderste Aufgabe in dieser Beziehung. Die Staatsregierung hat ihre eigenen Schwerpunkte zu definieren, und es ist auch gut so, wenn sie das tut.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Wir haben die Schwerpunkte im Parlament mehrmals vorgestellt. Herr Brangs, ich weiß es nicht, aber vielleicht haben Sie da gefehlt.

(Stefan Brangs, SPD: Das kann nicht sein! Dann müssen wir uns die Anwesenheitsliste anschauen!)

Lassen Sie mich etwas zu dem Antrag selbst sagen. Darin fordert DIE LINKE eine Regierungserklärung zu verschiedenen Schwerpunkten: Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz, langfristige Einbeziehung von Forschungseinrichtungen und Universitäten, Unterstützung von „Jugend in Bewegung“, Stärkung des Prinzips des lebenslangen Lernens, die Verbesserung des Berufseinstiegs, die Senkung der Schulabbrecherquote, die Entwicklung einer „digitalen Agenda“ in Sachsen vor dem Hintergrund der Unterstützung des Binnenmarktes, aber auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung europäischer Integrationserfordernisse wie auch grenzüberschreitender Aspekte. Nicht zu vergessen: die Modernisierung des Verkehrswesen, die Förderung grüner Technologien, die Entwicklung innovativer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung in der Verbindung von öffentlichem Auftragswesen und Wettbewerbsregeln, die Ausgestaltung der „neuen Kompetenzen und Arbeitsplätze“ als eine Priorität zur Entwicklung des Binnenmarktes sowie die effektive Gestaltung einer europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut.

Meine Damen und Herren! Man stelle sich einmal vor, wie lang eine solche Regierungserklärung werden soll!

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wir haben viel Zeit!)

Das ergibt eine Rede von der Länge, wie Sie sie von Parteitag in Peking, Pjöngjang oder Havanna gewohnt sind. Eine solche Regierungserklärung gibt es hier mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie Sie dazu gekommen sind, ist auch ganz klar. Dahinter stecken weniger eigene Bemühungen und eigene Kenntnis. Sie haben vielmehr die sieben Flaggschiff-Initiativen der Agenda 2020 der Europäischen Union abgeschrieben und verkaufen diese als Ihre Schwerpunkte.

Wenn Sie es sich genau anschauen, meine Damen von den LINKEN, erkennen auch Sie: Diese Schwerpunkte sind keine Schwerpunkte. Das Ganze ergibt auch keine Strategie. Es handelt sich um ein buntes Sammelsurium all dessen, was man sich in Europa vielleicht vorstellen kann.

Seien wir ehrlich: Eine Strategie für die Positionierung der Europäischen Union im globalen Zusammenhang lässt sich aus diesem Sammelsurium nicht ableiten.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sie werden verstehen, dass es sich die Sächsische Staatsregierung mit ihren begrenzten Mitteln und Personalressourcen nicht leisten kann, all die vielen schönen bunten Blumensträuße anzunehmen, die Sie uns herüberreichen wollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, ich frage Sie noch einmal: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Herr Staatsminister, können Sie uns Ihre Schwerpunkte noch einmal ganz deutlich kundtun? Welche Schwerpunkte hat sich die Staatsregierung im Jahr 2010 gesetzt? Können Sie das noch zum Gegenstand Ihrer heutigen Rede machen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Wenn Sie aufgepasst hätten, wüssten Sie es; ich habe es vorhin vorgetragen. Die Staatsregierung hat sich die Schwerpunkte auch nicht anscheinend, sondern wirklich gesetzt. Schwerpunkte sind die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik, die Förderung von Schlüsseltechnologien, der Ausbau der europäischen Netze und die Ausgestaltung einer nachhaltigen Agrarpolitik. Das können Sie im Protokoll nachlesen, wenn Sie es langsam haben möchten.

Das, was Sie mit dem Antrag hier herüberreichen, ist, wie gesagt, nichts weiter als die Aufforderung, einfach einmal über Europa und alles, was es da so gibt, zu reden. Dafür haben wir nicht die Ressourcen, weder personell noch finanziell. Wir müssen uns in der Tat auf das konzentrieren, was *wir* wollen, und das ist eine politische Entscheidung. Diese Entscheidung hat die Staatsregierung bei ihrer Förderstrategie und bei ihren europapolitischen Strukturvorschlägen getroffen.

Erlauben Sie mir im Übrigen den Hinweis, dass es bei der Umsetzung der Strategie 2020 gar nicht einmal um Europapolitik geht, sondern um sächsische Landespolitik, denn es geht um die Umsetzung europäischer Vorgaben in der Landespolitik des Freistaates. Meine Damen und Herren, es geht um die Ziele in allen Politikbereichen des Freistaates Sachsen, wenn man Europa ernst nimmt und auch als integrativen Bestandteil der Landespolitik verstehen will.

Meine Damen und Herren, wir haben zur Strategie 2020 und zu den sieben Leitinitiativen in Sachsen bereits lange vor den entsprechenden Beschlüssen der Europäischen Union an solchen Strategien gearbeitet. Nehmen Sie dazu

bitte insbesondere das 2009 verabschiedete Grundsatzpapier „Sachsen 2020“ zur Kenntnis.

Es war und bleibt ein Kernanliegen der sächsischen Landespolitik, den Bestand an innovativen Unternehmen zu pflegen und die Ansiedlung solcher Unternehmen zu unterstützen. Dazu brauchen wir keine Leitinitiative Innovationsunion der Europäischen Union, um darauf zu kommen. Unsere Unterstützung der sächsischen Schlüsseltechnologien, wie der Mikro-, der Makro- und der Biotechnologie, liegt in unserem Interesse. Wenn sich das dann mit den Vorstellungen der Europäischen Kommission in der Strategie 2020 deckt, umso besser.

Die Sächsische Staatsregierung setzt auch bereits auf die digitale Agenda. Sie wird insofern eine erfolgreiche Politik zur Steigerung der Spitzenforschung in der Innovation und im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie fortsetzen. So viel zu dem ersten Teil des Antrages.

Was Ziffer 2 des Antrages betrifft, denke ich, haben Sie tatsächlich den Abschluss der Subsidiaritätsvereinbarung nicht vollständig oder zutreffend gewürdigt. Diese Subsidiaritätsvereinbarung regelt nicht nur die Konsultationen des Landtages im Rahmen dieser Subsidiaritätsprüfung, sondern darüber hinaus auch die Information in sonstigen Angelegenheiten der Europäischen Union. So wird auch in dieser Vereinbarung ausdrücklich ein regelmäßiger halbjährlicher Bericht vorgesehen, den die Staatsregierung abgibt.

Aus Sicht der Staatsregierung und von fünf von sechs Landtagsfraktionen einschließlich der LINKEN dürften damit jetzt insgesamt ausreichende Vorkehrungen und Maßnahmen für eine vollständige und zeitnahe Information des Landtages in diesen Subsidiaritäts- und anderen Gesetzgebungsangelegenheiten der EU gefunden sein.

Heute Morgen ist wieder ein weiteres Dokument in das Laufwerk eingestellt worden. Wir geben uns Mühe, das ohne Zeitverzug zu machen. Irgendeinen Antragsstau, wie hier formuliert worden ist, gibt es in Sachsen jedenfalls nicht. Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss wird regelmäßig unterrichtet. Wenn es dort Fragen zur Europapolitik gibt, ist das der richtige Ort, um sie zu stellen. Ich kann Sie nur auffordern und ermuntern, von diesem Fragerecht Gebrauch zu machen. Bisher haben Sie das, wie ich finde, nur sehr vereinzelt und sehr grob getan. Wir können dort auch über Detailfragen im Einzelnen sprechen. Sie müssen sich nur trauen und die Fragen stellen, dann bekommen Sie auch die Antworten.

(Beifall bei der FDP)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Anregung: Das sächsische Verbindungsbüro in Brüssel, die sächsische Vertretung in Brüssel leistet eine wichtige und hervorragende Arbeit beim Repräsentieren des Freistaates auf der europäischen Bühne und beim Transportieren unserer Interessen und Bedürfnisse und unserer besonderen Bedürfnislagen. Kollege Schiemann hat davon gesprochen. Es liegt an Ihnen, das mit zu unterstützen, damit

es uns gelingt, in Brüssel Gehör zu finden, nicht zuletzt auch dann, wenn Sie über den Haushalt beraten.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle noch eine Anregung. Das ist nun eine Frage des Landtags, inwieweit er es anderen Ländern nachmacht, die eigene Vertretungen des Landtags in Brüssel bereits integriert haben. Das ist möglicherweise eine Anregung für den nächsten Haushalt. Aber die Staatsregierung selbst wird sich im Rahmen ihrer Strategie darum bemühen, das weiter zu transportieren, was ich vorhin schon grundsätzlich umrissen habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktion Die LINKE spricht Herr Abg. Kosel. Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, Herr Staatsminister, wir haben im Ausschuss durchaus von unserem Fragerecht Gebrauch gemacht. Bei der vorletzten Ausschusssitzung war es so, dass auf zwei Fragen, die aus meiner Fraktion kamen, keine Antwort erteilt werden konnte, sodass die Antwort schriftlich nachgereicht wurde. Aber wir können da auch noch mehr tun. Seien Sie da ohne Sorge.

Meine Damen und Herren, ansonsten hat die Debatte der demokratischen Fraktionen – zumindest mehrheitlich außer der FDP – gezeigt, dass ein breiter – ein breiter, meine Damen und Herren von der FDP! – europapolitischer Handlungsbedarf besteht und dass er vor allen Dingen darin besteht, dass die Staatsregierung von ihrer bisherigen Ausweichstrategie nach dem Motto „Bitte keine Belästigung und Störung durch zu viele Fragen, wir machen das schon!“ abgeht und endlich zu einer umfassenden Information und zu wirklicher Offenheit gegenüber dem Landtag kommt.

Dass ausgerechnet die FDP als sich – so hoffe ich jedenfalls – liberal empfindende Partei dem verschließt, ist schon bemerkenswert. Vielleicht ist Ihnen die Liberalität auch abhanden gekommen. Wenn man allerdings in die Geschichte des Liberalismus schaut, findet man da zumindest noch Ansätze, die unseren Intentionen entsprechen.

Meine Damen und Herren, selektive Darstellungen und vage Informationen zur europapolitischen Position der Staatsregierung, zum Beispiel mit Blick auf Fördermittel – auch das ist angesprochen worden – oder Lobbyarbeit sind unzureichend und müssen von einer systematischen – ich wiederhole es – und kontinuierlichen Darstellung sowohl in Bezug auf die Konzepte der Staatsregierung für kommendes Handeln als auch in Bezug auf die Berichterstattung zu den tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten abgelöst werden.

Meine Damen und Herren, wir als Landtagsabgeordnete wollen und müssen wissen, welche konkreten Projekte die Staatsregierung mit welchen Absichten in Brüssel aktuell verfolgt bzw. in der Vergangenheit verfolgt hat. Nicht stückchenweise Information, sondern eine Gesamtdarstellung ist nötig, um eine Übersicht zu erhalten, die es dann auch ermöglicht, Teilaktivitäten, wie zum Beispiel EU-Gesetzgebungsvorhaben, unter Umständen reflektieren und richtig beurteilen zu können.

Es ist an dieser Stelle nochmals darauf zu verweisen, dass in anderen Länderparlamenten durchaus gute Praktiken bestehen, die sich die Sächsische Staatsregierung zum Vorbild nehmen kann. Ein Blick in den Bericht über die Europapolitik der Landesregierung an den Landtag von Baden-Württemberg vom 28. September 2010 wäre wohl ausgesprochen hilfreich und lehrreich.

Meine Damen und Herren, wir fordern die Staatsregierung auf, ihr europapolitisches Konzept, sofern sie eines hat, dem Landtag in einer Regierungserklärung vorzutragen und ihre bisherige scheinbarweise Informationspolitik in europapolitischen Fragen zu ändern.

Wir bitten die demokratischen Fraktionen daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Zunächst liegt Ihnen mit der Drucksache 5/6214 ein Änderungsantrag der Fraktion SPD vor. Er soll noch eingebracht werden. Herr Jurk, bitte schön, das können Sie jetzt tun.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es insbesondere aufgrund der aktuellen Debatte über die Einführung eines europäischen Stabilitätsmechanismus für dringend erforderlich, dass sich diese Sächsische Staatsregierung erklärt, und zwar in einer Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag formuliert, der relativ kurz und knapp deutlich machen soll, worum es dabei geht. Es geht darum, dass im Bundesrat derzeit über die Änderung des Artikels 136 AEUV diskutiert wird. Wer nicht weiß, was das ist, dem sage ich: Das ist der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Es geht insbesondere darum, dass wir gern wissen wollen, mit welcher Position die Sächsische Staatsregierung in diese Verhandlungen hineingeht.

Es geht uns darum, dass die Interessen des Freistaates Sachsen auch bei der Ausgestaltung des europäischen Stabilitätsmechanismus berücksichtigt werden, und wir wollen natürlich auch die Position der Sächsischen Staatsregierung hinsichtlich der Frage einer europäischen bzw. globalen Finanztransaktionssteuer erfahren. Und wenn wir ganz konkret über Griechenland reden, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es auch um die Frage, dass wir ein Land nicht bloß mit Sparprogrammen

nach vorne bringen können, sondern auch durch gezielte Wachstumsimpulse. Auch darüber sollte man sich im Bundesrat Gedanken machen.

Ich weiß, dass es viele Länderinitiativen dazu gibt, und es wäre dringend erforderlich, dass sich der Freistaat Sachsen hier einbringt. Die Amtsvorgänger, insbesondere Prof. Biedenkopf, haben sich in Berlin immer wieder Gehör verschafft, teilweise auch sehr europakritisch. Dazu kann man geteilter Meinung sein. Ich vermisse das.

Herr Europaminister Dr. Martens, Ihr Parteifreund, der hessische stellvertretende Ministerpräsident und Europaminister, hat sich kürzlich zu den Fragen der europäischen Hilfen geäußert. Er hat deutlich gemacht: Bundestag und Bundesrat müssen nicht nur bei der einmaligen Einrichtung des ESM durch die europäischen Verträge beteiligt werden. Auch die Entscheidungen der Bundesregierung über konkrete Finanzhilfen bedürfen der vorherigen Kontrolle durch beide Parlamente, also den Bundesrat als zweites Parlament. Hahn forderte gar ein Gesetz, das die parlamentarischen Beteiligungsrechte festschreibt.

Zugleich forderte übrigens dieser hessische FDP-Minister, private Gläubiger weitaus umfangreicher als bisher beabsichtigt an der Sanierung finanzschwacher Staaten zu beteiligen. In den gegenwärtigen Plänen zum ESM sehe Hessen erhebliche finanzielle Risiken für die Haushalte von Bund und Ländern. Genau diese Aussage, deutlich zu machen, wo sie die Risiken sieht, vermisse ich noch von dieser Staatsregierung. Herr Finanzminister – ich habe Sie schon angeschaut, Sie haben interessiert zugehört – und Herr Dr. Martens, ich denke, diese Antwort sind Sie dem Parlament und den Menschen in Sachsen schuldig.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jurk. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Dann lasse ich über den Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 5/6214 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/5656. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, wende ich mich noch einmal an die Schriftführer. Meine Damen und Herren, im Präsidium haben wir uns darauf verständigt, dass die Sitzungszeiten für die Schriftführer verkürzt werden. Hier wartet jemand auf die Ablösung. Ich möchte Sie doch um Disziplin bitten. – Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Spekulationen zukünftig eindämmen – Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Drucksache 5/2532, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Als Einreicherin zuerst die SPD, sodann CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die SPD Herr Abg. Pecher; Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist in einer Zeit kurz nach der Krise, vielleicht noch mittendrin, erarbeitet worden – wir haben ihn im Jahr 2010 eingereicht – und das wird man unschwer an der Begründung erkennen. Nichtsdestotrotz entscheiden wir heute über den Inhalt des Antrages.

Ich denke, dass dieser Antrag heute aktueller denn je ist. Warum ist das so? – Erstens wissen wir, dass die Kosten zur Bewältigung der Finanzmarktkrise enorm hoch sind. Im letzten Plenum haben das einige selbst ernannte Konkursverwalter von Griechenland hier ziemlich genau beziffert. Diese Kosten bringen zurzeit die Staaten, das heißt aus Steuermitteln, auf.

Ich denke, der Antrag ist auch aktuell, weil man mittlerweile auch in Brüssel erkannt hat, dass die Einführung einer solchen Transaktionssteuer durchaus Sinn macht. Wenn man sich das „Spiegel“-Zitat von Manuel Barroso vom 28. Juni anschaut, dann sieht man, dass das daraus eindeutig hervorgeht.

Warum macht das also Sinn? – Es macht Sinn, weil diese Steuer Geld in die Kassen spült, Geld in die Kassen der Staatengemeinschaft – man schätzt 200 Milliarden Euro in Europa und bei weltweiter Anwendung fast 500 Milliarden Euro –, und zwar das Geld derjenigen, die durch riskante Geschäfte die Krise verursacht haben und die von den Rettungsmaßnahmen am meisten partizipieren.

Das Prinzip dieser Transaktionsteuer oder Börsensteuer, wie immer man es nennen will, ist nicht neu. Bereits ein Tobin hat diese Steuer im Jahr 1972 ins Gespräch gebracht und sie wird heute angewendet als Stempelsteuer in der Schweiz oder auch in Großbritannien. Es gibt viele Länder, die unterschiedliche punktuelle Facetten dieser Steuer haben, wie Belgien, Irland, Polen, Zypern und Finnland. Die Aufzählung ist nicht vollständig. Diese Beispiele führen ein immer wieder ins Feld geführtes Argument ad absurdum: Diese Steuer würde die Finanzmärkte belasten, würde Liquidität verhindern, kostentreibend wirken und die Wirtschaft belasten. Das ist in all den Ländern, in denen sie angewandt wird, nicht der Fall. Die

Welt bricht dort nicht ein, und das Leben geht dort auch seinen Gang.

Jeder Bürger muss beim Erwerb von Waren und Dienstleistungen Steuern zahlen. Der Handel von Kaffee, Sekt, Bier, Tabak oder auch Energie wird besteuert. Warum nicht der mit Geld oder mit Geldwerten? – Ja, wir wollen diese Steuer. Wir wollen die Belastung des Handels mit Geld, mit Wertpapieren, Derivaten, Zertifikaten, Börsentransaktionen, Swaps oder Obligationen. Ja, wir wollen den finanziellen Beitrag derjenigen, die beim Umgang mit Geldwerten enorme Risiken produzieren und deswegen auch teilweise enorme Gewinne erwirtschaften.

(Beifall bei der SPD)

Wir finden, das ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, es ist auch ein Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Uns ist bekannt, dass diese Transaktionssteuer nicht alle Probleme zur Eindämmung hoch spekulativer Geschäfte und finanzieller Risiken lösen kann. Aber ich bin, wenn ich mir die Geschäfte des Ormond Quay bei der Landesbank anschau, wo verbrieft Papiere mit geringen Gewinnmargen mit geliehenem Geld aufgekauft wurden, wieder verkauft wurden, aus dieser enorm geringen Gewinnspanne der Profit gezogen wurde und man deshalb das Volumen gigantisch aufblasen musste, überzeugt: Wenn dort eine solche Steuer aufgeschlagen worden wäre, dann wäre dieses Geschäft wahrscheinlich nicht lukrativ gewesen und wäre uns in Sachsen erspart geblieben.

Wir wissen, dass zur Eindämmung finanzieller Risiken auf den Finanzmärkten eine schlagkräftige, mit gebündelten Kompetenzen ausgestattete nationale, europäische und internationale Finanzaufsicht gehört. Dazu gehört endlich auch eine europäische Ratingagentur. Es kann doch nicht sein, dass genau die Agenturen, die durch Fehleinschätzungen der Finanzkrise Vorschub geleistet haben, heute wieder durch Fingerschnipsen ganze Staaten zum Erzittern bringen und wildeste Devisen- und Finanzspekulationen auslösen. Das kann doch nicht sein. Genau diejenigen, die uns mit ihrem Triple-A immer vorgeblendet haben, dass alles in Ordnung ist, agieren heute wieder genauso, zeigen mit dem Daumen nach oben oder nach unten und entscheiden darüber, ob die Bonität eines Staates gut oder schlecht ist. Ich denke, das ist nicht zielführend.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört selbstverständlich auch der gesamte Komplex Managergehälter, persönliche Haftung der Banker, weltweiter Corporate-Government-Kodex, bilanzielle Verankerungen aller Finanzinstrumente, höhere Liquiditäts- und Eigenkapitalvorsorge, Regulierung von Hedgefonds und einiges mehr. Das gehört auf die internationale Bühne. Wir haben in Deutschland im Bereich der Sparkassen- und Bankenaufsicht einiges getan, wie Eigenkapitalvorsorge usw. All dies ist unter anderem nachzulesen in dem gemeinsamen Papier von Peer Steinbrück und Frank-Walter Steinmeier vom Februar 2009.

Nun könnte man meinen, es ist Bewegung in der EU und der Antrag ist überflüssig. Dem ist leider nicht so. Denn außer den verbalen Kraftmeiereien von Ministerpräsident Tillich in der „Morgenpost“, wo er diese Transaktionssteuer fordert, ist aus sächsischer Sicht eben nichts passiert, und es passiert auch von Schwarz-Gelb im Bund nichts. Es gibt kein eindeutiges Bekenntnis der Bundesregierung zu einer Finanztransaktionssteuer. Das hat erst wieder die Bundestagesdebatte am 9. Juni gezeigt. Ganz anders zum Beispiel die Franzosen, wo sich die Partei von Sarkozy eindeutig bekannt und sich einem Antrag der Sozialisten in der EU angeschlossen hat.

Wir wollen das also ändern. Wir wollen, dass etwas passiert, dass endlich ein Schritt in diese Richtung getan wird und endlich wirklich die zur Kasse gebeten werden, die diese Krise verursacht haben, und nicht nur der Steuerzahler. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher. – Moment; Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! – Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, weil ich mich schon sehr gewundert habe, dass ausgerechnet der Herr Pecher eben die Schadensbilanz der Regierung Schröder aufgelistet hat; denn es ist doch ganz klar, dass der Spekulation in keinem Zeitraum der Geschichte der Bundesrepublik so Tür und Tor geöffnet wurde wie in der Zeit unter der Regierung Schröder/Eichel.

Ich darf nur an zwei ganz entscheidende Schritte erinnern: erst einmal die Zulassung von Hedgefonds im Jahr 2003 und auch das im Jahr 2003 auf Bundesebene erlassene Gesetz zur sogenannten Verbesserung der Unternehmensfinanzierung. Es ging damals aber nur darum, die Verbriefungszweckgesellschaften gewerbesteuerrechtlich den Banken gleichzustellen, und damit wurde diesen Conduits, wie beispielsweise Ormond Quay, erst die Möglichkeit gegeben, profitabel zu arbeiten. Das geschah eben unter der Verantwortung des SPD-Finanzministers Eichel.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es ist eine gigantische Heuchelei und es ist ein Fakt, dass niemand der Spekulation so Tür und Tor geöffnet hat wie die SPD-Regierung Schröder. Deswegen sollten Sie hier vielleicht ein bisschen zurückhaltender auftreten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Abg. Schimmer. – Herr Pecher, möchten Sie erwidern? – Nein. – Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Löffler. Herr Löffler, Sie haben das Wort.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits vor über einem Jahr sprach sich unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich an gleicher Stelle anlässlich einer Regierungserklärung zur Eurokrise für die Einführung einer Finanzmarktsteuer auf europäischer und globaler Ebene aus. Er hat die Bundesregierung schon damals ausdrücklich aufgefordert, eine Lösung zu finden, die über den deutschen Wirtschaftsraum hinausgeht und damit die Akteure am Finanzmarkt bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise mit beteiligt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Aber wir können vielleicht anfangen in Deutschland!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch heute kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir uns als Fraktion nicht grundsätzlich gegen die Einführung eines solchen finanzmarktpolitischen Instrumentes aussprechen werden – im Gegenteil. Aber bevor ich auf die Einzelheiten Ihres Antrages eingehen möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, lassen Sie mich zunächst doch noch einmal feststellen: Mich erstaunt Ihr Selbstbewusstsein zu glauben, dass Sie die Lösung für eines der schwierigsten weltökonomischen Probleme unserer Zeit gefunden haben. Aber noch mehr wundert mich, dass Sie Ihre Initiative hier in den Sächsischen Landtag einbringen, obwohl diese Frage doch zumindest auf Bundesebene, wenn nicht auf internationalem Parkett entschieden werden muss. Aber offenbar meinen Sie, am sächsischen Wesen muss die Welt genesen

(Stefan Brangs, SPD: So, so!)

oder Sie glauben ohnehin nicht daran, dass Ihr Antrag heute hier angenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Das würde immerhin erklären, warum Sie hier in diesem Hohen Hause einen derart einseitigen Text vorlegen. Die Dinge sind nämlich leider nicht ganz so einfach, wie Sie sie hier darstellen. Ihre Ausführungen sind wenig konkret und geben auf die entscheidenden Fragen leider keine Antwort.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Mich hätten schon ein paar konkrete Zahlen interessiert – aber Fehlannonce. Wir müssen die Geschehnisse der

vergangenen zwei Jahre sorgfältig analysieren und besonen darauf reagieren. Lassen Sie uns doch einmal schauen, was möglich ist. In die öffentliche Diskussion werden immer wieder zwei Instrumente eingebracht, zum einen die Besteuerung von Transaktionen und zum anderen eine Finanzaktivitätssteuer. Doch was verbirgt sich dahinter?

Mit der Finanztransaktionssteuer besteuert man – wenn auch nur mit einem geringen Prozentsatz – jeden Finanzfluss am Kapitalmarkt und richtet sich damit gegen Trading-Aktivitäten als solche. Demgegenüber knüpft eine Finanzaktivitätssteuer am Ertrag, an der Gehaltssumme und an den Bonuszahlungen an. Es gibt also durchaus unterschiedliche Instrumente, um ausufernden Finanzspekulanten vorzubeugen bzw. die Akteure in die Pflicht zu nehmen.

Meiner Meinung nach erscheint eine zielgerichtete Abgabe in Form einer Aktivitätssteuer noch unter ganz anderen Gesichtspunkten interessant. Sie ist zielgenau und setzt an der richtigen Stelle im System an, indem sie den Fokus der Besteuerung auf die Ertragserzielung legt. Unabhängig davon, welche Variante man nun bevorzugt: Eine solche Steuer ist nur sinnvoll und verantwortbar, wenn sie mindestens auf europäischer, wenn nicht gar auf globaler Ebene eingeführt wird.

Es wäre für den Wirtschaftsstandort Deutschland fatal, wenn wir hier einen nationalen Alleingang unternehmen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

In kürzester Zeit würden sich die spekulativen Geschäfte in den anderen Ländern abspielen. Die Kleinanleger und Sparer, die keine Ausweichmöglichkeiten haben, Herr Hahn, wären dann die, die zur Kasse gebeten werden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Man kann doch Freibeträge machen!)

Das nenne ich klassische sozialdemokratische Politik. Das kann aber nicht unser Ziel sein. Damit kommen wir hier keinen Schritt voran. Der vorliegende Antrag spricht zwar von einer EU-Lösung, aber was Sie damit genau meinen, welche Institutionen Sie direkt ansprechen, dazu bleibt Ihr Papier doch arg wolkig. Das führt uns noch zu einem ganz anderen Problem, das dieser Antrag überhaupt nicht behandelt.

Wir möchten ein solches Projekt forcieren, um die Folgen der Krise abzumildern und natürlich auch weiteren Krisen vorzubeugen. Dabei geht es auch um die Möglichkeit, überhaupt präventiv tätig werden zu können. Die Einnahmen aus einer solchen Steuer müssen also zielgerichtet und zweckgebunden in einen effektiv organisierten Krisenfonds einfließen, der auf transnationaler Ebene koordiniert werden sollte. Dazu sagt Ihr Antrag leider gar nichts aus.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen.

Erstens. Es ist vermessen anzunehmen, dass die internationale Finanztransaktionssteuer aufgrund dieses einseitigen

Antrages ihren Siegeszug von Sachsen in die Welt antreten könnte.

Zweitens. Sie haben hier einen unausgereiften Schaufensterantrag vorgelegt, der zwar bei Ihrer Klientel Zustimmung finden mag, aber auf die schwierigen Detailfragen keine Antworten gibt. Wir sind für wirksame Maßnahmen gegen Spekulanten. Aber dieses kann nur auf internationaler Ebene stattfinden.

Drittens. Bei der genauen Ausgestaltung steckt der Teufel im Detail. Eine Finanztransaktionssteuer würde eine Lösung à la Rasenmäher bedeuten. Stattdessen müssen intelligente Modelle gefunden werden. Deshalb unterstützen wir die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, eben diese zu finden. Demgegenüber bietet der Antrag der SPD-Fraktion keinen brauchbaren Ansatz. Deshalb werden wir ihn heute hier ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Löffler für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Herr Löffler, ich kann Ihre Argumentation nicht vollständig nachvollziehen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich auch nicht!)

Sie sehen den Kleinanleger in Bedrängnis. Wenn wir über eine Steuer von 0,01 % – beispielsweise ausgehend von einem Anlagevolumen von 10 000 Euro des Kleinsparers – sprechen, ist die Transaktion vor allen Dingen im Hinblick auf die Haltedauer und die Belastung, die sie erfahren würden, eigentlich vernachlässigbar.

Insofern werden hier Schimären aufgebaut, die ich sonst eigentlich von der FDP kenne. Sie wirft bei ihrem lustigen und lockeren Kampf gegen die Finanztransaktionssteuer gerne irgendetwas in die Welt. Das ist am Ende nicht haltbar. Insofern bitte ich um Mäßigung.

Ich könnte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ist gerade in China unterwegs. Er hat sich aufklären lassen. Die Chinesen haben eine solche auf nationaler Ebene stattfindende Transaktionssteuer von 0,01 %. Trotzdem ist die Wirtschaft meines Erachtens noch nicht zusammengebrochen. Insofern versuchen wir bitte, ein bisschen mehr Sachlichkeit und Redlichkeit in diese Debatte zu bringen.

Ich habe mich aber gewundert, dass der Antrag erst jetzt eingebracht wird. Er wäre zu einem früheren Zeitpunkt vielleicht besser gewesen. Wir wären vielleicht viel offensiver in die Debatte eingetreten. Bevor ich darauf zu sprechen komme, komme ich auf das Warum zu sprechen. Darauf waren Sie bereits eingegangen.

Im Jahr 2007 ist eine Erscheinung der politischen Debatte auf das Tablett gekommen, die uns nicht ruhig schlafen

lassen kann. 2007 haben wir festgestellt, dass das Finanztransaktionsvolumen im Gegensatz zum globalen Bruttoinlandsprodukt den Faktor 73,5 hatte. Es wurden 73,5 Mal mehr Finanzprodukte, als an realwirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen in der gesamten Welt hergestellt wurden, umgesetzt. Das ist ein reales Problem.

Weil so viele Devisen, Derivate, Zertifikate und Aktien wild durch die Gegend gehandelt werden – in einer Umschlaggeschwindigkeit, die immer größer wurde –, muss man darüber nachdenken, ob das für die Weltwirtschaft noch gesund ist. Dass es nicht gesund ist, haben wir festgestellt.

Es gibt eine ordnungspolitische Aufgabe, die die Politik hat. Diese ordnungspolitische Aufgabe ist: Wir müssen den Wildwuchs, die Geschwindigkeit und das riesige Wachstum begrenzen. Wir müssen es entschleunigen. Der Punkt ist, dass Finanzprodukte – abgekoppelt von der Realwirtschaft – hin und her gehandelt werden und somit nicht die Finanzdienstleistung der Dienstleister der realen Wirtschaft sind, sondern sich davon weit entfernt haben und zum globalen Problem geworden sind.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das ist die ordnungspolitische Herausforderung.

Auch haben wir noch eine finanzpolitische Perspektive zu wahren. Natürlich geht es hier außerdem um Einnahmen. Eine Finanztransaktionssteuer in Deutschland – wir können spekulieren – von 0,01 % würde ungefähr Einnahmen in Höhe von über 20 Milliarden Euro einbringen – bei schon abgeschichtetem Transaktionsvolumen. Das ist klar. Es soll dazu führen, dass weniger spekuliert wird.

Sie haben zu Recht angesprochen, dass es auch eine moralische Kategorie in dieser Debatte gibt. Diese moralische Kategorie beinhaltet auch den Punkt, dass einige partizipiert und aufgrund von Spekulationen am Ende viel Geld verdient haben. Dieses wurde am Ende privatisiert. Die Verluste und Rettungsmaßnahmen hingegen wurden sozialisiert. Die gesamte Branche und die Spekulanten müssen zur Kasse gebeten werden. Das ist die moralische Kategorie, von der wir sprechen.

Wie das passieren soll, habe ich bereits dargestellt. Es gibt unterschiedliche Debatten. Ihre Debatte, Herr Löffler, die den Ertrag betrifft, ist beiseitegelegt; die Frage, die Tobin aufgeworfen hat, war, Devisenspekulationen zu unterbinden, um die Währungsstabilität zu sichern.

(Marko Schiemann, CDU:
Nationale Autonomie war sein Thema!)

– Das war sein Thema, richtig. Diese auf alle Transaktionen auszuweiten ist der richtige Weg. Er ist am einfachsten und simpelsten im Rahmen der Steuerverfolgung. Außerdem zeigt es die besten Effekte.

Wir können gerne darüber streiten, ob es 0,01 % oder 0,05 % sind. Dazwischen gibt es ein Spannungsspektrum. Wichtig ist, dass nicht mehr zugelassen wird, dass Handelsgeschäfte stattfinden, die nur noch rein spekulativen

Charakter auf niedrigstem Niveau haben. Es werden nur noch gigantische Massen herumgeschoben, um aufgrund der Milliardenbeträge Gewinne herauszuziehen. Das zu unterbinden muss Aufgabe der Finanztransaktionssteuer sein. Das muss auch so geschehen.

Nun kommen wir zu dem Wer. Ich wundere mich, dass wir hier eine solche Debatte anstoßen. Die Bundeskanzlerin ist mit einem Auftrag zum G-20-Gipfel gegangen. Sie hat versucht, beim G-20-Gipfel eine Mehrheit für eine solche globale Finanztransaktionssteuer zu gewinnen. Sie ist gescheitert. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Sie ist gescheitert. Sie kam mit nichts zurück – zumindest was das angeht.

Wir stellen fest, dass sich auf europäischer Ebene eine ganze Menge bewegt. Am 8. März dieses Jahres hat das Europäische Parlament – Sie haben darauf hingewiesen – einen Entschließungsantrag der Sozialdemokratie befürwortet. Es sagte, es wolle eine solche Steuer. Da kommt Herr Barroso daher und erzählt, dass er nach der Sommerpause dem Europaparlament einen Gesetzentwurf vorlegen möchte. Diese Mitteilung ist erst ein paar Tage alt. Nun wird es wirklich spannend. Nun kommt der Finanzkommissar daher und sagt, dass er einen Haushaltsplan vorlegen werde. In diesen Haushaltsplan würde er die Einnahmen aus dieser Steuer schon einmal mit einpreisen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Zwei Milliarden!)

Das habe ich an der Debatte vermisst: aktuelle Entwicklungen. Was machen wir nun? Die Europäische Union stellt sich vor, ihre erste eigene Steuer einzuführen. Deutschland stellt sich vor, das Geld als nationale Steuer für sich zu vereinnahmen. Alle sind sich – bis auf England – einig, dass sie diese Steuer haben wollen. Ich gehe davon aus, dass sie kommen wird. Es gibt ein Votum im Parlament. Es gibt den Willen der Kommission. Es gibt den Willen der Mitgliedsländer. Über die Verteilung sind wir uns alle noch nicht einig. Darüber könnten wir reden. Es wäre interessant, diesen Streit auszutragen, um zu sehen, wie sich unsere Staatsregierung in dieser Frage verhält.

Ansonsten stelle ich fest – das ist für mich ein positives Erlebnis –, dass sich auch andere Parteien darum bemühen, dem Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte auch mit Einnahmenerhöhungen zu begegnen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das gehört meiner Meinung nach auch zur Redlichkeit der Debatte.

Die Irrleuchter in der FDP, die auf Bundesebene davon träumen, ihre Umfragewerte durch Steuersenkungen aufzupäppeln, werden wieder in die Schranken gewiesen und solche Debatten können gar nicht mehr stattfinden.

(Beifall bei den LINKEN)

Das, was die FDP macht, ist nicht im Interesse des Landes. Es ist nicht im Interesse der öffentlichen Haushalte, sondern nur im Interesse ihrer eigenen Umfragewerte.

Insofern werden wir diesem Antrag, da es ein ureigenes Thema der LINKEN ist – wir haben mehrfach auch mit der SPD zusammen an Initiativen gebastelt und im Bundestag thematisiert –, zustimmen. Wir hoffen, dass ein Signal aus Sachsen denjenigen den nötigen Schub gibt, die sich bereits auf dem Weg befinden, und ihnen einen Anreiz gibt, ein wenig schneller zu laufen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun ist die Fraktion der FDP an der Reihe; Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag und die Begründung des Antrags der SPD-Fraktion sind eher eine sozialdemokratische Anklageschrift gegen die Finanzmärkte als eine zustimmungsfähige Vorlage.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Pecher! Sowohl aus Ihrer Einbringungsrede als auch aus Ihrem Antrag geht nicht hervor, nach welchen Ausgestaltungskriterien die Finanztransaktionssteuer wo eingeführt und welche Finanzmarkttransaktion dabei erfasst werden soll. Die vorgenannte SPD-Forderung nach einer internationalen Finanzmarktsteuer lässt ebenso offen – im Gegensatz zum Antrag der SPD-Bundestagsfraktion mit der Nr. 17/6086 –, ob es sich dabei um eine Finanztransaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer, die Besteuerung der Gehälter und Boni von Bankmanagern, handelt.

Meine Damen und Herren! Eine isolierte Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene wird zu einer schnellen Reaktion der Marktteilnehmer im Rahmen nachlaufender Steuervermeidungsstrategien führen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Mögliche Reaktionen der Marktteilnehmer im Zusammenhang mit einer isolierten Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa wären – ich bin mir sicher, dass es nicht nur mögliche Reaktionen sind, sondern dazu kommen wird –: erstens eine Reduktion des Handelsvolumens, zweitens das räumliche Ausweichen auf andere Finanzplätze und drittens die Entwicklung neuer steueroptimierter Finanzprodukte.

Darüber hinaus wären mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer ebenso die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen betroffen, die für ihre Rente eine entsprechende Altersvorsorge oder für die Ausbildung

ihrer Kinder finanzielle Vorsorge betreiben. Die Befürworter einer Finanztransaktionssteuer sehen meines Erachtens als Zielsetzung die Verbreiterung der Einnahmenbasis des Staates mehr – Kollege Pecher bzw. Kollege Scheel haben das schon ausgeführt – als die Stabilisierung der Finanzmärkte oder die Marktregulierung der Finanzmärkte.

Meine Damen und Herren! Es wurden im Zuge der Finanzkrise bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Finanzmärkte stärker zu regulieren. Es kommt darauf an, dass wir diese Instrumente, die verändert worden sind, anwenden. Ich nenne hier nur erstens die Verschärfung des KWG, zweitens Basel III, das heißt die veränderten Eigenkapitalvorschriften, und drittens die Verschärfung des MaRisk, das heißt die Mindestanforderung an das Risikomanagement nach § 25a KWG.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass die FDP-Fraktion vor dem Hintergrund meiner Ausführungen ganz sicher den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Hermenau, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Erst einmal, Herr Pecher, heiße ich Sie willkommen zurück in der Runde derer, die sich auch gern einmal jenseits von Kommunal- und Landespolitik in Finanzfragen über den Tellerrand bewegen wollen. Das war im letzten Plenum noch anders. Ich finde es auch richtig, dass Sie diesen Antrag vorgestellt haben. In der Sache kann man das noch diskutieren. Das Desaster der Landesbank muss ja durchaus auch hier in diesem Parlament zu Einsichten führen. Wenn man gute Erfahrungen und kluge Hinweise hat, dann soll man die auch in die Debatte einspeisen. Ich finde, das kann man machen.

Trotzdem haben wir einen Änderungsantrag vorlegen müssen. Das ist ganz klar. Der ist ein bisschen schärfer als Ihrer, der jetzt schon ein Jahr herumliegt, und orientiert sich etwas mehr an der Aktuellen Debatte von vor ein paar Tagen im Bundestag zu dem Thema. Da treffen Sie Forderungen wieder, die übrigens auch die SPD-Bundestagsfraktion erhoben hat. Das müsste Ihnen also nicht sachfremd sein.

Die CDU hat auch im Bundestag, Herr Löffler, konditioniert argumentiert. Es müsse mindestens in der Eurozone gemacht werden, besser in der ganzen EU oder am besten weltweit. Den Versuch von Frau Merkel gab es. Aber selbst der Vorstandschef der Deutschen Bank ist inzwischen weiter als die sächsische CDU und vielleicht die auf Bundesebene. Er hat gesagt, er hält die Einführung dann für richtig, wenn mindestens die wichtigsten konti-

mentaleuropäischen – da ist London draußen – Finanzplätze einbezogen würden.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Diesen Punkt haben wir erreicht. Bisher hat es keiner aufgegriffen von denen, die diskutiert haben. Vielleicht haben Sie heute noch keine Presse zur Kenntnis genommen. Am heutigen Tag hat Algirdas Semeta, das ist unser EU-Steuerkommissar in Brüssel, den Vorschlag für die Finanzplanung von 2014 bis 2020 vorgelegt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Er hat doch abgeschrieben!)

Darin enthalten ist die Finanztransaktionssteuer in einem Korridor von 0,01 bis 0,05 % auf alle Börsengeschäfte. Das entspricht den Forderungen aus Deutschland, Frankreich, Österreich, Luxemburg und dem Europäischen Parlament. Die Briten haben sich erwartungsgemäß dagegen verhalten, aber bei einem Schuldenstand von mindestens derselben prozentualen Höhe wie Griechenland sollte man vielleicht auch nicht so kleinlich sein.

Die FDP hat sich im Bundestag als einzige gegen die Finanztransaktionssteuer ausgesprochen. Sie haben, wie ich finde, im letzten Jahr ein politisches Ablenkungsmanöver entwickelt. Das heißt Finanzaktivitätssteuer. So ähnlich hat heute auch Herr Löffler argumentiert. Das ist der Stand der Debatte vom letzten Jahr.

Das Fazit, das ich politisch ziehen muss, ist, dass die Europapartei CDU im Bundestag von der FDP keine Unterstützung hat. Ich finde es schon bedenklich, dass Sie andere europafreundliche Fraktionen im Bundestag und offensichtlich auch hier im Landtag brauchen, um in einer so entscheidenden Frage weiterzukommen.

Ich wiederhole es noch einmal: In der heutigen Finanzplanung für die EU ist die Finanztransaktionssteuer eingepreist. Die ganze Debatte kommt im Prinzip zu spät. Man könnte auch sagen, dass sich der Antrag erledigt hat. Aber nachdem ich jetzt merke, dass die Vorredner diesen Kenntnisstand noch nicht hatten, hat sich die Debatte ja schon wieder gelohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Demonstrativer Beifall bei der SPD –
Stefan Brangs, SPD: Hoch, hoch!
Schön, dass wir Sie haben!)

– Alles gut. Alles wird gut bei der SPD. Будет, будет, всё будет!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Hermenau?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke.

Ein zweites Mal kann sich Deutschland keinen Bankrettungsschirm mehr leisten. Jeder sollte sich durch den Kopf gehen lassen, was das bedeutet. Das heißt automatisch, dass jetzt angefangen werden muss, solche Regulationsmechanismen in Angriff zu nehmen. Es gibt da, denke ich, keine Alternative, obwohl ich diesen Satz nicht

gut finde. Es gibt aber manchmal Situationen, die lassen einem wirklich nicht viele Möglichkeiten.

Auch wenn wir Sachsen es geschafft haben, beim Desaster der Sachsen LB andere aktuell in Höhe von vielleicht 11 oder 12 Milliarden Euro für unseren Schaden bürgen zu lassen, kann man wohl doch nicht damit rechnen, dass es immer so weiter und so gut geht. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass es dem Hause gut zu Gesicht stünde, sich dazu zu bekennen, dass die Finanztransaktionssteuer ab heute in die europäische Politik einfließt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich möchte gern die Möglichkeit einer sachlichen Richtigstellung wahrnehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Kollegin Hermenau hat in ihrer eigenen Art gerade versucht, den Eindruck zu erwecken, als wäre es neu, dass der EU-Finanzkommissar gerade einen Haushalt vorgelegt hat, in den das nicht eingepreist worden ist. Sie haben dabei auf Ihre Vorredner Bezug genommen. Ich bin nun einer Ihrer Vorredner und lege ausdrücklich Wert darauf, darüber gesprochen zu haben.

Vielen Dank.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Herr Scheel, Sie haben recht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben die Bestätigung erhalten, Herr Scheel, dass Sie recht haben.

Meine Damen und Herren! Wir fahren mit der Aussprache fort. Für die Fraktion der NPD spricht Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Idee einer Besteuerung von Finanztransaktionen ist nun bereits 39 Jahre alt. Im Jahr 1972 schlug der Wirtschaftswissenschaftler James Tobin vor, eine weltweit einheitliche Lenkungsabgabe auf spekulative internationale Devisentransaktionen, die sogenannte Tobin-Steuer, zu erheben. Der von Tobin vorgeschlagene Steuersatz würde auf alle grenzüberschreitenden Geldtransfers weltweit einheitlich erhoben und läge zwischen 0,01 und 1 %. James Tobin, der 1981 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhielt, ging es nach eigener Aussage darum, etwas Sand in das Getriebe der Finanzmärkte zu streuen.

Der Vorschlag der Einführung einer derartigen Steuer trug mehr zum Nachruhm Tobins bei als der Nobelpreis; denn sie wurde im Jahr 1997 von der linken französischen Zeitung „Le Monde diplomatique“ aufgegriffen und

führte zur Gründung der globalisierungskritischen Initiative Attac.

Es steht für uns Nationaldemokraten ganz außer Frage, dass die Tobin-Steuer an sich eine gute Idee ist. Zitiert sei hier nur der Wormser Ökonomieprofessor Max Otte, der in einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zu dem Ergebnis kam – ich zitiere –: „Die Finanztransaktionssteuer hat genau die beabsichtigte Lenkungswirkung. Sie dämpft Spekulationen und behindert Geschäfte mit einem Bezug zur Realwirtschaft wenig.“

Aus diesem Grund unterstützt auch die NPD grundsätzlich die Einführung der Finanztransaktionssteuer. Realistischerweise muss man allerdings auch feststellen, dass das Projekt Tobin-Steuer gerade von der politischen Linken in den vergangenen 15 Jahren zerredet wurde und deshalb mittlerweile in der Öffentlichkeit ein Image als alter Hut hat, mit dessen Einführung niemand mehr rechnet. Selbst die LINKEN-Politikerin Juliane Nagel stellte schon vor einigen Jahren in einem Interview mit der „Leipziger Internetzeitung“ fest, dass die Tobin-Steuer nicht mehr wirklich in der Debatte ist. Das hat sich in diesem Jahr natürlich durch die Debatten auf EU-Ebene etwas verändert.

Das liegt schlicht und einfach daran, dass die LINKE die Einführung der Tobin-Steuer an unerfüllbare Voraussetzungen knüpft. Es ist einfach unrealistisch, wenn viele linke politische Initiativen und Parteien bisher fordern, dass die Tobin-Steuer nur im vollständigen internationalen Einklang eingeführt werden soll. Gerade Spekulationsökonomien wie die USA und Großbritannien, deren Wirtschaftsleistung stark vom Finanzsektor abhängt, werden sich einer solchen Initiative immer verweigern. Aber die heutige Debatte hat durchaus auch gezeigt, dass meine Vorredner der linken Parteien, ich nenne nur Kollegen Scheel, von der SPD Herr Pecher oder von den GRÜNEN Kollegin Hermenau, durchaus bereit sind, darüber nachzudenken, dass man die Finanztransaktionssteuer erst einmal nationalstaatlich einführen kann. Wenn die Linke sich dem Nationalstaatsgedanken öffnet, werden wir Nationaldemokraten uns dem selbstverständlich anschließen.

Auch James Tobin hat übrigens in einer Studie aus dem Jahr 1995 die Auffassung vertreten, dass seine Finanztransaktionssteuer auch von einer begrenzten Anzahl von Ländern ohne weltweiten Konsens eingeführt werden kann. Tobin hat ebenfalls immer betont, wie wichtig ihm der Aspekt der Unterstützung nationaler Autonomie in der Geld- und Fiskalpolitik bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist. Tobins Intention war es, einzelnen Spekulanten einen Angriff auf nationale Währungen durch den gezielten Aufbau eines Auf- oder Abwertungsdrucks zu verunmöglichen.

Bisher wollten die linken Befürworter der Tobin-Steuer die Einnahmen aus einer solchen Finanztransaktionssteuer allerdings dazu verwenden, um damit beispielsweise den

weltweiten Hunger zu bekämpfen, wie es auch die SPD-Fraktion fordert.

Das alles mag gut gemeint sein, ist aber nichts als pure Traumtänzerie, denn man mag sich gar nicht den bürokratischen Albtraum einer globalen Behörde vorstellen, die eine derartig ausgestaltete Tobin-Steuer einziehen und dann mehr oder weniger willkürlich verteilen würde. Ein Blick auf das supranationale bürokratische Monstrum namens Europäische Union reicht schon, um sich mit Grausen von einer solchen Idee abzuwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion! Mit Ihrem heute hier eingebrachten Antrag scheinen Sie deutlich machen zu wollen, dass Sie sich geistig und mental schon im Sommerloch befinden und Ihnen die Themen schon vor der Sommerpause ausgegangen sind. Wirklich abnehmen mag man Ihnen Ihr Engagement für eine Finanztransaktionssteuer nicht; denn niemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – ich habe in meiner Kurzintervention darauf hingewiesen – wurden der Spekulation und Raffgier vom Gesetzgeber derart weit Tür und Tor geöffnet wie unter der rot-grünen Bundesregierung des Kanzlers Gerhard Schröder und seines Finanzministers Hans Eichel,

(Beifall bei der NPD)

der den Banken die Verbriefung von Kreditforderungen deutlich vereinfachte und die Zulassung von Hedgefonds in Deutschland genehmigte.

Die Bilanz der rot-grünen Bundesregierung auf finanzmarktpolitischem Gebiet lässt sich kurz und bündig so zusammenfassen, dass man es im Grunde genommen nur geschafft hat, der Derivate-Spekulation, den Heuschrecken und den außerbilanziellen Schwindelgeschäften Tür und Tor zu öffnen, worüber auch Ihr heutiger Antrag nicht hinwegtäuschen kann. Deswegen und weil Ihr heutiger Antrag handwerklich schlichtweg grottenschlecht ist und man nach der Lektüre des Antrags nicht einmal weiß, ob Sie die Finanztransaktionssteuer auf nationaler, auf europäischer oder auf globaler Ebene einführen wollen und ob die aus dieser Steuer generierten Einnahmen der Bekämpfung abwechselnd des Hungers oder abwechselnd der Abfederung der Folgen der Finanzkrise dienen sollen, wird sich die NPD-Fraktion heute der Stimme enthalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pecher. Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es macht richtig Spaß, dieser Debatte zuzuhören und diesem Winden des Kollegen Löffler zuzusehen. Ich fange einmal mit der Frau Hermenau-schlau-schlau-schlau an.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nur kein Neid!)

Frau Hermenau, beim letzten Plenum haben Sie in der Aktuellen Debatte versucht, das Vertrauen der Verbraucher und den Euro gleichzeitig zu retten.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Ja, in der Aktuellen Debatte!)

Das war eine sehr spannende Debatte. Ich denke, sich mit einem Antrag auf eine Finanztransaktionssteuer zu konzentrieren ist schon sehr konkret. Es ist nicht vermessen, über den Tellerrand der Finanzmarktpolitik zu schauen. Diesbezüglich gebe ich Ihnen recht.

Ich komme zu Herrn Löffler. Das ist einseitig, diesbezüglich gebe ich Ihnen recht. Es ist ziemlich konkret. Ich verstehe nicht, wie Sie sagen können: Das ist einseitig und wenig konkret. Ich meine, die Konzentration auf eine Finanztransaktionssteuer ist schon legitim und sehr konkret.

Ich komme zu dieser sächsischen Lösung. Die andere Redewendung mag ich gar nicht in den Mund nehmen. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Wenn ein Finanzminister im letzten Plenum die Steuerabschläge mit den Ereignissen in Nordafrika begründet oder ein Wirtschaftsminister Eierschecke an der Autobahn verteilt, um Leute zurückzuholen, dann ist dieser Antrag hier verdammt konkret

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und mit Sicherheit in Sachsen zu gestalten und notwendig. Von daher kann ich auch sagen: Frau Hermenau, Ihr Änderungsantrag, den Sie sicherlich noch einbringen werden, ist durchaus vernünftig, und wir werden diesem auch zustimmen. Er macht Sinn und ergänzt unseren Antrag positiv.

Noch ein Wort zu Herrn Schmalfuß. Es ist immer wieder schön in der Debatte. Wir müssen erst einmal konkret die ganze Welt umspannend eine Lösung präsentieren. Das ist immer der Trick dabei, zu sagen, dass es am besten überhaupt nicht kommen soll. Das war natürlich hier die Aussage. Bei der Begründung mit der Flucht in die Steueroasen ignorieren Sie völlig, dass es diese Steuer in vielen Ländern in einzelnen Bereichen auf Eigentum, auf Börsenaktivitäten, auf Aktien etc. gibt. Dass das Leben dort trotzdem weitergeht, wird völlig ignoriert. Das bringen Sie überhaupt nicht an. Sie wollen diese Steuer nicht, Sie bekämpfen sie im Bund, Sie bekämpfen sie in der EU, weil es Ihrer radikalen Steuerung entspricht. Ich denke, das im Sächsischen Landtag zu thematisieren gehört auch zum Ernst der Debatte.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die zweite Runde. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Bei der CDU? – DIE LINKE? – FDP? – GRÜNE? – NPD? – Ich gehe davon aus, dass es auch keinen Wunsch nach einer

dritten Runde gibt. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde von einem der Vorredner schon gesagt, dass unser Ministerpräsident einer der Ersten war, die diese Finanztransaktionssteuer angeregt haben,

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

um Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise zu ziehen und die Folgen überwinden zu helfen.

Heute ist dieser Vorschlag in aller Munde und auch Gegenstand des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion. Die grundlegende Richtigkeit dieser Forderung ist, glaube ich, unstrittig. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Finanzsektor angemessen an den Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise beteiligt wird. Dazu strebt sie neben der Bankenabgabe möglichst eine und mindestens auf europäischer Ebene abgestimmte Finanztransaktionssteuer an. Weil das so ist, halte ich den Antrag im Landtag für unangebracht.

Nun geht es um die genauen Modalitäten bei der Umsetzung des Vorschlags. Hierzu möchte ich klarstellen: Die Staatsregierung wird die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nicht bedingungslos und um jeden Preis unterstützen, sondern sich für eine zielgenaue und sachgerechte Lösung einsetzen. Dazu müssen folgende Fragen geklärt werden: Erstens. Welche Transaktionen sollen besteuert werden? Zweitens. Welche räumliche Reichweite soll die Steuer haben? Drittens. Wem soll das Steuererfordernis zustehen?

Ich komme zur ersten Frage, was besteuert werden soll. Ich stimme mit Ihnen überein, dass Spekulationen mitursächlich für die Finanz- und Wirtschaftskrise sind. Die Spekulation greift auch hemmend in marktwirtschaftliche Prozesse ein – mit nachteiligen Folgen für die Wirtschaft und die Verbraucher. Nicht zuletzt erschwert sie erheblich die Gesundung der staatlichen Haushalte in einigen unserer europäischen Partnerländer. Ich denke, heute haben wir wieder einmal gehört, was in anderen Ländern passiert.

Unter diesem Aspekt kann eine Steuer auf Finanztransaktionen hilfreich sein, weil sie den Kapitalfluss entschleunigt – zumindest wäre sie dazu geeignet. Das Verständnis von einer Finanztransaktionssteuer geht allerdings über die Spekulationseindämmung weit hinaus. Sie besteuert jegliche Geschäfte auf dem Finanzmarkt und belastet die dort gehandelten Produkte. Wie weit eine besteuerbare Finanztransaktion greift und wo die Grenzen der Besteuerung gezogen werden, ist heute noch nicht absehbar.

Neben der Finanztransaktionssteuer wird eine Finanzaktivitätssteuer diskutiert. Sie würde sich auf Gewinne und Gehaltssummen einschließlich der Boni beziehen. Beide Modelle haben Vor- und Nachteile und unterschiedliche

Befürworter. Welcher Weg der richtige ist, werden wir in Sachsen nicht entscheiden. Wenn es zwei Optionen gibt, um das Ziel, die Beteiligung der Banken an den Kosten der Beseitigung der Finanzkrise zu erreichen, dann werde ich eine Option nicht ausschlagen, wenn sich die andere als nicht erfüllbar erweisen sollte.

Ich komme zur zweiten Frage, dem räumlichen Geltungsbereich. Eine Finanztransaktionssteuer macht aus der Sicht der Staatsregierung nur dann einen Sinn, wenn sie möglichst weltweit eingeführt wird. Eine Begrenzung auf nur wenige Länder oder nur die Europäische Union hätte ein Ausweichen auf andere internationale Börsen- und Finanzmarktplätze zur Folge.

Damit bestünde die Gefahr, dass deutsche und andere wichtige europäische Finanzplätze geschädigt würden. Dies kann nicht in unserem Interesse sein. Ich halte es jedenfalls für unerträglich, wenn der Kleinsparer von einer Zusatzsteuer getroffen würde, nur weil er für sein Alter vorsorgt, während der mit großen Beträgen jonglierende Spekulant, der sein Geschäft beispielsweise von Singapur aus betreibt, von der Finanztransaktionssteuer verschont bliebe.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kommen wir zur Frage drei. Wem soll das Steueraufkommen zustehen? Ich setze mich mit allem Nachdruck dafür ein, dass die Besteuerung des Finanzsektors zu Haushaltsmehreinnahmen ausschließlich bei den Mitgliedsstaaten führen muss. Bund und Länder haben viel Geld in die Hand genommen und sind große Risiken eingegangen, um die Auswirkungen der Finanzkrise wieder in den Griff zu bekommen. Begehrlichkeiten der EU, die Gunst der Stunde zu nutzen, um eine europäisch abgestimmte Finanztransaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer in den Haushalt der EU zu überführen, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Diese Steuer darf keine unmittelbare Einnahmequelle der EU werden.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Im Ziel, die internationale Spekulation einzudämmen, sind wir uns einig. Ob das Konzept einer Finanztransaktionssteuer dazu tragfähig genug ist, wird sich an der konkreten Ausgestaltung erst noch erweisen müssen. Eine geringe internationale Einbindung genügt nicht. Eine wirkungsvolle Finanztransaktionssteuer muss von vielen Ländern, möglichst weltweit, getragen werden. Eine Finanztransaktionssteuer muss jene treffen, die getroffen werden sollen. Die Steuereinnahmen müssen in den nationalen Haushalten vereinnahmt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! – Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch

machen, um noch etwas richtigzustellen, was Prof. Unland gesagt hat. Die private Vorsorge wäre durch eine solche Finanztransaktionssteuer eben nicht betroffen; denn selbst, wenn im Portfolio eines Riester-Sparers beispielsweise 60-mal im Jahr Umschichtungen vorgenommen würden, wäre bei einer Finanztransaktionssteuer zwischen 0,01 und 0,05 % der insgesamt auflaufende Betrag so gering, dass das tatsächlich gar keinen Einfluss auf die private Vorsorge hätte. Insofern ist das ein Stück Angstmacherei. Das muss ich ganz offen sagen. Wenn die Finanztransaktionssteuer nicht zu hoch wäre, würde sie sich tatsächlich nur gegen Spekulanten richten, die innerhalb von Minuten, Stunden, Tagen denken und zig Transaktionen machen. Insofern sollte man nicht mit dem Argument der privaten Vorsorge Stimmung gegen die Finanztransaktionssteuer machen. Das ist einfach Quatsch. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist jetzt beendet. Herr Pecher, möchten Sie für die SPD-Fraktion noch ein Schlusswort halten? – Das haben Sie bereits getan.

Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6216. Frau Hermenau, Sie möchten diesen noch einbringen und erhalten dazu Gelegenheit. Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Was 2008 passiert ist, wissen wir, und die Wirtschaft ist darüber bis heute zu Recht noch entsetzt. Damals ist aufgefliegen, dass vagabundierendes Kapital ziemlich marodierend durch die Realwirtschaft gezogen ist.

Ich denke, dass es schon angemessen und wichtig ist, sich mit solch einer Sachfrage vertieft auseinanderzusetzen, auch wenn das hier bei manchen die Fleißbienenfrage auslöst. Wir können uns mit diesen Fragen nicht tief und gründlich genug auseinandersetzen.

Die Schuldenkrise der öffentlichen Haushalte, mit der wir jetzt konfrontiert sind und die uns das Agieren in der Politik so erschwert, hat maßgeblich damit zu tun, dass man diese Fehlentwicklungen in den Kapitalmärkten in den öffentlichen Haushalten auffangen musste. Ich halte das für ein grundlegendes Problem der Gestaltungsoptionen für Politik. Selbstverständlich möchte ich, dass wir gründlich besprechen und diskutieren, welche Schritte wir unternehmen und wie diese aussehen. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag gestellt. Ich habe schon gehört, Herr Kollege Pecher, dass Sie ihn gern mit aufnehmen wollen.

Ich will es kurz erläutern: Wir legen zum Beispiel Wert darauf, dass im ersten Punkt dieses Antrages auch die außerbörslichen Geschäfte einbezogen sind. Soweit ich das bisher der Presse entnehmen konnte, ist auf EU-Ebene

noch unklar, ob sie dabei sein sollen. Um es am Beispiel zu erklären: Es macht für den deutschen Bundeshaushalt – falls die Einnahmen nach Deutschland gehen sollten, die dem deutschen Anteil entsprechen – einen Unterschied, ob man als Herr Schäuble 2 Milliarden Euro oder 12 Milliarden Euro einpreisen kann. Das ist der Unterschied zwischen nur börslichem Wertpapierhandel und börslichem und außerbörslichem Wertpapierhandel.

Außerbörslicher Wertpapierhandel ist im Prinzip dieser Over-the-counter – also Telefonhandel könnte man sagen –, bei dem Sie innerhalb weniger Minuten oder Sekunden entscheiden müssen, ob Sie das Geschäft nun machen oder nicht, und zwar im Direktverkehr. Da werden Wertpapiere gehandelt, die zum Teil börsennotiert sind, und manche sind es nicht. Das Entscheidende ist: Man will, dass diese Geschäfte nicht publik werden. Die heißen auch noch so. Das sind sogenannte Dark Pools. Man will nicht, dass diese Geschäfte publik werden. Sie würden aber ein Sechsfaches von dem einbringen, wenn man sie einbezöge, als das, was jetzt in Rede steht.

Vor diesem Hintergrund ist eine solche Spezialisierung wichtig. Man muss nicht verhöhnen, wenn sich jemand Mühe gibt, das im Detail zu verstehen. Ich glaube, ich habe Ihnen, Herr Scheel, damit unrecht getan. Ich nehme das hier – zu Protokoll – ausdrücklich zurück; es tut mir leid. Aber ich denke, es ist wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Oh-Rufe bei den LINKEN)

Es ist wichtig, sich gründlich mit diesen Fragen zu befassen. Das muss eigentlich erste Politikerpflicht in jeder Fraktion sein. Dass das nicht so gründlich gemacht wird, finde ich wirklich schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau. Möchte jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/2532. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Atomausstieg richtig machen – Konsequenzen für Sachsen ziehen!

Drucksache 5/6140, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am morgigen Donnerstag wird im Deutschen Bundestag eine der wesentlichsten Entscheidungen seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 fallen. Morgen wird der endgültige Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahre 2022 in einem breiten, überparteilichen Konsens beschlossen. Wir sind der Ansicht, dass dieses historische Ereignis es wert ist, dass wir uns auch im Sächsischen Landtag damit befassen, zumal daraus für die sächsische Energiepolitik und die sächsische Politik Konsequenzen zu ziehen sind.

Ich halte es für bemerkenswert, was wir im Gegensatz zu den Aussagen von Herrn Röttgen oder Frau Merkel oder sogar von Politikerinnen und Politikern der FDP auf Bundesebene hier aus Sachsen in den letzten Wochen und Monaten zu hören bekommen haben.

Die sächsischen Regierungsparteien von der CDU und der FDP sind die letzten Mohikaner der Atomtechnologie.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Es gibt keinen anderen Landesverband der CDU oder der FDP in der Bundesrepublik Deutschland, der dermaßen offensiv gegen den Kurs der eigenen Bundeskanzlerin und der eigenen Regierung polemisiert.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Richtig!)

Sie haben vielleicht mitbekommen, dass kein Geringerer als der Vizevorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, Arnold Vaatz, Abgeordneter des Dresdner Wahlkreises Nord, und Herr Lämmel, designierter Vorsitzender des Kreisverbandes Dresden, am letzten Mittwoch eine Veranstaltung im Haus der Kirche durchgeführt haben, wo diese Dinge nochmals in extenso, in aller Breite, dargestellt wurden. Also von Einsicht keine Spur. Man muss sich allmählich schon Sorgen um die Mehrheit von Frau Merkel machen; jedenfalls aus Sachsen wird ihre Mehrheit nicht gesichert.

Sehen wir uns doch einmal im Einzelnen die Äußerungen maßgeblicher Politikerinnen und Politiker aus der Koalition hier in Sachsen an.

Herr Flath war noch relativ harmonisch gestimmt und hat davon gesprochen, dass das Atommoratorium der entscheidende Fehler gewesen sei. Das haben Sie im April gesagt, ich kann es Ihnen zeigen, es stimmt schon. Dann haben Sie wieder Ihr ewiges Mantra angeschaltet, Sie müssten sich mehr um die Stammwähler kümmern, und die würden verunsichert werden, und das wäre nicht gut.

Herr Zastrow hat dann etwas weiter nach oben gegriffen und von einem Fall von Planwirtschaft gesprochen. Da haben wir uns alle sehr gewundert, und es ist ja auch schon in der „Sächsischen Zeitung“ sehr schön in dem Interview zwischen Herrn Honecker und Herrn Zastrow verarbeitet worden. Aber Herr Zastrow hat dabei auch seine grundsätzliche Unkenntnis der Materie wieder einmal offenbart; denn ihm ist offensichtlich nicht bekannt, wie die Atomtechnologie in beiden deutschen Ländern in den Fünfzigerjahren angeschoben wurde. Es war doch der massive Wunsch sowohl der DDR-Führung als auch der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, in die Atomtechnologie einzusteigen, und zwar, was man immer wieder dazusagen muss, auch aus militärstrategischen und militärtechnischen Gründen. Man wollte eben die Atombombe auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs. Das gehört auch zur Wahrheit.

Aber, meine Damen und Herren, die Krone hat kein Geringeres als Herr Arnold Vaatz dieser gesamten Debatte aufgesetzt. Ihnen ist sicher auch dieser Artikel im „Handelsblatt“ vom 3. Juni dieses Jahres in die Hand gefallen. Ich glaube, es ist doch wert, dass ich Ihnen jetzt hier noch einmal die Erkenntnisse des Herrn Vaatz des Längeren zu Gehör bringe.

(Alexander Krauß, CDU: Bitte vorlesen!)

Zitat: „Uns treibt allerdings“ – hören Sie zu, Herr Krauß! – „keine übermütige Laune in solche Windmühlkämpfe, sondern eine über die Jahrzehnte gewachsene Fehldisposition in der deutschen Gesellschaft. Sie kam mit den 68ern und besteht einerseits in ablehnender Skepsis gegenüber allen traditionellen Konstanten, die diese Gesellschaft zu einer der leistungsfähigsten der Welt gemacht haben, und andererseits in der selbstverständlichen Inanspruchnahme aller Annehmlichkeiten und Produkte, die diese hervorbrachte.“

(Beifall bei der CDU)

„Der Motor“ – es wird noch besser, sparen Sie sich Ihr Klatschen! – „des Selbstverzehr ist ein seit sehr Langem gewachsener Konformitätsdruck, der sich gegen alles dem 68er Milieu fremde Gedankengut richtet, das sich als nicht links, nicht technikfeindlich, nicht kapitalismusfeindlich, nicht multikulti zu erkennen gibt. Seine Deformationskraft“ – so Vaatz – „erstickt jede geistige Freiheit.“

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Wer die verdient –“

Das ist genau das Problem. Von wem erhält Herr Vaatz für diesen Blödsinn Beifall?

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist kein Blödsinn!)

Ich zitiere weiter: „Seine Deformationskraft erstickt jede geistige Freiheit. Wer die von ihm geschützten Tabus berührt, gerät in das Räderwerk der Empörungsideologie, das ihm in der Regel die Sprache nimmt. Die Kernenergie-Ethikkommission war ein Produkt und ein Teil dieses Konformitätsdrucks.“

Meine Damen und Herren! Das Erste, was ich hier feststellen möchte, ist: Herr Vaatz führt keine energiepolitische Debatte, er führt eine gesellschaftsideologische Debatte.

(Zuruf von der CDU: Die führen Sie auch!)

Das muss ich erst einmal feststellen. Was daraus zu entnehmen ist, ist eigentlich eine ernstere Geschichte. Dieser Artikel zeigt die gesamte Ratlosigkeit des deutschen Konservatismus, der nicht in der Lage ist, sich auf neue Erfordernisse einzustellen. Er ist ressentiment erfüllt, ich habe sogar manchmal das Gefühl, er ist geradezu hasserfüllt, er ist geprägt von einer manichäischen Weltanschauung – hier die guten Konservativen, die die Bundesrepublik aufgebaut haben, dort die bösen Linksextremisten, die 68er usw. Herr Kollege Bandmann, Sie haben ja diese Ideologie hier in diesem Hause auch schon des Öfteren zur Kenntnis gegeben. Nein, meine Damen und Herren, ich denke, das ist nicht die richtige Art und Weise, sich mit dieser historischen Frage auseinanderzusetzen.

(Zuruf von der CDU: So können Sie mit uns nicht sprechen!)

Ich kann nur sagen: Seien wir froh, dass wir eine Kanzlerin Angela Merkel haben – ich muss es hier an dieser Stelle sagen –, denn sie verfügt

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

offensichtlich über mehr geistige Flexibilität, über mehr moralische Flexibilität als die Sächsische Union.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich doch, dass ich solche Beifallsstürme bei Ihnen ernte. Deswegen möchte ich gleich einmal die Frage an Sie richten:

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn Sie unser aller Bundeskanzlerin derart heftig unterstützen, wie sieht es denn dann morgen im Bundestag mit dem Abstimmungsverhalten der sächsischen CDU-Abgeordneten aus? Wie sieht es dann aus mit den Konsequenzen, die Sie hier in Sachsen ziehen oder nicht ziehen wollen? Sie haben ja heute früh eine Debatte vom Zaun gebrochen, die eigentlich meiner Meinung nach total nach hinten losgegangen ist, indem Sie uns Technikfeindlichkeit, Wissenschaftsfeindlichkeit und alles Mögliche unterstellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, nur wer sich beide Augen und Ohren zuhält, hat tatsächlich verstanden, was Sie eigentlich damit machen wollten. Nein, die Frage ist: Sind Sie denn bereit,

jetzt diesem Kompromiss, der morgen im Bundesrat verhandelt wird, zuzustimmen oder nicht zuzustimmen?

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Herr Kollege Krauß, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, bin ich gerne bereit, sie zuzulassen. Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? Sie können – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kollege Lichdi, Sie brauchen mein Amt hier nicht zu übernehmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Kollege Krauß wird sich zu Wort melden, wenn er eine Frage hat. Ich bitte Sie, im Redebeitrag fortzufahren.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann, Herr Präsident, bitte ich Sie, auch darauf zu achten, dass der Redner hier vorne nicht durch dauernde Zwischenrufe gestört wird.

(Allgemeine große Heiterkeit)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kollege Lichdi, die Heiterkeit, die hier im Saal herrscht, haben Sie verursacht. Das ist Ihr gutes Recht. Aber die Amtsführung des Präsidenten zu kritisieren ist nicht Ihr Recht. Das müssen Sie mir schon überlassen. Sollten Sie das heute noch einmal machen, würde ich mir eine Ermahnung vorbehalten.

Aber jetzt ist es soweit. Der Kollege Krauß steht am Mikrofon 5, und jetzt frage ich Sie, Herr Lichdi – darauf haben Sie schon gewartet –, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Mit Vergnügen, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt läuft die Zeit.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte zum Mittel des Zwischenrufs gegriffen, weil ich Strom sparen wollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Allgemeine große Heiterkeit)

Meine Frage lautet aber: Wie stehen denn die GRÜNEN in Sachsen zu dem Beschluss, der morgen ansteht? Sie haben ja mit dem Landesparteitagsbeschluss eine vollkommen andere Position vertreten als Ihr Bundesverband, der eigentlich eine realpolitische Herangehensweise wollte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Krauß, für die Zwischenfrage. Das gibt mir Gelegenheit, Sie auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen. Es ist richtig, dass der Landesverband vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen hat, dass wir bis 2017 alle Atomkraftwerke vollständig abschalten wollen.

(Zuruf von der CDU: Die in Sachsen!)

Das hat übrigens auch der Bundesparteitag am letzten Sonnabend beschlossen. Dort ist die Beschlusslage identisch. Die Frage, die dort allein streitig war, ist, wie sich in der Abwägung der Sofortabschaltung der 7 + 1 AKWs, also plus Krümmel, gegenüber denen, die erst bis 2022 abgeschaltet werden sollen, also innerhalb dieses Gesamtkomplexes, der ja nicht auftrennbar, differenziert abstimmbar ist, die Bundestagsfraktion verhält. Dort habe ich auf der Bundesebene tatsächlich eine andere Position vertreten. Aber die Bundespartei hat so entschieden, und so ist es jetzt. Das heißt aber nicht, dass wir darauf verzichten, eine schnellere Abschaltung über die Sicherheitsfragen zu erreichen. Das ist sowohl Beschlusslage im Land Sachsen wie auch auf Bundesebene. Von daher ist das Thema noch nicht erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir wollen wirklich sehen, wie sich die sächsische CDU im Bundestag verhält, und wir wollen noch lieber sehen, ob denn die sächsische CDU für den Freistaat Sachsen bereit ist, die Konsequenzen aus dieser Entscheidung, die jetzt zentral auf Bundesebene getroffen wird, zu ziehen. Da haben wir einfach einige Punkte, die Sie auch kennen und die wir oft angesprochen haben, die nicht mehr mit der gesamtpolitischen Lage übereinstimmen. Ich darf Sie daran erinnern: In Ihrem Energieprogramm aus dem Jahr 2004 steht immer noch: „Wir wollen uns die Option der Atomenergienutzung offenhalten“, und der Herr wirtschaftspolitische Sprecher Heidan hat noch im September letzten Jahres hier an dieser Stelle gesagt: „Ja, selbstverständlich wollen wir neue AKWs bauen, und zwar auch in Sachsen.“

Ich habe bisher keinerlei Ausführungen dazu gehört, dass Sie von diesem Ansinnen Abstand nehmen wollen. Ich nehme nur wahr, dass der Herr Ministerpräsident und die CDU Veranstaltungen mit dem hier viel gerühmten, viel berichtigten, viel genannten Herrn Prof. Hurtado durchführt, der ja für einen Neubau, für den Einstieg in die Atomtechnologie steht, und daraus kann man gewisse Rückschlüsse auf die Geisteshaltung und die politische Richtung hier in Sachsen ziehen.

(Frank Heidan, CDU: Warten Sie
mal den nächsten Winter ab, Herr Lichdi!)

Sie wissen auch, wir haben noch andere Fragen stehen, auch wenn sie jetzt verdrängt worden sind. Wie steht es mit dem Transport des sächsischen Atom Mülls aus Ahaus nach Majak? Ich erinnere mich, dass die Frau Staatsministerin von Schorlemer im Januar per Presse verkündigt hat,

(Christian Piwarz, CDU: Verkündet,
Herr Lichdi – verkündigt ist etwas ganz anderes!)

sie sei gewillt, die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz zu verklagen, weil Herr Röttgen völlig zu Recht den Transport gestoppt hat. Wie sieht es damit aus? Ein halbes Jahr ist ins Land gegangen und ich habe dazu keinerlei Stellungnahme gehört; dazu wollen wir eine Stellungnahme haben.

Den Punkt 3, Umorientierung der sächsischen Energieforschung auf erneuerbare Energien, haben wir heute Morgen diskutiert.

Der vierte Punkt, für uns in Sachsen ganz wichtig: dass wir jetzt tatsächlich als Freistaat Sachsen gegen die Neubauabsichten bei Temelin, aber auch unter Umständen in Polen – wobei die Polen diese Pläne wohl nicht so ernst meinen –, politisch auftreten und nicht so, wie der Umweltminister Kupfer es im Grunde gesagt hat – es ist mir egal, ob ihr jetzt ein AKW baut oder nicht –, sondern dass der Freistaat Sachsen bewusst alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um Neubauten an seinen Grenzen zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das sind die Fragen, die wir uns jetzt hier in Sachsen stellen müssen, nachdem morgen diese Entscheidung im Bundestag getroffen wird.

Um noch einmal auf Herrn Vaatz zurückzukommen: Ich wünsche mir wirklich sehr, dass wir aus der sächsischen Union – ich glaube, ich sage das ganz im Interesse meiner Frau Vorsitzenden –

(Zuruf von der CDU: Wir werden langsam rot!)

vielleicht einmal Beiträge hören, die wirklich ernst zu nehmen sind, die wirklich diskussionsfähig sind; denn ich sage auch: Dieses Land braucht wirklich eine CDU, mit der man diskutieren kann, die sich der Diskussion stellt und die endlich einmal aus ihren ideologischen Schützengräben herauskommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zurufe von der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN hat am 25. Juni über das Thema Ausstieg aus der Kernenergie debattiert und entschieden. Die Realos unter Ihnen haben sich durchgesetzt,

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Haben Sie ein Glück! – Heiterkeit)

aber anscheinend nicht bei uns in Sachsen; denn wir konnten eigentlich erwarten, dass Sie nach der Debatte am 25. Juni Ihren Antrag abändern oder gar zurückziehen. Dies geschieht heute nicht. Damit zeigt sich, wie stark gerade beim Thema Energie die Nicht-Realos in Ihrer sächsischen Fraktion die Oberhand haben

(Antje Hermenau, GRÜNE: Albernes Geschwätz!)

und an der Wirklichkeit der Diskussion in unserem Land vorbeifliegen.

Der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie bedeutet für Deutschland eine große Herausforderung, die die meisten Menschen in unserem Land in ihren Auswirkungen und Folgen nicht übersehen können – und das unter den geltenden Prämissen Versorgungssicherheit, Verfügbarkeit, verträgliche Preise und unter Beachtung von Nachhaltigkeit und Umweltauswirkungen. Genau in dieser Komplexität holen wir Sie politisch und in der Realität ein.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Denn: Jetzt müssen Sie Ihre jahrelangen Forderungen nach dem Ausstieg auch in der Debatte um das Wie beweisen. Die Zeiten haben sich auch für Sie geändert. Ihre träumerische Kuschelecke mit „Atomkraft – nein, danke!“ wird nun durch einen veränderten Konsens in Deutschland abgelöst, und so wie wir innerhalb der CDU nicht mehr über das Ob, sondern auch über das Wie diskutieren und es uns damit nicht leicht machen – Sie haben es gesagt, Herr Lichdi –, so geht es nun auch Ihnen.

Wir als CDU haben immer auf das Ganze geschaut, und wir werden das auch in der Diskussion und in den Entscheidungen beweisen können. Das Ganze im Blick – das ist die neue Herausforderung, gerade auch für die GRÜNEN. Die Bürger wie auch wir als CDU werden genau darauf schauen, wie Sie das hier im Sächsischen Landtag machen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Einiges abgekupfert von uns! –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, SPD)

Der Antrag zeigt, wie weit Sie noch davon entfernt sind. Herr Lichdi, ich gehe ganz kurz auf die Punkte ein.

(Unruhe – Zurufe)

Abschalten der AKWs: Die Forderung ist ja klar, es ist umgesetzt. Wir sind natürlich für eine Kaltreserve, wenn sie zur Sicherheit dient. Herr Heidan hat mit einem Zwischenruf auf den nächsten Winter hingewiesen. Wir müssen das schon sicher gestalten, dass uns da nichts anbrennt.

Zur Sicherheit in den AKWs: Natürlich müssen sie sicher sein, und wenn Sie offen von diesem Platz aus als taktische Maßnahme, um für 2017 zu kämpfen, immer wieder die Sicherheitsdebatte anbringen, dann halte ich das für unredlich. Wir sollten sachlich damit umgehen.

Die Endlagerfrage ist ein EU-Problem. Wir sind unseren Kindern und Enkeln dafür verantwortlich, dass die Endlagerfrage gelöst wird – sowohl schon für das, was bisher passiert ist, als auch für das, was in den nächsten Jahren noch anfallen wird.

Zur Wismut – ein Nebenprodukt der Sanierung. Ich denke, es dauert lange, bis sie dort, am Königstein, beendet werden kann.

Die Kernenergie aus dem sächsischen Energieprogramm zu streichen: Bis 2022 haben wir sie noch, und dementsprechend müssen wir es formulieren.

Die Brennelemente nach Majak: Vertrag ist Vertrag. Es geht um sächsisches Geld, und wir können nicht zulassen, dass hier Kosten anfallen, auf denen wir dann sitzen bleiben – durch fremde Entscheidungen, wohlgernekt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Kernforschung in Sachsen ist heute Morgen diskutiert worden; ich gehe jetzt nicht darauf ein.

Kernkraft in Tschechien: ein EU-Problem, das wir natürlich beobachten und beeinflussen können, aber die Entscheidungen fallen sicher in den Souveränitäten.

Der heutige Antrag ist für uns als nostalgisches Nachhutgefecht einzuordnen, welches Sie heute eben noch führen wollen. Wir hätten gern darauf verzichtet, weil wir die spannende Diskussion nach der Sommerpause darin sehen, wie der Einstieg in die Zeit danach erfolgt. Der Ausstieg ist beschlossen, der Einstieg in die Zeit danach – das ist das wichtige Thema der Energiepolitik der nächsten Zeit.

Dazu einzelne Punkte von vielen: Versorgungssicherheit, die Frage der Grundlast und natürlich in Sachsen sofort dann die Frage nach der Braunkohle, Verfügbarkeit, was wird mit Trassen – dezentral oder zentral? –, und natürlich die Spiegelung in den Kosten für die Bürger, die es bezahlen müssen; eventuelle Förderprogramme – in welchen Bereichen? – und die zu erwartenden Fehlsteuerungen und Fehlanreize – wie können wir das vermeiden? Nachhaltigkeit, langfristiges Umsteuern ohne Scheuklappen, und wir brauchen einen dynamischen Energiemix – Thema Speicherung, Thema Sparsamkeit, Effizienz. Wie wollen Sie denkmalgeschützte Häuser so effizient gestalten, unsere Städte wie Neubauten? Hier kommen wir in Diskussionen. Und natürlich das Thema Umwelt, das Thema CO₂ – wird das jetzt völlig vernachlässigt und bleibt es damit auf der Strecke?

Noch ein Punkt ist mir wichtig: Von Beginn der Legislatur an hat sich die CDU-Fraktion strategisch neu ausgerichtet, indem wir die Energiepolitik von der Umweltpolitik getrennt haben und daher ganz anders und in Klarheit diskutieren konnten. Diese Herangehensweise hat sich in der aktuellen Energiediskussion in Deutschland als ein großer Vorteil erwiesen, den wir auch in Zukunft zum Vorteil der Bürger Sachsens einsetzen werden. Rechtzeitig und strategisch haben wir einen entsprechenden Antrag zum künftigen Energiekonzept Sachsens in den Geschäftsgang gegeben. Während Sie hier nostalgische Nachhutgefechte veranstalten, schauen wir langfristig nach vorn und denken an übermorgen. So macht man es in Regierungsverantwortung, werte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Leichte Unruhe – Zurufe)

Beim Thema Energie sind Sie weit davon entfernt. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Anja Jonas, FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Hermenau, Sie möchten garantiert von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich glaube, das ist jetzt angemessen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke schön. – Herr Kollege von Breitenbuch, ich bedaure es sehr, dass Sie darauf verzichtet haben, sich ernsthaft auf Diskussionen einzulassen. Es hat folgende Gründe: Der erste ist die Frage des Sicherheitsaspektes. Sie haben das heute zweimal betont und gemeint, wir würden unredlich argumentieren. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich finde Sie unredlich, weil Sie suggerieren, dass die AKWs, die laufen und in den nächsten Jahren auch noch laufen werden, alle nach dem letzten Stand der Technik sicherheitstauglich geprüft wären. Das ist nicht der Fall. Ihnen muss bekannt sein, dass im letzten Herbst bei der Verlängerung der Laufzeiten mit beschlossen worden ist, dass nicht alle auf dem letzten Stand der Sicherheitstechnik sein müssen.

Deswegen ist die Frage hoch relevant. Wenn es nach dem letzten Stand der Sicherheitstechnik ginge, wäre nämlich 2017 wirklich Schluss. Nicht ein einziges AKW, das in Deutschland läuft und laufen wird, ist auf dem höchsten Stand der Sicherheitstechnik. Das ist unredlich, was Sie hier vorgetragen haben.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Es ist ganz spannend, dass Sie uns für den Herbst heiße Zukunftsdiskussionen zur Energiefrage versprechen. Wir warten seit Jahren darauf und würden uns sehr freuen, in einen solchen Diskussionsprozess eintreten zu können.

Drittens. Ich habe Ihren Ausflug in unsere innerparteiliche Demokratie zur Kenntnis genommen. Ich nehme an, Sie beobachten uns noch von weiter Distanz; das war zumindest mein Gefühl. Es ist völlig legitim, wenn sich ein Landesverband innerhalb einer Bundespartei eine eigene Meinung bildet. Das haben wir getan. Ich habe Ihnen vorhin begründet, warum uns das Jahr 2017 als Endzeitpunkt logischer erscheint. Das sehen übrigens Grüne in anderen Ländern nicht anders.

Auf Bundesebene musste entschieden werden, ob wir Frau Merkel bei ihrem Ausstieg vom Ausstieg vom Ausstieg behilflich sind. Das haben wir entschieden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Hermenau, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr von Breitenbuch, Sie sollten etwas mehr Respekt zeigen; denn Sie haben in

Ihrer Partei keine innerparteiliche Diskussion geführt. Ich frage mich, wie weit Sie damit eigentlich kommen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr von Breitenbuch, Sie möchten gern antworten?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Werte Frau Hermenau! Punkt Sicherheit: Wenn Sie an die Atomkraftwerke, die älteren Datums sind, die hohen Standards von heute anlegen, dann kommen Sie natürlich nicht klar. Ein Atomkraftwerk, das heute gebaut wird, hat völlig neue Sicherheitseinrichtungen. Wenn Sie ein neues Auto kaufen, erfüllt es ganz andere Sicherheitsstandards als ein Auto, das zehn Jahre alt ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Natürlich!)

Ich kenne viele Menschen – einschließlich mir –, die ein Auto schon zehn Jahre lang fahren. Letztlich geht es die ganze Zeit um die Frage: Was ist die Verantwortung, die dahintersteckt? Kann man sie tragen oder nicht? – Bis vor Kurzem sagte eine Mehrheit in Deutschland, wir könnten sie tragen. Heute sagt eine Mehrheit, das Enddatum solle 2022 sein. Ihren Vorstoß, das Jahr des endgültigen Ausstiegs auf 2017 vorzulegen, ist nicht ganz ordentlich; das Wort „redlich“ sollte ich benutzen.

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem allgemeinen Schlagabtausch zwischen CDU und GRÜNEN möchte ich mich wieder dem eigentlichen Antrag der GRÜNEN-Fraktion zuwenden.

Herr Lichdi hat völlig recht, wenn er sagt, dass Herr Vaatz, ein außer Band geratener Abgeordneter aus Sachsen,

(Volker Bandmann, CDU: Na, na, na!
Unter Ihrer Partei hat Herr Vaatz gelitten!
So etwas steht Ihnen überhaupt nicht zu!)

seine ideologischen Kämpfe – Grabenkämpfe! – austrägt. Ich hoffe, dass das auch bei der Führung der Bundes-CDU ankommt.

Nun zu den Forderungen der GRÜNEN: Im ersten Punkt fordern Sie, die im Zuge des Moratoriums quasi schon abgeschalteten sieben ältesten AKWs und Krümmel endgültig abzuschalten. Das geschieht mit dem vorgelegten Atomausstiegsgesetz.

Im zweiten Punkt Ihres Antrags fordern Sie die „kontinuierlichere und schnellere Beendigung der Laufzeiten der verbleibenden Atomkraftwerke“. In Ihrem Antrag lassen Sie aber bewusst offen, was „schnellere Beendigung der Laufzeiten“ bedeutet. Sie haben sich in weiser Voraus-

sicht für diese Formulierung entschieden; denn es gibt innerhalb Ihrer Gesamtpartei die Kontroverse, ob 2022, wie es die Bundesregierung vorschlägt, Schluss sein soll oder schon 2017, was Ihrer ursprünglichen Forderung entspräche.

Unter dem zweiten Antragspunkt fordern Sie ferner, dass kein AKW als „Kaltreserve“ vorgehalten wird. In diesem Punkt unterstützen wir Sie vollständig. Der Vorschlag der FDP, eine solche „Kaltreserve“ für den Ernstfall einer Stromlücke vorzuhalten, ist kassiert worden. Das zeigt eine Stellungnahme des Bundesrates, die das heutige Datum trägt. Es wird also keine „Kaltreserve“ eines AKWs geben, und zwar aus guten Gründen. Technisch ergäbe sich die Herausforderung, das AKW ständig in Bereitschaft zu halten. Das kostete den Betreiber Geld. Wir wissen auch, dass ein AKW Tage für das Hochfahren braucht. Die FDP hat jedenfalls keinen Vorschlag unterbreitet, wer für die Kosten der Bereitstellung einer „Kaltreserve“ aufkommen soll.

Dieser Vorschlag zur Bereithaltung einer „Kaltreserve“ – übrigens der einzige der FDP zum Atomausstieg – wurde kassiert und durch die Forderung ersetzt, diese „Kaltreserve“ solle von konventionellen Kraftwerken vorgehalten werden.

Die GRÜNEN fordern unter Punkt 3 ihres Antrags, dass sich der Betrieb von AKWs am Stand von Wissenschaft und Technik orientieren solle. Notwendig ist demnach ein Stufenplan zur Abschaltung. Es ist in der Tat so, dass die Abwehr von Gefahren aus terroristischen Angriffen, Flugzeugabstürzen, Erdbeben oder Hochwasserkatastrophen für kein einziges AKW in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet ist.

Ferner fordern Sie die ergebnisoffene Suche nach einem geeigneten Endlager – auch dieses Ansinnen unterstützt DIE LINKE –, einschließlich Gorleben. Aber das heißt, dass auch geologische Formationen in Sachsen in Betracht kommen. Schon vor über zehn Jahren wurde ein geologisches Gutachten vorgelegt, welche Gesteinsformationen in Sachsen für die nähere Betrachtung infrage kommen.

Im fünften Punkt Ihres Antrags verlangen Sie die Beendigung des Exports von bei der Wismut-Sanierung anfallenden Uran-Zwischenprodukten, zum Beispiel in Königstein. Auch diesen Vorschlag unterstützen wir. Es gehört zu den Auflagen der Sächsischen Staatsregierung, dass dieses Unternehmen die gewonnenen Uran-Rückstände, die bei der Sanierung der Flutungsgewässer in Gruben auftreten, weiterverkauft. Bisher wurde hauptsächlich nach Frankreich verkauft; im Jahr waren es zwischen 40 und 45 Tonnen. Im Gegenzug nimmt die Wismut GmbH 1 bis 2 Millionen Euro ein. Wir möchten, dass dieser Export unterbunden wird. Das kann durch Rücknahme der Auflage durch die Staatsregierung erfolgen.

Unter II verlangen die GRÜNEN, die Absicht einer weiteren Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung aus dem gültigen Energieprogramm Sachsens zu streichen. Das fordern wir seit Jahren! Die kühne Idee von

Herrn Lehmann, ein Atomkraftwerk an der Neiße zu bauen und damit in Sachsen auf Atomkraft zu setzen, hat bei der damaligen CDU-Regierung sozusagen durchgeschlagen.

Unter II.2 fordern Sie, die Brennelemente aus Rossendorf nicht nach Majak – im Südrural – zu transportieren. Das haben wir hier in einer Debatte schon gründlich verhandelt. Wir sehen das genauso wie die GRÜNEN. Herr Röttgen hat den Transport nach Majak zu Recht verhindert.

An der schon erwähnten Stellungnahme des Bundesrates ist besonders interessant, dass darin nicht nur vom Rückbau der AKWs, sondern auch vom Rückbau der Forschungsreaktoren gesprochen wird, verehrte CDU und FDP. Ich empfehle Ihnen die heutige Bundesratssitzung zur gründlichen Lektüre.

(Staatsminister Sven Morlok:
Heute war keine Bundesratssitzung!)

– Das stimmt, aber die Stellungnahme des Bundesrates trägt das heutige Datum.

Im Übrigen möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn der heute schon mehrfach erwähnte Professor der TU Dresden Werbung für seinen neuen Typ des Reaktors macht, müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen, dass Siemens nicht auf die Nutzung und den Bau und auch nicht auf die Vermarktung dieses Reaktortyps setzt, sondern nach wie vor auf die Vermarktung der Siedewasserreaktoren und eben nicht auf den Hochdruckwasserreaktor, an dem der berühmte Professor an der TU Dresden forscht. Das sollten Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen. Siemens verzichtet genau darauf.

Schließlich fordern Sie, die staatlichen Mittel, die für die Forschung zur Entwicklung eines neuen Reaktortyps zur Verfügung gestellt werden, nicht mehr dorthin fließen zu lassen. Das sehen wir genauso. Natürlich müssen wir uns in der Politik bei immer geringer werdenden Finanzmitteln überlegen, für welche Zwecke wir diese Fördermittel für Forschung bereitstellen. Wenn klar ist, dass weder durch Siemens noch sonst in Deutschland weitere AKWs gebaut werden, ist doch die Frage völlig berechtigt, ob wir weiterhin so viel Geld in die Forschungsförderung stecken. Davon nicht betroffen sind die Kernforschung zu medizinischen Zwecken und die Sicherheitsforschung, die weiterhin nötig ist für den Rückbau von AKWs. Der Rückbau eines AKW dauert 20 bis 30 Jahre. Insofern brauchen wir natürlich auch langfristig noch gut ausgebildete Fachkräfte auf diesem Gebiet; denn die Fragen des Rückbaus und der sicheren Lagerung der Rückstände eines AKW sind noch längst nicht geklärt.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Ich habe eben gesagt, dass die Forschungsgelder für Sicherheitsforschung und für medizinische Zwecke in der Kernforschung weiterhin fließen sollten, aber eben nicht zur Entwicklung eines neuen Reaktortyps.

Kurz und gut, wir können uns den Forderungen der GRÜNEN weitgehend anschließen. Wir haben heute noch einen Änderungsantrag zu diesem Antrag eingebracht, mit dem wir noch einen zusätzlichen Punkt aufgenommen haben. Dazu kann ich dann zur Einbringung sprechen.

Herr von Breitenbuch, Ihnen sei ins Stammbuch geschrieben: Heute war nicht das Thema, eine allgemeine energiepolitische Debatte zu führen, sondern heute lag ein konkreter Antrag mit konkreten Forderungen vor. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass Sie sich in sachlicher Art und Weise auf die einzelnen Forderungen bezogen hätten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Jurk. Herr Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist sehr aktuell. Kollege Lichdi hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir morgen im Deutschen Bundestag die Abstimmung erleben werden. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, wenn man einen breiten überparteilichen Konsens herstellt, dass man sich bei der Frage Atomausstieg auch gegenseitig der Mehrheit versichern kann. Das macht doch deutlich, dass man zumindest in dieser Frage jetzt an einem Strang zieht. Da geht es nicht darum, dass einige in der CDU noch mutiger werden und sagen, sie stimmen dagegen, weil SPD und GRÜNE auch dafür sind. Das ist doch kein Risiko mehr.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Johannes Lichdi hat es in seiner unnachahmlichen Art fertiggebracht, im Wesentlichen so gut wie nichts zu dem vorliegenden Antrag zu sagen

(Beifall bei der SPD und der FDP –
Staatsminister Sven Morlok: Genau! –
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und stattdessen der CDU eins einzuschenken. Zugegebenermaßen gibt es Leute, die ihm Anlass dazu gegeben haben, aber, Johannes, ich kenne dich ja auch als Fleißarbeiter, das war auch rhetorisch gut, aber es war eben nicht das, was Ihr vorgelegt habt.

Da komme ich zum Thema „Atomausstieg richtig machen“. Ich habe darüber nachgedacht, wo mir dieser Slogan schon einmal begegnet ist. Wir haben ja gerade über Europa gesprochen. Ich kenne den alten CDU-Slogan „Europa muss man richtig machen“. Es fehlt nur noch, lieber Johannes Lichdi, dass ihr reinschreibt: „Wissen, wo's langgeht!“

(Heiterkeit – Beifall des
Abg. Peter Schowtka, CDU)

Lieber Kollege Schowtka, das ist jetzt an der falschen Stelle geklatscht; denn bei der Geschichte mit dem Atomausstieg habt ihr nicht gewusst, wo's langgeht.

(Beifall der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
und bei den GRÜNEN)

Wenn man sich den Antrag anschaut – ich komme später vielleicht noch dazu, wie das Abstimmungsverhalten vermutlich aussehen wird –, stellt man Folgendes fest: Fakt ist, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Punkt II ganz deutlich – und es ist manchmal schwer, manche Vokabeln richtig zu formulieren, liebe Monika Runge – für eine kontinuierlichere und schnellere Beendigung ausgesprochen hat. Das ist also mehr, als am 25. Juni auf dem Parteitag der GRÜNEN mit zugegebenermaßen großer Mehrheit beschlossen wurde. Und, Antje Hermenau, ich denke, dass es auch eine Meisterleistung eurer Führung gewesen ist, das am Ende so hinzubekommen.

Genauer erfährt man natürlich, wenn man die Begründung durchliest. In der Begründung ist das zu lesen, was ich von den GRÜNEN auch im Landtag immer wieder gehört habe: Ihr wollt eigentlich schon 2017 aussteigen, weil einige nachgewiesen haben, dass das bereits zu diesem Zeitpunkt geht. Ihr traut euch nicht mehr, das in den Antrag zu schreiben. Ihr habt das so ein wenig in der Begründung, aber es ist offen, ob Ihr das wirklich wollt. Das ist ein großes Manko. Das ist nicht ganz so glaubwürdig, wie Ihr meistens tut.

Nichtsdestotrotz meine ich, dass es natürlich legitim ist, einen solchen Antrag einzureichen, weil weitere Punkte durchaus diskutabel sind und wir sie in der aktuellen politischen Debatte auch aufgerufen bekommen.

Ich will gar nicht über die Frage der Sicherheitsstandards reden. Da muss etwas getan werden. Das ist überhaupt keine Frage. Natürlich braucht es auch ein Endlager, und Monika Runge hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dann in Deutschland wirklich alle Standorte gleichrangig untersucht werden sollten. Ich habe zum Beispiel vom niedersächsischen Ministerpräsidenten kürzlich gehört, dass er aus seiner Sicht nicht bloß gegen Gorleben ist, sondern dass auch die Frage eine Rolle spielt, ob ein Land wie Niedersachsen sozusagen die Kloake der Nation wird, weil es den Atommüll und dann vielleicht über CCS auch noch das eingelagerte CO₂ bekommt. Da muss man auch sehen, dass es Bundesländer gibt, die vielleicht geeignet erscheinen, aber auch nicht unbedingt alles mitmachen sollten, weil die, die das Zeug produzieren und hinterlassen, davon momentan nicht betroffen sind.

Das ist, wie ich weiß, eine ganz schwierige Debatte. Nichtsdestotrotz muss man sich dieser Aufgabe stellen. Vielleicht ist auch dieser überparteiliche Konsens, den man beim Atomausstieg gefunden hat, eine Basis dafür, dass man offen und anständig auch darüber diskutiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Unter dem Punkt II, wo es um die Aufforderung an die hiesige Staatsregierung nun wirklich um das Thema

Sachsen geht, ist mir Folgendes aufgefallen: Ich habe das immer wieder formuliert. Wäre das Energiekonzept, das ich damals gemeinsam mit Umweltminister Tillich ausgearbeitet habe, angenommen worden, dann hätten wir die Option auf die Kernkraft schon lange heraus. Sehr verehrter Herr Kollege von Breitenbuch, da können Sie sich jetzt drehen und wenden, wie Sie wollen, wenn Sie sagen, Sie wollen die Atomkraft bis 2022: Wir brauchen diese Option nicht. Ich fand den Einwurf von jemandem aus der CDU-Fraktion sehr lustig, der gerade sagte: Wenn die GRÜNEN die ältesten Atomkraftwerke abschalten, dann in Sachsen. – Wir haben glücklicherweise keine Atomkraftwerke, und hier sollten auch keine gebaut werden. Deshalb braucht man hier auch diese Option nicht, wenn man über ein sächsisches Energiekonzept spricht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Weit schwieriger ist die Auseinandersetzung über die Punkte II, 2 und 3. Dabei bleiben die Kollegen von den GRÜNEN, was die Frage der Verbringung von Brennelementen aus dem ehemaligen Forschungsreaktor Dresden-Rossendorf anbelangt, eine Antwort schuldig. Wo soll das Material denn lagern?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ahaus!)

– Ahaus ist ein Zwischen- und kein Endlager. Ich frage: Wenn man den Gedanken zu Ende spinnt und Ahaus das nicht leisten kann, sollen die Castoren das Material dann nach Rossendorf zurückbringen? Ich weiß es nicht. Man muss da nämlich – da haben Sie, Herr von Breitenbuch, recht – die Frage des Wie beantworten. Das wird hier nicht getan.

Der dritte Punkt ist ein ganz schwieriger. Darin geht es um die Frage der künftigen Energieforschung. Es ist keine Frage, wir müssen mehr dafür tun, die erneuerbaren Energien und auch die Speichertechnologien zu erforschen. Das ist unstrittig. Aber man darf es sich auch nicht zu leicht machen. Gerade auch mit dem Blick auf das Helmholtz-Zentrum in Dresden-Rossendorf kann ich nur sagen: Wir haben dort einen Leuchtturm der Spitzenforschung und -technologie bei uns im Freistaat Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb geht es auch darum, dass man sich auch über nukleare Sicherheitsforschung Gedanken machen muss. Ich weiß, dass die Forscher in Rossendorf und die Verantwortlichen dort auch nicht auf den Kopf gefallen sind, die sagen: Ja, wir brauchen vielleicht mehr Einwerbung von Drittmitteln, wir müssen die Privaten, die eigentlich die Nutznießer des Stromverkaufs sind, viel stärker daran beteiligen, dass es diese nukleare Sicherheitsforschung geben kann. Diese Frage, Kollege Gerstenberg, besteht zu Recht: Müssen wir das staatlich finanzieren, oder sind nicht die Privaten in der Verantwortung, diese Aufgaben zu stemmen?

Ich will aber im Zusammenhang mit Rossendorf deutlich darauf hinweisen, dass man in Rossendorf die Zeichen der

Zeit erkennt. Es geht beispielsweise darum, sich gerade das Thema Endlagerforschung auf die Fahnen zu schreiben, darum, dass man sich auf Gebiete wie Anlagensicherheit, Flüssigmetalltechnologien und Hydrodynamik orientiert. Das ist, denke ich, sehr wichtig, auch weil das für uns in Sachsen ein Leuchtturm ist, der uns deutschlandweit voranbringt.

Ich habe auch überlegt, ob es vielleicht den GRÜNEN ein bisschen missfällt, dass neben Herrn Prof. Hurtado – wobei ich gar nicht weiß, was Sie mit dem Mann anfangen wollen – eine Ausschreibung des Postens des Direktors am Institut für Sicherheitsforschung am Helmholtz-Zentrum in Rossendorf erfolgen soll. Ist das das Problem? Ich erkenne im Moment nicht, wo das Problem wirklich liegt. Ich will sehr deutlich sagen: Ich möchte gern, dass in Rossendorf weiter geforscht wird, und zwar in einer breiten Palette von Themen, die bei der Gesundheitsforschung beginnen, über die Materialforschung bis hin auch zu Themen der nuklearen Sicherheitsforschung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zum Schluss und sage: Beim Punkt 4 sind wir uns völlig einig. Wir wollen, wenn in Deutschland die AKWs abgeschaltet werden, keine mehr in Polen und in Tschechien. Ich sage ausdrücklich: In Europa und weltweit brauchen wir das Zeug nicht mehr. Wir müssen allen helfen auf dem Weg zu erneuerbaren Energien.

Aber meine Schlussfrage muss ich dennoch stellen: Wie wird denn nun abgestimmt, speziell bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Oder ist etwa der Antrag mit der heutigen Debatte erledigt?

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin folgt Frau Jonas für die FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Ich glaube, es gibt Wortprotokolle die etwas ganz Besonderes sind. Das Wortprotokoll über diesen Tagesordnungspunkt und der Antrag zu dem heutigen Tagesordnungspunkt gehören mit Sicherheit dazu, Herr Lichdi. Es war ein Vergnügen und gerade, was die Rolle der Zwischenrufe angeht, sehr lehrreich.

Aber zurück zum Thema. Als ich den Titel Ihres Antrages gelesen habe, war ich wirklich sehr neugierig. Hat sich jetzt etwas geändert? Man hatte gar Hoffnungen, dass man zumindest eine Teilvernunft wahrnehmen kann. Aber beim Weiterlesen wurde klar, dass das nicht der Fall ist.

Es wird Sie sicherlich nicht überraschen: Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass der jetzt vereinbarte Ausstieg aus der Kernenergie sehr vorschnell ist. Trotzdem bin ich so realistisch zu sehen, dass der schnelle Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland kommen wird. Das muss ich anerkennen. Daraus ergeben sich nun aber neue Herausforderungen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir unter den veränderten Bedingungen die Versorgungssicherheit gewährleisten können und dabei auch die verein-

barten CO₂-Reduktionsziele einhalten und wie wir die Frage der Kostenexplosion beim Strom verhindern können. Das sind die eigentlichen Themen, die jetzt diskutiert werden müssen. Aber genau darum geht es in Ihrem Antrag nicht.

Trotz der sofortigen Abschaltung von etwa 8 000 Megawatt Leistung fordern Sie, dass kein Kraftwerk weiter als Kaltreservesicherheit zur Verfügung steht. Wie wollen Sie denn die Versorgungssicherheit gewährleisten? Wie wollen Sie denn garantieren, dass zu jeder Zeit ausreichend Strom zur Verfügung steht? Bereits vor gut vier Wochen haben die Betreiber der Übertragungsnetze Alarm geschlagen. Besonders mit dem Blick auf das Winterhalbjahr sehen sie die Systemstabilität in Gefahr. Wie ist Ihre Antwort darauf?

Aber anstatt sich ernsthaft Gedanken zu machen, wie unter den gegebenen Umständen richtige energiepolitische Ziele wie diese Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit erreicht werden, geben Sie mit der Forderung nach einem noch schnelleren Ausstieg noch eins oben drauf.

Wir hatten heute Morgen die Diskussion über die Forderung, tatsächlich Forschung und Lehre im Bereich der Kernenergie entgegen anderen Forschungsbereichen nicht weiter aus Landesmitteln zu finanzieren. Wir haben hier in Sachsen eine international renommierte Forschung und Lehre. Auch heute Morgen ist mein Kollege Prof. Schmalfuß intensiv darauf eingegangen. Ich muss Sie aber noch einmal fragen: Wo wollen Sie denn in Zukunft die Experten ausbilden, um zumindest den internationalen Blick zu ermöglichen? – Es mag ja in Ihrem Sinne sein, die fachliche Bewertung künftig allein den grünen Medienunternehmen von Greenpeace zu überlassen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass wir uns die Expertise nicht nehmen lassen sollten und auch in Zukunft selbst Kernenergieexperten brauchen, auch nach dem vereinbarten übereilten Ausstieg.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ihr Antrag geht am eigentlichen Thema vorbei. Atomausstieg richtig machen heißt nicht, Denkverbote aufzuerlegen, alles zu verteufeln und schnellstmöglich auszusteigen von all dem, wo Kernenergie drauf steht, und abzuschalten. Atomausstieg richtig machen heißt, atompolitische Ziele auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu verfolgen, ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das ist das eigentliche Thema, um den Rahmen für bezahlbaren Strom zu schaffen. Atomenergie richtig machen geht also anders. Die Konsequenzen für Sachsen hingegen sind klar: ideologisch motivierten, quietschgrünen Aktionismus, Wohlfühlaktionismus abzulehnen, und das machen wir mit Ihrem Antrag auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. Monika Runge,
DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, Sie möchten garantiert eine Kurzintervention starten.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Richtig.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dazu haben Sie Gelegenheit.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Und zwar zur Frage des Themas „Kaltreserve vorhalten“. Das war, wie gesagt, der einzige konstruktive Vorschlag der Bundes-FDP zum Atomausstieg, allerdings eine Kaltreserve eines AKW vorzuhalten. Wie gesagt, wurde dieser Vorschlag heute in der Stellungnahme des Bundesrates ad acta gelegt und kassiert – zu Recht, weil es weder technisch möglich ist, noch haben Sie irgendeinen Vorschlag gemacht, wer dann die beim AKW-Betreiber anfallenden Kosten übernimmt. Vielleicht die FDP? Drittens wurde in der Stellungnahme klar gesagt, dass diese Kaltreserven durch konventionelle Kraftwerke vorgehalten werden können und müssen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jonas, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. – Damit kommen wir zum abschließenden Redner in der ersten Runde. Herr Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der bevorstehenden morgigen Bundestagsdebatte ist dieser Antrag durchaus berechtigt und findet, wenn auch nicht vollinhaltlich, so doch in einigen Punkten unsere Zustimmung. Eine Zustimmung zu der Abschaltung der sieben ältesten AKW plus Krümmel ist das Mindeste, was geboten ist.

Zu Punkt I.2 möchte ich für die NPD-Fraktion feststellen, dass der seitens der Bundesregierung vorgesehene Ausstiegsplan mit der Obergrenze der abzuschaltenden AKWs in den jeweiligen Zeitabschnitten flexibler zu gestalten ist. Die Formulierung im Antrag der GRÜNEN ist vielleicht auch etwas unkonkret. Doch ist klar, dass gerade angesichts einer besonderen Entwicklungsdynamik im Bereich der sogenannten erneuerbaren Energien das Ausstiegsszenario nach heutigem Ermessen als Mindestanforderung zu gelten hat und darüber hinaus ein viel flexiblerer Korridor offenzuhalten ist.

Nicht zuletzt wird im Antrag die Endlagerproblematik genannt, weshalb schon allein aus Gründen des Atomgiftmülls ein ambitionierteres Prozedere offengehalten werden sollte.

Die Anpassung von AKWs an den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik sowie Risikopotenzialen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Deutlich hinzuzufügen wäre, dass die Betreiber hierbei nicht subventioniert werden. Dadurch wie auch durch die Beteiligung an der Sanierung von Atomlagern ließen sich vielleicht für den Verbraucher die wahren Kosten des Atomstroms spürbar transparenter darstellen.

Wir stimmen auch durchaus zu, die weitere Nutzung der Kernenergie aus dem Energieprogramm Sachsens zu streichen, fordern jedoch darüber hinaus die Staatsregierung auf, endlich einen Entwurf eines neuen Energieprogramms zur Diskussion zu stellen. Es kann doch nicht sein, dass, obwohl der Energiesektor einer der dynamischsten Bereiche überhaupt ist, Sachsens Energieprogramm aus dem Jahre 2004 stammt. In diesem Hause, meine Damen und Herren, wird geradezu inflationär von Innovation gesprochen, doch man bringt es nicht zustande, dort, wo das wohl größte Innovationspotenzial steckt, ein aktuelles politisches Programm zu formulieren. Das ist nicht innovativ, das ist antiquarisch.

Auf zwei Aspekte, die unter Punkt II angesprochen werden, möchte ich ebenfalls noch kurz eingehen.

Die Forderung, sich gegen den AKW-Betrieb bzw. -Neubau in Polen und Tschechien einzusetzen, findet unsere volle Zustimmung. Jedoch das Ansinnen, die Forschungsfinanzierung komplett auf null zu stellen, lehnen wir im Sinne einer technologieoffenen Forschung und Lehre ab.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Steht doch gar nicht im Antrag, müssen Sie nicht fordern!)

Ohne Zweifel hat aber der Schwerpunkt, vor allem auch finanziell, im Bereich von erneuerbaren Energien, Netz- und Speichertechnologien zu liegen.

Zuletzt möchte ich noch kurz zum Export von Uranoxid im Zuge der Wismut-Sanierung zu sprechen kommen. Der Standpunkt der Antragsteller, aus dem nuklearen Kreislauf auszusteigen, greift zu kurz. Fest steht, dass trotz eines schrittweisen Atomausstiegs zeitweise Uranabbau erfolgt – mit allen verheerenden Folgen, die hinreichend bekannt sein dürften. Die Frage ist doch, ob es nicht besser ist, das im Zuge von Sanierungsmaßnahmen anfallende Uranoxid einer Verwertung zukommen zu lassen, als alternativ praktisch auf indirektem Wege zu einem zusätzlichen regulären Uranabbau beizutragen.

Alles in allem werden wir uns bei dem vorliegenden Antrag enthalten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Nach dem Abschluss der ersten Runde rufe ich eine zweite Runde der allgemeinen Aussprache auf. Mir liegen keine Wortmeldungen vor – doch eine. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte die mir verbliebene Redezeit gern dazu nutzen, um auf die Anfragen, die von Kollegin Runge und Kollegen Jurk gestellt worden sind, zu antworten. Sie haben jetzt gemerkt, dass unsere Formulierung in Punkt 2.2 mit dem kontinuierlicheren und schnelleren Ausstieg kein genaues Datum nennt. Ich verrate Ihnen jetzt kein Geheimnis, dass der Antrag natürlich vor der Entscheidung der Bundesdelegiertenkonferenz geschrie-

ben wurde. Aber die Insinuation oder der Verdacht oder die Vermutung, die Sie damit verknüpft haben, dass wir dort uneinig wären, also die Debatte Sachsen usw., trifft einfach nicht zu.

Ich sage Ihnen auch gern frei heraus, ich habe am letzten Samstag gegen diesen Beschluss gestimmt und ich würde morgen – weil Sie danach auch gefragt haben – mit Nein stimmen. Das sage ich Ihnen auch. Nach meiner Kenntnis wird es aber so sein, dass es drei, vier Neinstimmen und wenige Enthaltungen geben wird und die Bundestagsfraktion sonst zustimmen wird. Worauf ich Sie hinweisen wollte, ist schlicht und ergreifend – weil das auch in den Medien überhaupt nicht so widerspiegelt wurde –, was wir überhaupt am Samstag auf der Bundesdelegiertenkonferenz beschlossen haben.

Dazu will ich Ihnen einfach einmal ein Zitat vorlesen. Zitat unseres Beschlusses: „Wir wissen, der Atomausstieg ist bis 2017 seriös umsetzbar. Wir werden daher die Bundestagswahl 2013 zu einer Abstimmung über eine beschleunigte Energiewende machen. Im Falle einer grünen Regierungsbeteiligung werden wir die Rahmenbedingungen so ändern, dass das letzte AKW noch deutlich vor 2022 abgeschaltet wird.“

Das heißt, die Mehrheit der Partei in der Bundestagsfraktion hat sich dafür entschieden, Merkel zuzustimmen, ganz klar, um diesen gesellschaftlichen Konsens zu befestigen. Wir haben uns aber ausdrücklich offen gelassen, an der Sicherheitsfrage und an anderen Fragen für einen schnelleren Ausstieg zu kämpfen, und Sie können Gift darauf nehmen, dass wir das auch tun werden.

Sie haben die Frage angeschnitten: Majak, wo soll es lagern? Ich erinnere einfach an Ihre Regierungszeit 2005. Dort habe ich die Staatsregierung gefragt – ich glaube, da waren Sie sogar auch Wirtschaftsminister, ich glaube, die Kollegin Stange war zuständig, oder war es noch die Kollegin Ludwig, ich weiß es nicht –; sie hat mir geantwortet: Das bleibt bis 2035 in Ahaus, bis es in ein deutsches Endlager verbracht wird. Das war die damalige Kommunikation und so lange hat der Freistaat Sachsen dort auch gemietet. Dann wurde im Nachhinein an der Öffentlichkeit vorbei –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich komme zum Schluss.

– gesagt, wir schaffen es jetzt nach Russland. Aus meiner Sicht müssen wir wirklich in eine konsequente Endlagerung einsteigen und dann kann auch der sächsische Dreck dorthin.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wünscht in der zweiten Runde noch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen für eine dritte Runde liegen mir

nicht vor. Herr Lichdi, Sie haben auch keine Redezeit mehr. Dann würde ich die Staatsregierung fragen. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lichdi! Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag die allgemeine Debatte um den Atomausstieg geführt und ich möchte Ihnen seitens der Staatsregierung unsere Position dazu deutlich machen. Der Ministerpräsident hat im letzten Plenum vor ungefähr vier Wochen im Rahmen einer Regierungserklärung die Position der Staatsregierung zum Thema Energiepolitik insgesamt deutlich gemacht.

Ich möchte heute hier wiederholen, für uns ist doch eines klar: Die Debatte, wie wir sie in Deutschland momentan führen, zeigt, dass der Atomausstieg gesellschaftlich gewünscht ist. Die Staatsregierung hier im Freistaat Sachsen stellt diesen Atomausstieg auch nicht infrage. Wir haben allerdings in unserer Positionierung hinsichtlich des Weges dorthin immer darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns bei den Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Atomausstieg von drei Fragestellungen leiten lassen werden. Das ist zum Ersten die Versorgungssicherheit, zum Zweiten die Umweltverträglichkeit und zum Dritten die Bezahlbarkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind in dieser Position, die wir als Staatsregierung vertreten, anlässlich des Besuchs des EU-Kommissars Oettinger von ihm ausdrücklich bestätigt worden. Er hat uns für diese Position, wie wir sie vertreten, ausdrücklich gelobt.

(Beifall bei der FDP)

Schaut man nun den uns hier vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, dann können wir feststellen, dass sie sehr wohl dem Thema Versorgungssicherheit im Zusammenhang mit dem Atomausstieg eine wichtige Bedeutung beimessen, allerdings – und das vermischen wir – kommt das Thema Umweltverträglichkeit im Zusammenhang mit ihren Vorstellungen zum Atomausstieg überhaupt nicht mehr vor, und das bei einem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das zeigt, wie ideologisch verblindet die Umweltpartei, die GRÜNEN, diese Debatte hier führt.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE –

Beifall bei der FDP und der CDU –

Antje Hermenau, GRÜNE: Oh, diese Schmerzen!)

Das Thema Bezahlbarkeit, sehr geehrte Damen und Herren, ist für uns eine wichtige Frage. Hier geht es nämlich darum, was unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Haushalte, die privaten Verbraucher tagtäglich für den Strom bezahlen müssen. Die Position der Staatsregierung ist ganz klar: Strom darf kein Luxusgut werden!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das gilt genauso für die Unternehmen im Freistaat Sachsen. Wir haben erfreuliche Entwicklungen in der sächsischen Wirtschaft. Wir haben erfreuliche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, diese Entwicklungen werden geprägt von den erfolgreichen Unternehmen gerade auch in der Industrie im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir als Freistaat Sachsen werden darauf achten, dass dieser Standort nicht durch überhöhte Energiepreise im weltweiten Wettbewerb geschwächt wird.

Frau Kollegin Kallenbach, Sie haben heute in der Europadebatte im Zusammenhang mit Diskussionen, mit Initiativen der Europäischen Union angemahnt, dass die Themen Klimafreundlichkeit und Ressourcenschonung eine Rolle spielen sollten. Sie haben recht. In Ihrem heutigen Antrag sind diese Fragen nicht enthalten.

Ihr Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, trägt die Überschrift: Atomausstieg richtig machen. Der von Ihnen vorgeschlagene Weg ist der falsche.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir als Staatsregierung berücksichtigen die Fragen der Versorgungssicherheit, der Umweltverträglichkeit und der Bezahlbarkeit. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe zunächst auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein. In Ihrem Punkt 1.5 zur Wismut, zu Yellowcake, haben Sie das besser und genauer formuliert. Das würden wir gern übernehmen. Die weiteren Punkte zur Forschungsförderung sind differenzierter dargestellt, genauso wie zum Atombezug von Stadtwerken und öffentlichen Behörden, aber ich bitte um Verständnis, dass jetzt ein neues Thema ganz breit aufgemacht ist und wir uns dazu enthalten wollen.

Herr von Breitenbuch, nach der grandiosen Fehlentscheidung, die Ihre Partei im letzten Herbst mit der Laufzeitverlängerung hingelegt hat, hätte ich mir schon gewünscht, dass etwas mehr Demut, die Sie sicher in Ihrem Herzen brennend fühlen, vielleicht auch hier im Hause deutlich geworden wäre. Das konnte ich leider nicht wirklich erkennen. Aber ich denke, man kann vielleicht auch einmal selbst als sächsische CDU sagen, man hat einen Fehler gemacht. Ich kann mich erinnern, dass – – Ich glaube, Thomas Strobl, er ist Landesvorsitzender der CDU in Baden-Württemberg, ist dadurch aufgefallen,

dass er einmal gesagt hat: „Ja, wir müssen sagen, wir haben Fehler gemacht.“ In Baden-Württemberg sind sie in der Lage. Vielleicht schaffen Sie es auch.

Herr Morlok, die von Ihnen geführte Debatte, dass in unserem Antrag dies oder das fehlen würde und wir die Umweltverträglichkeit, die Versorgungssicherheit usw. – den Dreiklang – nicht beachten würden, kann ich nur als kleinlich zurückweisen.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Ich möchte Sie einmal daran erinnern, wie viele Anträge – zwei- bis dreiseitig – wir zu genau diesen Punkten mehr als einmal in diesem Haus zur Abstimmung gestellt haben. Ich erinnere an unseren letzten Entschließungsantrag auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Das war ungefähr vor einem Monat. Sie waren bisher nicht bereit, inhaltlich in irgendeiner Weise darauf einzugehen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich deshalb nicht ernst nehmen kann, was Sie hier gemacht haben.

Eine Frage bleibt am Schluss offen: Wie gehen die sächsische CDU und die Bundestagsabgeordneten morgen mit dieser Frage um? Sie können nicht für Herrn Vaatz sprechen. Ich kann mir auch vorstellen, dass Ihnen das schwerfällt. Sie können nämlich auch nicht wissen, was Herr Vaatz demnächst von sich gibt. Ich hätte gedacht, dass Sie einen innerparteilichen demokratischen Dialog führen und nachprüfen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Offensichtlich nicht!)

Ich habe gedacht, dass die sächsische CDU vielleicht versucht, politisch einheitlich zu agieren. Ich hätte mir erhofft, dass Sie sich vielleicht vergewissern, wie die sächsischen CDU-Bundestagsabgeordneten morgen stimmen werden, und uns das mitteilen könnten.

Wir sind jedenfalls sehr gespannt, ob die sächsischen CDU-Abgeordneten hinter der Kanzlerin Merkel stehen oder nicht. Ich befürchte, dass sie es nicht tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Darf ich eine Kurzintervention machen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr von Breitenbuch, eine Kurzintervention ist nur im Anschluss an einen Debattenbeitrag möglich. Sie haben aber vielleicht nachher die Möglichkeit, Ihr Abstimmungsverhalten zu erklären.

Meine Damen und Herren! Mir liegt noch ein Änderungsantrag vor. Frau Dr. Runge, Sie wollen ihn gern noch einbringen?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unserem Änderungsantrag vor allem unter I und II drei Präzisierungen vorgenommen. Herr Lichdi, ich freue mich, dass Sie diese Präzisierungen übernehmen würden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Okay.

Ich möchte es nicht wiederholen. Das Uranzwischenprodukt heißt Yellowcake. Es soll weder zum Zwecke der Waffenproduktion noch zum Zwecke der Energieerzeugung exportiert werden. Wir wollen unter II kein Verbot erreichen. Insofern wird hier die Freiheit von Forschung und Lehre überhaupt nicht berührt. Im Zuge der Hochschulentwicklungsplanung soll eine genaue Abstimmung zu Lehre und Forschung bezüglich des speziellen Forschungsgegenstandes Entwicklung neuer Reaktoren hergestellt werden. Dafür wollen wir keine staatliche Förderung mehr.

Das schließt die Drittmittelforschung und -finanzierung über die Industrie, wie beispielsweise Siemens, nicht aus. Das wird aber nicht geschehen, weil Siemens an diesen Reaktortypen überhaupt kein Interesse hat und ihn auch nicht vermarkten wird.

Herr Lichdi, wir haben in einem weiteren Punkt – das ist Punkt 5 – noch einmal zusammengefasst, was zum richtigen Atomausstieg gehört. Man sollte beim Einkauf von Strom auf den richtigen Energiemix achten und möglichst den Atomstrom aus dem Bezug des Energiemixes ausschließen.

(Volker Bandmann, CDU:
Wie soll denn das funktionieren?!)

– Natürlich kann heute der Lieferant und Versorger vollständig nachweisen, wie sein Strommix zusammengestellt ist und woher er diesen bezieht.

Die öffentliche Hand sollte dabei ein Vorbild sein. Wir schlagen Ihnen vor, dass Sie bei Neuverhandlungen von Stromlieferverträgen künftig den Bezug von Atomstrom ausschließen. Außerdem sollen Sie in den Städten und Gemeinden sowie bei den öffentlichen Zweckverbänden dafür werben.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das ist unser Begehren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss. – Ich erhoffe mir eine breite Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag? – Herr Meyer, bitte.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns wird vielfach vorgeworfen, dass wir die Anträge der Opposition pauschal ablehnen und uns nicht damit beschäftigen würden.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich möchte einmal das Gegenteil beweisen. Ich habe versucht, mich inhaltlich mit Ihren Positionen auseinanderzusetzen. Ich habe aber nichts gefunden, dem wir zustimmen könnten.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Ich möchte kurz darauf eingehen. Der erste Punkt, in dem Sie davon sprechen, dass auch das Restmaterial primärer oder sekundärer Rohstoffe nicht mehr zur Energieerzeugung einzusetzen sei, ist ein deutliches Zeichen von Planwirtschaft. Es hat aus meiner Sicht wenig mit der Realität zu tun. Es ist aus meiner Sicht besser – wohl wissend, dass wir kein Endlager haben –, dieses Material lieber einzusetzen, als in anderen Ländern neue Rohstoffe abzubauen. Vor diesem Hintergrund ist es Quatsch.

Auf der anderen Seite stellt sich DIE LINKE gerne als Friedenspartei dar. Sie musste das hier natürlich wieder zum Ausdruck bringen. Ich kann hierzu nur darauf verweisen, dass wir international verbindliche Verträge geschlossen haben – auch im Hinblick auf die Proliferation. Gerade die Bundesrepublik Deutschland setzt sich auf internationaler Ebene sehr stark dafür ein, dass es zu einem Multilateralismus im Bereich des Brennstoffkreislaufes kommt. Hier sehe ich keinen Handlungsbedarf, es noch einmal so zu unterstreichen, wie Sie es tun.

Im Punkt 2 möchte ich noch einmal deutlich machen, dass es auch unserem Interesse entspricht, dass global betriebene Kernkraftwerke höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen. Deswegen liegt es auch in unserem Interesse, dass kluge Köpfe und Forscher daran weiter forschen, um die weiterbetriebenen Kraftwerke möglichst sicher zu halten. Deswegen halte ich die Abschaffung der Sicherheitsforschung für völlig falsch.

In dem Punkt b ist die Idee enthalten, dass wir erneuerbare Energien erzeugen. Das zeugt von einer deutlichen Unkenntnis. Ich kann weder Energie erzeugen noch ist sie erneuerbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist sprachlich unkorrekt. Es ist aus meiner Sicht auch eine unvollständige Aufzählung. Wenn man schon konkret wird, sollte man es auch abschließend machen. Mir fehlten beispielsweise die Thematik der Energieeffizienz, die konventionellen Energien und die saubere Kohletechnologie. Man muss alles erwähnen, wenn man von Energieforschung spricht.

Im Punkt 5 haben Sie sich dafür starkgemacht, dass wir möglichst keinen Atomstrom mehr einsetzen. Sie haben das Wort „unverzüglich“ verwendet. Ich möchte nur daran

erinnern, dass wir laufende Verträge haben. Unverzüglich ist es nicht machbar, wie Sie es hier schreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei den Punkten b und c möchte ich deutlich darauf verweisen, dass wir eine kommunale Selbstverwaltung haben und das Subsidiaritätsprinzip beachten müssen. Wir als Freistaat Sachsen dürfen uns nicht anmaßen, im Bereich der kommunalen Energieversorgung Regelungen zu treffen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Meyer, kommen Sie bitte zum Ende.

Stephan Meyer, CDU: Ich komme damit zum Schlusspunkt. – Wir werden diesen Änderungsantrag auch ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Herr Lichdi, ich hatte Ihr Schlusswort so verstanden, dass Sie eine getrennte Abstimmung im Änderungsantrag gefordert haben. Ich war mir nicht sicher, ob Sie I.5 oder II.5 meinen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident, ich bitte um getrennte Abstimmung – in Punkt I und II.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gut, dann werden wir so verfahren. Vielen Dank für Ihre

Klarstellung. Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/6217.

Wir stimmen zuerst über den ersten Teil I.5 ab. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der erste Teil mehrheitlich nicht angenommen.

Wir kommen jetzt zum zweiten Teil, wie von Herrn Lichdi beantragt, Teil II, die Punkte 3 und 5. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? Vielen Dank. – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, zahlreichen Dafür-Stimmen ist dieser Punkt mehrheitlich ebenfalls nicht angenommen. Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung über den Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/6140 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, einigen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/6140 nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Die Heimat ruft: „Runder Tisch Rückkehrförderung“ überfällig – Qualifizierte und zu qualifizierende Sachsen als Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt zurückgewinnen!

Drucksache 5/6085, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort. Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Eine der Säulen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels neben der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Aktivierung von Frauen und Langzeitarbeitslosen soll die Rückkehrförderung abgewanderter Sachsen sein. Einen etwas hilflosen Versuch startete unlängst unser Staatsminister Morlok auf einem Raststättenparkplatz – Stichwort „Eierschecke“. Auch von dem sogenannten Forum Fachkräfte war seit April nichts mehr zu hören.

Mit unserem hier vorliegenden Antrag wollen wir nun einen wirklich konstruktiven Beitrag zur Fachkräftedebatte leisten.

Die etablierte Politik hat zwei Jahrzehnte lang geschlafen. Weder wurde die Abwanderung aus Sachsen gestoppt, noch der Geburtenrückgang, zum Beispiel durch eine aktive Bevölkerungspolitik, aufgehalten. Eigene Initiativen war Ihnen die Sache offenbar nicht wert. Alle Vorschläge der NPD-Fraktion wurden abgelehnt. Plötzlich stellt man fest, dass einem steigenden Bedarf an Fachkräften in Sachsen eine zu geringe Zahl an Arbeits- bzw. Nachwuchskräften gegenübersteht. Dabei handelt es sich hier noch nicht um einen allgemeinen, flächendeckenden Fachkräftemangel, wie es gern suggeriert wird, sondern um eine regional und auf bestimmte Branchen begrenzte Bedarfssteigerung.

Ich möchte an dieser Stelle den Zweiten Geschäftsführer des Dresdner ifo-Instituts, Herrn Joachim Ragnitz, zitieren, der ebenfalls einen steigenden Bedarf an Höher- bzw. Niedrigerqualifizierten sieht, dabei aber klarstellt: „Das ist allerdings keinem Wirtschaftsboom geschuldet, sondern fast ausschließlich ein demografischer Effekt.“

Diese Situation stellt eine Herausforderung dar. Das ist ganz klar. Aber es wäre auch eine Chance, um einstmals abgewanderte Sachsen wieder zurückzuholen, Pendler wieder für den sächsischen Arbeitsmarkt zurückzugewinnen und Langzeitarbeitslose in diesen zu reintegrieren. Es wäre auch eine Chance, das allgemeine Lohnniveau in Sachsen wieder zu heben. Dies wiederum ist eine Grundvoraussetzung dafür, überhaupt dauerhaft deutsche Fachkräfte für den sächsischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Wir befürchten allerdings, dass nur die Verfügungsmasse auf dem Arbeitsmarkt durch die Zuwanderung von Ausländern erhöht werden soll, um das Lohnniveau im Interesse heimatloser Großkonzerne möglichst niedrig zu halten. Übrigens hat sich Frau Merkel erst unlängst in derselben Richtung geäußert.

Auch im Handwerk klagt man über die mangelnde Ausbildungsreife. Zugleich bezweifelt man aber, ob ausländische Jugendliche, schon aufgrund ihrer unzureichenden deutschen Sprachkenntnisse, ein vollwertiger Ersatz wären. In diesem Sinne äußerte sich kürzlich auch Otto Kentzler, der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, gegenüber der „Passauer Neuen Presse“. Lediglich 2 % der Betriebe hätten ein Interesse an solchen Arbeitskräften. Stattdessen könnte der Fachkräftebedarf besser durch die Qualifizierung von arbeitslosen Deutschen gedeckt werden und

(Beifall bei der NPD)

– ich ergänze für Sachsen – durch die Rückgewinnung abgewanderter oder pendelnder Landsleute.

Die Staatsregierung will, das hat sie mit ihrer Bundesratsinitiative, mit der Einrichtung des „Runden Tisches Anerkennung“ und mit ihrer Fachregierungserklärung vom 19. Januar dieses Jahres klargestellt, in erster Linie auf die erleichterte Zuwanderung von Ausländern und die verstärkte Einbeziehung der bereits hier lebenden sogenannten Migranten setzen. Wir Nationaldemokraten hingegen setzen langfristig darauf, durch geeignete Maßnahmen im Bereich der Familien- und Bevölkerungspolitik dem demografischen Trend entgegenzuwirken.

Kurz- bis mittelfristig sind Langzeitarbeitslose, Pendler und Abgewanderte wieder für den sächsischen Arbeitsmarkt zurückzugewinnen, und zwar durch eine mittelstandszentrierte Wirtschaftspolitik in Kombination mit einem entsprechenden Rückkehrkonzept.

Um eine solche Politik jedoch erfolgversprechend umsetzen zu können, müsste sich die Landespolitik einen Überblick über die Zahl und Qualifikation der abgewanderten Sachsen verschaffen. Man müsste auch eine ziemlich genaue Vorstellung darüber haben, in welchen

Regionen und in welchen Branchen welche Art von Arbeitskräften gebraucht wird. Mein Kollege Storr fragte schon im September 2010 nach den abgewanderten Fachkräften und bekam zur Antwort: „Daten zur Beantwortung werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Schulabschluss und Ausbildungsgrad sind keine Merkmale der Wanderungsstatistik.“ Das war übrigens die Drucksache 5/3183. Bezüglich der Hochschulabsolventen wurden wir dann noch auf die 1. Sächsische Absolventenstudie verwiesen. Diese zeigt aber weder auf, wie viele Absolventen in den letzten Jahren tatsächlich abgewandert und welche Fächergruppen davon betroffen sind. Es lässt sich höchstens eine Tendenz herauslesen. Im Maschinenbau zum Beispiel wollen sich nur 30,5 % der Uni- und 37,7 % der FH-Absolventen in Sachsen bewerben. Demgegenüber bleiben uns die Absolventen des Studiengangs Sozialwesen wohl überwiegend erhalten. Hier geben mehr als 84 % an, sich in erster Linie im Freistaat Sachsen auf Stellensuche zu begeben.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Zahlen ist es höchste Zeit, die Diskriminierung deutscher Arbeitnehmer zu beenden. In unserem Antrag haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie eine gezielte Anwerbungs- bzw. Rückholpolitik für unsere sächsischen Landsleute aussehen könnte. Wir möchten also nicht nur einen Bericht über alle relevanten Faktoren, die zur Rückkehr einstmals abgewanderter oder fernpendelnder Sachsen in den sächsischen Arbeitsmarkt eine Rolle spielen, sondern auch einen „Runden Tisch Rückkehrförderung“, der sich genauso intensiv unserer eigenen Leute annimmt, wie es derzeit der Herr Ausländerbeauftragte Prof. Gillo im Rahmen des „Runden Tisches Anerkennung“ vormacht.

Näheres wird dann mein Fraktionsvorsitzender Holger Apfel erläutern.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Koalition spricht der Abg. Krauß. Herr Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte beginnen mit einem Dank an die Staatsregierung, an den Ministerpräsidenten, aber auch an Staatsminister Morlok, die sich schon seit Jahren mit der Frage beschäftigen: Wie können wir Rückkehrer bekommen, die aus Sachsen stammen, jetzt woanders arbeiten und wieder zurückkommen sollen? Wie können wir dafür sorgen, dass nicht so viele junge Leute abwandern? Wie können wir Pendler zurückholen, die in Sachsen wohnen, aber woanders arbeiten und wieder einen Job bei uns in der Heimat finden sollen?

Wenn wir uns im Land umschaun, dann stellen wir fest, dass es eine sehr große Anzahl von Initiativen gibt, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Es gibt zum Beispiel in meiner Heimatregion die Wirtschaftsförderung Erzgebirge, die eine Heimkehrerbörse hat, wo zum Beispiel

derzeit 95 Stellen ausgeschrieben sind. Ich lese jetzt einmal ein paar andere Initiativen vor: „Chemnitz zieht an“, „Vogtlandjob“, „Arbeit im Landkreis Zwickau“, „Sachse, komm zurück!“. Außerdem gibt es noch viel mehr Initiativen, bei denen Kommunen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmen usw. sich bemühen, junge Leute zurückzuholen, ältere Leute zurückzuholen, Pendler zu gewinnen, wieder einen Job in der Heimat anzunehmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Gitta Schübler, NPD: Herr Krauß, haben Sie den Punkt I.2 unseres Antrages gelesen? Dort sind genau die Initiativen, die Sie gerade aufgezählt haben, aufgeführt. Wir wollen eben wissen, wie die Staatsregierung diese Initiativen unterstützt. Es nützt ja nichts, wenn Sie noch einmal dasselbe sagen, was in dem Antrag steht. Haben Sie den Punkt gelesen?

Alexander Krauß, CDU: Ich sage nicht, was in Ihrem Antrag steht. Sie schreiben überhaupt nichts von Chemnitz oder von Zwickau. Da hätten Sie Ihren eigenen Antrag auch einmal lesen können.

Aber um auf Ihre Frage zurückzukommen: Ja, ich habe Ihren Antrag gelesen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist schon ein Fortschritt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesagentur für Arbeit sagt uns, dass bis 2025 bei uns eine Fachkraftlücke von 500 000 Arbeitsplätzen entsteht. Das kommt dadurch, dass relativ viele Alterskohorten in den Ruhestand gehen und relativ wenig Junge nachkommen. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Wir haben jetzt ungefähr 227 000 Arbeitslose. Wir stellen also fest, dass es ein Problem sein wird, diese Lücke wirklich zu schließen. Wenn ich den Ministerpräsidenten oder den Wirtschaftsminister höre, dann sagen die immer als erstes, dass uns die Qualifizierung der Langzeitarbeitslosen gelingen muss. Sie sagen auch immer: Pendler zurückholen, Rückkehrer gewinnen, damit sie in Sachsen arbeiten.

Wir haben in Sachsen über 130 000 Menschen, die täglich in ein anderes Bundesland pendeln. Natürlich ist es normal, dass man zum Beispiel von Hoyerswerda nach Cottbus oder umgekehrt fährt, weil es relativ naheliegend ist, aber es gibt auch Pendler, die zum Beispiel in Görlitz wohnen und in der Woche in München arbeiten. Hierbei geht es darum, diese Menschen zurückzugewinnen.

Schauen wir uns an, wie es bei den Azubis aussieht. Im vergangenen Jahr hatte die Bundesagentur für Arbeit eine Untersuchung zum Ausbildungsmarkt gemacht. Die Untersuchung ergab, dass jeder dritte Jugendliche bzw. Auszubildende seine Ausbildung außerhalb von Sachsen

beginnt. Auch hier ist Potenzial vorhanden, damit der Jugendliche seine Ausbildung in Sachsen und nicht in einem anderen Bundesland beginnt. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund interessant, da in diesem Jahr erstmals die Anzahl der Ausbildungsplätze größer ist als die Anzahl der Jugendlichen. Auch hier haben wir gute Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass junge Leute nicht abwandern.

Wie gewinnen wir diese Menschen nun zurück? Sachsen hat eine Menge zu bieten. Dazu gehört unter anderem auch die Eierschecke. Aber es gibt noch viele andere spannende Dinge in unserem Land. Interessant ist es für die Menschen, wenn sie in Sachsen Freunde, Bekannte oder Verwandte haben. Das ist ein sehr wichtiges Argument, um hierzubleiben oder zurückzukommen.

Ein weiterer Grund ist die gute Kinderbetreuung in Sachsen. In meiner Bürgersprechstunde war ein Paar, das in München arbeitet – der Mann ist Tischler, die Frau Arzthelferin – und gesagt hat, dass es gern zurückkommen möchte, weil in Sachsen die Kinderbetreuung dreimal besser als in München sei. Das sind Argumente, die für Sachsen sprechen. Es ist sicherlich auch so, dass in dem einen oder anderen Ort die Miete etwas niedriger ist.

Eine wichtige Frage für die Pendler ist aber auch, welchen Lohn sie für ihre Arbeit in Sachsen bekommen. Das sind das A und das O, auf das es ankommt. Das ist eine Aufgabe, der sich die Wirtschaft stellen muss. Sie muss attraktive Jobs schaffen und eine attraktive Bezahlung bieten, damit junge Leute zurückkommen.

(Jürgen Gansel, NPD: Mindestlöhne!)

Im Antrag der NPD wird ein „Runder Tisch Rückkehrförderung“ gefordert. Sie nehmen damit Bezug auf den „Runden Tisch Anerkennung“. Dazu muss man eines sagen: Es gibt einen Unterschied zwischen Pendlern und Ausländern, welcher der NPD offenbar nicht bewusst ist. Pendler und Weggezogene sind deutsche Staatsbürger, die damit keine bürokratischen Hürden zu bewältigen haben, um auf den Arbeitsmarkt zu kommen. Jeder, der in München arbeitet und jetzt in Dresden oder in Chemnitz arbeiten möchte, kann dies ohne Probleme tun. Das ist für den Ausländer schon schwieriger, weil er eine Reihe von Hürden überwinden muss.

Insofern macht es Sinn, einen „Runden Tisch Anerkennung“ zu schaffen, aber es macht keinen Sinn, einen „Runden Tisch Rückkehrförderung“ ins Leben zu rufen. Aus diesem Grund macht der Antrag der NPD-Fraktion keinen Sinn und wir werden ihn ablehnen. Wir bitten die anderen Fraktionen, dies ebenfalls zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Die Linksfraktion? – Nein. Die SPD-Fraktion? – Auch nicht. Die GRÜNEN? – Auch nicht. Die FDP? –

Auch nicht. Damit sind wir mit der ersten Runde durch. Ich habe noch eine Wortmeldung für die zweite Runde; Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während sich selbst die Bundeskanzlerin kürzlich nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Juni in einem seltenen Augenblick der Erleuchtung wegen der hohen Zahl an Langzeitarbeitslosen gegen die erleichterte Zuwanderung sogenannter ausländischer Fachkräfte ausgesprochen hat, setzt die Staatsregierung in Sachsen weiterhin auf genau diese Zuwanderung, und Innenminister Ulbig schwadroniert von einer neuen Willkommenskultur für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten. So geschehen anlässlich einer PR-Aktion der Staatsregierung.

Symbolischer, meine Damen und Herren, und treffender hätten Sie Ihre eigene Politik nicht beschreiben können als mit diesem Kontrast, hier auf der einen Seite die Werbung um ausländische Fachkräfte, ein Welcome-Center soll eingerichtet werden, alles soll plötzlich ganz schnell gehen. Bürokratische Hemmnisse sollen abgebaut werden. Innerhalb von vier Wochen sollen die Ausländer ihre Arbeitserlaubnis bekommen. Die Einkommensgrenzen sollen gesenkt und ausländische Berufsabschlüsse beschleunigt anerkannt werden.

Parallel dazu können Ausländer schon beim „Runden Tisch“ Anerkennung ihren persönlichen Einzelfall vortragen bzw. dort einen Antrag auf Befassung stellen. Der Ausländerbeauftragte kümmert sich persönlich darum, damit all die dringend benötigten Fachkräfte auf dem globalen Arbeitsmarkt, die schon mit den Hufen scharren, um das attraktive Hochlohnland Sachsen mit ihrem Fachwissen und ihrer Arbeitskraft zu beglücken, sagen können: Da werden Sie geholfen!

Für die abgewanderten oder pendelnden Sachsen bleibt hingegen nur die Eierschecke, aber die – so viel sei verraten – ist eben auch nicht das Gelbe vom Ei. Wirklich geholfen wäre den in alle Winde verstreuten sächsischen Familien, die lieber heute als morgen in ihre Heimat zurückkehren würden, wenn endlich ihrer Qualifikation entsprechend angemessene Löhne gezahlt würden, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen,

(Beifall bei der NPD)

und wenn sich die Staatsregierung gezielt um die sächsischen Landsleute bemühen würde. 15 000 offene Stellen stehen 130 000 sächsischen Pendlern gegenüber. Niemand kennt die genaue Zahl der rückkehrbereiten Abgewanderten. Doch Sachsen leistet sich bisher immer noch den Luxus, ohne ein Programm und ohne eigene Agentur für Rückkehrer auszukommen. Angela Jain vom Berliner Nexus-Institut schätzt die Situation richtig ein, wenn sie in „Die Zeit“ vom 16. Juni sagt, dass eine umfassende Betreuung Rückkehrwilliger wichtig sei. Ich zitiere: „Dazu gehören Informationen zum Wohnungsmarkt oder Tipps für die Organisation von Kinderbetreuung.“

Genau darauf geht unser Antrag vom 15. Juni ein, in dem wir weitere wichtige Faktoren ansprechen, wie die Beratung und die Information bei der Arbeitsplatzsuche, Hilfe bei der Suche nach Studien-, Praktikums- und Ausbildungsplätzen, Unterstützung bei der Existenzgründung, bei Behördengängen und bei eher weichen Faktoren wie der Vereinsstruktur vor Ort oder Weiterbildungsmöglichkeiten.

Uns würde auch interessieren, inwieweit die Staatsregierung überhaupt schon tätig geworden ist, denn aus den uns bisher vorliegenden Antworten der Staatsregierung spricht zunächst vor allem eines: Desinteresse und/oder Unwissenheit. Herr Krauß, Sie brauchen auch nicht auf die bereits existierenden Rückkehrinitiativen im Freistaat Sachsen aufmerksam zu machen. Dabei handelt es sich nur um bloße Stellenbörsen. Sie sind kein Ersatz für eine aktive Rückkehrpolitik. Eine solche Rückkehragentur auf Landesebene hätte vor allem eine Lotsenfunktion und würde die Strategie zur Rückgewinnung sächsischer Arbeitskräfte koordinierend umzusetzen haben.

Vor dem Hintergrund einer nach wie vor hohen Anzahl von Langzeitarbeitslosen in Sachsen und eines wachsenden Niedriglohnsektors ist es allemal sinnvoll, Menschen nach Sachsen zu holen, die Deutsche sind und die die deutsche Sprache sprechen, oder ihnen zu ermöglichen, mit ihren Familien dauerhaft in Sachsen zu arbeiten, statt in die westlichen Bundesländer pendeln zu müssen.

Daher möchten wir, dass auch über den Sinn und die Finanzierbarkeit einer Rückkehrprämie nachgedacht wird, wie in Nummer 3 unseres Antrages niedergeschrieben steht. Wie soll ein ordentliches Familienleben unter den hierzulande herrschenden Bedingungen möglich sein? Das hat Auswirkungen auf weite Bereiche des Lebens – von der Familiengründung bis zur familiären Pflege von Angehörigen, wenn man zur Einkommenssicherung darauf angewiesen ist, der Beschäftigung als Arbeitsnomade hinterherzureisen. So kommen wir, meine Damen und Herren, aus der demografischen Falle nicht heraus.

Bei allem wirtschaftlichen Triumphgeheul darf eines nicht vergessen werden: Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort hat in den Jahren 2000 bis 2009 in Sachsen um über 9 % abgenommen. Es liegt auf der Hand: Die Mehrzahl der neuen Angebote aufgrund des sogenannten Wirtschaftsaufschwungs stammt von sogenannten Leiharbeitsfirmen, und die Arbeitssuchenden bekommen dort oft gerade einmal den Mindestlohn geboten.

Unter diesen Umständen wird niemand zurückkehren, jedenfalls niemand, der als Fachkraft einen ordentlichen Beruf und eine angemessene Entlohnung anstrebt. Diese Fachkräfte suchen Sie doch angeblüch.

Nein, meine Damen und Herren der Regierung und der Koalitionsfraktionen, Sie täuschen uns nicht mit Ihren versammelten PR-Aktionen. Sie zeigen immer wieder, dass es Ihnen nicht darum geht, dem eigenen Volk eine Zukunftsperspektive in der eigenen Heimat zu bieten.

Ihnen geht es auch nicht um das Wohl der Ausländer, denn Sie haben vor allem die Sorge, dass rein marktwirtschaftlich gedacht die Preise, sprich: die Löhne, steigen müssen, wenn die Nachfrage, sprich: der Arbeitskräftebedarf, steigt. Also muss nach Ihrer Auffassung das Angebot, sprich: die Zahl der potenziellen Billiglöhner, erhöht werden, um der globalisierten Konzernpolitik Rechnung zu tragen. Das Prinzip des Shareholder-Value hat längst über alle verantwortungsbewussten volkswirtschaftlichen und sozialstaatlichen Erwägungen triumphiert.

Sie, meine Damen und Herren, können uns natürlich Lügen strafen und uns heute das Gegenteil beweisen, wenn Sie dieses Mal – wenigstens dieses eine Mal – einem fachlich fundierten und jedes potenzielle Reizwort vermeidenden Antrag der NPD-Fraktion zustimmen würden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Wortmeldungen für weitere Redebeiträge in der zweiten Runde vor. Ich frage deshalb die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte auch nicht das Wort ergreifen. Damit kommen wir zum Schlusswort. – Die NPD verzichtet auf das Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/6085 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/6085 mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Übertragung der Anteile des Freistaates Sachsen von 22,37 % an der Sachsen-Finanzgruppe (Zustimmungserfordernis des Sächsischen Landtages gemäß § 65 Abs. 5 der Sächsischen Haushaltsordnung)

Drucksache 5/5555, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/5756, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat hierfür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile dem Abg. Michel von der CDU-Fraktion das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der vorliegenden Übertragung von Anteilen des Freistaates an der Sachsen-Finanzgruppe auf die Finanzgruppe selbst zieht sich der Freistaat aus der SFG zurück. Der Freistaat Sachsen überträgt seine Anteile von 22,37 % und erhält für diese Anteile einen Kaufpreis von 108 Millionen Euro.

Dieser Kaufpreis wurde nach einer Unternehmensbewertung der Sachsen-Finanzgruppe ermittelt. Die Bewertung erhielt, bezogen auf den Stichtag 1. Januar 2011, eine Aktualisierung. Mit den Fragen der Bewertung hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss lang und breit befasst.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Übertragungsvereinbarung enthält zusätzlich eine Regelung über die Zahlung von insgesamt 107 Millionen Euro an den Freistaat für das Herauslegen der Höchstbetragsgarantie hinsichtlich der Lasten der Sachsen LB. Die Details können Sie der Übertragungsvereinbarung entnehmen. Gemäß § 65 Abs. 5 der Sächsischen Haushaltsordnung besteht ein Zustimmungserfordernis des Landtages. Das Zustimmungserfordernis ist richtig und gut und lässt

keinerlei Zweifel an der Transparenz sächsischer Finanzpolitik.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Gemäß § 9 der Übertragungsvereinbarung kann die SFG jederzeit von der Vereinbarung zurücktreten, wenn bis zum 30. Juni 2012 nicht die entsprechenden Änderungen des GörK realisiert werden. Diese Änderungen werden wir zu beraten und zu verabschieden haben. Zunächst ist Teil 1 zu verabschieden und Teil 2 der Anteilsübertragung folgt dann mit der Realisierung des GörK. Bekanntlich gehen wir in Sachsen systematisch, Schritt für Schritt vor. Kollege Biesok von unserem Koalitionspartner FDP wird dann noch auf einige Fragestellungen dazu eingehen.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die Einnahmen des Freistaates in einer Höhe von 215 Millionen Euro aus dieser Übertragungsvereinbarung gemäß des Garantiefondsgesetzes in den Garantiefonds fließen werden. Wir werden das dort auch leider benötigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

Mit der Drucksache 5/5555 will der Freistaat wieder einen Teilschritt zur Bewältigung des Erbes des Zusammenbruchs der Sachsen LB absolvieren. Herr Michel hat soeben davon gesprochen, dass das der richtige Schritt sei. Wir, DIE LINKE, bleiben dabei: Es ist der richtige Schritt zur falschen Zeit.

(Richtig! von den LINKEN)

Es braucht zunächst das Gesetz über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen mit den Rahmenbedingungen und dann erst das vertragliche Auseinandergehen zwischen Freistaat und kommunalen Sparkassen. Dabei bleiben wir. Wir halten es auch für ungünstig, dass wir seit nunmehr drei Jahren ein unwürdiges Gezerre hinter den Kulissen erleben müssen, gerade wenn es um die Frage der Auseinandersetzung zwischen Freistaat und Kommunen geht.

Ich will hier zitieren aus der Präambel dieses Staatsvertrages, den wir nicht ändern können. Hier geht es nur darum, Ja oder Nein zu sagen. Ich zitiere: „... vorausgeschickt, dass die Parteien unterschiedliche Auffassungen darüber vertreten haben, ob dem Freistaat aufgrund der Herauslegung zweier Höchstbetragsgarantien über einen Betrag von insgesamt 2,75 Milliarden Euro (gemeinschaftliche Höchstbetragsgarantie) im Zusammenhang mit der Solvenzsicherung der Landesbank Sachsen AG Ansprüche gegenüber der SFG und/oder ihren kommunalen Anteilseignern zustehen.“

Es bestehen darüber unterschiedliche Auffassungen. Dieser Vertrag ist eben kein Gesetz. Da wäre übrigens die Frage, die ich gern noch einmal stellen würde: Woran hapert es? Warum hakt es? Warum bekommen wir diesen Gesetzentwurf nicht endlich auf den Tisch des Hauses?

Im Finanzausschuss wurde uns dieser noch vor der Sommerpause versprochen. Versprochen – gebrochen. Ich weiß nicht, was das Problem ist, ob Sie im Kabinett nicht die nötige Unterstützung bekommen, ob der Koalitionspartner Probleme macht, ob die Landräte Probleme machen, ob die Sparkassen-Vorstände Probleme machen. Wir hätten schon gern ein wenig Aufklärung über diese Frage.

Aber ich bleibe dabei: Die Frage, die Sie hier aufmachen, ist, dass Sie die kommunale Ebene an den Lasten des Zusammenbruchs der Landesbank beteiligen. Jetzt kann man darüber streiten, ob das Wort eines ehemaligen Ministerpräsidenten gegenüber der kommunalen Ebene etwas wert ist oder nicht. Fakt ist, dass Georg Milbradt als damaliger Ministerpräsident den Kommunen zugesichert hat, dass auf sie keine Belastungen aus dieser Garantie zukommen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das ist wohl wahr!
– Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das ist der Fakt. Die Ausgleichsklausel, wie sie jetzt hier drinsteht, sagt im Punkt 4.1: „Vorbehaltlich des dinglichen Rechtsüberganges der SFG-Beteiligung auf die SFG erkennt die SFG hiermit an, dass dem Freistaat aufgrund der Herauslegung der Höchstbetragsgarantie im Zusam-

menhang mit der Solvenzsicherung der Sachsen LB Ansprüche gegenüber der SFG zustehen.“

Hier haben Sie auf die 107 Millionen Euro hingewiesen und genau diese 107 Millionen Euro sind der Grund, warum wir auf jeden Fall diesen Vertragsentwurf ablehnen werden. Wir werden uns, erstens, nicht daran beteiligen, dass das Versprechen von Georg Milbradt gebrochen wird, und wir werden uns, zweitens, auch nicht daran beteiligen, dass der Freistaat sich aus der Verantwortung in dieser Frage teilweise herauszieht und die kommunale Ebene in eine First-Loss-Position bringt: dass die Kommunen nämlich jetzt schon in einer ersten Tranche 83 Millionen Euro an den Freistaat überweisen dürfen gemäß dem Anteil der Sachsen-Finanzgruppe von 63 %. Als Erste haften die Kommunen für die Verluste aus dem Zusammenbruch der Sachsen LB.

Jeder und jedem in diesem Haus, die an diesem Prozess in der letzten Legislatur teilgenommen haben – zumindest auf der Koalitionsbank –, möchte ich noch einmal einen Beschluss des Landtages kundtun und zu wissen geben, den Sie – letztendlich wir alle gemeinsam – im Dezember 2007 beschlossen haben. In der Drucksache 4/10737, Entschließungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion, hieß es zum Thema Fusionsprozess Sächsische Landesbank – ich zitiere Punkt 3 –: „Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Gewährleistungsübernahme in Höhe von 2,75 Milliarden Euro allein durch den Freistaat ohne Beteiligung der kreisfreien Städte und Landkreise als Sparkassenträger erfolgt.“

Dieser vom Landtag beschlossene Punkt ist hiermit gebrochen worden. Das Versprechen gegenüber den Landkreisen ist gebrochen worden.

Wir werden diesem Vertrag nicht zustimmen können, auch aus einem weiteren für uns wichtigen Grund: Wir lassen uns ungern als Parlament diktieren, wie die Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Land Sachsen auszusehen hat. Auch deshalb noch einmal die Forderung: Den Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses! Ziehen Sie diesen Vertragsentwurf zurück und lassen Sie uns dann wirklich Schritt für Schritt dieses Thema abarbeiten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen: Wir werden der Auflösung der SFG – das letztendlich bedeutet diese Übertragung – früher oder später zustimmen.

Es war gut, dass wir schon einmal eine Debatte im Plenum hatten, in der verschiedene Fragen aufgeworfen wurden, und es war gut, dass dann im Finanzausschuss die Gelegenheit bestand, die Bewertung der SFG zu hinterfragen. Die anwesenden Fachleute konnten dazu gut

Stellung nehmen. Wenn der Zusammenbruch der Landesbank etwas Positives hat, wenn man überhaupt davon reden will, dann ist es im Nachgang die Realisierung der Ziele des Volksentscheides, dass wir nämlich eine solche Sachsen-Finanzgruppe eigentlich nicht haben wollten. Dass dies nun Realität wird und zu welchem Preis, sei einmal dahingestellt.

Wir haben natürlich aus dieser Übertragung herausgelesen, dass die kommunale Ebene Bedenken in Richtung Änderung des Sparkassengesetzes, also des GörK, hat, so wird das Sparkassengesetz heißen. Deswegen haben sie sich dort Schutzklauseln eingebaut, und wir werden natürlich sehr genau beobachten, dass durch Eingrenzung von Geschäftsfeldern die Werthaltigkeit unserer kommunalen Sparkassen nicht beeinträchtigt wird. Darauf werden wir größten Wert legen.

Bedenken haben wir nach wie vor, können es allerdings nicht verifizieren, dass die Wertermittlung, die ja nur in einer Nach-vorn-Projizierung mit all den jetzigen gesetzlichen Regelungen gemacht worden ist, was Eigenkapitalanforderungen usw. bei den Sparkassen bedeutet, natürlich aus unserer Sicht einen geringeren Wert ergeben hat, als wenn man den Zeitraum einmal zurückgedreht hätte, was die Sparkassen in den vergangenen zehn Jahren an Ertrag erwirtschaftet haben. Ich glaube, dass ein höherer Wert herausgekommen wäre, da ich respektieren will, dass dies ein sehr schwieriger Kompromiss in der Gemengelage zwischen den kommunalen Anteilseignern und den Sparkassen im Freistaat Sachsen ist.

Ich sage auch ganz deutlich: Mein Mitleid mit den Sparkassen, die sich auf dieses Abenteuer SFG eingelassen haben, hält sich schwer in Grenzen. Das ist der Spagat, den ich habe: Auf der einen Seite diejenigen, die an dem Abenteuer SFG mitgewirkt haben und auch die Dollarzeichen in den Augen hatten, und auf der anderen Seite die Sparkassen, die rechtzeitig die Kurve genommen haben, die gar nicht erst dort reingegangen sind. In diesem Spannungsfeld des Wertes und der Belastung der Kommunen und der Interessen des Freistaates ist dies ein Kompromiss, dem wir – man mag es so oder so sehen – schließlich mit dieser Übertragungsvereinbarung zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht als nächster Abg. Herr Biesok. Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Jens Michel hat die Übertragungsvereinbarungen in ihren Inhalten dargestellt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hier noch einmal einige grundsätzliche Bemerkungen zur Bedeutung dieser Übertragung auszusprechen.

Ich sehe diese heutige Übertragungsvereinbarung als eine Chance an, endlich einmal zu einer Entkoppelung von

zwei unterschiedlichen Themenbereichen zu kommen. Die FDP-Fraktion sieht es nach wie vor als notwendig an, die Geschehnisse um die Pleite der Sachsen LB aufzuarbeiten. Da haben wir noch einiges vor uns. Das werden wir auch weiterhin kritisch begleiten.

(Beifall bei der FDP)

Gleichzeitig müssen wir uns darüber unterhalten, wie die Zukunft der sächsischen Sparkassen aussieht, was wir im Sparkassengesetz verändern müssen, wo Anpassungsbedarf besteht und wo wir das Sparkassengesetz so gestalten müssen, dass diese Übertragungsvereinbarung auch vollzogen werden kann.

Lieber Kollege Scheel, ich hätte mir eine frühere Vorlage des Gesetzes gewünscht, aber ich halte es nicht für notwendig, dieses Gesetz gleichzeitig zu beraten. Das Gesetz wird diese Übertragungsvereinbarung inhaltlich nachzeichnen. Das ist vorgegeben, das ist keine Erpressung des Parlamentes, denn wenn das Parlament heute dieser Übertragungsvereinbarung zustimmt, weiß man, was man im Sparkassengesetz ändern muss, um diese Vereinbarung umzusetzen. Das ist keine Erpressung.

Wenn wir heute der Übertragungsvereinbarung zustimmen, erhält der Freistaat vorzeitig die Zahlungen aus dieser Vereinbarung. Deshalb ist es im Interesse des Freistaates, diese Übertragungsvereinbarung vorzuziehen, damit der Garantiefonds entsprechend gespeist wird. Deshalb wird meine Fraktion dieser Übertragungsvereinbarung vorzeitig zustimmen, obwohl noch kein Gesetz vorliegt.

Herr Kollege Scheel, es ist falsch, wenn Sie sagen, die Kommunen werden jetzt auf einmal an der Sachsen-LB-Pleite beteiligt. Das ist nicht richtig, und das wissen Sie auch. Die 107 Millionen Euro, über die wir uns hier aus der Höchstbetragsgarantie unterhalten, die zur Diskussion stehen, sind der Anteil, den die SFG aus dem Verkauf der Sachsen LB erhalten hat. Dieser Kaufpreisanteil steht meines Erachtens dem Freistaat zu, und zwar aus folgendem Grunde:

Der Kaufpreis wäre nie an die Kommunen gegangen, wenn man die Risikovorsorge selbst hätte betreiben müssen. So hat der Freistaat selbst jetzt eine Garantie übernommen und ist für die Verbindlichkeiten ins Obligo gegangen, und wie bei jeder anderen Bürgschaft ist es üblich, dass man dann entsprechende Ausgleichszahlungen hat. Es wäre doch in höchstem Maße ungerecht, wenn die Kommunen zwar am Verkaufserlös der Sachsen LB beteiligt wären, aber der Freistaat Sachsen allein die Risiken schultern müsste. Deshalb ist es kein Wortbruch, was hier geschehen ist, sondern lediglich die Abwicklung einer Garantievereinbarung nach bürgschaftsrechtlichen Regelungen, und das ist so in Ordnung.

Herr Kollege Scheel, wenn Sie die Präambel der Übertragungsvereinbarung zitieren – das ist das übliche Verfahren, wenn man sich vergleicht. Es gibt unterschiedliche Rechtsauffassungen. Es gibt Leute, die sagen, diese Rechtsauffassung vertrete ich, dem Freistaat stehen diese

Ansprüche zu. Es gibt eine andere Rechtsauffassung, die sagt, diese Ansprüche stehen den Kommunen zu. Man hat sich geeinigt, und man hat ein Gesamtpaket gemacht und sich verglichen. Damit jede Seite ihr Gesicht wahren kann, schreibt man in die Präambel, dass man sich nicht geeinigt hat, sondern unterschiedliche Standpunkte hat und da rausgeht.

Das Parlament wird im weiteren Verfahren an der Veränderung des Sparkassengesetzes beteiligt sein. Ich bin sicher, dass wir ein vernünftiges Gesetz bekommen.

Ich möchte hier – das habe ich an anderer Stelle auch schon getan – noch einmal deutlich machen, dass es mit der FDP-Fraktion keine Beschränkung der Geschäftsfelder der sächsischen Sparkassen geben wird. Das wird auch nicht erforderlich sein, da wir allein in dieser Vereinbarung Rücktrittsrechte haben, wo die Kommunen berechtigt sind, diese Übertragungsvereinbarungen entsprechend anzupassen, falls solche Geschäftsfeldbeschränkungen passieren. Deshalb werden wir darauf achten, dass wir die Reform des Sparkassengesetzes so machen, dass es keine Rückabwicklungsverhältnisse gibt, dass es zu keiner Anpassung des Kaufpreises kommt und dass die dort getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden.

Herr Pecher, wenn Sie sagen, das war eine Entscheidung der Sparkassen, die jetzt von den Sparkassen ausgelöffelt werden muss, die in die Sachsen-Finanzgruppe eingetreten sind – das war keine Entscheidung der Sparkassen, das wissen Sie auch. Das war eine Entscheidung der jeweiligen kommunalen Träger, die Trägerschaft an ihrer Sparkasse auf die Sachsen-Finanzgruppe zu übertragen. Ob die Motive lauter waren oder ob sie unlauter waren, ob falsche Versprechungen gemacht wurden oder ob man die Versprechungen nach dem damaligen Kenntnisstand gemacht hat, darüber haben wir in der letzten Landtagsdebatte bereits gesprochen. Dazu haben wir eine sehr deutliche Position bezogen. Aber machen Sie bitte nicht die sächsischen Sparkassen, die in der Sachsen-Finanzgruppe sind, dafür verantwortlich, dass sie dort sind.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zurück zur Übertragungsvereinbarung. Die Übertragungsvereinbarung ermöglicht meines Erachtens jetzt einen sachlichen Diskurs darüber, wie wir die Zukunft der sächsischen Sparkassen besser gestalten können. Das gilt sowohl für die Sparkassen, die innerhalb der Sachsen-Finanzgruppe sind, als auch für die in kommunaler Trägerschaft. Der Freistaat scheidet aus der Sachsen-Finanzgruppe aus, und damit liegt die Verantwortung für die sächsischen Sparkassen wieder dort, wo sie traditionell liegt und wo sie auch hingehört, nämlich bei den Kommunen, in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen. Diese kommunalen Träger haben sich bereits im Jahr 2008 dafür ausgesprochen, aus der Sachsen-Finanzgruppe auszutreten, und wir geben ihnen jetzt die Möglichkeit dazu.

Die Liberalen werden der kommunalen Ebene keine Vorgaben machen, ob sie aus der Sachsen-Finanzgruppe austritt oder ob sie bleibt. Ich halte es für verfrüht, der Sachsen-Finanzgruppe hier schon die Totenglockchen zu läuten. Es ist auch möglich, dass sich die Kommunen aus guten Gründen dafür entscheiden, die Sachsen-Finanzgruppe zu behalten. Wenn man das macht, dann müssen wir als Gesetzgeber darauf achten, dass in dem neuen Sparkassengesetz die Möglichkeit besteht, die Sachsen-Finanzgruppe zu einer modernen Sparkassenholding umzugestalten. Darauf werden wir entsprechend achten.

Es wurde angesprochen, ob es einen angemessenen finanziellen Ausgleich für den Freistaat Sachsen für sein Ausscheiden aus der Sachsen-Finanzgruppe gibt. Auch hier möchte ich noch einmal Folgendes deutlich machen. Es ist ein Unterschied, ob man eine Sparkasse oder eine Geschäftsbank bewertet. Eine Sparkasse hat einen öffentlichen Auftrag. Durch diesen öffentlichen Auftrag ist sie Restriktionen unterworfen, die eine Geschäftsbank nicht hat. Das hat man bei der Ermittlung des Verkehrswertes der sächsischen Sparkassen berücksichtigt, und so ist der Wert ermittelt worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass die dort angewandten Kriterien – wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss extra noch einmal nachgefragt – sachgerecht waren und somit der Freistaat auch wirklich den Preis bekommt, den die sächsischen Sparkassen, die in der Sachsen-Finanzgruppe sind, auch wert sind.

Meine Fraktion begrüßt außerordentlich, dass das Geld, das aus der jetzigen Übertragungsvereinbarung an den Freistaat Sachsen fließen wird, in den Garantiefonds eingestellt wird. Anders als mein Kollege Michel glaube ich zwar, dass das Geld, das da vorhanden ist, zur Risikovorsorge bereits ausreichen wird. Aber das weiß keiner. Da schauen wir beide in eine Glaskugel. Deshalb ist es vernünftig, das Geld, das wir aus der Veräußerung der Sachsen LB erhalten – die Sachsen LB war ja Bestandteil der Sachsen-Finanzgruppe –, jetzt für eine entsprechende Risikoversorgung zu verwenden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn wir diese Risikovorsorge nicht brauchen, lösen wir sie im Garantiefonds wieder auf, führen sie dem allgemeinen Haushalt zu und machen dann gute Dinge für den Freistaat. Aber wir umschiffen das Risiko, dass zukünftige Haushaltsverhandlungen durch die Sachsen-LB-Pleite belastet werden.

Ich habe schon beim letzten Mal dem Finanzminister dafür gedankt, diese Übertragungsvereinbarung ausgehandelt zu haben. Ich konnte eine gewisse Zeit aus nächster Nähe mit verfolgen, wie unterschiedlich die Anteilseigner und die unterschiedlichen Interessen in der Sachsen-Finanzgruppe waren. Diesen Kompromiss hinzubekommen, dass auf gleicher Augenhöhe zwischen dem Freistaat und den Kommunen eine Vereinbarung geschlossen wird, wie man aus der Sachsen-Finanzgruppe herauskommt, ist ein großes Verdienst, und dafür möchte ich mich bei Ihnen noch einmal ganz herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dieser Übertragungsvereinbarung zuzustimmen und somit den Weg freizumachen, damit wir eine sachorientierte Diskussion über die Zukunft der sächsischen Sparkassen bekommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Scheel, Sie möchten sicherlich eine Kurzintervention starten; das können Sie natürlich auch bei Vorlagen von Berichten. Bitte schön.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte auf die eben gemachten Ausführungen eingehen und eines deutlich machen: Es war ausdrücklicher Wunsch des Freistaates, eine solche Sachsen-Finanzgruppe zu gründen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Ausdrücklicher Wunsch – mit allem, was daran hängt, und mit allen Methoden und Geschichten, wie Leute dort hineingedrängt oder -gelockt wurden.

Wenn Sie jetzt meinen, dass die Sachsen-Finanzgruppe keinen Anspruch auf den Verkaufserlös hat, dann messen Sie mit unterschiedlichem Maß. Sie können nicht auf der einen Seite sagen, der Freistaat muss ausgezahlt werden aus der Sachsen-Finanzgruppe, obwohl das, was er mal eingebracht hat, eigentlich nicht mehr vorhanden und nichts mehr wert ist, und auf der anderen Seite, dass die legitimen Ansprüche aus den Anteilen an der Sachsen LB – 63 % gehören nun einmal der Sachsen-Finanzgruppe – den Sparkassen, der Sachsen-Finanzgruppe nicht zustehen. Das ist Messen mit zweierlei Maß. Entweder sagen Sie, es gibt einen Rechtsrahmen und dieser ist einzuhalten – dann bei allen Punkten –, oder aber Sie lassen beides sein, dann gibt es aber auch keinen Verkaufserlös für den Freistaat aus seinem Anteil aus der Sachsen-Finanzgruppe; das sage ich dann auch ganz klar. Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

Deswegen bleibe ich dabei: Für die Frage der Höchstbetragsgarantie gab es das Wort des Ministerpräsidenten und das Wort dieses Landtages, dass die Kommunen an dieser Garantie nicht beteiligt werden. Das Wort gab es und deshalb bleibe ich dabei, dass es ein Wortbruch ist, dass wir jetzt diese Beteiligung einfach stattfinden lassen. Punkt.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten; bitte.

Carsten Biesok, FDP: Die Situation ist ein wenig anders: Als die Sachsen LB damals kollabierte, gab es in Teilen für die Forderungen noch eine sogenannte Gewährträgerhaftung, für die sowohl die Sachsen-Finanzgruppe als auch der Freistaat hätten einstehen müssen. Wenn die Sachsen-Finanzgruppe diese Gewährträgerhaftung hätte

bedienen müssen, wäre das auf die Kommunen durchgeschlagen; und es war das Versprechen des Freistaates, dass die Kommunen daran nicht beteiligt werden. Dieses Versprechen hat der Freistaat eingehalten. Er allein hat die Garantie übernommen und damit die Risiken abgeschirmt.

Ich halte das für sachgerecht, denn das ist eine Regelung, die Sie im Bürgschaftsrecht in §§ 765 ff. BGB finden. Wenn jemand eine Garantie abgibt und für jemand anderen einspringt, dann kann er sich zumindest das zurückholen, was noch da ist, und das ist der Kaufpreis, den die Sachsen-Finanzgruppe für die Veräußerung der Sachsen LB bekommen hat.

Deshalb steht dieses Geld dem Freistaat Sachsen und nicht der kommunalen Ebene zu. Gleichwohl hat der Freistaat sein Wort gegenüber der Kommune gehalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist bekannt, dass Sie den Herrn Finanzminister seit 2008 immer wieder in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen dazu aufgefordert haben, die Sachsen-Finanzgruppe aufzulösen. Es war ein sehr langer Akt, dafür einen Weg zu finden und da hinzukommen.

Bei dem Ziel haben wir volle Übereinstimmung, wie Sie wissen – wir haben ja diese Anträge gestellt –; beim Weg sind noch ein paar Fragen offen geblieben. Vielleicht kann man sie heute klären, vielleicht auch nicht, aber ich werde sie auf jeden Fall noch einmal vortragen.

Natürlich stören wir uns an dem § 2.10 zur Kopplung der Übertragungsvereinbarung an die Änderungen im Sparkassengesetz im GörK, wie der Kollege Michel schon sagte, denn bei dieser möglichen – auch wenn sie vielleicht unwahrscheinlich ist – Kaufpreisanpassung ist es, wie ich finde, nicht ganz lauter, dass man es für das Land einräumt, aber dass die Verbundinstitute, die Sparkassen sozusagen, keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr haben, nachdem das Parlament beschlossen hat.

Ich habe zum Beispiel immer noch die Frage offen, ob ein Rücktritt vom Vertrag möglich ist, wenn über die Höhe der Anpassung keine Einigung erzielt werden kann. Das kann ich noch nicht ganz klar herauslesen.

Was ich anzweifeln möchte – und ich hoffe, dass das auf Interesse stößt, auch wenn Sie es gerade für die FDP ausgeschlossen haben, Herr Biesok –: Ich bin der Meinung, dass dieses Bartergeschäft, dass man sagt, die Sparkassen dürfen ihr Geschäftsmodell unverändert behalten; das ist die Bedingung, um zu dieser Übertragungsvereinbarung zu kommen, nicht klug ist; ich finde das aus verschiedenen Gründen nicht klug.

Das Wichtigste ist – Sie haben zwar auf den regionalen und Strukturauftrag der Sparkassen abgezielt, aber Sie sind ja auch, wie ich finde, beruflich befangen, denn Sie arbeiten ja in einer Sparkasse –: Ich bin der Meinung, dass wir gründlich überlegen müssen – auch hier im Sächsischen Landtag –, die Rückläufigkeit der Förderung Aufbau Ost und neu entstehende potenzielle Geschäftsbereiche in der Region noch einmal gründlich zu überprüfen. Das passt nicht eins zu eins. Man muss vielleicht zu völlig neuen Instrumenten finden, aber ich denke, der Strukturauftrag der Sparkassen wird steigen, und zwar in dem Maße und Schritt für Schritt, wie die Fördermittel für den Aufbau Ost rückläufig sein werden. Es passt natürlich von den Instrumenten her überhaupt nicht zusammen – das ist ein Problem –, aber ich hätte gern einmal eine freie Debatte über eine solche Fragestellung, damit wir eventuell zu Verbesserungen kommen können. Das wäre zum Beispiel durchaus eine Frage von Geschäftsfeldern.

Noch einmal generell: Es war ja nun gerade die Ausweitung der Geschäftsfelder der Sparkassen, die mit zu dem geführt hat, was in Irland passiert ist, und die Sachsen LB verkauft werden musste. Wer also völlig unkritisch sagt, natürlich müssen die Geschäftsfelder und die Ausdehnung der Geschäftsfelder der Sparkassen nicht hinterfragt werden, hat meiner Meinung nach nicht verstanden, was seit 2008 passiert ist. Das halte ich für problematisch. Dass das von der FDP vorgetragen wird und von jemandem, der bei der Sparkasse arbeitet, macht es für mich doppelt interessant; dazu höre ich mir gern noch einmal Ausführungen an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, Sie möchten eine Kurzintervention starten? – Dazu haben Sie Gelegenheit.

Carsten Biesok, FDP: Frau Kollegin Hermenau, manchmal erleichtert es die Sache, wenn man eine berufliche Tätigkeit hat, die etwas mit dem zu tun hat, was man hier im Parlament macht.

Als Erstes: Die sächsischen Sparkassen waren nicht in Dublin, sondern die Sachsen LB war in Dublin – das ist schon einmal falsch gewesen. Wenn man eine Unternehmensbewertung macht, um festzustellen, wie hoch ein Gesellschaftsanteil ist – nichts anderes ist es, worüber wir uns hier unterhalten –, ist es ein absolut normaler Vorgang, eine Zukunftsprognose darüber zu erstellen, wie viel Ertrag ein Unternehmen zukünftig abwirft, und das dann abzuzinsen. Dazu sagen Sie, das ist unbestritten.

Wenn man das Geschäftsmodell verändert, dann bedeutet es, dass es vielleicht Auswirkungen hat, was die Sparkassen zukünftig abwerfen. Dass man dann eine Anpassung des Preises vornimmt, ist für mich eine logische Konsequenz.

Vielleicht habe ich es beim letzten Mal nicht deutlich gemacht: Ich habe deutlich gesagt, dass der Weg, wie die Sachsen-Finanzgruppe oder damals der Sachsen-

Finanzverband entstanden ist und mit welchen Versprechen die kommunalen Träger in die Sachsen-Finanzgruppe gelockt wurden, nicht meine Billigung gefunden hat. Das bitte ich zu berücksichtigen, wenn wir uns zukünftig über diese Fragen unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Hermenau, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke!)

– Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum abschließenden Redner in der ersten Runde; Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der vorliegenden Drucksache könnte man, etwas salopp ausgedrückt, von einem Vertragsentwurf sprechen, mit dem der Freistaat Sachsen seinen Kommunen einen Teil seiner Zahlungsverpflichtungen an den Garantiefonds verkaufen möchte.

Dabei ist der NPD-Fraktion natürlich bekannt, dass der Freistaat mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 auf Ersatzansprüche aus der Inanspruchnahme der Gewährleistung gegenüber der Sachsen-Finanzgruppe weitgehend verzichtet hat. Die Sachsen-Finanzgruppe soll danach nur mit dem anteiligen Kaufpreis des Verkaufes der Sachsen LB an die LBBW abzüglich ihrer Aufwendungen für die Tilgung aufgenommener Kredite und des Ausgleichs der im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen aus der SLB entstandenen Kosten haften.

Umso merkwürdiger ist es aus Sicht der NPD, dass man sich mit dem vorliegenden Vertrag nicht damit begnügt, den 22,37-prozentigen Anteil des Freistaates in der Sachsen-Finanzgruppe an die Kommunen und Sparkassenzweckverbände zurückzuübertragen, sondern dies auch aus Sicht der NPD in sonderbarer Weise mit den Garantiezahlungen für die Sächsische Landesbank koppelt.

Der Übertragungsschritt an sich, wie letztlich auch die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe, ist ja nur eine logische Konsequenz aus dem totalen Scheitern der globalistischen Finanzmarktstrategie der Sächsischen Staatsregierung, die seinerzeit gegen den Widerstand der meisten Beteiligten und gegen einen Volksentscheid – also gegen eine breite Mehrheit der Bürger in Sachsen – mit reiner Machtpolitik durchgesetzt wurde.

Dass die Sparkassen bzw. die Kommunen die inzwischen völlig anachronistische Beteiligung des Freistaates an der Sachsen-Finanzgruppe lieber heute als morgen aufheben wollen, ist der NPD natürlich ebenfalls völlig klar; denn die Sparkassen erwirtschaften an ihrer Basis weiterhin gute Erträge und wollen diese natürlich nicht mit dem Freistaat teilen, der ja auch nichts zu ihrem Geschäft beiträgt.

Aber wie schon gesagt: Was die NPD dabei misstrauisch macht, ist die arithmetische Kopplung des von den Kommunen zu zahlenden Garantiezahlungsanteils an diese Übertragung. Zwar wird für die Gesamtgarantiezahlung der Kommunen sicherlich die in § 68 Sparkassengesetz festgelegte Haftungsobergrenze entscheidend sein, sodass die genannte Kopplung letztlich nur die Geschwindigkeit des Zahlungsflusses, aber nicht den Endbetrag bestimmen wird. Aber wenn die Kommunen zum Beispiel von den bis Jahresende 2010 aufgelaufenen Garantiezahlungen von 132 Millionen Euro genau den prozentualen Anteil zahlen sollen – 62,96 % –, mit dem die Sachsen-Finanzgruppe seinerzeit an der Sächsischen Landesbank beteiligt war, sieht die NPD-Fraktion darin ein eigenartiges Missverhältnis. Denn wegen der 37-%-Beteiligung des Freistaates an der Sächsischen Landesbank waren die Kommunen zum Zeitpunkt des Schadensereignisses im August 2007 keineswegs zu 62,96 %, sondern nur zu 48,876 % an der Landesbank beteiligt.

Hier müsste nach Auffassung der NPD festgehalten werden, dass die Anteilseigner einer Gesellschaft im Haftungsfall wenigstens im Innenverhältnis anteilig entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen zum Zeitpunkt des Schadensereignisses für den Schaden aufkommen sollten. Dass sie nach außen gesamtschuldnerisch haften, steht auf einem anderen Blatt. Wer aber auch nur ein Quäntchen Gespür für die tatsächliche politische Brisanz und die Bedeutung des Zusammenbruchs der Sachsen LB und der vorausgehenden Ereignisse hat, wird sich hüten, diese Frage als Spitzfindigkeit zu bezeichnen. Denn – ich habe es eingangs erwähnt – die Sachsen-Finanzgruppe wurde von der damaligen Sächsischen Staatsregierung unter der CDU gegen den Willen der meisten Beteiligten und gegen eine übergroße Mehrheit der sächsischen Bevölkerung mithilfe einer parlamentarischen Mehrheit brutal durchgedrückt.

Leider wird sich nur noch eine Minderheit der sächsischen Bürger und des sächsischen Wahlvolkes überhaupt daran erinnern, dass es am 21. Oktober 2001 den bislang einzigen Volksentscheid in der Geschichte des Freistaates Sachsen gab, bei dem sich eine übergroße Mehrheit der sächsischen Bürger für den zur Abstimmung gestellten Entwurf „Gesetz zur Erhaltung der kommunal verankerten Sparkassen im Freistaat Sachsen“ aussprach. Mit der überwältigenden Mehrheit von 85,2 % der Stimmen plädierten die Sachsen für den Gesetzentwurf, der den verhängnisvollen Finanzverbund, wie er später entstand, eigentlich verhindern sollte. Dieser Entwurf hätte praktisch Gesetz werden müssen, wenn die CDU ihre eigenen Bekenntnisse, ihre eigenen Sonntagsreden zum Thema „direkte Demokratie“ auch nur ansatzweise ernst nehmen würde.

Leider wurde dieser mit übergroßer Mehrheit vom Volk gewünschte Entwurf niemals Gesetz. Damit begann eigentlich das gesamte Desaster. Die Sächsische Staatsregierung produzierte einfach – das muss man hier so klar sagen – in ihrer grenzenlosen Demokratie- und Bürgerverachtung

(Widerspruch bei der CDU)

– doch, das ist so – ein neues Sparkassengesetz und schuf damit die Grundlagen für die Gründung der Sachsen-Finanzgruppe im Jahr 2002. Damit erst – daran muss heute an diesem Ort erinnert werden – nahm das Unheil seinen Lauf. Das Ziel hinter der Gründung dieser Sachsen-Finanzgruppe war es, die gute Kapitalbasis, die gute Ertragssituation der sächsischen Sparkassen dazu zu missbrauchen, die Schaffung einer großen, angeblich international schlagkräftigen Bankengruppe voranzutreiben. Aber mit dieser sollten in Wahrheit genau jene sittenwidrigen globalen Finanzmarktgeschäfte getätigt werden, die ein paar Jahre später die Sächsische Landesbank zu Fall brachten und heute die ohnehin schwierige Haushaltslage von Freistaat und Kommunen zusätzlich belasten.

Dies entsprach einer Globalisierungsstrategie auf den Finanzmärkten, für die verschiedene internationale Organisationen wie die OECD, der Internationale Bankenausschuss in Basel und nicht zuletzt die EU-Kommission die Weichen gestellt hatten. Sie fand ihren konkreten Ausdruck beispielsweise in der Aufhebung der Anstaltspflicht der Sparkassenträger.

Die Staatsregierung ist diesen Weg nicht nur in vorauseilendem Gehorsam mitgegangen, sondern hat ihn sogar noch forciert beschritten. Dazu wollte man – unter Missachtung der regionalen und gemeinnützigen Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Banken – aus Landesbank und Sparkassen einen international agierenden Finanzmarktakteur machen, dessen Hauptbetätigungsfeld später auf der Spekulation mit verbrieften Krediten lag und der überhaupt keine regional- oder entwicklungspolitischen Ziele mehr verfolgte.

Die Sächsische Landesbank wurde demzufolge politisch regelrecht genötigt, über außerbilanzielle Zweckgesellschaften internationale Finanzspekulationen aufzunehmen, die zum Schluss ein Vielfaches des normalen Kreditvolumens ausmachten und die außerdem jeglichen volkswirtschaftlichen Sinns entbehrten; denn befeuert wurde am Ende nur noch die internationale Spekulation, nicht aber oder nur zum geringsten Teil Wachstums- und Beschäftigungsziele in Sachsen.

Als diese Strategie wegen der durchaus vorsehbaren – und von vielen Zeitungen vorausgesehenen – Finanzmarktkrise Tag für Tag deutlicher erkennbar zusammenbrach, waren die Staatsregierung bzw. ihre jeweiligen Vertreter schnell bei der Hand, Sündenböcke zu finden, so zum Beispiel die Bankvorstände oder die Wirtschaftsprüfer, die man ja für die ruinösen Geschäftspraktiken noch haftbar machen will.

Das wollen natürlich auch wir von der NPD. Es müssen alle juristischen Möglichkeiten ausgelotet werden, die eine Entlastung der Steuerzahler eventuell mit sich bringen könnte. Aber es muss auch ganz klar festgehalten werden, dass die politische Verantwortung für den Zusammenbruch der Landesbank bei der CDU-geführten

Staatsregierung, hier insbesondere beim früheren CDU-Ministerpräsidenten Georg Milbradt, liegt, der der Landesbank erst die katastrophale globalistische Geschäftspolitik oktroyierte, die direkt in die Katastrophe führte.

Wegen dieser politischen Brisanz und wegen vieler Ungereimtheiten des vorliegenden Vertragswerkes kann die NPD die Zustimmung zur Beschlussempfehlung nur verweigern.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen will.

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland: Nachher!)

Das wäre jetzt, Herr Staatsminister. – Herr Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der Sächsische Landtag wird heute über das Ausscheiden des Freistaates Sachsen aus der Sachsen-Finanzgruppe entscheiden. Dabei geht es nicht um die Neuregelung des Sparkassenwesens oder die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe. Deshalb werde ich mich auch nur zum vorliegenden Beschluss äußern.

Grundlage für das Ausscheiden des Freistaates ist die zwischen dem Freistaat und der Sachsen-Finanzgruppe am 21. März 2011 unterzeichnete Vereinbarung. Die Vereinbarung beinhaltet insbesondere die folgenden zwei wesentlichen Punkte: Zum einen wird der Freistaat Sachsen auf der Basis eines Bewertungsgutachtens der Susat & Partner OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als ausscheidender Anteilseigner für seine Anteile in Höhe von 22,37 % einen Kaufpreis von 108 Millionen Euro erhalten. Zum anderen zahlt die Sachsen-Finanzgruppe an den Freistaat Sachsen einen Betrag von 107 Millionen Euro zur Kompensation der allein vom Freistaat übernommenen Sachsen-LB-Garantien von insgesamt 2,75 Milliarden Euro.

Warum scheidet der Freistaat aus der Sachsen-Finanzgruppe aus? Mit ihrer Gründung hatte sich die Sachsen-Finanzgruppe eine intensive Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen zum Ziel gesetzt. Im Zuge der internationalen Finanzkrise geriet die Sachsen LB in eine akute Liquiditätskrise. Sie wurde – das wissen Sie alle – im Frühjahr 2008 an die Landesbank Baden-Württemberg verkauft. Der Verkauf führte zu umfassenden strukturellen Veränderungen in der Sachsen-Finanzgruppe, insbesondere auch für den Freistaat Sachsen. Da die Beteiligung des Freistaates an der Sachsen-Finanzgruppe eng verknüpft war mit der Beteiligung der Sachsen-Finanzgruppe an der Sachsen LB, besteht seit dem Verkauf der Sachsen LB kein unmittelbares wichtiges Interesse des Freistaates mehr an dieser Beteiligung.

Die immer wieder geforderte Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe ist demgegenüber – das betone ich jetzt – gegen den Willen der kommunalen Anteilseignermehrheit nicht durchsetzbar. Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist eine Auflösung nur im Einvernehmen aller Anteilseigner möglich. Eine einheitliche Meinungsbildung aller Anteilseigner besteht – aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen – bislang nicht.

Auf welcher Grundlage beruhen die vereinbarten Zahlungen? An der Sachsen LB war die Sachsen-Finanzgruppe mit einem Mehrheitsanteil von 63 % beteiligt. Von dem Sachsen-LB-Kaufpreis in Höhe von 328 Millionen Euro entfiel ein Betrag von 206,5 Millionen Euro auf die Sachsen-Finanzgruppe. Der Verkauf der Sachsen LB konnte nur durch die Auslegung einer Garantie in Höhe von insgesamt 2,75 Milliarden Euro ermöglicht werden. Diese Garantie hat der Freistaat zunächst allein übernommen, ohne Beteiligung der anderen Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe.

Zum Ausgleich der allein vom Freistaat übernommenen Sachsen-LB-Garantie haben sich die Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe daher einvernehmlich auf eine Zahlung von 107 Millionen Euro verständigt. Der Freistaat darf auf seine Ausgleichsansprüche nicht verzichten. Sie sind aber nach Maßgabe des Gesetzes beschränkt. Von dem Kaufpreis in Höhe von 206,5 Millionen Euro, den die Sachsen-Finanzgruppe vereinbart hat, werden die Kosten, die der Sachsen-Finanzgruppe im Zusammenhang mit dem Verkauf der Sachsen LB entstanden sind, abgezogen. Im Ergebnis errechnet sich der Betrag von 107 Millionen Euro.

Wie verwendet der Freistaat die Mittel? Die Einnahmen des Freistaates Sachsen aus dem Anteilsverkauf in Höhe von insgesamt 215 Millionen Euro fließen in den Garantiefonds. Sie werden damit für die Zahlungen des Freistaates aufgrund der Sachsen-LB-Garantie verwendet. Mit den zusätzlichen Einnahmen verringert sich das Risiko einer Kreditaufnahme durch den Fonds.

Im Ergebnis stellt das Ausscheiden des Freistaates einen zwingenden Schritt dar. Die Vereinbarung vom 21. März 2011 schafft somit einen Ausgleich der Interessen des Freistaates Sachsen und der Sachsen-Finanzgruppe.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen Beteiligten in der Sachsen-Finanzgruppe und bei der parlamentarischen Beratung bedanken. Es war ein langer und schwieriger Prozess, der zu einem für alle Seiten hoffentlich guten Ergebnis geführt hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich habe die Berichterstatterin noch nicht gefragt. Frau Meiwald, möchten Sie das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/5756 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?. – Bei einer Stimmenthaltung und

zahlreichen Gegenstimmen wurde der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/5756 mehrheitlich zugestimmt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2011 – 2014

Drucksache 5/5783, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Drucksache 5/6015, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Jurk, das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 5/6015 ab. Ich bitte bei

Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/6015 zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/6148

Entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung liegt Ihnen die Drucksache 5/6148 einschließlich einer Ergänzung vor.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihnen gestern als Ergänzung die unter Nummer 3 erwähnte Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6178, die erst am Montag dieser Woche beschlossen worden ist, zugegangen ist.

Wird zur Sammeldrucksache insgesamt oder zu einzelnen Beschlussempfehlungen das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/6149

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen diese Sammeldrucksache vor.

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 5/6149 schriftlich vor.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte noch um Aufmerksamkeit. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist noch nicht beendet.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung

des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Tagesordnung der 38. Sitzung des Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 39. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 30. Juni 2011, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 38. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:23 Uhr)

Anlage**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 3
des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE, aus der 37. Plenarsitzung**

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Am 7. Mai 2011 stellte die Polizei in Freital am Ehrenmal für die Opfer des Faschismus fest, dass unbekannte Täter zu unbekannter Zeit mit silberner Farbe eine etwa 10 Zentimeter große Triskele gemalt und darunter das Wort „Hittler“ (Rechtschreibfehler wie im Original wiedergegeben) geschrieben hatten. Des Weiteren wurde einem sowjetischen Soldaten auf einem Relief mit schwarzer

Farbe ein sogenannter „Hitlerbart“ in das Gesicht gemacht.

Am 8. Mai 2011 rissen unbekannte Täter in Pockau im Bereich des russischen Ehrenmahls einen hölzernen Absperrzaun um. Das Ehrenmal selbst wurde nicht beschädigt.

In beiden Fällen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 8
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 37. Plenarsitzung**

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zur erste Nachfrage: Der Veranstalter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft ist für die Zugangskontrollen zum „glücksgas stadion“ zuständig. Sowohl die Überprüfung der Zugangsberechtigung der Zuschauer als auch sonstige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Durchsuchung beim Betreten des Stadions, erfolgen, wie bei allen anderen Fußballspielen, durch den vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienst. Auch hier zum Einsatz kommende technische Hilfsmittel werden durch den Veranstalter installiert und betrieben. Insofern kann keine abschließende Aussage zu technischen Details des Zugangskontrollsystems getroffen werden.

Zur zweiten Nachfrage: Das Verfahren zur Akkreditierung bei Großveranstaltungen ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz zulässig. Hiernach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn eine

Rechtsvorschrift diese erlaubt oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Vorliegend ist die zweite Alternative dieser Vorschrift einschlägig.

Der Schwerpunkt des Akkreditierungsverfahrens liegt eindeutig im Bereich der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei öffentlichen und auch privaten Großveranstaltungen. Damit entspricht das Akkreditierungsverfahren auch der polizeilichen Aufgabenzuweisung der Gefahrenabwehr. Die zuständigen Polizeivollzugsbehörden greifen hier auf die im Vorfeld erstellten Gefährdungsanalysen zurück. Insofern ist die gegenwärtige Praxis des Akkreditierungsverfahrens sowohl unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenzuweisung als auch unter dem Gesichtspunkt einer Rechtsgrundlage auch ohne klarstellende spezialgesetzliche Regelung als rechtmäßig anzusehen.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488